



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

50. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 9. Oktober 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt	Minister Mathias Brodkorb	18, 25
	Simone Oldenburg, DIE LINKE	19
	Marc Reinhardt, CDU	21
	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	21
Änderung der Tagesordnung	David Petereit, NPD	23
	Andreas Butzki, SPD	23
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	B e s c h l u s s	27
Aktuelle Stunde	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)	
Politikwechsel jetzt – Notwendige Maßnahmen der künftigen Bundesregierung aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern	– Drucksache 6/2233 –	27
Helmut Holter, DIE LINKE	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	27
Dr. Norbert Nieszery, SPD	Andreas Butzki, SPD	29
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Simone Oldenburg, DIE LINKE	31
Vincent Kokert, CDU	Minister Mathias Brodkorb	32
Udo Pastörs, NPD	Marc Reinhardt, CDU	33
Torsten Renz, CDU	David Petereit, NPD	34
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (Erste Lesung)	Rainer Albrecht, SPD	35
– Drucksache 6/2230 –	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35
	B e s c h l u s s	37

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Gerichtsstrukturneuerordnungsgesetz) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1620 – 37	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2279 – 70
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/2263 – 37	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2280 – 70
Detlef Müller, SPD 37	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2281 – 70
Ministerin Uta-Maria Kuder 40	Dietmar Eifler, CDU 70
Helmut Holter, DIE LINKE 42	Minister Harry Glawe 71
Heinz Müller, SPD 48, 54	Helmut Holter, DIE LINKE 72, 81
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 54	Jochen Schulte, SPD 74, 80
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 55	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 77
Michael Silkeit, CDU 60	Udo Pastörs, NPD 78, 81
Michael Andrejewski, NPD 62	Wolfgang Waldmüller, CDU 79
Barbara Borchardt, DIE LINKE 64	B e s c h l u s s 82
B e s c h l u s s 69, 108	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/2202 – 84
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelstandsförderungsgesetz – MFG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1813 – 70	Minister Lorenz Caffier 84
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 6/2262 – 70	B e s c h l u s s 85
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2273 – 70	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung) – Drucksache 6/2210 – 85
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2274 – 70	Minister Lorenz Caffier 85
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2275 – 70	Jeannine Rösler, DIE LINKE 86
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2276 – 70	Heinz Müller, SPD 87, 91
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2277 – 70	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 89, 91
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2278 – 70	Udo Pastörs, NPD 91
	Marc Reinhardt, CDU 93
	B e s c h l u s s 93
	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“ (Erste Lesung) – Drucksache 6/2232 – 94

Ministerin Heike Polzin	94
Egbert Liskow, CDU	94
Regine Lück, DIE LINKE	95
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	96
Tilo Gundlack, SPD	97
B e s c h l u s s	98

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)**

– Drucksache 6/2265 –	98
Manfred Dachner, SPD	98
Barbara Borchardt, DIE LINKE	99
Maika Friemann-Jennert, CDU	100
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	101
Stefanie Drese, SPD	102
B e s c h l u s s	102

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
**18. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8
Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragten-
gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz –
PetBüG M-V) für das Jahr 2012**

– Drucksache 6/1726 –	103
-----------------------------	-----

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 6/2264 –	103
---	-----

Manfred Dachner, SPD	103
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	104
Katharina Feike, SPD	105
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	106
B e s c h l u s s	107

Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. Oktober 2013	107
------------------------------------	-----

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 50. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 50., 51. und 52. Sitzung liegt Ihnen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2234 zurückgezogen. Somit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 9. Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 50., 51. und 52. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 50., 51. und 52. Sitzung die Abgeordneten Frau Dr. Ursula Karlowski, Herrn Dietmar Eifler, Herrn Johann-Georg Jaeger und Herrn Jürgen Suhr zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Politikwechsel jetzt – Notwendige Maßnahmen der künftigen Bundesregierung aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Politikwechsel jetzt – Notwendige Maßnahmen
der künftigen Bundesregierung aus Sicht
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter. Bitte schön.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle schauen gespannt nach Berlin. Die Bundestagswahl ist ja bekanntermaßen Geschichte.

(Torsten Renz, CDU: Nee echt, ne?)

Tatsächlich. Und die schwarz-gelbe Bundesregierung auch, Herr Renz, und das ist auch gut so.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Im neuen Deutschen Bundestag sind nun Union, SPD, DIE LINKE und die GRÜNEN vertreten. Wie die neue Bundesregierung aussehen wird, das ist noch offen, keiner weiß es. Große Koalition – wir können alle in den Farbkasten greifen –, vielleicht kommt ja am Ende auch Rot-Grün, toleriert durch die SPD, heraus. Wer weiß es?

(Torsten Renz, CDU: Genau, das habe ich auch schon gehört. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Auch wenn hier im Landtag unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen zur zukünftigen Zusammensetzung der neuen Bundesregierung existieren, sollten die demokratischen Fraktionen heute klare Forderungen und Erwartungen nach Berlin senden.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Uns, Herr Kokert, darf es nämlich nicht egal sein, was in Berlin ausgehandelt wird.

So oder so, meine Damen und Herren, sitzen die Länder mit am Tisch.

(Vincent Kokert, CDU: Wir sind ja so nahe dran wie noch nie.)

Oft genug haben insbesondere die demokratischen Oppositionsfraktionen hier in diesem Hohen Hause dringenden Handlungsbedarf auch auf Bundesebene angemeldet und erkannt.

(Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

Oft genug haben wir gerade von der SPD hören müssen, dass sie das auch so sehe, ihr aber die Hände gebunden seien, schließlich regiere doch im Bund Schwarz-Gelb.

(Vincent Kokert, CDU: Das war gestern. Ab jetzt wird nur nach vorn gesehen. Jetzt wird nur nach vorn gesehen. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Entsprechende Anträge von LINKEN und GRÜNEN wurden folglich immer abgelehnt.

Nach vorne kommen wir ja sofort.

Heute, Herr Kokert und Herr Nieszery, wird sich zeigen, wie ernst SPD und CDU ihre eigenen Forderungen tatsächlich nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Heute noch?!)

Wir, wir alle, auch Sie, Herr Kokert, wissen, dass Mecklenburg-Vorpommern bundesweit das Land mit den niedrigsten Löhnen ist. Auch ist in keinem anderen Bundesland das Armutsrisiko so hoch wie bei uns. Wie oft mussten wir von der SPD hören, dass auch sie die langjährige Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn auf Bundesebene umsetzen will. Lediglich in der Höhe unterschieden wir uns.

(Vincent Kokert, CDU: Marginal.)

Wichtig ist, dass es diesen gesetzlichen Mindestlohn nun endlich gibt. Und ich darf feststellen: Im neuen Bundestag gibt es eine Mehrheit für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Klatschen Sie jetzt aus Frust, oder warum?)

Frau Schwesig ...

Wir klatschen nicht aus Frust, wir klatschen als Unterstützung,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und wenn Frau Schwesig vielleicht die Zeit hätte, der Debatte zuzuhören, wäre ich ihr sehr dankbar.

(Torsten Renz, CDU: Das Argument war etwas schwach, Herr Holter. Das war jetzt sehr schwach, Herr Holter.)

Frau Schwesig, jetzt können Sie Ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen, auch unter anderem in der Arbeitsmarktpolitik. Bislang macht die Landesregierung bei der Arbeitsmarktpolitik einen schlanken Fuß. Sie feiert die niedrigsten Arbeitslosenzahlen und blendet dabei aber aus, dass Mecklenburg-Vorpommern weiterhin von der bundesweit höchsten Arbeitslosigkeit betroffen ist. Für die Arbeitsmarktpolitik haben SPD und CDU in der Vergangenheit allein den Bund in Haftung genommen. Anderen die Verantwortung zuschieben, das kann die Landesregierung wirklich gut. Dieses Spielchen ist nun aber vorbei. Sie, meine Damen und Herren von der SPD und von der CDU, haben es in der Hand.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe sie nie kritisiert, die Arbeitsmarktpolitik im Bund. Ich weiß nicht, was Sie jetzt hier haben.)

Eines muss ich Frau Schwesig mit auf den Weg geben: Die Rentenangleichung zwischen Ost und West ist wahrlich ein Problem, das nur auf Bundesebene gelöst werden kann.

(Vincent Kokert, CDU: Da kämpft Frau Schwesig wie ein Löwe dafür.)

Wenn diese Angleichung auch weiter auf die lange Bank geschoben werden sollte, Herr Kokert, dann wäre das eine Schande und ein Armutszeugnis für die neue Bundesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Fast ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Einheit dürfen die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner nicht weiter diskriminiert werden.

Frau Ministerin Schwesig, Sie sollten uns heute Ihr Wort geben, dass Sie in keine Bundesregierung gehen, die sich weiter gegen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ausspricht, dass Sie in keine Bundesregierung gehen, bei der die Arbeitsmarktpolitik nicht in die Hufe kommt,

(Vincent Kokert, CDU: Was?!)

und dass Sie in keine Bundesregierung gehen, die Rentenungerechtigkeit nicht endlich beseitigt. Und natürlich stehen Sie auch beim Betreuungsgeld im Wort: Gehen Sie in keine Bundesregierung, die nicht diese unsägliche Herdprämie, die nun wirklich niemand will,

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine Diskriminierung, Herr Holter.)

wieder abschafft und die frei werdenden Mittel für den dringend erforderlichen Ausbau der Kitas und der Schulen einsetzt!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn Sie doch in die Bundesregierung gehen, die diese auch von Ihnen immer wieder erhobene Forderung nicht erfüllen mag, dann ersparen Sie uns bitte anschlie-

ßend Ihre Krokodilstränen und die Empörung über die böse Union.

(Torsten Renz, CDU: Was? Über wen?)

Abgeordnete von der LINKEN-Fraktion waren gestern bei der IHK-Veranstaltung und da wurde sehr wohl über Ausgaben und Einnahmen im Bundeshaushalt diskutiert. Wir wissen, dass wir die Zukunft aus eigener Kraft, wie es die SPD gerne formuliert, nicht nur durch eisernes Sparen gestalten und erreichen können. Wir brauchen verlässliche Einnahmen und deswegen muss auf Bundesebene eine Steuerpolitik umgesetzt werden, die gerecht ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Erhöhung, die Erhöhung. Die Erhöhung ist gerecht.)

Hohe Einnahmen müssen endlich angemessen besteuert werden und mittlere und niedrige Einkommen entlastet werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich stelle fest, für eine Anhebung zum Beispiel des Spitzensteuersatzes bei der Einkommenssteuer gibt es jetzt eine Mehrheit im Bundestag.

(Torsten Renz, CDU: Sie brauchen doch Ihr Wahlprogramm nicht vorzutragen. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren,

(Torsten Renz, CDU: Bei der Wahl haben doch die Wähler entschieden, das brauchen Sie hier doch nicht noch mal zu verkünden.)

über die Bedeutung des Schiffbaus in Mecklenburg-Vorpommern haben wir schon sehr oft gesprochen. Das Engagement der Landesregierung reicht nach Auffassung meiner Fraktion nicht aus. Das ist bekannt. Das wird naturgemäß von SPD und CDU anders gesehen. Einigkeit sollte aber darin bestehen, dass sich der Bund endlich klar zur maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem als Bestandteil der Energiewende, bekennen muss.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Heute, Herr Kokert, sollte der Landtag geschlossen und mit aller Deutlichkeit dafür eintreten, dass die Bundesmittel angehoben werden. Ich stelle fest, die Mehrheiten dafür sind da.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hat auch erhebliche Probleme im Bereich der Bildungspolitik. Dazu wird vielleicht auch noch mein Kollege Herr Kokert etwas ausführen, wenn er sich denn traut nach all den bösen Worten, die sein Kollege Nieszery in der vergangenen Woche geäußert hat.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso? Hat er was Böses gesagt? Das ist mir gar nicht aufgefallen.)

Ja, ich kann Ihnen beiden nur empfehlen, fünf Minuten von hier gibt es eine Eheberatungsstelle, vielleicht gehen Sie da mal hin und lassen sich beraten.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Brauchen wir
nicht. Brauchen wir nicht, Herr Holter. –
Vincent Kokert, CDU: Nur
wenn Sie mitkommen.)

Als Moderator, oder was? Das wäre wirklich mal ein
Novum. Ich vermittele zwischen SPD und CDU, ja?

(Vincent Kokert, CDU: Das
versuchen Sie ja gerade. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

An dieser Stelle – kommen wir zurück zur Bildungspoli-
tik –, an dieser Stelle will ich die zahllosen Baustellen in
der Bildungspolitik von Herrn Brodkorb gar nicht aufzäh-
len, das würde ja hier die Redezeit sprengen. Außerdem
gibt es noch ausreichend Tagesordnungspunkte, bei
denen zu diesem Thema im Einzelnen gesprochen werden
kann. Aber Herr Brodkorb wird mir sicherlich zu-
stimmen, dass jetzt die Chance besteht, das vermaledeite
sogenannte Kooperationsverbot zwischen Bund und
Ländern endlich aufzuheben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Zersplitterung der Schullandschaft muss endlich
beendet werden.

(Torsten Renz, CDU: Das sind ja
die ganz dicken Bretter jetzt hier.)

Wir brauchen eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung, die
mehr Geld für Kitas, Schulen und Hochschulen bereit-
stellt. Ich stelle erneut fest, die Mehrheiten sind jetzt
dafür im Bundestag da. Wir sollten, die Bundesrepublik
sollte diese Mehrheiten nun endlich nutzen.

Ja, und auch die neuen Länder – und damit Mecklen-
burg-Vorpommern – sollten einen höheren Stellenwert in
der Bundespolitik bekommen. Der Minister hat zu Recht
einen starken Ostbeauftragten gefordert, was ich aus-
drücklich unterstütze.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So wie Tiefensee.)

Die Frage ist ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Mein Gott, Herr Kokert, wissen Sie, das ist eine Forde-
rung von 2004/2005 von mir,

(Vincent Kokert, CDU: Von Ihnen? Ach so?!)

dass wir natürlich einen Ostbeauftragten brauchen,

(Vincent Kokert, CDU: Das war aber im
Bundestagswahlprogramm nicht enthalten.)

der auch diesen Namen verdient. Ein Ostbeauftragter,
der bisher von der CDU kam,

(Vincent Kokert, CDU:
Ich weiß, woher der kam.)

muss sich tatsächlich für die Belange der Ostdeutschen
einsetzen. Ungerechtigkeiten gibt es in Hülle und Fülle.

Über eine, die Rentenungerechtigkeit, habe ich gespro-
chen. Ein Ostbeauftragter, und das stärkt ihn, bezie-
hungsweise eine Ostbeauftragte muss meines Erachtens
genau das zum Inhalt haben, dass er/sie ein Vetorecht
bekommt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn dieses Amt, diese Person kein Einspruchsrecht hat
gegen Entscheidungen, die zum Schaden des Ostens
gehen, dann ist es eine schwache Position. Und nur so
können wir einen starken Ostbeauftragten beziehungs-
weise eine starke Ostbeauftragte in Deutschland be-
kommen.

Dabei geht es um die Rente, es geht um die branchen-
spezifischen Löhne. Es kann nicht sein, dass zwischen
Ost und West unterschiedliche Löhne ausgehandelt
werden. Und es kann auch nicht sein, dass die Leistun-
gen der Ostdeutschen anhaltend weniger wert sein sollen
als die der Westdeutschen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, endlich
entschlossen zu handeln, zum Wohle der Menschen,
auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU: Warum
lassen die Gewerkschaften denn das zu,
diese Unterschiede zwischen Ost und West?)

Die Länder sitzen mit am Tisch bei den Verhandlungen
über das, wie die Bundespolitik in Zukunft bestimmt wird.

(Vincent Kokert, CDU: Nicht,
dass Sie jetzt schon fertig sind!)

Ich denke, ein klares Signal aus Mecklenburg-Vorpom-
mern ist notwendig. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr
Holter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD-
Fraktion Herr Dr. Nieszery.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ganz selten. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine
sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Holter, vielen Dank,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

vielen Dank für Ihre Nachlese des Wahlkampfes. Und
wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann verbinden
Sie diese Nachlese ja ganz offensichtlich mit einem Ap-
pell an uns, die GRÜNEN, die LINKEN und die SPD,
doch jetzt die Mehrheiten zu nutzen, um das Füllhorn,
das politische Füllhorn der LINKEN über die Bundesre-
publik Deutschland auszuschütten.

(Udo Pastörs, NPD: Das politische Füllhorn!)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir uns auf die Mätzchen Ihrer Bundesspitze einlassen werden. Nur weil Herr Gysi momentan gerade seine Profilneurose als neuer Oppositionsführer ausleben möchte,

(Vincent Kokert, CDU: Der müsste mit Frau Wagenknecht zur Eheberatung. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

werden wir die Regierungsfähigkeit und die politische Stabilität Deutschlands nicht aufs Spiel setzen. Die Vorschläge Ihrer Bundespartei, Herr Holter, haben nichts mit linker Politik zu tun. Sie sind einfach nur linkisch. Das wird spätestens dann klar, wenn man sich die Aussagen maßgeblicher Politiker vor der Wahl ansieht, so zum Beispiel Gregor Gysi selbst,

(Udo Pastörs, NPD: Und der SPD.)

der jetzt die große Charmeoffensive in Richtung SPD und GRÜNE führt. Er hat zum Beispiel in seiner Rede auf dem Wahlparteitag der LINKEN am 15. Juni in Dresden betont, dass es mit den Sozialdemokraten und den GRÜNEN auf elementaren Politikfeldern derzeit keine – keine! – Übereinstimmung und keine Möglichkeit für eine Koalition, nicht mal für eine Tolerierung gibt.

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Das war vorher.)

Und was mich besonders bestürzt hat, der stellvertretende Bundestagsfraktionsvorsitzende Dietmar Bartsch hat sogar hier im Lande dazu aufgerufen – aufgerufen! –, lieber die Merkel-CDU zu wählen als die SPD, wenn man denn nicht unbedingt die LINKEN wählen möchte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann denn? Wann denn? Belegen Sie das! Belegen Sie das!)

Können Sie noch in der Zeitung nachlesen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Belegen Sie das doch bitte mal!)

So viel zur Glaubwürdigkeit Ihrer Partei

(Peter Ritter, DIE LINKE: Belegen Sie das doch bitte mal!)

im Hinblick auf die linken Mehrheiten, Herr Holter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja der Oberunsinn.)

Dennoch, und das gebe ich gerne zu, klingt es verlockend, noch schnell vor der neuen Regierungsbildung gemeinsam mit den LINKEN und den GRÜNEN das Betreuungsgeld abzuschaffen und den gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Jawohl.)

Ja, das klingt gut. Aber was passiert dann drei Tage später, Herr Holter? Was passiert, wenn wir uns auf eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik, eine gemeinsame Sicherheitspolitik, auf eine gemeinsame Europapolitik oder gar nur auf eine gemeinsame Rentenpolitik

verständigen müssten? Ist dann eine Zusammenarbeit immer noch verlockend? Ich sage Nein.

Können Sie uns denn hier und heute für Ihre Partei garantieren, dass sie bei den angesprochenen Themen immer noch so einig ist wie beim Mindestlohn? Nein, das können Sie im Hinblick auf die vielen Sektierer und auch die Fundamentalisten in Ihrer Bundestagsfraktion nicht. Weil Sie das aber in absehbarer Zeit nicht können und übrigens nie konnten, haben wir auf Bundesebene immer von einem Regierungsbündnis mit Ihrer unberechenbaren Truppe Abstand genommen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Lieber Herr Holter, es liegt noch ein verdammt langer und harter Weg vor Ihnen, um auf Bundesebene irgendwann regierungsfähig zu werden. Und ich weiß nicht, ob Ihnen auf dem Weg dorthin nicht die gesamte Partei um die Ohren fliegt.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Vincent Kokert, CDU – Helmut Holter, DIE LINKE: Das hätten Sie gern.)

Aber nicht nur aus diesen Gründen kommt auf Bundesebene eine Koalition mit Ihnen nicht in Betracht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht hier um Inhalte in der Bundespolitik. Sagen Sie doch mal was dazu!)

Ja, ja. Zu groß sind die Unterschiede, Herr Ritter. Zu groß sind die Unterschiede.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was haben Sie denn für eine Erwartungshaltung an die neue Bundesregierung?)

Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, betreiben – zumindest auf Bundesebene –

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

eine in hohem Maße kurzsichtige und populistische Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie haben vor allem keine langfristigen politischen Strategien und absolut kein Interesse an Deutschland als Motor der politischen und wirtschaftlichen Kraft im Zentrum Europas.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie sieht denn Ihre Erwartungshaltung an die neue Bundesregierung aus?)

Nein, Herr Ritter, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie doch mal Tacheles!)

wir Sozialdemokraten werden, wenn der Parteikonvent denn so entscheidet, konstruktiv, geschlossen und mit klaren Zielen vor Augen die Koalitionsgespräche mit der Union führen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Und natürlich werden wir versuchen, die für uns maßgeblichen Punkte durchzusetzen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, ein Umsteuern in der Familien- und Bildungspolitik hin zu mehr Ganztagskitas

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, ja. Ab drei Monaten.)

und mehr Bildungsinvestitionen sowie mehr Geld für die Kommunen.

Und das alles, meine Damen und Herren von den LINKEN, muss selbstverständlich solide finanziert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dabei werden in den Verhandlungen die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern sehr kompetent durch Manuela Schwesig vertreten. Also auch da brauchen Sie keine Sorgen zu haben.

(Stefan Köster, NPD: Ihre Familienpolitik ist doch gescheitert.)

Übrigens – und diesen landespolitischen Ausflug in der Aktuellen Stunde des Landtages gestatten Sie mir bitte –, all diese bereits genannten Schritte hat die rot-schwarze Koalition hier im Land längst erfolgreich eingeleitet. Wir, meine Damen und Herren, wirtschaften sehr solide,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

machen seit 2006 keine neuen Schulden mehr und tilgen Kredite. Wir sind beim Kita-Ausbau bundesweit führend und werden ab 2014 den Bildungsbereich mit 50 Millionen Euro zusätzlich ausstatten. Wir unterstützen die kommunale Ebene mit zusätzlich 100 Millionen Euro auf deren schwierigem Weg zur Konsolidierung ihrer Haushalte. Die Menschen in unserem Land sind mit der Arbeit der Koalition sehr zufrieden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die große Zustimmung in den Umfragen macht das sehr deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es also zu Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD kommen sollte, entscheiden am Ende knapp 480.000 Mitglieder meiner Partei. Sie entscheiden dann darüber, ob die erzielten Ergebnisse aus ihrer Sicht ausreichen, um in eine Große Koalition einzutreten. Das ist ein, wie ich finde, ehrlicher Prozess. Und man wird sehen, was am Ende beschlossen wird. Einen Automatismus jedenfalls für eine Große Koalition gibt es nicht, die SPD-Führung lässt sich vielmehr an ihrem Verhandlungsergebnis messen. Ich halte diesen Weg von Sigmar Gabriel für absolut richtig,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sind hier nicht auf dem Parteitag. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

da er konsequent, transparent und basisnah ist, Herr Holter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, bleiben Sie einfach gelassen!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir sind gelassen.)

Warten Sie ab, welche Ergebnisse bei den eventuellen Koalitionsverhandlungen herauskommen und wie die Basis meiner Partei darüber urteilen wird!

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da bin ich auch gespannt.)

Sollte die SPD tatsächlich in Berlin Regierungsverantwortung übernehmen, werden wir Sie sicherlich schon in absehbarer Zeit, Herr Holter, darum bitten, einem Gesetzentwurf für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland zuzustimmen. Mal sehen, wie Sie sich dann verhalten!

(Heinz Müller, SPD: Da sind wir gespannt. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Damit und mit einem solchen Gesetz wäre auch den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich geholfen. Warten wir also ab, was passiert! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mag zugeben, dass ich gewisse Schwierigkeiten hatte, als ich das Thema der Aktuellen Stunde sah, mich diesem mit einem Landesbezug zu nähern.

(Vincent Kokert, CDU: Ich glaube immer noch an ein Büroversehen.)

Das hat übrigens nichts damit zu tun, dass wir Bündnisgrünen keine Vorstellungen davon hätten, was wir möglicherweise unter einem tatsächlichen Politikwechsel verstehen, und es hat auch nichts damit zu tun, dass wir nicht einschätzen könnten, welche politischen Weichenstellungen auf Bundesebene vorzunehmen sind, damit sie auch diesem Bundesland nutzen.

(Torsten Renz, CDU: Dass in der Zwischenzeit Wahlen waren, haben Sie schon mitgekriegt, ne?)

Wie bitte?

(Torsten Renz, CDU: Dass schon Wahlen waren, haben Sie schon mitgekriegt, ja?)

Dass Wahlen waren, haben wir mitgekriegt. Welches Ergebnis herausgekommen ist, Herr Renz, haben wir auch mitgekriegt, und welche Konstellationen sich daraus ergeben,

(Torsten Renz, CDU: Ja?)

da können wir gerne hier drüber diskutieren.

(Vincent Kokert, CDU: Gerne. Gerne.)

Aber ich will anmerken, wir werden es hier alles andere als entscheiden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb und genau vor diesem Hintergrund möchte ich auch hier zum Ausdruck geben, dass ich einen Eindruck habe – und das hat weniger mit Eheberatungsstelle zu tun, was hier ja schon mehrfach vorgetragen worden ist, sondern mit Brautschau –, dass die Aktuelle Stunde, die Einschätzung habe ich, Herr Holter, hier eher genutzt wird, um noch mal die Frage Rot-Rot-Grün auf die Agenda zu heben. Aber nehmen Sie zur Kenntnis, im Augenblick spielt – wie sagt man das so schön? – die Musik woanders.

(Vincent Kokert, CDU: Wie stehen denn die GRÜNEN eigentlich dazu?)

Die Musik spielt in Berlin und nicht in Schwerin, denn in der Bundeshauptstadt werden die Sondierungsgespräche geführt, und die Musik spielt auch eher bei CDU und SPD, die die Sondierungsgespräche führen, und dann irgendwann mal, das sage ich von dieser Stelle persönlich sehr bewusst, in zweiter Linie zwischen CDU und GRÜNEN, die ja diese Woche bekanntlich ebenfalls erste Sondierungsgespräche führen.

Wir werden da kaum Einfluss darauf nehmen und ich will zumindest anmerken, trotz aller Skepsis, die ja von mir und von meinen Parteikolleginnen und -kollegen immer wieder vorgetragen wird, dass meine Partei auf Bundesebene der Einladung der CDU/CSU folgt und ein Sondierungsgespräch führt. Das halte ich im besten demokratischen Sinne für richtig und angemessen. Dass daraus eine gemeinsame Regierung mit einem gemeinsam getragenen Regierungsprogramm entsteht, dazu – in der Tat – fehlt mir im Augenblick jegliche Fantasie.

Und ich will diese Vorlage der Fraktion DIE LINKE einmal nutzen zu begründen, warum das so ist. Ich kann beileibe nicht erkennen, dass sich CDU und GRÜNE so weit annähern könnten, als dass daraus Grundlagen für eine echte, von beiden Seiten getragene Energiewende entstehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die CDU eine Klimaschutzpolitik mitträgt, die die bündnisgrüne Handschrift trägt und der drohenden Klimakatastrophe mit großer – lieber Vincent Kokert, ich komme ja gleich noch darauf, welche Perspektiven ich da sehe –, aber der drohenden Klimakatastrophe mit großer Entschiedenheit und auch unbequemen Maßnahmen und möglicherweise auch teuren Maßnahmen entgegentritt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gerade aber dies sind für uns elementare politische Inhalte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unsere Vorstellungen einer verantwortlichen und wegweisenden Sozialpolitik mit einem Betreuungsgeld zusammenpassen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Zu unseren sozialpolitischen Vorstellungen – auch auf Landesebene –

(Torsten Renz, CDU: Am besten, wir schaffen den Wähler ab.)

passt dies wie der Herd zur Prämie, nämlich gar nicht. Und ich halte es für unvorstellbar, so, wie es der bayerische Ministerpräsident fordert, auf bundesdeutschen Straßen – und damit auch auf Straßen in Mecklenburg-Vorpommern – eine Maut für Ausländer einzuführen, ganz abgesehen davon, dass dies rechtlich gar nicht umsetzbar ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist umsetzbar.)

Ich kann und will mir nicht vorstellen, dass wir uns auf eine Verkehrspolitik einlassen, die der Straße nach wie vor den Vorrang vor der Schiene einräumt. Gerade für uns in Mecklenburg-Vorpommern, wir kennen doch die aktuellen Diskussionen, wäre aber wichtig, dass wir dem Sterben der Schiene entschieden entgegentreten. Und dass wir dies nur mit Bundeshilfe tun können, ist, glaube ich, auch sehr klar.

Und mir ist völlig unklar, wie integrations- und migrationspolitische Vorstellungen von CDU und GRÜNEN zusammenpassen sollten. Mir fehlt jegliche Fantasie, mir vorzustellen, wie Schwarz und Grün ihre völlig unterschiedlichen gleichstellungspolitischen Vorstellungen zusammenbringen wollen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren, mache ich keinen Hehl daraus, dass ich der Auffassung bin, die Zeit für Schwarz-Grün auf Bundesebene ist – jetzt unterstreiche ich das – noch nicht gekommen. Das mag sich in den nächsten Jahren, vielleicht sogar in den nächsten Monaten in dem einen oder anderen Bundesland ändern,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

genau wie auch rot-rot-grüne Bündnisse in den nächsten Jahren auf Landesebene und dann möglicherweise irgendwann mal auf Bundesebene kein Tabu mehr sein werden.

Aber die wesentliche Voraussetzung muss sein, dass es inhaltlich politisch zusammenpasst und das Vertrauen in und für ein gemeinsames Regierungshandeln gegeben ist, und da kommt es auf die handelnden Personen an. Ich sage hier auch meinen persönlichen Eindruck: Dieses Vertrauen und diese notwendigen Vorbereitungen sind zumindest zwischen Schwarz und Grün im Augenblick aktuell nicht gegeben.

(Vincent Kokert, CDU: Das liegt aber an euch, nicht an uns!)

Ach, ihr habt das offensichtlich, lieber Vincent Kokert, schon jahrelang vorbereitet?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Da wundert mich aber so manche Aussage im Wahlkampf.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, man könnte zu dem Schluss kommen, wenn das alles

nicht passt, wenn das alles nicht zusammengeht, dann liegt doch nahe, dem Ruf der LINKEN zu folgen und einmal Rot-Rot-Grün zu sondieren. Und hier in Mecklenburg-Vorpommern müsste man Druck machen, dass man im Interesse des Landes Initiativen für Rot-Rot-Grün ergreift. Es gibt viele Gründe, dies nicht zu tun. Ich will aber drei zentrale nennen, von denen ich glaube, dass sie sehr stichhaltig sind.

Erstens, ich finde, dass man nach einer Wahl das tun sollte, was man vor einer Wahl gesagt hat.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und bekanntlich wurde vor der Bundestagswahl Rot-Rot-Grün vor allem von der SPD ausgeschlossen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich finde richtig,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass die SPD bei dieser Position bleibt. Alles andere wäre für den Wähler nicht zu verstehen. Ich bitte Sie darum, genau dies schlicht und ergreifend zur Kenntnis zu nehmen.

Die letzte Anmerkung: Wir Bündnisgrünen haben keines unserer Wahlziele erreicht, auch nicht annähernd. Ich finde, das kann man auch so interpretieren, dass die Wählerinnen und Wähler uns in dieser Legislaturperiode die Oppositionsrolle zugeordnet haben und dass wir diese selbstverständlich annehmen sollten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, Sie haben wirklich eine sehr beruhigende Art, hier in dieser Aktuellen Stunde Ihre Inhalte vorzutragen. Bis zu Ihrer Rede habe ich noch geglaubt, dass es sich bei dem Thema der Aktuellen Stunde bei Ihnen um ein Büroversehen handelt. Ich hatte so ein bisschen den Eindruck, dass Sie nicht mitbekommen haben, dass es zwischendurch eine Bundestagswahl gegeben hat. Ich weiß auch nicht, wo Sie das Selbstbewusstsein hernehmen, hier einen großen Forderungskatalog aufzumachen, mit welchen linken Forderungen sich die zukünftig zu bildende Bundesregierung auseinanderzusetzen hat. Ich muss Ihnen schon sagen: Nehmen Sie doch das Wahlergebnis, was Sie in diesem Land, insbesondere auch in diesem Land erhalten haben, mit ein bisschen Demut zur Kenntnis!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Demut?
Wir sind zweitstärkste Partei.)

Wenn Sie möchten, dass ich Ihnen zum zweiten Platz gratuliere, tue ich das auch von offizieller Stelle.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wieso denn
Demut? Drittstärkste in Deutschland!)

Sehr geehrter Herr Holter, herzlichen Glückwunsch zum zweiten Platz! Es waren aber trotzdem nur minus 7,5 Prozent. Sie hatten das letzte Mal 29 und sind jetzt bei 21,5 gelandet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt jetzt?)

Und insofern stelle ich mir schon die Frage, die Inhalte der CDU – mit der Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Spitze, das will ich gar nicht verhehlen – haben ein Wahlergebnis in diesem Land von 42,5 Prozent.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, toll! Herzlichen Glückwunsch!)

Und diese beiden politischen Inhalte standen nebeneinander. Ich denke, Sie haben den Osten plakatiert: „Der Osten wählt rot.“ Auch da muss ich Ihnen sagen, das ist weder passiert, noch war das in der Vergangenheit so. Sie haben alle direkt gewählten Bundestagsmandate verloren. Es gibt so gut wie überhaupt keine mehr in den Flächenländern außer in Berlin. Die hatten vorher zwölf und sind jetzt bei wesentlich weniger gelandet. Insofern glaube ich, dass Sie sich auch nicht als der Rächer des Ostens aufspielen können.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wenn wir uns ansehen, dass Sie als schwächelnde SPD und GRÜNE, als LINKE davon null profitieren konnten, und Sie haben ja schon gesagt, da muss Herr Bartsch bei der Werbung, Herr Kollege Ritter, den ich jetzt gerade nicht sehe, sehr erfolgreich gewesen sein. Ich habe mir die Wählerwanderung einmal angesehen, die Sie als LINKE zu verkräften hatten bei der Bundestagswahl. Sie haben 510.000 Wähler an die SPD abgegeben. Sie haben sogar 70.000 Wähler an die AfD abgegeben. Sie haben 50.000 Wähler in das Lager der Nichtwähler geschickt. Und was Sie sicherlich besonders ärgern wird: 360.000 Wähler sind dem Werben von Herrn Bartsch gefolgt und haben die Union gewählt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ein Guter, der
Herr Bartsch, ne?)

Und jetzt stellen Sie sich dafür hier hin, watschen unsere politischen Inhalte ab

(Rudolf Borchert, SPD:
Welche Inhalte, welche Inhalte? –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Welche Inhalte denn?)

und tun so, als wenn Ihre die richtigen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn Sie möchten, nenne ich Ihnen gern noch zwei, drei Inhalte, damit Sie sich die mal aufschreiben können.

(Jörg Heydorn, SPD: Das ist ja
eine umfassende Aufzählung.)

Vielleicht beantragen Sie die hier einfach mal in der nächsten Aktuellen Stunde. Beim Themenklausur sind Sie ja besonders schnell.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und insofern gebe ich Ihnen gern nachher noch das eine oder andere zur Kenntnis. Rudi Borchert kann sich das ruhig auch aufschreiben. Ich habe damit gar keinen Schmerz. Dann hätte sicherlich die SPD ja auch ein anderes Wahlergebnis im Land gehabt als das, was sie hier leider gekriegt hat – für Sie „leider“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sprechen uns 2016 wieder.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über politische Inhalte reden, dann bleibt trotzdem festzustellen, es gibt eine klare Mehrheit, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, obwohl ich da auch mal für uns sagen muss, wir waren das viertbeste Land, wenn es um das Unionsergebnis geht. Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben die Leute Angela Merkel vertraut.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ja, also ihr könnt sie gern noch mehr loben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das werden sie noch bereuen.)

Rudi, ich höre deine Zwischenrufe dazu sehr gern.

Sie haben sich aber auch dafür entschieden, dass es weiter in Deutschland solide Finanzen gibt, dass es weiter eine wachstumsorientierte Politik in Deutschland gibt, dass wir weiter eine vernünftige – und zwar ohne Schaum vorm Mund – Familienpolitik in diesem Land betreiben.

(Rudolf Borchert, SPD: Oh Gott!)

Und sie haben sogar darüber abgestimmt, das von Ihnen so verhasste Betreuungsgeld mit 42,5 Prozent in diesem Land zu bedenken.

(Rudolf Borchert, SPD: Alle Umfrageergebnisse haben aber was anderes gezeigt.
Nahezu 80 Prozent lehnen das ab. –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist ja unglaublich! –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Kollege Borchert, es gab ja auch den einen oder anderen Politiker oder vielleicht auch die Politikerin aus diesem Land, die das Betreuungsgeld wie ein Mantra vor sich her getragen und immer wieder versucht hat, Stimmen für die SPD zu werben oder für die LINKEN. Und Sie müssen heute einfach bekennen, die Leute haben Ihnen diese Rolle nicht abgekauft, sondern im Gegenteil.

(Jörg Heydorn, SPD: Die Leute haben die CDU wegen des Betreuungsgeldes gewählt. Die Leute haben die CDU wegen des Betreuungsgeldes gewählt, Herr Kokert. Vielleicht ist es das.)

Angela Merkel hat für ihre Inhalte 42,5 Prozent auch in Mecklenburg-Vorpommern erhalten, sehr geehrter Herr Kollege Heydorn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl!)

Und gleichzeitig haben sie sich gegen Steuererhöhungsorgien, gegen Belastungen für Bürger ...

(Jörg Heydorn, SPD: Da staunt der Fachmann und der Laie wundert sich. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Herr Kollege, das betrifft Sie übrigens insbesondere. Herr Kollege Heydorn,

(Jörg Heydorn, SPD: Was denn?)

wenn Sie sich mal das Steuerkonzept Ihrer Partei angesehen hätten

(Jörg Heydorn, SPD: Ja?)

oder das der GRÜNEN – das war noch schlimmer –, dann wären Sie einer derjenigen gewesen, der hauptsächlich betroffen war.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch dafür, Herr Kollege Suhr, haben Sie in diesem Land 4,4 Prozent beim Bundestagswahlergebnis erhalten.

Und deswegen muss ich noch mal sagen: Eine Bundestagswahl oder überhaupt jede Wahl dient ja auch erst mal dazu, vielleicht in den eigenen Reihen auszuwerten, was nicht so gut gelaufen ist. Und da, glaube ich, hat der eine oder andere ein bisschen was zu tun. Sich dann aber hier hinzustellen mit einem Selbstbewusstsein, unsere Inhalte abzuwatschen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist schon unglaublich, das ist schon unglaublich!)

die abzuqualifizieren und dann einfach zu behaupten, wir müssen uns jetzt dafür starkmachen, Ihre Inhalte in Berlin umzusetzen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

das ist schon eine Frechheit, die habe ich hier in diesem Parlament überhaupt noch nicht vernommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren oder sehr geehrter Herr Kollege Holter, den einzigen Inhalt, den ich von Ihnen heute wahrgenommen habe, oder den haben Sie auch schon angekündigt in Ihrem Pressegespräch, war das Thema „Ostbeauftragter mit Widerspruchsrecht bei der Bundesregierung“. Ich habe mir jetzt sogar angehtan, Ihr Wahlprogramm für den Deutschen Bundestag zu lesen. Das ist keine Freude.

(Katharina Feike, SPD: Oh!)

Das liest sich weder flüssig, noch stimme ich mit einem Inhalt überein, den Sie da gebracht haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das würde uns auch sehr
wundern, Herr Kokert.)

Ja, da können Sie ruhig jammern. Da können Sie ruhig jammern. Ich habe nicht eine einzige Silbe zum Thema Ostbeauftragter in Ihrem Bundestagswahlkampf gefunden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na und? –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Da geben Sie doch hier einfach am Mikrofon zu, dass Sie jetzt noch mal versucht haben – postum quasi –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

für Ihr Bundestagswahlprogramm, das durch einen Ostbeauftragten, was Sie Herrn Selling geklaut haben, der hat das nämlich vor der Wahl immer wieder gefordert, stehen Sie doch einfach dazu, dass Sie die Idee einfach geklaut haben und nach diesem Ergebnis gar nicht wussten, was Sie in dieser Aktuellen Stunde beantragen wollten!

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich finde das schon ein bisschen peinlich, was Sie hier abgeliefert haben bis jetzt, Herr Kollege Holter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion ist mit der Kanzlerin relativ eng verbunden, das wissen Sie, und wir fühlen uns da gut aufgehoben, wenn es um die Interessen von Mecklenburg-Vorpommern geht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE:
Das wussten wir ja noch gar nicht.
Das sind ja Neuigkeiten, Herr Kokert.)

Und da können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auch ein bisschen murren. Ich sage Ihnen, wenn wir ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Zu Frau Schwesig komme ich noch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch noch. –
Heinz Müller, SPD: Ist das ein
Versprechen oder eine Drohung? –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Ich sage Ihnen, wenn wir Angela Merkel nicht in dieser Bundesregierung gehabt hätten, hätten wir schon sehr, sehr lange in diesem Land nicht mehr über Wertestandorte und so weiter reden müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und da hätte ich auch ein bisschen Applaus von der SPD erwartet.

(Jörg Heydorn, SPD: Herr Kokert,
wenn die CDU Frau Merkel nicht
hätte, dann hätten Sie gar nichts. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber, Herr Kollege Heydorn, ich sage Ihnen mal, was diese Bundesregierung alles für Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht hat, da scheinen Sie ja ein gewisses Defizit zu haben: Um 209 Millionen Euro haben wir die Kommunen von 2012 bis 2015 entlastet bei der Grundsicherung, 51 Millionen Euro für den Kita-Ausbau, den wir als Land hier verkraften, 40 Millionen Betriebskostenzuschüsse in Kitas, 23,3 Millionen Städtebaufördermittel und 14,4 Millionen Bundesmittel für Forschungsprojekte allein in diesem ersten Halbjahr 2013. Und da stellen Sie sich hier hin und sagen, die Bundesregierung verliert Mecklenburg-Vorpommern einfach aus den Augen. Ich finde, diese Zahlen belegen eindeutig, dass wir uns sehr gut aufgehoben fühlen bei dieser noch amtierenden Bundesregierung, und ich hoffe, auch bei der zukünftigen Bundesregierung unter der Kanzlerin Angela Merkel.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl.)

Und, meine Damen und Herren von der SPD, da Sie mich ja hier immer so freundlich ansprechen, ich habe übrigens bei Ihrem Fraktionsvorsitzenden einmal Zwischenapplaus gemacht, aber das will ich nur mal am Rande erwähnen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sehr gut, sehr gut, sehr gut.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Der Kollege Barlen hat das verstanden.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich bin ja mittlerweile froh, dass Ihr Ministerpräsident bei Ihren Altvorderen in Berlin mal auf den Tisch geklopft hat und gesagt hat: Jetzt kommt doch endlich aus der Schmollecke, das Bundestagswahlergebnis ist jetzt verdaut, und nehmt an den Regierungsgesprächen teil! Da bin ich Herrn Selling ausdrücklich dankbar. Das kann ich auch für meine Fraktion hier verkünden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja richtig.)

Aber die erste Forderung, die ich dann inhaltlicherseits gelesen habe, da habe ich mich schon ein bisschen am Kopf gekratzt: „Ein ‚Weiter so‘ wird es mit der SPD nicht geben.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na eben.)

Was für ein markiger Satz! Ich sage Ihnen noch mal: Mit diesen Inhalten, mit denen wir angetreten sind, mit dieser Bundesregierung haben in diesem Land 42,5 Prozent die CDU gewählt. Warum dann kein „Weiter so“?

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Sie haben sich sehr wohl für die Politik von Angela Merkel entschieden.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Warum Sie das jetzt umkehren wollen, verstehe ich bis heute nicht. Und ich würde Ihnen auch raten, ich würde Ihnen auch wirklich raten, sich mehr mit den politischen Inhalten zu beschäftigen. Derzeit lese ich nur in der Zeitung, wer von Ihnen alles Bundesminister werden will,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

in welchem Ressort und so weiter und so weiter. Ich finde schon, da können Sie als alte Volkspartei,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

hören Sie auf meine Worte, als alte Volkspartei ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das nehmen wir Ihnen übel.)

Da habe ich vom Land gesprochen, Herr Kollege Nieszery, da sind es ja nur 17 Prozent gewesen bei der Bundestagswahl. Da war es ein bisschen unwürdig, wie Sie sich zuerst verhalten haben, und ich finde, das tut Ihnen auch nicht gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Auf Bundesebene jetzt, ne?)

Aber gestatten Sie mir, wenn ich noch Zeit habe, einige Worte zu den GRÜNEN.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gern. – Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. – allgemeine Unruhe –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Schade! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Schwesig war auch noch nicht dran.)

Sehr schade.

Ich möchte Ihnen abschließend sagen, dass wir vielleicht zukünftig auf Parteitage reden à la Helmut Holter hier in diesem Landtag verzichten sollten, uns eher damit beschäftigen, wo sind unsere landespolitischen Probleme. Da haben wir auch genug. Da wünsche ich mir eine starke Opposition.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das müssen wir nicht als CDU noch mitmachen, Herr Kollege Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott!)

Kommen Sie doch einfach mal mit politischen Inhalten, und dann wird es auch mit der Aktuellen Stunde was. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die LINKE hat hier heute die Aktuelle Stunde beantragt und einen Politikwechsel angemahnt.

Mein lieber Herr Holter, Sie haben dann auch ausgeführt, was Sie unter Politikwechsel verstehen: flächendeckender Mindestlohn, Angleichen der Renten Ost/West, Werftenpolitik, Unterstützung des Bundes anheben und zum Schluss dann auch noch gleiche Löhne in Ost und West. Nennen Sie das Politikwechsel? Ist das, wenn das erfüllt ist, wirklich ein Wechsel der Politik in diesem Land? Herr Holter, das sind alles Forderungen, die selbstverständlich schon lange erfüllt sein müssten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na eben.)

aber nicht erfüllt wurden. Und wenn die erfüllt werden sollten, handelt es sich noch längst nicht um eine signifikante Verbesserung hier in unserem Land, in der Bundesrepublik Deutschland. Was das Land braucht, ist kein Politikwechsel – und den Mut hätte ich Ihnen zugetraut –, sondern ein Systemwechsel. Wir brauchen also eine komplette Veränderung der politischen Landschaft hier in der Bundesrepublik Deutschland. Denn es ist ganz klar, dass diese rot-grüne Zigeunersoße, die wir eben hier anhören mussten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eh!)

natürlich verschweigt, dass die Abhängigkeit – und deswegen kann gar kein Systemwechsel erfolgen –, dass die Abhängigkeit der Abgeordneten vom Wohlwollen ihrer Partei diese längst zu Mitläufern gemacht hat, sie überhaupt gar keine eigene Initiative mehr ergreifen können,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

in einer Fraktionsdisziplin eingeknebelt sind. Deswegen auch keine mutigen Reden hier an dieser Stelle, sondern, wie gesagt, ganz besonders von den LINKEN und von den GRÜNEN Zigeunersoße, politische Zigeunersoße.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ah, jetzt reicht!)

Die Bundesrepublik Deutschland ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Fraktionsvorsitzender, ich bitte kurz um Aufmerksamkeit. Ich weise Ihren Begriff, den Sie hier jetzt mehrfach verwendet haben, als unparlamentarisch zurück. Das ist diskriminierend, unterlassen Sie das bitte!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Thema Ausdrucksweise hatten wir hier schon mehrfach. Also ich bitte, jetzt darauf zu achten.

Udo Pastörs, NPD: Es ist ganz klar – und Sie wissen das auch –, dass, wenn man hier von einem Wahlergebnis spricht, Sie hier mit Zahlen operieren, die insofern

wieder eine Verfälschung der Wirklichkeit in diesem Lande darstellen, als dass Sie die Wahlbeteiligung gar nicht berücksichtigen. Sie sprechen hier von Mehrheiten und vergessen, dass 30, 35 Prozent der Menschen überhaupt nicht mehr gewählt haben. Und wenn Sie dann die Rechnung aufmachen, dann werden Sie feststellen,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass Sie weitestgehend überhaupt nicht legitimiert sind, eine Politik,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

eine Politik in Berlin durchzuführen und zu sagen, das tun wir im Auftrage des deutschen Volkes.

Ganz klar ist, dass die Macht im Landtag und im Bundestag längst nicht mehr von den dort gewählten sogenannten Volksvertretern ausgeübt wird, sondern ganz klar von knallharten lobbyistischen Strukturen, von Banken, von der Großindustrie. Und deswegen sind auch Ihre Forderungen, die Sie eben hier aufgemacht haben, lieber Herr Holter, auch in der Zukunft noch lange nicht durchgesetzt. Es geht nicht um Mehrheiten. Mehrheiten bestimmen nicht in diesem Land. In diesem Land bestimmt knallhart das große Geld.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Weil hier so viel großes Geld ist.)

In diesem Land regiert die Globalisierung, in diesem Land wird über die Finanzen diktiert, wie die Volkswirtschaft sich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Verschonen Sie uns doch mit
diesem Blödsinn, Herr Pastörs!)

wie die Volkswirtschaft sich zu organisieren hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Mann!)

Das hätten Sie hier einmal ganz klar zur Sprache bringen sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jaja. Bla, bla, bla!)

Sie wollen Ihre Pfründe sichern und dann akzeptieren Sie halt das System, wo scheinbar das Volk eine Regierung wählt und diese Regierung im Sinne des Volkes Politik betreibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei
Dank, die rote Lampe leuchtet.)

Das Gegenteil ist der Fall.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Tschüss!)

Sie haben das deutsche Volk zu Stimmvieh degradiert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ooooh!)

wenn die Wahl ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben
Sie noch ein bisschen mehr drauf?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist gut, ist gut.)

Herr Abgeordneter Pastörs,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist gut.)

Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte nehmen Sie wieder Platz!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz das Wort.

(Tilo Gundlack, SPD: Oh ja, oh ja! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da hätte ja auch
was gefehlt am frühen Morgen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Sie hier betreiben, die Fraktion DIE LINKE, da muss ich sagen, Sie wollen das Wählervotum infrage stellen.

(Vincent Kokert, CDU: Achtung des Wählers! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Wenn Sie der Auffassung sind, der Wähler hat falsch gewählt, dann müssen Sie das so sagen. Und zu den Zwischenrufen, insbesondere auch von der SPD,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mit dem Hinweis, wir haben die Wahl nur gewonnen aufgrund von Frau Merkel,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie bei der
Landratswahl vom letzten Sonntag.)

da kann ich nur sagen, da müssen Sie sich mal überlegen, was Sie sagen, was Sie sagen bezogen auf das Wählervotum. Also da wäre ich ganz vorsichtig.

Insofern sollten wir immer wieder analysieren: Was ist abgelaufen? Der Fraktionsvorsitzende hat das anhand von Zahlen gemacht. Ich will Ihnen auch noch mal sagen, nicht nur die Prozente sind wichtig, Herr Holter. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Sie 1,4 Millionen Bürger weniger gewählt haben in Deutschland. 1,4 Millionen Bürger haben Sie weniger gewählt. Auch im Land Mecklenburg-Vorpommern haben 65.000 Leute weniger das Kreuz bei der LINKEN gemacht und das sind eindeutige Zahlen, die eben nicht einfach ein „Weiter so“ bedeuten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das sagen wir auch. Ein „Weiter so“
kann es nicht geben, Herr Renz.)

Und wenn Sie vorhin etwas irritiert waren aufgrund der Zahl zwölf, der Mandate, die der Fraktionsvorsitzende angesprochen hat, dann will ich Ihnen das noch mal

sagen: Sie hatten vier Mandate in Städten und zwölf im flachen Land und von den zwölf im flachen Land, das wissen Sie, Herr Holter – Sie gucken schon sehr bedrückt, ich muss es trotzdem sagen –, sind alle zwölf übergewandert an die CDU.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Putzen Sie mal Ihre Brille, Herr Renz!)

Alle zwölf sind an die CDU gewandert, und insofern sollten Sie sich fragen, woran hat es bei Ihnen gelegen. Hat es gelegen an den Köpfen ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das müssen Sie mit sich selbst ausmachen, da sind Sie ja gerade in einem entsprechenden Prozess.

... oder hat es an den Themen gelegen? Und wir können zur Kenntnis nehmen, Sie sind landauf, landab Ihre Themen hoch und runter geritten, nicht nur Sie, auch andere.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ob das der gesetzliche Mindestlohn war, das Betreuungsgeld, die Steuererhöhung, die Reichensteuer, Rente mit 67 war Ihr Thema, und was Sie sich gar nicht mehr trauen zu nennen, ist das Thema Bürgerversicherung. Das war auch in den letzten Tagen im Wahlkampf kaum noch ein Thema.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist genau das Ganze. Alles abgeräumt, alles vom Tisch!)

Das sind die Themen, die haben Sie hoch und runter getragen und der Wähler hat entschieden.

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
Herr Renz, das stimmt nicht. Jetzt brauchen wir einen Ostbeauftragten.)

Wir haben das anhand der Wählerwanderung hier noch mal deutlich auf den Tisch gelegt.

Und wenn Sie in der Gesamtheit immer Ihren Block betrachten, das habe ich mir auch noch mal angeschaut: SPD, LINKE und GRÜNE zusammen haben 42,7 Prozent. Das sind 2,9 Prozent minus im Vergleich zur letzten Wahl. Also insofern würde ich an Ihrer Stelle ganz demütig dieses Ergebnis zur Kenntnis nehmen

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, sehr gut!)

und schauen,

(Vincent Kokert, CDU:
So wie wir, Herr Holter.)

wie stelle ich mich neu auf, Herr Holter,

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

und dann in der Opposition vielleicht mal darüber nachdenken, ob Ihre Versprechungen, die Sie ja gemacht haben, umsetzbar sind. Ich habe mir das auch noch mal angeschaut: Mindestlohn, Hartz-IV-Regelsätze, dann die Rente – Sie haben ja überall riesige Zahlen definiert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, gut so.)

Da frage ich mich, warum hört der Wähler nicht darauf. Das sollten Sie sich auch fragen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und da will ich Ihnen aufgrund der Knappheit der Zeit nur mal sagen, was Infratest dimap im September 2013 ermittelt hat. Ich glaube, das ist entscheidend. Es ging a) um die Kompetenz der Parteien im Bereich Wirtschaftspolitik. Ich will mich nur mal auf die Zahlen der CDU und der LINKEN konzentrieren. Die SPD, die lasse ich hier mal raus,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die lassen wir mal weg, ja.)

die haben genug gelitten. Also wenn es jetzt um den Bereich „Wirtschaft“ geht, dann wird die Kompetenz,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön arrogant, Herr Renz. Das kommt gut an. – Zurufe aus dem Plenum: Bravo! Sehr schön!)

dann wird die Kompetenz der CDU mit 57 Prozent,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön arrogant, Herr Renz. Wir treffen uns noch!)

mit 57 Prozent zugeschrieben, und ich glaube nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr schön, Herr Renz. Großer Bogen!)

dass Sie die Wirtschaftskompetenz einer Volkspartei, die es geschafft hat, über 40 Prozent zu holen, an einer Person festmachen können.

Bei der LINKEN steht bei der Kompetenz im Bereich „Wirtschaft“ die Zahl 1, in Klammern plus 1, Vergleich ist Dezember 2012. Da waren Sie also noch bei null, da können Sie mal prozentual ausrechnen, was das für eine Steigerung nach sich zieht.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Im Bereich „Arbeitsplätze schaffen und sichern“:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unmöglich!)

DIE LINKE, Kompetenz in Deutschland 3 Prozent, die CDU 48 Prozent.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mein Gott, wie toll!)

Und wenn Sie das noch nicht verstanden haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie toll!)

dass die Wirtschaftspolitik,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das liegt alleine an Ihnen, Herr Renz.)

dass die Arbeitsplätze das Entscheidende sind für Ihre großzügige Verteilpolitik,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da haben Sie auch einen richtig
hohen Anteil dran, Herr Renz.)

dann ist es sehr traurig.

Ich weiß jetzt nicht, ob das dazu führen soll, dass ich die SPD-Werte auch mal vorlese,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
machen Sie doch mal! Machen
Sie doch mal, Herr Renz!)

aber wie gesagt, das werde ich nicht tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen Sie
doch mal in Ihrer unnachahmlichen
Arroganz! Machen Sie das mal!)

Wirtschaftspolitik ist die Grundlage für erfolgreiche Verteilpolitik.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank! –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Diese Werte gelten dann auch für die Finanzpolitik und selbst im Bereich der Familienpolitik führen wir haushoch, was die Kompetenzen betrifft. Insofern sind wir froh gewesen, dass wir so ein gutes Ergebnis eingefahren haben als Partei, und wir sind froh für Deutschland,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Woran Sie einen Riesenanteil haben.)

so können wir vernünftige Politik für die Bevölkerung in Deutschland, ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Renz!

Torsten Renz, CDU: ... die dieses Votum ausgesprochen hat, weiterführen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mann, Mann, Mann! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf noch mal das Thema der Aktuellen Stunde vortragen: „Politikwechsel jetzt – Notwendige Maßnahmen der künftigen Bundesregierung aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das kann man umsetzen in
Rot-Rot-Grün, ist der Untertitel.)

Ich habe von keinem der Redner, weder von der SPD noch von der CDU und den GRÜNEN, und von der NPD gleich gar nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da müssen Sie zuhören, Herr Holter!
Wir haben das alles gesagt.)

irgendetwas gehört, was Sie denn von der neuen Bundesregierung erwarten für die Politik, die demnächst anstehen wird.

(Vincent Kokert, CDU: Doch, ich habe
gesagt, „weiter so“, Herr Holter!)

Sie haben gesagt, „weiter so“.

(Vincent Kokert, CDU: Zweimal sogar.)

Ja, Sie haben gesagt, „weiter so“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Na bitte! Dann nennen
Sie das doch mal! So ist es doch einfach.)

Sie haben sich in Ihrer hochmütigen Art und Weise gefallen an Ihren Wahlergebnissen, jawohl.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Die anderen sind als Selbsthilfegruppe hier aufgetreten. Das kann doch aber nicht sein! Darum geht es doch gar nicht! Es geht doch um die Frage,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

es geht doch um die Frage: Welche Erwartungen hat Mecklenburg-Vorpommern an die neue Bundesregierung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und sehr wohl haben die GRÜNEN, hat die SPD und haben auch wir gesagt, kein „Weiter so“, wir wollen einen Politikwechsel.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja?! Warum? Warum?)

Und ich stelle noch mal fest: Im Bundestag,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

im Bundestag gibt es eine Mehrheit für diesen Politikwechsel.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist kein Werben für eine rot-rot-grüne Koalition, da irrt ihr,

(Vincent Kokert, CDU:
Nein, natürlich nicht!)

natürlich irren Sie da alle, sondern es hat etwas damit zu tun, ob ich das, was ich im Wahlkampf versprochen habe, auch umsetzen will.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben als SPD immer davon gesprochen, Frau Schwesig: Betreuungsgeld abschaffen. Machen Sie das nun in der Koalition oder machen Sie es nun nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das werden wir doch sehen. Die verhandeln noch nicht mal. Die verhandeln noch nicht mal.)

Das werden wir ja sehen. Machen Sie nun einen gesetzlichen Mindestlohn oder machen Sie ihn nun nicht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen wir, hundertprozentig, sonst gibts keine Koalition.)

Setzen Sie sich nun für den Osten ein oder machen Sie das nun nicht? Wie ist denn das mit der Energiewende? Herr Suhr hat dazu gesprochen. Wie wird denn die Energiepolitik dieser Bundesregierung aussehen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das werden die Koalitionspartner miteinander vereinbaren.)

Frau Merkel und Herr Steinbrück haben in den Fernsehdiskussionen immer wieder betont: Bildung steht an erster Stelle. Was passiert denn auf Bundesebene im Bereich der Bildungspolitik?

Schaffen wir nun das zersplitterte Bildungssystem ab und schaffen wir nun ein einheitliches Bildungssystem oder nicht?

(Vincent Kokert, CDU: Wissen Sie, dass es am Bundesrat liegt, nicht an der Bundesregierung?)

Im Bundesrat hat auch Rot-Grün eine Mehrheit.

(Vincent Kokert, CDU: Sie gucken mich immer so böse an, Herr Holter.)

Und das kann man tatsächlich als strategische Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat betrachten. Nein, meine Damen und Herren, das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Sie können sich nicht hier mit einer Wahlauswertung beschäftigen und sich daran ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben doch die Wahlauswertung gemacht.)

Ich habe mit Wahlauswertung gar nicht angefangen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe über die Erwartungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. Meine Verantwortung als Landespolitiker ist es, gegenüber dem Bund deutlich zu machen, welche Bundespolitik für Mecklenburg-Vorpommern gemacht werden soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und darum ging es in der Aktuellen Stunde. Das haben Sie in keinsten Weise gemacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch!)

Lassen Sie uns doch mal über ein Thema reden wie beispielsweise die Europäische Union!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, natürlich.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Werden Sie denn, werden Sie denn als SPD einem Schuldenschnitt zustimmen und damit die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland belasten? Sind Sie dafür, dass in Griechenland, Spanien und in anderen Ländern, die von der Krise betroffen sind, entsprechende Aufbaupläne, Stichwort „Marshallplan“, auf den Weg gebracht werden, um dort die Entwicklung voranzubringen? Ja, kriegen Sie das hin mit der CDU?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das weiß ich doch jetzt noch nicht.)

Das sind doch die spannenden Fragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir verhandeln doch noch nicht mal.)

Deswegen, Herr Nieszery –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

entspannen Sie sich mal –, deswegen, Herr Nieszery,

(Vincent Kokert, CDU: Wir werden die Bürger in Deutschland nicht mehr belasten, Herr Holter.)

ist doch die Frage, ob Mecklenburg-Vorpommern Erwartungen an eine neue Bundesregierung formuliert

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und der Ministerin Schwesig, die in der Sanierungsgruppe mit sitzt, etwas mitgibt, was dort zu verhandeln ist. Denn die Länder ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen wir schon. Dafür brauchen wir Sie aber nicht, Herr Holter.)

Aber meine Verantwortung –

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie können sich ja aufregen –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wir werden doch unsere Meinung dazu sagen dürfen.)

meine Verantwortung und die Verantwortung dieses Landtages ist es doch, deutlich zu zeigen, was wir von dieser Bundesregierung erwarten.

Und im Übrigen, das will ich als Schlusssatz sagen, auch in Bezug auf die Anmerkung zu Herrn Bartsch: DIE LINKE ist die einzige Partei im Deutschen Bundestag, die Angela Merkel nicht zur Bundeskanzlerin wählen wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das steht doch noch gar nicht fest.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das steht doch noch gar nicht fest.)

Ich schließe die Aussprache und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes, Drucksache 6/2230.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Lehrerbildungsgesetzes
 (Erste Lesung)
 – Drucksache 6/2230 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Mathias Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle erstmals in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns ein Lehrerbildungsgesetz verabschiedet.

Wir können heute in der Rückschau sagen, dass es uneingeschränkt gelungen ist, der Reform der Lehrerbildung in unserem Land ein stabiles rechtliches Fundament zu verleihen. Die Philosophie des Lehrerbildungsgesetzes und die daraus resultierenden Regelungen zur Modernisierung der Lehrerbildung möchte ich Ihnen in vier Punkten zusammenfassen: erstens den Berufsfeld- und Praxisbezug des Lehramtsstudiums zu akzentuieren, zweitens die Studiengänge konsequent inklusionsorientiert auszurichten und den Anteil der sonderpädagogischen Elemente ECTS-Punkte genau zu beziffern und damit auch die stärkste Inklusionsorientierung in ganz Deutschland zu schaffen, das Profil der neuen Lehrämter zu schärfen sowie viertens die Lehrbedarfsplanung zur Grundlage für die Ausbildungsplanung zu machen und damit den Absolventinnen und Absolventen unserer Hochschulen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

Auf dieser Grundlage sind die neuen Lehrerprüfungsverordnungen sowie die Lehrervorbereitungsdienstverordnung entstanden, in denen die Festlegungen des Gesetzes konkretisiert werden.

Meine sehr geehrten Abgeordneten, mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes büßt das Gesetz nichts von seiner Modernität ein. Keine der Regelungen hat sich als obsolet erwiesen, im Gegenteil, vielmehr werden die maßgeblichen Ziele des Gesetzes konsequent weitergeführt. Mit den vorgenommenen Änderungen sollen primär die folgenden beiden Ziele realisiert werden, die in einem komplementären Verhältnis zueinander stehen:

1. der Abbau von Hindernissen, die der Mobilität von Lehrkräften im Wege stehen,
2. die Schaffung von Anreizen, um die Tätigkeit als Lehrerin oder als Lehrer in unserem Land attraktiver zu gestalten und damit auch eine erfolgreiche Lehrernachwuchsgewinnung zu gewährleisten.

Die Gesetzesnovelle steht dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem großen politischen Vorhaben in dieser Legislatur, das sich unter dem Titel „Zukunftsprogramm gute Schule“ zusammenfassen lässt. Hierbei handelt es sich um ein umfangreiches Anreizsystem, das attraktive Rahmenbedingungen ermöglicht für Schulen, für etablierte Lehrkräfte und natürlich für Nachwuchsschullehrkräfte. Elementarer Bestandteil dieses Programms im

Umfang von insgesamt 50 Millionen Euro jährlich ist die Verbeamtung von Lehrkräften, mit der das Land seine Wettbewerbsfähigkeit im Bundesvergleich signifikant erhöhen wird.

Mit der Novelle zum Lehrerbildungsgesetz werden Türen geöffnet und Barrieren abgebaut – ganz im Sinne der Festlegung der Ständigen Konferenz der Kultusminister. Damit wollen wir vor allem im Sinne der Studierenden und der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes ein Höchstmaß an Flexibilität für den Zugang zum Vorbereitungsdienst und zum öffentlichen Schuldienst gewährleisten.

Ein Lehramtsabschluss beziehungsweise eine Lehrbefähigung, die nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz in einem anderen Land erworben wurde, muss ohne Wenn und Aber anerkannt werden. Dies stellt einen bundeseinheitlichen Lehrarbeitsmarkt sicher. Alles andere ist föderalistischer Separatismus, den wir uns in Zeiten einer dringend gebotenen Lehrernachwuchsgewinnung nicht leisten können.

Ich darf dabei hinzufügen, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits zum jetzigen Zeitpunkt Anerkennungsfragen höchst großzügig klärt. Im Gegensatz zu einem Land wie Bayern, das eine Vielzahl von Fächerkombinationen beim Zugang zum Vorbereitungsdienst beziehungsweise zum öffentlichen Schuldienst ausschließt, darunter die Kombination Mathe/Geschichte, bestehen hierzulande keine fachkombinatorischen Beschränkungen, sofern die in einem anderen Land studierten Fächer in der Stundentafel unseres Landes abgebildet sind.

Des Weiteren wollen wir die Möglichkeit, eine bereits erworbene Lehrbefähigung durch weitere Lehrämter zu ergänzen, erleichtern. Dies dient der Erweiterung von Einsatzmöglichkeiten und fördert die Verwendungsbreite, was wiederum attraktiv ist für die Schulen und natürlich im besonderen Maße für die Lehrkräfte selbst.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir mit unseren Maßnahmen das Ziel verfolgen, zum einen Nachwuchsschullehrkräften attraktive Bedingungen zu bieten und zum anderen auch in den Schulen gegenüber dem vorhandenen Personal Gerechtigkeit herzustellen. Ein immer wieder auftretender Stein des Anstoßes war in den vergangenen Jahren das Einstellungsverfahren für den Vorbereitungsdienst. Ein primärer Kritikpunkt bestand darin, dass eines der wesentlichen Auswahlkriterien für die Einstellung von Referendarinnen und Referendaren zwar die Orientierung am festgestellten Bedarf war, dies jedoch nicht zwangsläufig korrespondierte mit dem Bedarf einer Einzelschule.

Durch die neuen Regelungen der Lehrerausbildungskapazitätsverordnung wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, ihre konkreten Bedarfe zu kommunizieren, so dass eine Vielzahl von Einstellungen den Schulen auch tatsächlich zugutekommt, und ich darf hinzufügen, nicht nur den Schulen, sondern auch den Referendarinnen und Referendaren, die unter solchen Voraussetzungen im besonderen Maße willkommen geheißen werden und im Idealfall im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Zweite Staatsprüfung den in den Ruhestand eintretenden Mentor „beerbten“.

Ich komme nun zu einem inhaltlichen Aspekt in der Gesetzesnovelle, zu dem uns bereits eine Vielzahl von

Stimmen erreicht hat. Es handelt sich um die Option des Erwerbs einer Lehrbefähigung durch eine Bewährung in der Praxis, die den grundständigen Weg des Erwerbs durch Studium und Vorbereitungsdienst ergänzt. Zielgruppe der Maßnahmen eröffnet werden soll, ein Masterstudium aufzunehmen. Die Kritik hieran ist grundsätzlicher Natur. Sie besagt, dass mit den avisierten Maßnahmen einer, Zitat, „Dequalifizierung und Deprofessionalisierung und in Konsequenz einer Entwertung des Lehrerberufs Vorschub geleistet werde“.

Im gewissen Sinne gehören zu dieser Gruppe auch Meister, denen bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet werden soll, ein Masterstudium aufzunehmen. Die Kritik hieran ist grundsätzlicher Natur. Sie besagt, dass mit den avisierten Maßnahmen einer, Zitat, „Dequalifizierung und Deprofessionalisierung und in Konsequenz einer Entwertung des Lehrerberufs Vorschub geleistet werde“.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Einführung der sogenannten Doppelqualifikation vor drei Jahren mit exakt identischen Worten begleitet wurde, heute jedoch von denselben Diskussionsteilnehmern als qualitativ hochwertig gewürdigt wird. Ich prognostiziere an dieser Stelle, dass dies mit der zukünftigen Seiteneinsteigerregelung ebenso geschehen wird.

Gleichwohl sind diese kritischen Hinweise sensibel zu behandeln, und ich gehe davon aus, dass sie den Ausschuss in besonderer Weise beschäftigen werden. Ich halte die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen dennoch für unverzichtbar und möchte dies folgendermaßen begründen: Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger unterrichten an unseren Schulen schon heute in erheblichem Umfang. Wir dürfen dies nicht länger ignorieren, sondern müssen es endlich auf gesetzlicher Grundlage regeln. Der aktuelle Seiteneinsteigererlass wird dem nicht gerecht, da er aus einer Zeit stammt, in der deutlich weniger Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an unseren Schulen tätig waren als heute. Zudem sind die dort benannten Qualifizierungsmaßnahmen nicht zwingend für die Gesamtklientel vorgeschrieben.

Wir wollen keineswegs die Schleusen öffnen. Im Idealfall findet sich für jede ausgeschriebene Stelle eine grundständig studierte Lehrkraft, nur, die Erfahrung zeigt uns, dass es auch hoch geeignete Lehrkräfte geben kann, die nicht von Jugend an Lehrer werden wollten. Wir dürfen nicht den Stab über diese Menschen brechen, ihnen nicht das Engagement absprechen. Ich jedenfalls werde nicht einen solchen Standpunkt einnehmen und freue mich über jeden, der Interesse daran hat, an den Schulen unseres Landes als Lehrkraft tätig zu sein, so er oder sie sich als geeignet erweist.

Und, meine Damen und Herren, was mir auch wichtig ist, eine Zweiklassengesellschaft in unseren Lehrerzimmern ist auf Dauer sozial unverträglich und auch nicht gerechtfertigt, wenn ein und dieselbe Tätigkeit ausgeübt wird. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt nicht nur zwischen Mann und Frau, nicht nur zwischen Ost und West, sondern gilt auch in den Lehrerzimmern unseres Landes.

Selbstverständlich ist hier eine umfangreiche Qualifizierung erforderlich, und zwar auf der Grundlage eines Konzeptes, das in Verantwortung des Institutes für Qualitätsentwicklung derzeit erstellt wird. Dies sieht das Gesetz auch ausdrücklich vor. Definitiv einzubeziehen ist dabei die Kompetenz der Hochschulen, auch das steht außer Frage. Dieses enge Zusammengehen zwischen

IQMV und Hochschulen ist das Erfolgsrezept der sogenannten Doppelqualifikation und wird – davon bin ich überzeugt – auch erfolgreich sein bei der Gestaltung der anstehenden Qualifizierungsmaßnahmen.

Lassen Sie mich daher zusammenfassen: Die Novelle zum Lehrerbildungsgesetz ist unverzichtbar für die konsequente Fortführung einer Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern, die den aktuellen wie perspektivischen Erfordernissen Rechnung trägt. Daher bitte ich Sie um Überweisung in die Ausschüsse und in den weiteren Beratungen um wohlwollende Behandlung des Gesetzesentwurfes und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal eilt es. Ganz flott, in ganz kurzer Frist und mit ganz vielen Änderungen, sogar Änderungen der Änderungen, wird heute der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes beraten.

Im Jahr 2011 brachte es der damalige Gesetzentwurf von Bildungsminister Henry Tesch zwar nur auf eine übersichtliche Anzahl von Paragraphen, aber dennoch auf eine enorme Zahl von Änderungsanträgen, die maßgeblich vom damaligen bildungspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion initiiert worden sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Wer war das noch?)

Dieser ist nun heute Bildungsminister, was auch daran deutlich wird, dass wir es wieder mit zahlreichen Änderungen zu tun haben.

Der im Mai dieses Jahres vorgelegte Gesetzentwurf enthielt ursprünglich nur eine Neuerung. Im August brachte ein weiterer Entwurf bereits eine Vielzahl von Ergänzungen und vermeintlichen Verbesserungen. Und zack, zwei Wochen vor der heutigen Ersten Lesung – wen wundert es – nochmals Änderungen. Da bin ich ja mal gespannt, ob es bei dieser Änderungsmentalität vielleicht auch möglich ist, Vorschläge der LINKEN aufzugreifen. Den Änderungshype werde ich auf alle Fälle nutzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das neue Lehrerbildungsgesetz enthält einige positive Änderungen. Dazu zählt die rechtliche Regelung der Anerkennung von Lehramtsabschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern, die in anderen Bundesländern erworben worden sind. Diese Neuerung begrüßen wir gerade vor dem Hintergrund, dass wir damit eine Möglichkeit schaffen können, den künftigen großen Lehrbedarfen Rechnung zu tragen. Allerdings hat sich darauf die Kultusministerkonferenz in ihrer „Stralsunder Erklärung“ bereits im März 2009 verständigt, das war vor vier Jahren.

Andere Ergänzungen der Novelle betreffen die grundständige Lehrerausbildung. Hier erfolgen die Neuerungen vermutlich aus dem hohlen Bauch heraus, denn Änderungen in diesem Bereich hätten nur Hand und Fuß, wären sie mit dem Beirat für Lehrerbildung und Bildungsforschung, der 2011 beim Ministerium eingerichtet werden sollte, gemeinsam erarbeitet worden. Das sind sie aber nicht, da es diesen Beirat bis heute nicht gibt. Sie hätten allerdings auch das Resultat des Berichtes über die Lehrerbildung im Land sein können, der 2013 erscheinen sollte. Allerdings liegt dieser bis zum heutigen Tage ebenfalls nicht vor.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ursache dafür ist, dass zwar das Zentrum für Lehrerbildung an der Uni Rostock gegründet wurde, es aber seine landesweiten Kompetenzen, die in Paragraf 3 des Lehrerbildungsgesetzes ausführlich beschrieben sind, nicht wahrnehmen kann, denn da fehlt es seit zwei Jahren an einer Satzung.

Herr Minister, da diese gesetzlichen Vorgaben nicht umgesetzt wurden, aber Grundlage für Ergänzungen oder Veränderungen am Lehrerbildungsgesetz hätten sein müssen, werden auch die vorgesehenen Änderungen vermutlich ins Leere laufen. Die jetzigen Klagen über den mangelnden Lehrernachwuchs sind also auch aus einer Reihe von Versäumnissen der Vergangenheit erwachsen. Manchmal ist es eben wichtig, nicht in detailverliebten Nebensächlichkeiten stecken zu bleiben, sondern nur das eine Richtige zu tun. Das Richtige kann nur die Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich nun auf die Neuerungen konzentrieren, aus denen der Hilferuf, Mecklenburg-Vorpommern braucht Lehrkräfte, und zwar auf Teufel komm raus, deutlich wird. Den will ich nicht an die Wand malen, denn Sie werden ganz schnell erkennen, dass er im Detail steckt. Die wesentlichen Ergänzungen im Lehrerbildungsgesetz beschreiben die nicht bis zu Ende gedachte Gewinnung von Nachwuchs für den Unterricht, der über kein Lehramtsstudium verfügt.

Bereits in den vergangenen Jahren konnte sich unser Land nur mit den sogenannten Seiteneinsteigern über Wasser halten, denn schon gegenwärtig reichen die vorhandenen Lehrkräfte nicht aus, um die Unterrichtsversorgung abzusichern. Momentan sind mindestens 235 Seiteneinsteiger – so ganz genau weiß das Bildungsministerium das nicht – als Lehrkräfte ohne Lehramtsstudium, ohne eine berufsbegleitende Qualifizierung und ohne Fortbildungen in der Methodik und Didaktik an den Schulen tätig. 180 von ihnen arbeiten mit befristeten Verträgen. Das Land kann nicht einmal die zwingend erforderliche Fort- und Weiterbildung für die Seiteneinsteiger absichern. Man lässt diese Frauen und Männer an den Schulen arbeiten, ohne sie durch Mentoren zu unterstützen, ohne sie berufsbegleitend fortzubilden.

Dieses unkoordinierte, mangelhafte Vorgehen wird nun durch die vorliegende Novelle gesetzlich festgeschrieben. Das Lehrerbildungsgesetz soll die seit mehr als zehn Jahren überfällige Qualifizierung und dementsprechende Anerkennung der Seiteneinsteiger verlässlich regeln. Dazu werden auf den ersten Blick differenzierte

Vorschriften, je nach fachlicher Vorbildung der Seiteneinsteiger, formuliert. Wenn man dann aber genauer hinsieht, erkennt man den Teufel, der im Detail der Änderungen steckt.

Das Gesetz unterscheidet zwei Typen von Seiteneinsteigern: die mit Hochschulausbildung und die ohne Hochschulausbildung. Für die Frauen und Männer, die ein Studium absolvierten, aber kein Lehramtsstudium, beispielsweise Politikwissenschaft oder Biologie, sieht das Gesetz nicht einmal zwingend eine Qualifizierung vor. Ein Diplombiologe soll beispielsweise, ich betone, ohne pädagogische Vorkenntnisse, ohne Fortbildung, fünf Jahre an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten und erhält dann die Anerkennung als Lehrkraft.

Aber das Gesetz bedenkt auch Facharbeiterinnen und Facharbeiter. So kann künftig also die Melkerin Chemie vermitteln, der Hobbyangler Biologie und der Panzerfahrer, der tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet, schlägt weiterhin in der Grundschule die Bresche für die Grundrechenarten und das Lesenlernen. Er legt bei den Lütten die Grundlagen für Sach-, Selbst- und Methodenkompetenz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein bisschen weit hergeholt.)

Das müssen dann alle Beteiligten acht Jahre durchhalten und erst dann dürfen die Seiteneinsteiger eine pädagogische Qualifizierung absolvieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, glauben Sie, dass so die notwendige Individualisierung und Entwicklung des Unterrichtes, der Einsatz kooperativer Lernformen, die Bewertung der Schülerleistungen und Inklusion gelingen können? Dass hier keine Ausnahme geregelt wird, beweist erstens der Umstand, dass die Einstellung von Seiteneinsteigern nicht mehr wie bisher in einer Verwaltungsvorschrift, sondern gesetzlich geregelt wird, zweitens, dass die Anzahl der Lehrkräfte ohne Lehramtsstudium von Jahr zu Jahr zunimmt, und drittens, dass die Kapazitäten der Ausbildung an den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern teilweise geringer sind als der jährliche Einstellungsbedarf.

Die Lösung, Herr Minister, ist ganz einfach: Die vorgesehene Qualifizierung erfolgt nicht nach acht oder fünf Jahren, sondern am Beginn der Tätigkeit für alle Seiteneinsteiger gleichermaßen. Die finanziellen und personellen Aufwendungen steigen nicht, sie bleiben damit gleich, aber sie würden wesentlich wirkungsvoller, weil der künftige Seiteneinsteiger sich nicht selbst überlassen bleibt, sondern die notwendige pädagogische Qualifikation ab dem ersten Unterrichtstag einsetzen kann.

Würde man die Seiteneinsteiger und ihre hohe Verantwortung für die Bildung der Mädchen und Jungen noch ernster nehmen, würde jeder ohne Lehrbefähigung im berufs begleitenden Referendariat qualifiziert werden. Die Dauer des Referendariates kann dann je nach beruflicher Vorbildung unterschiedlich sein: entweder 18 Monate, 24 Monate oder gegebenenfalls auch länger. Das sieht aber weder das 50-Millionen-Paket vor noch das Lehrerbildungsgesetz. Lediglich 1 Million für allgemeine Fort- und Weiterbildung wird hier bereitgestellt. Dann werden vermutlich noch ESF-Gelder genutzt, aber auch hierzu enthält die Vorlage keine Informationen.

Statt in die Ausbildung zu investieren, werden Hürden auf dem Weg zur Anerkennung eines Lehramtes abgesenkt. Das Ergebnis: Ein Schmalspurmodell, und das, obwohl wir genau wissen, wie sehr wir auch künftig auf die Seiteneinsteiger angewiesen sein werden. In keinem anderen Beruf wird man ohne entsprechende Ausbildung oder Grundlagenvermittlung eingestellt. Niemand von Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete, kommt auf die Idee, einen Krankenpfleger Operationen durchführen zu lassen, und wenn er das mit mehr oder weniger Erfolg acht Jahre getan hat, wird er automatisch ein Arzt. Aber im Schulsystem, in dem es um die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen geht, da soll das möglich sein? Das ist fahrlässiges und vorsätzliches Falschhandeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in diesem Bereich werden wir Änderungen einbringen, weil meine Fraktion ein Lehrerbildungsgesetz verabschieden möchte, das eine konsequente und angemessen vergütete Ausbildung für Seiteneinsteiger gewährleistet. Wer an der Qualität der Ausbildung spart, spart an der Bildung der Schülerinnen und Schüler und das werden wir unter keinen Umständen dulden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es vom Minister schon gehört und wir wissen es auch alle selber, weil viele von uns beteiligt waren: Im Jahr 2011 haben wir das erste Lehrerbildungsgesetz erlassen. Festgeschrieben wurden damals unter anderem die inhaltliche und organisatorische Struktur der Lehrämter, der frühzeitige Praxisbezug, von dem wir gehört haben, auch die Inklusionsorientierung und natürlich die Lehrbedarfsplanung.

In der KMK wurde nun beschlossen – und so habe ich es auch bei Ihnen gehört, Frau Oldenburg –, dass Sie durchaus positive Akzente an dem Lehrerbildungsgesetz finden. Was die zeitliche Dimension betrifft, das kann man nicht ganz von der Hand weisen, dass es tatsächlich wieder sehr kurzfristig ist, aber ich denke trotzdem, dass wir hier zu guten Beratungen kommen sollten. Es wurde, wie gesagt, in der KMK beschlossen, dass diese Lehramtsstudenten möglichst bundesweit eine Anerkennung finden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt diesem Ziel Rechnung. Außerdem werden die Regelungen zum Erwerb einer Lehrbefähigung erweitert, unter anderem auch an die Laufbahnverordnung angepasst.

Es war Ihnen eben sehr wichtig, über das Thema Seiteneinsteiger zu sprechen. Ich finde, wir alle wissen, bei dem Lehrbedarfsplan, den wir in den nächsten Jahren haben, werden wir ohne Seiteneinsteiger, vor allem auch in Berufsschulen und weiterführenden Schulen, nicht auskommen. Ich unterstütze es deshalb durchaus, dass man an Schulen für gleiche Arbeit auch gleiches Geld bezahlt. Ich will aber auch sagen, dass wir uns das gerne noch mal angucken können: Wie ist das denn mit den Weiterbildungen der Lehrkräfte? Da sind wir durchaus ge-

sprächsbereit, da kann es im Ausschuss ja noch zu Diskussionen kommen.

Ich würde dann aber empfehlen, Frau Oldenburg, das mit diesen Vergleichen – Ärzte und Lehrer – vielleicht nicht so weiter zu betreiben. Ansonsten könnte man auf die Idee kommen, wir gucken uns hier mal alle unsere Bildungsabschlüsse an und müssen dann auch Landtagsabgeordnete unterschiedlich bezahlen, weil einer ist Maler, der Nächste ist Vermessungstechniker,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es geht doch nicht ums Bezahlen,
es geht um die Qualifizierung.)

der andere ist Lehrer.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Qualifizierung ist entscheidend.)

Jaja, es wäre dann hier das Gleiche. Insofern wollte ich nur darauf hinweisen, dass man Lehrer nicht unbedingt mit Krankenpflegern und Ärzten vergleichen kann. Das sollten wir vielleicht nicht tun.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich glaube,
Sie haben den Vergleich nicht verstanden.)

Ich finde diesen Gesetzentwurf wichtig, weil er auch für bundesweit vergleichbare Standards wirbt, werbe deshalb um Ihre Zustimmung zur Überweisung und freue mich auf eine spannende Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt eine sehr komplexe Gesetzesnovelle vor und ich will gleich am Anfang sagen, grundsätzlich teilen wir das Anliegen dieses Entwurfes.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, setzen!)

Auch wir glauben, dass wir bessere Regelungen benötigen, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger für den Bildungsbereich zu gewinnen, und es ist prinzipiell auch richtig, den bereits seit Jahren an unseren Schulen tätigen Lehrkräften die Vergütung zu ermöglichen, die ihrer Arbeit entspricht. Was diese Novelle angeht, haben wir aber erheblichen Klärungsbedarf. In vielen Punkten teilen wir die Bedenken, die bereits Frau Oldenburg angesprochen hat und die auch vonseiten der Gewerkschaften und vor allem vonseiten der Universitäten vorgetragen werden.

Wir sehen ein prinzipielles Problem: Hier sollen möglichst schnell und vor allem geräuschlos Veränderungen durchgeboxt werden, die viel weitreichendere Folgen haben werden, als in diesem Entwurf und eben auch in der mündlichen Einbringung durch den Minister vorgebracht wurden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt
kommt die Verschwörungstheorie.)

Und das geht so einfach nicht.

Hier wird der Eindruck vermittelt, es ginge in erster Linie um die bundesweite Anerkennung von Lehramtsabschlüssen. Viel entscheidender ist jedoch, dass künftig auch Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung als gleichwertige und vollwertige Lehrerinnen und Lehrer beschäftigt werden sollen. Diese Regelungen sind so weitgehend, dass wir sie hier nicht unter „ferner liefern“ behandeln können, sondern im Gegenteil intensiv beraten müssen. Uns wurde allerdings im Bildungsausschuss signalisiert, dass wir das Gesetz im Eilverfahren bearbeiten sollen. Inzwischen scheint es zum Prinzip zu werden, einen zeitlich dringenden Punkt in letzter Sekunde ändern zu wollen und bei dieser Gelegenheit gleich diverse Änderungswünsche mit unterzubringen, Änderungen, für die aber eigentlich mehr Zeit benötigt wird, um sie entsprechend zu beraten.

Nachdem uns nun vor zwei Wochen dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde, halte ich es für unverantwortlich, dass dieses Gesetz bereits am 1. Januar in Kraft treten soll, gerade angesichts der großen Sorgen, die von Fachleuten angemeldet wurden.

Nun aber zum Inhalt des Gesetzes: Was wir dazu hier und im Bildungsausschuss vom Bildungsminister gehört haben, klingt ja zunächst nachvollziehbar.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Natürlich ist es gut, wenn Lehrkräfte, die seit Jahren und teilweise auch bereits seit Jahrzehnten im Schulsystem tätig sind, in höhere Entgeltstufen gelangen können. Andererseits erinnere ich mich aber durchaus an Petitionen, die genau dieses forderten und es in der Stellungnahme des Ministeriums hieß, eine Höhergruppierung wäre bereits mit dem bisherigen Gesetz durchaus möglich, aber die Stellen stünden leider nicht zur Verfügung. Es gibt in diesem Land also bereits Lehrkräfte, die längst höhergruppiert werden könnten, aber bisher nicht höhergruppiert wurden. Dieses Gesetz bedeutet also im Umkehrschluss noch lange nicht, dass die vom Bildungsminister erwähnten erfahrenen Lehrkräfte diese Höhergruppierung dann auch tatsächlich erhalten.

Anders als in der Öffentlichkeit und eben in der Einbringung dargestellt wurde, ist diese Neuregelung aber natürlich nicht nur auf die bereits vorhandenen Lehrkräfte begrenzt. Es geht ganz und gar nicht nur um die Aufstiegsqualifikation nach dem Beamtenrecht. Der Gesetzestext weist selbst darauf hin, dass es um das Problem der Mangelfächer geht, und darum geht die Gesetzesnovelle in Wirklichkeit auch viel weiter. Mit diesem Gesetz kann das Ministerium künftig nach Belieben Personen ohne Lehramtsstudium als vollwertige Lehrkräfte einstellen. Es muss lediglich ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst absolviert werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern: Wir laufen auf einen enormen Lehrkräftemangel zu. Wenn im nächsten Jahr vielleicht 300 Stellen nicht besetzt werden können, wird es künftig möglich sein, diese Stellen mit nicht qualifizierten Personen zu besetzen, und zwar mit der gleichen Bezahlung wie ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Der Minister sagt heute, das sei nicht geplant. Das Gesetz – und genau darum geht es – ermöglicht es aber. Deswegen fragen die Universitäten zu Recht, ob hier nicht die Wertigkeit des Lehramtsstudiums

als solches infrage gestellt wird, denn der akademische Nachwuchs wird sich bereits jetzt schon fragen: Warum soll ich denn überhaupt noch ein Lehramtsstudium absolvieren und mir die ganze Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Didaktik und Sonderpädagogik zusätzlich zum Fachstudium antun, wenn ich alles durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ausgleichen kann? In diesem Fall kann man dann nämlich auch ohne die fünfjährige Berufserfahrung vollwertige Lehrkraft werden.

Im Einzelfall, so heißt es vage im Gesetzentwurf, könne das Ministerium zusätzliche pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen festlegen. Bei Personen ohne Hochschulabschluss ist immerhin eine berufsbegleitende Qualifikation, Zitat, „auf der Grundlage eines die Standards der Lehrerbildung berücksichtigenden Ausbildungskonzepts“ nötig. Der Herr Minister hat es auch gerade angesprochen.

Ich möchte aber im Vorfeld schon wissen: Wie sieht dieses Konzept konkret aus? Welchen Umfang sollen die Qualifikationen haben? Gibt es Prüfungen oder andere Kontrollformen? Auf welche Dauer sind die Qualifikationen ausgelegt? Und letztendlich: Wie hoch sind die Kapazitäten?

Wie gesagt, wir brauchen gute Regelungen für den Seiteneinstieg. Dabei wird es auch immer ein Spannungsverhältnis zu den Voraussetzungen für den regulären Einstieg geben. Das ist nicht zu verhindern. Umso wichtiger ist es aber, dass wir klare, verbindliche und vor allem gut vorbereitete Regelungen schaffen. Diese fehlen aus unserer Sicht völlig und der Zeitplan lässt es vor allem auch nicht zu, dass diese gut vorbereiteten Regelungen getroffen werden können.

Es gibt noch diverse weitere offene Fragen. So soll eine mögliche Lehramtsanerkennung auf Grundlage einer Stellungnahme der Schulleitung möglich sein. Doch wie soll so eine Stellungnahme aussehen? Welche Kriterien werden hier angelegt und welche Rechte haben die Beurteilten, wenn vielleicht das Verhältnis der Schulleiterin zu der jeweiligen Lehrkraft nicht ganz so wohlwollend ist?

(Zuruf von Andreas Butzki, CDU)

Die gesamte Organisationsform des geplanten Langzeitpraktikums ist nach unseren Informationen überhaupt noch nicht geklärt. Studienordnungen müssen laut dieser Novelle künftig nicht mehr mit Beteiligung des Zentrums für Lehrerbildung entwickelt werden. Auch die Frage der Zulassungsvoraussetzung ist höchst umstritten und letztlich rechtlich sehr kompliziert.

Wir als Gesetzgeber, meine Damen und Herren, müssen aber darauf achten, dass die Qualität der Ausbildung an den Schulen gesichert ist. Hier dürfen überhaupt gar keine Zweifel aufkommen. Mit der vorliegenden Novelle scheint uns die Gefahr jedoch sehr groß, dass bei den großen Bedarfszahlen an neuen Lehrkräften ganz schnell die Abkürzung in Richtung Seiteneinstieg gewählt wird, ohne dass die benötigten Qualifizierungsmaßnahmen tatsächlich vorgehalten beziehungsweise gewährleistet werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte um kurze Aufmerksamkeit. Ich komme gleich zum Ende meiner Rede.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, die haben Sie.)

Der Seiteneinstieg kann ein Baustein sein, aber keine Lösung für die großflächige Deckung des Fachkräftebedarfs. Hier muss es Grenzen geben und die sind leider bislang nicht vorgesehen.

Wir stimmen einer Überweisung in den Bildungsausschuss natürlich zu. Wir erwarten jedoch eine wirklich angemessene parlamentarische Beratung und hoffen, im Ergebnis der Anhörungen mit den Experten dann noch zu Verbesserungen zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Absicht weiterverfolgt, eine gemeinsame bundesweite Anerkennungsregelung für Absolventen des Lehramtsstudiums zu schaffen. Das begrüßen wir natürlich, denn Sie haben es sicher noch in Erinnerung: Wir waren es, die hier forderten und auch nach wie vor fordern, endlich ein bundeseinheitliches Bildungssystem zu schaffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau, Sie waren das.)

Aber die Lösung ist nicht nur zu einfach und würde helfen, etliche Profilierungssüchtige einzusparen, der Vorschlag kam ja auch noch von uns, der NPD, und da kann man unmöglich zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach Gott, oh Gott, oh Gott!)

Dabei sind die sachlichen Gründe für ein bundeseinheitliches Bildungssystem geradezu zwingend. Mit Ihnen ist es bis dahin allerdings noch ein unendlicher Weg aus Einzelgesetzen und Gesetzesänderungen, und Sie werden sehen, am Ende werden wir recht behalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh!)

Darüber hinaus sind viele der vorgesehenen weiteren Neuregelungen dem drohenden beziehungsweise dem schon vorhandenen Lehrermangel geschuldet. Das zeigt sich besonders an dem geplanten Erwerb der Lehrbefähigung durch Bewährung. Das mag für die Situation ein möglicher Ausweg sein, jedoch haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, keinen Grund, sich dafür zu feiern. Dass es überhaupt erst zu dem Lehrermangel gekommen ist, liegt an der Kurzsichtigkeit des politischen Handelns Ihrer Parteien und Ihrer Vorturner. In nur 23 Jahren haben Sie neben den bekannten blühenden Landschaften eben auch die Abwanderung, den Geburtenrückgang und die Vergreisung dieses Landes zu verantworten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich begrüße die Neufassung des Paragraphen 12 Absatz 2, wonach sich Besetzungslücken nunmehr, jedenfalls theoretisch, schneller schließen lassen. Mit dem zweiten Einstellungstermin für die Hochschulabsolventen kann der Vorbereitungsdienst für viele eher beginnen und vielleicht sieht der eine oder andere Referendar sich nun nicht mehr genötigt, mit den Füßen abzustimmen, sprich, das Land zu verlassen.

Dies ist nur die Erste Lesung, daher fasse ich mich kurz. Wir stimmen der Überweisung zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Minister Mathias Brodkorb hat in seiner Rede die geplanten und vor allem sehr notwendigen Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes ausführlich dargestellt. Deswegen will ich das nicht alles wiederholen, sondern meine Schwerpunkte zu diesem für die Schule so wichtigen Gesetz darstellen. Außerdem möchte ich aus der Sicht eines Schulleiters, der immer noch regen Kontakt und Informationsaustausche mit seinen Kolleginnen und Kollegen pflegt, einige andere Aspekte in die Diskussion mit einfließen lassen.

Es ist schade – und die heutige Diskussion hat es auch gezeigt –, dass viele in dieser Debatte sich leider nur auf die Seiteneinsteigerproblematik konzentrieren und die anderen wichtigen Veränderungen nur am Rande erwähnen. Wir haben es gerade von Frau Oldenburg und auch von Frau Berger gehört.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende meiner Rede werde ich dann zu diesem Thema noch mal zurückkehren und dazu einige Aussagen machen.

Ich gehe aber davon aus, dass wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker von den demokratischen Fraktionen uns in den wichtigsten Punkten dieses Lehrerbildungsgesetzes einig sind und es auch zügig in Kraft setzen wollen. Wir müssen das auch möglichst schnell umsetzen, da laut KMK-Beschluss vom 7. März 2013 die Bundesländer sich darauf geeinigt haben, die Lehramtsabschlüsse, die an Universitäten in Deutschland erlangt wurden, gegenseitig anzuerkennen – ein Schritt, der längst überfällig war und den die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu 100 Prozent umgesetzt hat ohne irgendwelche Prüfungsvorbehalte. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Mecklenburg-Vorpommern wäre diesen Schritt auch ohne diese zusätzlichen Millionen des Bundes zur Qualitätsverbesserung des Lehrerstudiums gegangen, denn bei unserem Personalbedarf – wir haben das heute schon mehrmals gehört – in den nächsten Jahren hätten wir diese Bremse bei der Personalgewinnung für qualifiziertes Lehrpersonal ohnehin abgeschafft. Unser Land will Pädagogen für sich gewinnen und bürokratische Hindernisse werden beseitigt. Ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen.

Endlich werden Erschwernisse und Probleme für junge und motivierte Lehrerinnen und Lehrer abgebaut, die man mit gesundem Menschenverstand und mit Logik nie begreifen konnte. Ein Beispiel aus der alltäglichen Praxis: Wenn beispielsweise eine junge Frau oder ein junger Mann aus Mecklenburg-Vorpommern in Sachsen-Anhalt erfolgreich studiert und mit dem Ersten und Zweiten Staatsexamen das Lehramt für Grundschulen erworben hat und dann in ihr/sein Heimatland Mecklenburg-Vorpommern zurückkehrte, um an einer Schule zu arbeiten, dann wurde sie oder er damit „belohnt“, dass sie als sogenannte Nichterfüllerinnen oder Nichterfüller behandelt und eine Gruppe niedriger eingruppiert wurden. Hätte diese Person in Mecklenburg-Vorpommern studiert und das Referendariat absolviert, wäre sie lehramtsgerecht eingruppiert worden. Mit diesem Gesetzentwurf wird diesem Irrsinn ein Ende gemacht – ein erster Grund, dieses Lehrerbildungsgesetz möglichst schnell umzusetzen.

Eine zweite wichtige Änderung, die habe ich heute von den Diskutanten noch gar nicht gehört, wird für viel mehr Diskussionen in den Lehrerzimmern der Schulen sorgen. Mit diesem Lehrerbildungsgesetz werden alle Schulen unseres Landes verpflichtet, und nicht nur ausgewählte Seminar- und Ausbildungsschulen, die Ausbildung unseres Lehrernachwuchses selbst zu übernehmen. Auch das trägt mehr zur Gerechtigkeit bei den Lehrerinnen und Lehrern bei. Wir alle wollen mehr junge Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen haben, und aus meinen vielen Gesprächen weiß ich auch, dass die meisten erfahrenen Kolleginnen und Kollegen ihre vielfältigen Erfahrungen gern weitergeben wollen. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen und sie werden auch stimmen. Viel wichtiger ist aber, dass eine Kontinuität bei der Referendarausbildung an den Schulen herrschen muss, und das länger als ein Schuljahr. Dafür wird, denke ich, die Landesregierung sorgen.

Parallel wird die Seminarbildung unserer Referendare in den vier Schulamtsbezirken durch das IQMV organisiert. So wird es uns gelingen, die Referendarausbildung nicht nur in den Universitätsstädten Greifswald und Rostock, sondern auch in den entfernt gelegenen Schulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern zu organisieren. Ich kann mir gut vorstellen, dass einige junge Pädagogen unsere schönen ländlich geprägten Regionen dabei kennen- und auch lieben lernen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Aus meinen Erfahrungen kann ich nur bestätigen, dass die Referendarinnen und Referendare trotz der Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen immer eine Bereicherung für die Schulen waren. Die Mentorinnen und Mentoren haben sich nur über die fehlenden Rahmenbedingungen geärgert. Das waren unter anderem: wenig Möglichkeiten, den Unterricht zu besuchen, wenig Zeit, um die Unterrichtsstunden vorzubereiten und auszuwerten oder auch zielgerichtete und schulortnahe Fort- und Weiterbildungen. Für zwei Stunden fährt keiner aus der Provinz nach Greifswald oder Rostock. Ich denke, mit dem 50-Millionen-Euro-Paket werden diese Maßnahmen umgesetzt.

Als dritten Punkt meiner Ausführungen möchte ich zum Thema Seiteneinsteiger zurückkehren und dies auch ansprechen. Als SPD-Bildungspolitiker hat man natürlich das große Glück, sich mit vielen Experten aus anderen

Bundesländern und aus dem Ausland zu den verschiedensten Bildungsthemen auszutauschen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, ich habe das Glück. Du vielleicht auch. Aber mit meinen Leuten kann man sich da recht gut unterhalten. Außerdem bin ich viel im Bundesland unterwegs, besuche die verschiedensten Schulen und tausche mich sehr mit Schulpraktikern aus.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wir waren mit dem Arbeitskreis unterwegs.)

Auch mit dem Arbeitskreis waren wir mehrfach unterwegs und überall höre ich das Gleiche. Aber ich bin ja froh, dass einige wieder mehr zuhören.

Es gibt Seiteneinsteiger, die sind ein Gewinn für die Schule, sind beliebt bei den Schülern und im Kollegium, engagieren sich, übernehmen gern zusätzliche Aufgaben und bereichern den Schulalltag mit einer anderen Sichtweise. Es gibt aber auch die anderen Seiteneinsteiger. Die sind auf ihrem Gebiet exzellente Köpfe, haben aber Schwierigkeiten, das Wissen zu vermitteln und sich in den Schulalltag einzuleben. Ihnen fehlt einfach das pädagogische Rüstzeug.

(Egbert Liskow, CDU: Das gibts bei Lehrerinnen aber auch.)

In meinen Gesprächen in den letzten Monaten habe ich aber den Eindruck gewonnen, dass die erste Gruppe überwiegt.

Es wird nicht die Lösung und auch keine einheitliche Lösung geben. Nur die Schulen vor Ort haben die Erfahrungen mit den Seiteneinsteigern und können einschätzen, ob die Seiteneinsteiger den Lern- und Schulprozess bewältigen können. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass der Bildungsminister diese Erfahrungen im Gesetz festgeschrieben hat. Das war auch eine Forderung von unserem Arbeitskreis, und da insbesondere von Frau Dr. Seemann. Daher begrüße ich ausdrücklich, dass in dem Gesetzentwurf nunmehr das Votum der Schulleiterinnen und Schulleiter normiert ist.

(Egbert Liskow, CDU: Das auch noch.)

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind nur eine Möglichkeit, unseren Personalbedarf an unseren Schulen abzudecken. Sie werden aber auch immer nur punktuell eine Lösung darstellen. Im Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern sind bereits heute Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Die Zahlen haben wir heute schon gehört. Viele von ihnen leisten gute Arbeit. Daher werden wir uns für diese Männer und Frauen einsetzen, auch dass sie die Möglichkeit erhalten, eine Lehrbefähigung im Wege der Bewährung zu erhalten und zu erwerben. Das ist nur gerecht – das gibt es in anderen Berufsgruppen auch, zum Beispiel bei den Beamten – und steigert nicht nur die Leistungsbereitschaft und Motivation, sondern ist eine Anerkennung für die geleistete Arbeit der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den letzten Jahren. Nach der Bewährung und einer entsprechenden pädagogischen Qualifikation soll das künftig möglich sein. Dies ist schon gängige Praxis in anderen Bundesländern und auch hier soll es zu einer Annäherung innerhalb Deutschlands kommen.

Man sollte sich wirklich mal in anderen Bundesländern umschauen, wie man dort mit den Seiteneinsteigern umgeht, wie man sie qualifiziert. Da gibt es Wochenendprogramme, die sonnabends laufen, wo die für zwei Jahre jeden Sonnabend zur Fortbildung gehen. Es gibt 80-Stunden-Programme in anderen Ländern, und ich denke, wir werden hier auch eine vernünftige Lösung hinkriegen. Damit wird für mich das Lehramtsstudium nicht herabgesetzt, sondern Menschen erhalten eine neue Perspektive und bessere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Darum werde ich in den nächsten Wochen für eine breite Akzeptanz dieser Änderungen werben und auch versuchen, Vorbehalte abzubauen. Denn auch mit diesem Gesetzentwurf wird es keinen Einstieg light für eine Tätigkeit im Schuldienst von Mecklenburg-Vorpommern geben. Das ist auch mit mir nicht zu machen. Ein erfolgreiches Lehramtsstudium wird immer der Haupteinstieg für eine Tätigkeit im Schuldienst unseres Landes sein, denn eine gute Schule braucht motivierte und gut ausgebildete Lehrkräfte.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuss bedanken, dass auch durch ihr Entgegenkommen noch im November eine Anhörung des Gesetzes stattfindet. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss. Ich bin auch da absolut ergebnisoffen, gerade zu dieser Thematik Seiteneinsteiger. Da sollten wir uns wirklich das bestmögliche System für unser Land anschauen und wir sollten möglichst zügig arbeiten, damit es zum 1. Januar in Kraft treten kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Selbstverständlich stimmen wir für die Überweisung in den Bildungsausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE. Nein, doch nicht. Dann hat ums Wort gebeten der Bildungsminister Herr Brodtkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gerne, da es ja eine Parlamentsdebatte ist, zu zwei, drei Punkten noch etwas sagen.

Eine solche Gesetzesänderung kann man ja immer wohlwollend oder orientiert am Text führen, man kann sie auch durch andere Motive angereichert führen, und dann bekommen manche Diskussionen so eine Schlagseite. Ich bitte doch sehr darum, dass die Diskussion dieses Gesetzes auf einer sachlichen Grundlage bleibt, weil es uns am Ende bei der Lösung der Probleme mehr hilft, als das andere zu tun.

Zu der Frage, warum Sie der Gesetzentwurf so kurzfristig erreicht hat, habe ich im Ausschuss mehrfach Begründungen abgegeben. Ich tue dies hier vor dem gesamten Parlament noch einmal: Der Bund hat es zur Bedingung

gemacht, dass wir diese Regelung, dass unsere Hochschulen Geld bekommen können für die Lehrerbildung, bis zum Ende des Jahres umsetzen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat er aber im März gemacht.)

Richtig, Frau Oldenburg. Dann wissen Sie ja, dass es Gerichtsurteile gab, die uns andererseits an anderer Stelle gezwungen haben oder zwingen, rechtliche Veränderungen vorzunehmen. Dann wissen Sie, dass in genau dieser Phase die Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgt, die sich ihrerseits natürlich im Lehrerbildungsgesetz aus folgendem Grund widerspiegeln muss – das scheint nicht allen klar zu sein –: Im Beamtenrecht gibt es die Möglichkeit, dass man aufsteigt, nicht aufgrund der eigentlich vorgeschriebenen Laufbahn, die man hat, sondern durch Bewährung. Ich finde, der Gesetzgeber war sehr klug, dass er gesagt hat, Beamte können auch dann befördert werden, wenn sie zwar den Schein nicht haben, aber engagiert und gut sind. Das ist doch richtig, dass man Leistungen in der Arbeit belohnt.

Wenn wir diesen Grundsatz nicht auch in das Beamtenrecht der Lehrer überführen und damit auch für die angestellten Lehrer, dann stellen wir die Lehrer, die Lehrkräfte an unseren Schulen schlechter als alle anderen Beschäftigten im Beamtenbereich. Und dafür bitte ich um Verständnis, dass ich das nicht ernsthaft unterstützen kann, dass Lehrer dann zwar verbeamtet werden und die angestellten Lehrer abgeleitet davon dieselben Regelungen haben, aber Lehrer erneut Beschäftigte zweiter Klasse sind im Landesdienst von Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nicht!

Ansonsten, Frau Oldenburg, nehme ich Ihren Hinweis mit Blick auf die Satzung des ZLB – denn Sie werden sich sicherlich auch den Paragraphen zur Verordnungsermächtigung angesehen haben, wer dafür zuständig ist, diese Satzung zu schreiben, nämlich die Hochschulen in ihrer eigenen Verantwortung – gerne auf, um dies mit den Hochschulen mal ernsthaft zu erörtern, warum sie ihrem gesetzlichen Auftrag an dieser Stelle nicht nachkommen und insofern auch den Bildungsbericht, zu dem sie verpflichtet sind, aus eigenem Verschulden bisher nicht vorgelegt haben. Aber das Jahr 2013 ist ja noch nicht vorbei.

Ich will mich gar nicht auf so viele Punkte konzentrieren, sondern nur noch zwei Dinge sagen. Wofür ich Verständnis habe, ist, dass einige von Ihnen aufgrund einer gewissen abstrakten Formulierung im Gesetz nachfragen: Was verbirgt sich denn dahinter? Ich möchte das konkretisieren. Es hat einfach objektive Gründe, warum es dort so steht, wie es steht.

Paragraf 2 Absatz 5, da moniert Frau Oldenburg, dass es keine regelhafte Qualifikation gibt, sondern im Einzelfall entschieden wird. Ich kann Ihnen sagen, warum. Weil unter den Absatz 5 zum Beispiel folgender Fall fällt – das steht auch so drin, aber abstrakt, man kann es halt vielleicht nicht gleich rauslesen –: Eine Grundschullehrerin arbeitet seit 15 Jahren in der Förderschule. Sie hat zehn

Weiterbildungsmaßnahmen absolviert, ist exzellent und in der Arbeit von einer Förderschullehrerin nicht mehr zu unterscheiden. Mit diesem Gesetz hat diese Kollegin die Möglichkeit, das Lehramt für Sonderpädagogik zuerkannt zu bekommen und von der E11 in die E13 hochgruppiert zu werden.

Ich muss einer Lehrerin, die studiert hat, die ausgebildet ist und sich dann 15 Jahre beruflich bewährt hat, sich weitergebildet hat, der muss ich nicht noch mal ein Studium aufs Auge drücken, damit sie das lernt, was sie schon seit 15 Jahren macht. Das ist einfach Quatsch.

Das Problem ist, dieser Absatz 5 umfasst solche Fälle, er umfasst aber auch den Fall des Deutsch-/Geschichtsabsolventen, der kein Pädagoge ist, er umfasst auch den Erziehungswissenschaftler, der gleichzeitig Geschichte studiert hat, und man muss dann im Einzelfall fragen und feststellen: Hat der Qualifikationsbedarf, ja oder nein, und, wenn ja, welchen? In dieser Gruppe sind also sehr unterschiedliche Fälle und deswegen ist das so geregelt.

Dasselbe im zweiten Fall. Da wird ja gemutmaßt, dass wir in Zukunft die Fleischereien alle anrufen und die Metzgermeister ranholen, um bei uns Philosophie zu unterrichten. Also Entschuldigung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber die sind wenigstens Metzgermeister.)

wer kann denn das ernsthaft glauben, dass das die Absicht der Landesregierung ist?

Aber ich möchte Ihnen sagen, so einen persönlichen Fall habe ich auch. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die haben in diesem Lande, oder besser gesagt, in der DDR sich zum Pionierleiter ausbilden lassen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Eine Übergangsregelung.)

Ich glaube, Sie würden mir zustimmen, die Ausbildung zum Pionierleiter ist nicht wesentlich verschieden von der einer Grundschullehrerin in der DDR. Es gibt gewisse Unterschiede, aber es ist nicht dramatisch verschieden.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Diese Ausbildung ist allerdings ...

In den Fachinhalten, Herr Reinhardt, in den Fachinhalten.

Es gibt eine Reihe von Kollegen, die sich seit über 20 Jahren bewähren bei uns im Schuldienst, teilweise sogar in Regionalen Schulen arbeiten mit der E9 – die Kollegen werden jetzt in die E13 hochgruppiert –, die machen dasselbe wie alle anderen und sind viel, viel schlechtergestellt. So etwas können wir 20 Jahre nach der Wende einfach nicht mehr fortsetzen, davon bin ich fest überzeugt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Und deswegen haben die abstrakten Formulierungen diesen konkreten Hintergrund, dass sich dahinter ganz verschiedene Fälle befinden. Wenn wir die Formulierung zu eng machen, benachteiligen wir wieder manche, weil sie dann aus der Regelung rausfallen. Das ist der einzige Grund und ich bitte insbesondere die Oppositionsfraktio-

nen, es einfach mal zu glauben, dass es diesen sachlichen Hintergrund hat und nichts anderes.

Letzter Punkt. Frau Oldenburg hat die Frage gestellt: Was ist denn vorgesehen? Wir wissen ja gar nicht, gibt es da Geld für Weiterbildungen oder Qualifikationen?

Frau Oldenburg, das wundert mich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich bin bei Ihren Verhandlungen nicht dabei.)

Die Antwort verwundert mich, weil Sie im Bildungsausschuss eine Tabelle angefordert haben, die Auskunft gibt über alle Maßnahmen des 50-Millionen-Paketes in Stellenanteilen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich rede vom ESF.)

Dort ist die Maßnahme, entsprechende Qualifikationsprogramme vorzusehen, ausgewiesen. Sie wird für mindestens 50 Maßnahmen im Jahr ausreichen. Wir haben im Moment für 20 Kollegen Platz. Was den ESF angeht, planen wir über diese Landesmittel hinausgehend jährlich noch 50 Maßnahmen im ESF, sodass wir in der ESF-Förderperiode etwa 60 Maßnahmen pro Jahr und damit das Dreifache der heutigen Kapazitäten haben.

Ich sage Ihnen ausdrücklich, nicht jeder, der einen Seiteneinsteigervertrag bekommt, wird auch eine Qualifizierung des Landes bekommen, denn diese Verträge dauern manchmal nur vier Wochen. Das ist ja das, was Sie, wenn Sie Ihre Zahlen hier vortragen, nicht erwähnen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann sind es Vertretungslehrer und keine Seiteneinsteiger.)

Es gibt auch längere Verträge, wo es nicht zu einer dauerhaften Beschäftigung kommen soll, weil sich zum Beispiel herausstellt – Herr Butzki hat es gesagt –, diese Person ist ungeeignet. Das befristete Verhältnis wird auf Dauer nicht fortgesetzt. Wir werden insofern ein zweistufiges System entwickeln müssen, dass wir Kollegen, die eintreten in den Schuldienst, zunächst einmal vor Ort in der Schule helfen, und für den Fall, dass sie eine echte Perspektive haben, ein großes Qualifikationsprogramm einsetzen.

Und wirklich jetzt die letzte Bemerkung. Frau Berger, Sie wissen doch ganz genau, dass nicht ich die Bewerbungsgespräche mit den Seiteneinsteigern führe und die einstelle. Das machen die Schulleiter. Die Schulleiter entscheiden sich dafür: Ich traue dieser Person zu, Lehrer zu sein.

Ich finde es richtig, dass Sie betonen, dass wir unsere Verantwortung in der Weiterbildung wahrnehmen müssen. Das werden wir auch tun. Aber eins möchte ich ganz deutlich sagen: Jeder Schulleiter, der einen Seiteneinsteiger einstellt, muss als Dienstvorgesetzter ebenso die Verantwortung dafür übernehmen, diesen Kollegen zu begleiten und zu unterstützen vom ersten Tag an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Diese Verantwortung, die lasse ich mir nicht auf den Tisch schieben und auch nicht dem Parlament, denn dafür werden Schulleiter bezahlt. Insofern, glaube ich,

gibt es diese doppelte Verantwortung, die wir alle beide wahrzunehmen haben, und in diesem Sinne werden wir handeln. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na also, das klingt doch gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2230 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/2233.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Dritten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2233 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir die Gleichberechtigung auf dem Schulweg ermöglichen wollen. Künftig sollen Schülerinnen und Schüler das gleiche Recht auf Beförderung und Kostenerstattung haben, unabhängig davon, ob sie in einer kreisfreien Stadt oder in einem Landkreis wohnen, und auch unabhängig davon, welche Schule sie besuchen. Es braucht eigentlich kein verfassungsrechtliches Gutachten, um zu erkennen, dass die bisherige Regelung eine enorme Ungleichbehandlung beinhaltet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, na, na! –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Na, wenn man das so darstellt.)

Ich möchte dazu einen Satz aus der Landtagsdrucksache 2/1185 zitieren. Darin heißt es: „Ein rechtlich beachtliches Unterscheidungskriterium bei der Durchführung einer Schülerbeförderung ist allein der Schulweg (Länge, Dauer, Sicherheit), nicht aber der Umstand, ob ein Schüler in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt wohnt.“ Dieser Satz stammt aus dem Schulgesetzentwurf der damaligen schwarz-roten Landesregierung. Am Ende des Gesetzgebungsprozesses waren die kreisfreien Städte dann aber trotzdem wieder draußen.

Bei der Schulgesetznovelle im Jahr 2009 hat die Große Koalition eine eigentlich gute Entscheidung getroffen.

Damals haben sie das Recht auf kostenlose Beförderung für die Elft-, Zwöft- und bei Fachgymnasien auch für Dreizehntklässler ausgeweitet. Finanziert wurde dies aber auf Kosten der Schülerinnen und Schüler, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen. Ihr Anspruch wurde ersatzlos aus dem Schulgesetz gestrichen und es wurde eine komplizierte Konstruktion geschaffen, damit Schülerinnen und Schüler, die ihr Recht auf freie Schulwahl nutzen, ebenfalls von der Kostenerstattung ausgeschlossen sind.

In der Praxis führt das häufig zu bizarren Situationen. Im Ortsteil Rostock-Nienhagen ist die nächste Schule über 6 Kilometer entfernt. Ein Recht auf Kostenerstattung für die Schüler besteht nicht. Im Dorf daneben, in Häschen-dorf, ist die nächste Schule genauso weit entfernt. Hier besteht ein Erstattungsanspruch, denn Häschen-dorf liegt im Landkreis Rostock.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Schülerinnen und Schüler, die in den Landkreisen 20 Kilometer zur örtlich zuständigen Schule fahren, haben ein Recht auf Kostenerstattung. Wenn sie aber eine freie oder eine andere staatliche Schule wählen, die nur 10 Kilometer entfernt ist, müssen sie die Fahrt jedoch selbstständig bezahlen. Diese rechtliche Situation ist den Bürgerinnen und Bürgern wahrlich schwer zu erklären und wir wollen das auch gar nicht erklären können. Das zeigen nicht zuletzt diverse Petitionen, die die Fraktionen, aber auch der Bürgerbeauftragte dazu erhalten haben, und darum muss hier dringend nachgebessert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe auch davon aus, dass Sie als Koalitionäre das Problem längst erkannt haben, schließlich hat der Landtag die Landesregierung – und jetzt hören Sie gut zu – im Rahmen der Schulgesetznovelle 2009 ausdrücklich dazu aufgefordert, hier Lösungen zu finden. Inzwischen sind vier Jahre vergangen und nun schlagen wir Ihnen vor, selbst zu handeln. Das juristische Gutachten von Professor Erbguth und Dr. Schubert hat sehr klar dargelegt, dass die jetzige Gesetzeslage gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstößt.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

Wenn wir als Landesgesetzgeber diese Auffassung teilen – und für meine Fraktion kann ich sagen, wir tun das –, dann können wir einen solchen Zustand nicht dauerhaft bestehen lassen. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger nicht dazu zwingen, die Gesetzesänderung notfalls mit einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht durchzusetzen. Dieser Landtag sollte die Verantwortung für eine verfassungskonforme Gesetzgebung selbst übernehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Bravo, bravo!)

Uns ist natürlich bewusst, warum dieser Rechtsanspruch vielen Schülerinnen und Schülern versagt wurde. Schülerbeförderung kostet viel Geld, gerade in einem Flächenland,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie haben überhaupt keine Ahnung. –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

und die konnexen Mehrausgaben werden den Landeshaushalt belasten.

Frau Dr. Seemann, nur weil wir unterschiedliche Auffassungen haben, heißt das noch lange nicht, dass ich keine Ahnung habe.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Margret Seemann, SPD: Trotzdem
sollte man sich kundig machen.)

Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen aber auch bei knappen Kassen gewahrt bleiben

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ja, aber man sollte sich, bevor
man urteilt, kundig machen.)

und der Gleichheitsgrundsatz gehört nun einmal zu diesen Rechten dazu. Das Grundgesetz ist nämlich keine Kannbestimmung.

(Beifall Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Nach dem Grundgesetz
hat man auch das Recht, den größten
Blödsinn zu erzählen.)

Das Land kann sich hier nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen, wie Sie es bei der Kreisgebietsreform getan haben. In den ehemaligen kreisfreien Städten Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg und Wismar haben die Schülerinnen und Schüler nun nämlich einen Erstattungsanspruch, denn sie gehören ja jetzt zu dem Landkreis beziehungsweise zu den neuen Landkreisen.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Dadurch sind den Landkreisen zusätzliche Kosten entstanden, die vom Land allerdings nicht übernommen werden. Die Begründung: Die Landkreise hätten zwar zusätzliche Gebiete erhalten, aber keine neuen Aufgaben. Und genau das ist mit unserer Gesetzesänderung anders.

Das Rechtsgutachten ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Äußern Sie
sich doch mal zur zuständigen Schule!)

Frau Dr. Seemann, ich komme noch zu den örtlich zuständigen Schulen, davon können Sie ausgehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Rechtsgutachten behandelt die Unterscheidung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Dies ist, was die Personenzahlen angeht, auch der größte Brocken und damit auch der größte finanzielle Brocken.

Unser Gesetzentwurf geht jedoch noch darüber hinaus, denn auch an einer zweiten Stelle besteht mit dem jetzigen Schulgesetz eine Ungleichheit. Die Schulgesetznovelle von 2009 hat einerseits das Recht auf Schulwahl-

freiheit gesetzlich verankert, will dieses Recht jedoch nur denen zubilligen, die sich die Beförderungskosten überhaupt leisten können. Das ist unsozial und widerspricht vor allem der Idee der Schulwahlfreiheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler in freier Trägerschaft. Ihre Benachteiligung kollidiert bedenklich mit dem verfassungsrechtlichen Sonderungsverbot. Schon 2001 hat das Landesverfassungsgericht Greifswald erklärt, dass die finanziellen Belastungen für die Schülerinnen und Schüler beziehungsweise für ihre Eltern das zulässige Höchstmaß erreicht haben. Diese einseitige Zusatzbelastung muss daher beendet werden. Letztlich entsteht durch das Busgeld ein zusätzliches zweites Schulgeld.

Der Bildungsminister bezeichnete Fahrten zu örtlich nicht zuständigen Schulen kürzlich im Bildungsausschuss als „Kosten individueller Lebensentscheidungen“. Solche persönlichen Entscheidungen könne das Land schließlich nicht subventionieren.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Recht hat er. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Wir jedoch glauben, so einfach kann man es sich nicht machen, denn wir als Bildungspolitiker/-innen wollen es ja gerade ermöglichen und vor allem auch unterstützen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger frei entscheiden können. Und diese Entscheidungsgrundlagen sollen in erster Linie die Schulkonzepte sein und nicht der Geldbeutel der Eltern.

(Andreas Butzki, SPD: Dann muss
auch jeder Landkreis ein Theater haben.)

Das war auch die Intention der Verfassungsgeber und in dieser Auffassung fühlen wir uns nicht zuletzt durch den Bürgerbeauftragten des Landes gestützt. Wir glauben aber auch, dass die öffentlichen Fahrten zur nicht zuständigen Schule nicht in unbegrenzter Höhe zu finanzieren sind.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nein, nicht?)

Darum lautet unser Vorschlag, wenn Sie unseren Gesetzentwurf genau gelesen haben, Frau Dr. Seemann, wissen Sie es bereits: Die Ausgaben sollen künftig bis zu der Höhe erstattet werden, die für eine Fahrt zur örtlich zuständigen Schule entstehen würden.

Konkret heißt das: Wenn die Fahrt zur zuständigen Schule 30 Euro im Monat kostet und die Fahrt zur örtlich zuständigen Schule 40 Euro, dann beträgt die Erstattung künftig nicht mehr 0, sondern 30 Euro für die Schüler, die in den Landkreisen wohnen, exakt genau so viel, wie die Schülerinnen und Schüler erhielten, wenn sie die örtlich zuständige Schule besuchten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: In kreisfreien
Städten ist die doch gar nicht festgelegt.)

Damit sichern wir die Gleichbehandlung, schaffen keine neuen Bevorzugungen und begrenzen zugleich die zusätzlichen Kosten für das Land.

Die Konstruktion mit örtlich zuständigen und nicht zuständigen Schulen ist sehr kompliziert, das wird schon an den von mir eben vorgebrachten Erläuterungen deutlich. Die Schulgesetznovelle hält hier seit 2009 noch einen zusätzlichen Schlenker parat. Schülerinnen und Schüler, die nicht die zuständige Schule besuchen, dürfen nämlich, sofern vorhanden, kostenlos den Schulbus zur zuständigen Schule benutzen, allerdings nicht zu ihrer, sondern zu der örtlich zuständigen. Das ist natürlich schön, falls sie da mal einen Freund besuchen wollen, aber eigentlich, dachte ich, dient die Schülerbeförderung dazu, dass die Kinder in die Schule kommen, in die sie gehen wollen. Dieser Passus war vielleicht gut gemeint, mit dem echten Leben hat er allerdings nicht viel zu tun. Darum haben wir auch diesen Punkt überarbeitet.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesnovelle, die wir hier vorschlagen, ist, was den Textumfang angeht, sehr übersichtlich. Sie führt aber zu einer großen Wirkung. Dabei wird es noch einigen Klärungsbedarf geben, denn der öffentliche Nahverkehr ist nun einmal ein komplexes Thema. Wir werden über das Konzept der örtlichen Zuständigkeiten in kreisfreien Städten reden müssen, über Berechnungsmodi für die konnexen Mehrkosten und über manch andere Dinge.

Wir als Bündnisgrüne glauben aber, dass sich die Anstrengung lohnt, sind gespannt auf Ihre Änderungsvorschläge und bitten Sie daher um Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Am Anfang meiner Rede – Frau Oldenburg hat es, glaube ich, letztes Mal auch gemacht – möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen sechs Landkreisen und bei den Busunternehmern bedanken, dass sie den Schülerverkehr wirklich so gut und vor allen Dingen reibungslos organisieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dabei müssen die verschiedensten Interessenlagen der einzelnen Schulen berücksichtigt werden, genaue Zeitpläne und Routen bestimmt werden. Probleme und Beschwerden gibt es nur selten. Und das muss man wirklich hier festhalten. Wer damit zu tun hat, der wird das sehen, dass die Problemlage äußerst gering ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, jetzt beschäftigen wir uns erneut mit der Schülerbeförderung, denn bereits im Juni 2012 brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zu dieser Thematik in den Landtag ein. Damals wurde von einheitlichen Regelungen bei der Schülerbeförderung gesprochen. Heute wird die Gleich-

behandlung unserer Schülerinnen und Schüler gefordert. Diesmal ist es auch ein Gesetzentwurf.

Ich könnte es mir jetzt einfach machen und auf meinen damaligen Redebeitrag verweisen. Aber ich will die wichtigsten Punkte noch einmal wiederholen und einige neue Aspekte mit einbringen.

Mit der Schulwahlfreiheit zum 1. August 2010 gab es auch eine gesetzliche Neuregelung der Schülerbeförderung. Zur örtlichen Schule werden alle Schüler kostenlos transportiert. Ebenso besteht auch in der gymnasialen Oberstufe eine kostenfreie Beförderungspflicht. Diese Regelung ist weitreichender als in anderen Bundesländern, in denen die Eltern oft einen Eigenanteil an den Kosten der Beförderung tragen müssen, und stellt im bundesweiten Vergleich daher keine Selbstverständlichkeit dar.

Auch die Einführung der Schulwahlfreiheit ab Jahrgangsstufe 5 ist ein Angebot an Schüler und Eltern, das vielfach gefordert wurde und in dieser Form ebenfalls nicht in jedem Bundesland besteht. Finanzierbar und organisierbar können diese weitgehenden Angebote aber nur werden, wenn die Beförderung auf die örtlich zuständige Schule begrenzt wird.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Sehr geehrte Frau Berger, in Ihrem Gesetzentwurf kann ich nicht lesen, dass Sie fordern, die kreisfreien Städte sollen die örtlich zuständige Schule festlegen. Nein, Sie gehen sogar noch weiter und wollen den Passus zur örtlich zuständigen Schule streichen. Das können Sie gern, Paragraph 13 Absatz 2, zweiter Satz.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die kennen wahrscheinlich den eigenen Gesetzentwurf nicht, den müssen sie mal lesen.)

Meinen Sie, es kommt so zu mehr Gerechtigkeit in den Städten Schwerin und Rostock? Wo es einen gut ausgebauten Personennahverkehr gibt, mag das alles gut funktionieren.

(Egbert Liskow, CDU: Richtig.)

In ländlich geprägten Gebieten, wo nur einige Male am Tag der Schulbus fährt, unsere Kinder einen Weg zur Bushaltestelle haben und anschließend bis zu einer Stunde noch für die Hinfahrt beziehungsweise für die Rückfahrt zur Schule benötigen, geht das überhaupt nicht. Außerdem wäre diese Forderung für die Landkreise nicht finanzierbar. Aber wie ich Sie bisher kennengelernt habe, werden Sie uns schon einen tollen Finanzierungsvorschlag aus dem Hut zaubern.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Hubschrauber.)

Ja, der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN täuscht etwas vor, nämlich die Gleichbehandlung unserer Mädchen und Jungen in den beiden kreisfreien Städten und den sechs Landkreisen. Er schafft aber bei genauer Betrachtung mehr Ungleichheit. Dieser Gesetzentwurf zeigt eines sehr deutlich: dass die GRÜNEN die Situation im Bildungsbereich in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor falsch einschätzen und damit nicht verstehen oder nicht verstehen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie glänzen mit einer Vielzahl von Pressemitteilungen und Landtagsanträgen zum Thema Bildung, die oft nicht finanzierbar sind und vollkommen an der Realität in unserem Land vorbeigehen. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

(Egbert Liskow, CDU: So sind die GRÜNEN.)

Sie sprechen oft von Transparenz, Frau Berger, aber oft machen Sie das ganze Gegenteil. Meine Fraktion hat angeboten, siehe meinen Redebeitrag im Juni 2012, im Bildungsausschuss intensiv zur Schülerbeförderung zu diskutieren, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Einen Schnellschuss bei der Schülerbeförderung – und nichts anderes ist dieser Gesetzentwurf – können und wollen wir uns vor allen Dingen auch nicht leisten. Dafür ist das Thema viel zu sensibel.

Schaut man sich Ihre Pressemitteilung an, werte Frau Berger, dann muss nicht nur ich glauben, dass Sie die Materie immer noch nicht verstanden haben. Die Eltern in Rostock und Schwerin müssen denken, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Anrecht auf kostenlosen Schülertransport haben. Und ich zitiere jetzt aus Ihrer Pressemitteilung: „Zudem sollen die Kinder in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin die Fahrtkosten zur Schule erstattet bekommen.“

Dem ist aber nicht so. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung entsteht nach den Schülerbeförderungssatzungen der einzelnen Landkreise. Dazu gelten folgende Mindestentfernungen: für Grundschülerinnen und -schüler mit mehr als zwei Kilometern Schulweg und bei den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab einer Entfernung von vier Kilometern. Und es gilt auch nicht die Wunschschule, sondern die örtlich zuständige Schule.

Den Begriff der örtlich zuständigen Schule kennen die Eltern der kreisfreien Städte gar nicht und den möchten Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch noch streichen. Die Schülerinnen und Schüler in den kreisfreien Städten haben die freie Schulwahl und haben innerhalb der Kapazitätsgrenzen einen Anspruch auf Aufnahme in alle Schulen. Deshalb haben die Städte Rostock und Schwerin auch keine örtlich zuständigen Schulen festgelegt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Sie scheinen auch zu verkennen, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Situation beim ÖPNV zwischen den beiden kreisfreien Städten und den Landkreisen sehr unterschiedlich ist. Während in den kreisfreien Städten auch ohne die Schülerbeförderung ein dichtes ÖPNV-Netz besteht, ist die Situation in den Landkreisen komplett anders. Hier bildet die Schülerbeförderung quasi das Rückgrat des ÖPNV. Ohne diesen würden manche Dörfer gar nicht mehr angefahren werden. Aus diesem Grund bezweifle ich schon, dass die Situation von Schülerinnen und Schülern in kreisfreien Städten mit denen in dünn besiedelten Landkreisen wirklich vergleichbar ist.

Ich begrüße das äußerst, dass Bildungsminister Brodtkorb die beiden kreisfreien Städte, sprich die Oberbürgermeisterin und den Oberbürgermeister dort ange-

schrieben hat, um die genaue Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu erhalten, die überhaupt einen Erstattungsanspruch hätten.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Bei einer örtlich zuständigen Schule. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Richtig, vorausgesetzt, die Städte Rostock und Schwerin legen die örtlich zuständige Schule fest.

Sehr geehrte Frau Berger, diese genauen Schülerzahlen hätte ich mir gern von Ihnen gewünscht – leider Fehlangelegenheit. Vor einer Einbringung eines Gesetzentwurfes müsste das aber eine Selbstverständlichkeit sein. Warum haben Sie das nicht getan? Warum sagen Sie überhaupt nichts zur Finanzierung? Die unseriöse Finanzierung des Gesetzentwurfes ist auch in einem anderen Zusammenhang ein wichtiger Ablehnungsgrund. Wo ist in Ihrem Gesetzentwurf die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes festgehalten? Oder ist Ihnen nicht bekannt, dass die Landkreise für die Schülerbeförderung die Mittel über das FAG bekommen?

Konsequenterweise hätten wir eine Änderung benennen müssen, aber dazu müssten Sie genaue Zahlen auf den Tisch legen, um so den Finanzierungsbedarf genau beziffern zu können. Das haben Sie aber nicht getan und bleiben hier nur vage. Seriöse Haushaltspolitik ist das nicht, eher Politik nach dem Motto: Wir sind die guten Menschen, wir fordern, das Land darf zahlen, egal, was es kostet.

In einem Punkt gebe ich Ihnen mal recht, dass durch die fehlende Erstattungspflicht für die Träger der Schülerbeförderung die freie Schulwahl eingeschränkt würde. Aber wie war die Situation vor der Änderung 2009? Da gab es zum einen keine freie Schulwahl und zum anderen mussten Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 10 ihre Schülerbeförderungskosten aus den Landkreisen selbst übernehmen. Beides, die freie Schulwahl und die Fahrkostenerstattung für Abiturienten, wurden damals bewusst geändert. Die Eltern bekamen die Schulwahlfreiheit und gleichzeitig auch die Schulbeförderungspflicht zur örtlich zuständigen Schule. Dies gilt auch seit 2010 für die Abiturstufe. Durch die begrenzten Finanzmittel unseres Landes und der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte ist das nicht die Ideallösung, aber eine machbare und vor allem auch finanzierbare.

Bei uns in der SPD-Fraktion diskutieren wir dieses Thema Schülerbeförderung auch seit Längerem. Wir sind da durch unseren Fraktionskollegen Rainer Albrecht in Kontakt mit der Rostocker Bürgerschaft und außerhalb im Gespräch mit vielen Elternvertretern.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber eine einfache Lösung wird es nicht geben. Auch wenn die Koalitionsfraktionen SPD und CDU diesen Gesetzentwurf heute ablehnen werden, werden wir weiterhin gemeinsam nach einer vernünftigen, soliden, finanzierbaren Lösung suchen und daran arbeiten. Diese Lösung muss also sowohl den Ansprüchen der Eltern in den Landkreisen, aber auch der Eltern in den kreisfreien Städten gerecht werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr schön.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Woche titelte die Rostocker Lokalausgabe der „Ostsee-Zeitung“, ich zitiere: „Eltern fordern kostenlose Busse für Schüler in Rostock. Erziehungsberechtigte sollen künftig nicht mehr die Beförderung der Kinder zahlen müssen. Die Grünen stimmen für eine Gesetzesänderung. Sie berufen sich auf Gleichheit.“ Ende des Zitats.

Sehr geehrte Frau Berger, mit Ihrem Antrag erreichen Sie eines gewiss nicht: Gleichheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Sie unterliegen dem Irrtum, Gleichheit durch eine weitere Ungleichheit ersetzen zu können. Ihr Gesetzentwurf wird keine Gleichbehandlung zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen herstellen, sondern das Gegenteil bewirken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schülerinnen und Schüler der kreisfreien Städte werden bevorzugt behandelt. In den Landkreisen ist die Schülerbeförderung, so, wie Herr Butzki schon ausführte, bisher nämlich nicht kostenlos. Das schwankt von Landkreis zu Landkreis in allen Landkreisen für Grundschüler. Alle die, die über zwei Kilometer entfernt von der Schule wohnen, erhalten eine kostenlose Schülerbeförderung, und für die größeren Schüler sind es dann vier Kilometer. Zwei Kilometer und vier Kilometer müssen die Kinder mindestens von der Schule entfernt wohnen, um das, was also über zwei und über vier Kilometer hinausliegt, erstattet zu bekommen oder eine Schülerfahrkarte zu bekommen. Das bedeutet, dass die Eltern, deren Kinder einen kürzeren Schulweg haben, sehr wohl für den Schülerverkehr zahlen müssen oder ihre Kinder den Schulweg zu Fuß zurücklegen.

Die Folge Ihrer Änderung wäre, dass die Eltern in den Landkreisen weiterhin bezahlen, während die Eltern in den Städten Schwerin und Rostock von diesen Kosten verschont bleiben. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, bedarf es zwingend der Festlegung von Einzugsbereichen der einzelnen Schulen in den kreisfreien Städten, damit die Mindestentfernungen unter den gleichen Bedingungen festgelegt werden können. Entweder man macht nun das Chaos komplett und hebt die örtlich zuständigen Schulen in den Kreisen auf oder, und das scheint mir der richtige Weg, auch die kreisfreien Städte legen örtlich zuständige Schulen fest.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da möchte ich mal die Eltern erleben.)

Das wäre aber nur möglich, wenn Ihr Antrag eine entsprechende Änderung des Paragraphen 46 des Schulgesetzes vorsähe. Da Ihr Vorschlag leider an diesem entscheidenden Punkt lückenhaft bleibt, wird anstelle der von Ihnen angestrebten Gleichbehandlung aller Kinder ein Privileg für die Schülerinnen und Schüler in den beiden kreisfreien Städten geschaffen.

Interessanterweise erwähnen Sie in Ihrer Begründung, ich zitiere: „Ein sachlicher Differenzierungsgrund, der mit

dem Gleichheitsgrundsatz in Einklang zu bringen ist, kann daher nur die Definition von Mindestentfernungen sein, so wie das von den Landkreisen bereits praktiziert wird.“ Ende des Zitats. Allerdings bleibt Ihr Entwurf die notwendigen Konsequenzen schuldig.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer nur diese offensichtliche Gerechtigkeitslücke in den kreisfreien Städten schließt, macht auf halbem Wege halt und wird somit nicht dem Gesamtproblem der Schülerbeförderung gerecht. Dazu gehört dann nämlich auch, dass aus der notwendigen gesetzlichen Festlegung der Mindestentfernungen die Definition von Zumutbarkeit erwächst. Zumutbar ist zumutbar – für die Kinder in den Landkreisen und die Kinder in den kreisfreien Städten gleichermaßen. Deshalb können diese Regelungen nicht die öffentlichen Träger der Schülerbeförderung treffen, sondern dies muss eine Festlegung des Landes im Schulgesetz werden. Es gibt nur das eine Zumutbare. Beides, Mindestentfernung und die Dauer des zumutbaren Schulweges, müssen im Gesetz geregelt werden und nicht in einer Verordnung, und dort auch noch – wie bei einem Versteckspiel, in der Hoffnung, nicht gefunden zu werden – als Fußnote zu einer Anlage der Schulentwicklungsplannungsverordnung.

Sehr geehrte Abgeordnete, allerdings ist für mich das Enttäuschendste, dass bei all den bisher geführten Diskussionen über die Schülerbeförderung die täglichen Irrfahrten der Förderschülerinnen und Förderschüler nicht die geringste Rolle spielen. Für sie ist anscheinend alles zumutbar, denn die bisher bestehenden Regelungen gelten explizit nur für Kinder und Jugendliche an den Grund-, Regionalen und Gesamtschulen sowie für die Gymnasiasten. Das Land schließt die Schüler mit Förderbedarfen an dem Punkt gänzlich aus.

Dieser Umstand, dieses Missverhältnis ist das, was am dringendsten gesetzlich geregelt werden muss, um eine derartige katastrophale Ungerechtigkeit in der derzeitigen Schülerbeförderung zu überwinden. So fahren beispielsweise 9-jährige Kinder täglich bis zu 90 Minuten pro Tour durch den Landkreis Nordwestmecklenburg, um von Lübstorf zur Förderschule nach Gadebusch zu gelangen oder von Bobitz nach Neukloster. Das ist nur die reine Fahrzeit. Sie beinhaltet noch nicht die komplette Schulwegzeit, denn dazu muss noch die Wegstrecke von der Haustür des Kindes bis zur Bushaltestelle addiert werden.

Das ist schon erschreckend, aber was die Kinder in der Mecklenburgischen Seenplatte erleiden müssen, ist mit Worten nicht zu beschreiben und schon gar nicht mit dem Gewissen zu vereinbaren. Zwei und mehr Stunden müssen dort Mädchen und Jungen mit Förderbedarfen pro Fahrt auf den Straßen verbringen. Stellen Sie sich bitte vor, dass Kinder mit enormen Verhaltensauffälligkeiten oder geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen täglich bis zu vier Stunden umhergefahren werden! Wie soll dann noch eine Lernbereitschaft und Motivation für ihren Schulbesuch möglich sein? Wie sollen sich diese Mädchen und Jungen auf ihren anstrengenden Schultag konzentrieren? Was kann unter diesen schwierigen Vorbedingungen die Förderung durch die Lehrerinnen und Lehrer noch erreichen? Wir wollen eine inklusive Bildung, eine inklusive Gesellschaft gestalten und sind nicht einmal in der Lage, diese äußeren Gegebenheiten zu regeln?!

Selbstverständlich ergeben sich aus der Beförderung der Förderschülerinnen und Förderschüler Mehrkosten, auf

denen aber keinesfalls die Landkreise und kreisfreien Städte sitzenbleiben dürfen. Und an dieser Stelle kann ich die in der „Ostsee-Zeitung“ kundgetane Forderung der GRÜNEN, dass künftig auch die Kreise mehr Kosten übernehmen als bisher, logischerweise auf gar keinen Fall unterstützen. Deshalb fordert meine Fraktion auch hier eine entsprechende Regelung im Schulgesetz, damit weder die Landkreise noch die kreisfreien Städte auch noch mit diesen Kosten im Regen stehengelassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, um eine tatsächliche Gleichbehandlung jeder Schülerin und jedes Schülers zu erreichen, bedarf es der von mir genannten umfassenden Änderungen des Schulgesetzes. Lassen Sie uns den Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Anlass nehmen, gemeinsam über Mindestentfernungen, tatsächlich freie Schulwahl und vor allem über Zumutbarkeiten zu diskutieren und diese zu regeln, um allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen nicht mehr derartige Ungerechtigkeiten zuzumuten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat nun der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bekanntermaßen hat ein Rechtsgutachten des Rostocker Professors Erbguth die Debatte über die Schülerbeförderungspflicht in unserem Lande neu entfacht. Herr Professor Erbguth kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Folgen der Kreisgebietsreform, die Einkreisung einiger Städte aus Mecklenburg-Vorpommern, die Entscheidungsmaßstäbe des Gesetzgebers verschoben haben, dass also mit der Einkreisung bestimmter kreisfreier Städte der Begründungszusammenhang für die spezifischen Regelungen für Rostock und Schwerin an Haltbarkeit verliert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich würde mich im Grundsatz dem Ergebnis dieses Gutachtens anschließen, insofern besteht Handlungsbedarf. Allerdings, meine sehr verehrte Frau Kollegin Berger, was Sie vorgelegt haben, kommt einem Husarenstück gleich, denn Sie verkaufen uns hier Ihr Änderungsgesetz als die Folge dieses Gutachtens und das ist definitiv nicht der Fall.

Wer sich dieses Gutachten ansieht, wird feststellen, dass Herr Professor Erbguth und Mitarbeiter auf genau den Umstand verweisen, den sowohl Herr Butzki als auch Frau Oldenburg hier geltend gemacht haben. Sie allerdings gehen mit Ihrem Änderungsantrag, also der Änderung des Schulgesetzes weit über das Gutachten hinaus. Auch das ist hier schon sowohl von Fraktionen der Opposition als auch der Koalition dargestellt worden. Sie gehen darüber weit hinaus und instrumentalisieren insofern das Gutachten für Ihre Pressemitteilungen, die allerdings genau die Konsequenzen haben, die Frau Oldenburg hier dargestellt hat.

Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie den Einwohnern Rostocks und Schwerins Sand in die Augen streuen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Und zwar ganz bewusst.)

indem Sie ihnen in Aussicht stellen, dass die Eltern jedwede Fahrkosten möglicherweise erstattet bekommen müssen, weil es grundrechtlich oder verfassungsrechtlich maßgeblich sei. Und Sie verschweigen, warum auch immer, dass in allen Beförderungssatzungen der Landkreise, in allen genau die Regelung vorgesehen ist, die Frau Oldenburg hier ausgeführt hat, nämlich dass Schüler bis zur Klasse 6 eine Kostenerstattung nur bekommen beziehungsweise eine entsprechende Schülerbeförderung, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule mehr als zwei Kilometer beträgt und bei allen darüber hinausgehenden Stufen mindestens vier Kilometer. Wenn man denn Gleichheit in unserem Lande schaffen wollte – und ich finde, das ist ein durchaus nachvollziehbares Argument, das Herr Professor Erbguth formuliert –, dann kann die Gleichheit oder die Herstellung der Gleichheit eben nur in folgender Regelung bestehen: dass auch in Rostock und Schwerin zunächst einmal der Abstand zwischen der Wohnung und der Schule zwei beziehungsweise vier Kilometer überschreiten muss, bevor wir überhaupt eine solche Debatte führen können.

Daraus lässt sich auch ableiten, warum der Gesetzgeber in der Vergangenheit anders entschieden hat: Weil er annahm, dass in den hoch verdichteten Kreisstädten solche Entfernungen gegebenenfalls gar nicht auftreten. Das ist der eigentliche Hintergrund. Dies mag sich in den letzten Jahren durch Eingemeindungen, durch die Erschließung neuer Baugebiete am Rande der Städte geändert haben und insofern gibt es einen guten Grund, dies zu überprüfen. Aber die Überprüfung beschränkt sich am Ende auf sehr wenige Fälle. Das prognostiziere ich: Es geht nicht um die Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler, sondern nur um einige Fälle. Deshalb ist es richtig, was Herr Butzki gesagt hat.

Ich habe sowohl Oberbürgermeisterin Gramkow als auch Oberbürgermeister Methling angeschrieben und um Prüfung folgender Frage gebeten:

Erstens – Frau Oldenburg hat es ausgeführt –, legen Sie doch mal fiktiv örtlich zuständige Schulen fest, indem Sie bestimmte Wohngebiete diesen Schulen zuordnen, und teilen Sie uns mit, wie viel Schüler dann unter dieser Voraussetzung einen Schulweg von über zwei oder vier Kilometern haben, damit wir überhaupt die Möglichkeit haben abzuschätzen, um wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler es sich handelt – das können nur die Städte selbst sagen – und welche Kosten auf uns zukommen. Und dann wird in diesem Parlament – ich glaube, wenn diese Zahlen auf dem Tisch liegen, werden wir uns über eine Gesetzesänderung unterhalten müssen –, dann wird in diesem Parlament aber die spannende Debatte zu führen sein, wo dieses Geld herkommt.

Frau Berger – und insofern erlaube ich mir, die Hinweise des Abgeordneten Butzki zu ergänzen –, Frau Berger oder die Fraktion der GRÜNEN nennt ja schon Zahlen, allerdings bleibt völlig spekulativ, wie die zustande kommen. Es werden etwa 6 Millionen Euro in den Raum gestellt, ohne jede Datengrundlage. Ich weiß nicht, ob das gewürfelt wurde oder durch andere Verfahren ermittelt. Wir gehen jedenfalls den umgekehrten Weg, erst mit den kreisfreien Städten zu ermitteln, was das dort eigentlich bedeuten kann, und dann werden wir die Frage stellen müssen, wo das Geld herkommt.

Zwei Möglichkeiten: Entweder, wir werden uns über eine Veränderung des Haushaltsgesetzes unterhalten müssen

oder des Finanzausgleichsgesetzes oder beides. Man kann ja sagen oder es mag Vertreter hier im Raume geben, die sagen, na, wenn es ein bisschen mehr Geld kostet, muss man das in die gesamten Schülerbeförderungskosten einbeziehen, dann bekommen die Landkreise eben etwas weniger. Ich merke schon, große Begeisterung bei den Abgeordneten.

(Heinz Müller, SPD: Und bei der kommunalen Ebene.)

Und bei der kommunalen Ebene.

Und das Zweite ist dann eben gegebenenfalls eine Mehrbelastung für den Haushalt. Nur, was auf alle Fälle nicht geht und was nicht nach dem Motto funktioniert – ich werde jetzt nicht anfangen zu singen, das machen andere –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ist das Prinzip von Pippi Langstrumpf: „Baue mir die Welt, wie sie mir gefällt“ oder „Mache mir die Welt, wie sie mir gefällt“. Das ist eine sehr teure Veranstaltung, denn Frau Berger möchte ja nicht nur die Rechtsgleichheit herstellen, Frau Oldenburg, nicht nur eine Besserstellung der Menschen in den kreisfreien Städten und damit eine neue Ungleichheit, sondern sie möchte ja außerdem im Gesamtsystem eine Veränderung herbeiführen und sagen, der Staat bezahlt nicht mehr den Schulweg zu der zuständigen Schule, dort, wo ich wohne, sondern bezahlt sogar den Schulweg, wenn ich irgendwo anders hingehe, bis zu einer bestimmten Größe oder bis zu einem bestimmten Betrag. Und da, Frau Berger, haben Sie mich sehr richtig zitiert im Ausschuss, dass ich der Auffassung bin, dass es der Gesellschaft und dem Staat nicht zugemutet werden kann, dass die Bürger einzelne Entscheidungen treffen, die Kostenfolgen haben, die aber dann nicht bereit sind, selbst diese Kostenfolgen zu tragen, sondern von der Allgemeinheit erwarten, dass diese Kosten übernommen werden.

Ich sage ein Beispiel: Ein gut verdienender Arzt baut sich ein Haus in Elmenhorst, will diese schöne Gegend genießen im Rahmen seines Lebens, möchte aber, dass sein Sohn an ganz anderer Stelle in die Schule geht, weil es die beste Schule ist, und erwartet dann vom Steuerzahler, dass der das subventioniert, indem er diese Kosten übernimmt. Da muss ich sagen, das, finde ich, hat Grenzen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben sie auch aufgezeigt, die Grenzen, wenn Sie richtig zugehört haben.)

Ich finde es richtig, dass wir eine Schulpflicht haben, dass deshalb der Staat die Schülerbeförderung bereitstellt und auch bezahlt, aber das findet seine Grenze an der örtlich zuständigen Schule. Insofern muss man sich auch als erwachsener Mensch, der Kinder hat, überlegen, wohin ich ziehe, was ich vielleicht meinem Kind Gutes tun möchte. Und wenn ich nicht bereit bin, diese Lasten zu tragen, muss ich mich eben auch an den Beförderungskosten beteiligen. Bekanntermaßen sind die Lebenshaltungskosten außerhalb der Stadt bisweilen noch etwas niedriger, sodass das auch möglich sein könnte. Insofern, glaube ich, ist der Vorschlag am Ende nicht nur finanziell nicht umsetzbar und zumutbar, sondern er folgt vor allem auch nicht aus dem Gutachten.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir werden dieses Gutachten ernstnehmen und tun es auch. Wir ziehen die Konsequenzen daraus. Ich plädiere allerdings dafür, dass man zunächst einmal die Sachlage aufklärt mit den kreisfreien Städten, bevor man mit unausgegorenen Gesetzentwürfen in das Parlament geht. Deswegen lege ich nahe, dass man genau diesen Weg verfolgt, und den werden wir gemeinsam so gehen. Die Kollegen aus den Koalitionsfraktionen unterstützen den auch. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

(Heinz Müller, SPD: Was lange währt, wird endlich gut?)

Marc Reinhardt, CDU: Ja, ja, was lange währt, wird endlich gut.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Ich habe, glaub ich, in der Debatte mitbekommen, dass sogar Frau Oldenburg dabei ist, diesen Weg weitestgehend mit zu unterstützen und den Entwurf zum Anlass zu nehmen, die Diskussion fortzuführen. Ich glaube, das haben wir auch in der letzten Debatte im letzten Jahr deutlich gemacht, dass wir jederzeit bereit sind, im Ausschuss auch im Rahmen der Selbstbefassung darüber zu diskutieren. Wir hörten ja vom Minister, dass es da schon weitergegangen ist, insofern, glaube ich, ist das dort der richtige Weg. Ich weiß jetzt nur nicht, ob Sie der Überweisung zustimmen wollten oder nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na selbstverständlich.)

Gut, da unterscheiden wir uns dann doch.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da haben wir eine Diskussionsgrundlage.)

Ich glaube, wir haben – und dazu haben Sie ja auch viel beigetragen, Frau Oldenburg – gemerkt, dass das gar keine wirkliche Diskussionsgrundlage ist. Es geht ja um zwei schwerwiegende Punkte. Einmal die sogenannte Gleichstellung der Landkreise und kreisfreien Städte.

Da haben Sie, da haben eigentlich alle, der Minister und auch Herr Butzki dargestellt, dass, wenn wir das so machen, wie das bei den GRÜNEN im Gesetzentwurf steht, wir zu allem anderen kommen, aber nicht zu einer Gleichstellung. Hier ist ganz klar, die Datenlage muss zunächst klar sein, die kreisfreien Städte müssen örtlich zuständige Schulen festsetzen, und wir müssen wissen, welche Schüler, was die Grundschule betrifft, wohnen im 2-Kilometer-Abstand oder haben einen längeren Schulweg als zwei Kilometer und in den weiterführenden Schulen länger als vier Kilometer. Wenn das klar ist, dann können wir auch zu Lösungen kommen und müssen uns darüber unterhalten, was ist da sinnvoll. Und ich glaube, wie der Minister auch, dass das in den kreisfreien Städten nicht allzu viele Schüler betreffen wird.

Und das Zweite, auch darüber haben wir schon öfter gesprochen, ist der finanzielle Ausgleich, wenn man eine

nicht zuständige Schule besucht. Da sind wir zunächst im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Mein Kollege Ritter hat mich darauf hingewiesen, wir haben ja beide mal gemeinsam im Landkreis Demmin für eine sehr, ich will sagen, progressive Lösung gesorgt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das war damals die Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn ich das erwähnen darf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

und CDU, ganz zum Missfallen unserer Verwaltung, die ja damals auch aus LINKE und CDU bestand. Da haben wir damals dafür gesorgt, dass, wenn Schülerverkehr eingerichtet ist und der auch an Schulen in freier Trägerschaft vorbeifährt und dort ein Schülerverkehr eingerichtet ist, dass dort alle Schüler mitfahren können. Diese Regelung ist in etwas abgewandelter Form auch in den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übernommen worden. Ich glaube, da sind vor Ort die Akteure frei, hier zu entscheiden, wie wollen sie das in den Einzelfällen gestalten, aber wenn Sie das grundsätzlich zur Pflicht machen, müssen wir tatsächlich über die Finanzierung reden. Da müssen wir über das Finanzausgleichsgesetz reden oder halt über eine Mehrbelastung des Haushaltes, weil ich auch nicht glaube, dass wir immer mehr Vorwegabzüge aufblähen können im Finanzausgleichsgesetz, weil wir solche Wünsche haben und für die Schlüsselmassen dann vor Ort weniger Geld übrig bleibt.

Das, glaube ich, ist der falsche Weg. Und deshalb, wir sind – der Minister hat es gesagt, er hat die kreisfreien Städte angeschoben –, wir sind dort bei der Klärung der Datengrundlage und wollen uns dem Problem stellen. Ich freue mich auf die weitere Debatte, aber wir sehen als CDU-Fraktion Ihren Gesetzentwurf als handwerklich nicht so günstig gemacht an und glauben auch nicht, dass er ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:

Das haben Sie aber sehr freundlich gesagt, Herr Reinhardt.)

Ich bin halt ein freundlicher Mensch, Frau Seemann. Insofern bemühe ich mich, das auch rüberzubringen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Es ist für uns keine Diskussionsgrundlage.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Heut ist so ein schöner Tag.)

Deshalb werden wir auch der Überweisung nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

(Heinz Müller, SPD: Ach, der auch noch! Schulpolitischer Sprecher. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da freust du dich drüber.)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich hatten wir auch irgendwann mal vor, der Überweisung des Gesetzentwurfes zuzustimmen, haben uns das dann aber doch anders überlegt, weil wir gedacht haben, wenn es zu einer Diskussion kommt, bleibt von dem ganzen Gesetzentwurf nicht mehr viel übrig und dann können die GRÜNEN ja auch einfach einen Tagesordnungspunkt beantragen, da brauchen sie den Gesetzentwurf nicht für.

Ich erlaube mir, nachdem so viel gesagt wurde, allerdings in der Sache noch einen Hinweis: In Punkt 1 gibt es einen Vorschlag, der ja angeblich auf diesem Rechtsgutachten fußt und der da besagt, dass es einen Verstoß nach dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Grundgesetz gäbe. Das mag abstrakt so sein, aber mit niedergeschriebenen Grundrechten und der tatsächlichen Möglichkeit der Inanspruchnahme ist es ja sowieso so eine Sache.

Es gab bereits zwei interessante Urteile zum Thema der Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung. Im ersten Fall besuchte die Tochter einer Klägerin die 10. Klasse eines Gymnasiums, dessen Mittel- und Oberstufe nach dem G8-System organisiert ist. Die spätere Beklagte teilte der Klägerin mit, dass durch die Einführung des Systems G8 die Mittelstufe mit Abschluss der 9. Klasse endet. Die 10. Klasse werde bereits der Oberstufe zugeordnet, was dazu führe, dass die Schülerbeförderungskosten nur noch bis zum Abschluss der 9. Klasse erstattet würden. Die Klägerin argumentierte, die Nichtbewilligung verstoße gegen den Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Bezugspunkt für die Beurteilung der Ungleichbehandlung müssten die Schüler der 10. Klasse in ihrer Gesamtheit sein. Das Verwaltungsgericht Darmstadt wies die Klage ab und begründete dies damit,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir sind aber in Mecklenburg-Vorpommern.)

dass die geübte Praxis ...

Es geht um die Ausführung zum Artikel 3 Absatz 1. Ich hatte dazu eingeführt.

(Heinz Müller, SPD: Aber das war dann auf der Basis des Grundgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern.)

Nein, war es natürlich nicht.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Aber man kann nicht einfach den Artikel 1 Absatz 3 anführen und die ganze Welt wird schön, ne?!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So, die geübte Praxis mag seitens der Klägerin als bildungspolitisch verfehlt angesehen werden, führt jedoch im Ergebnis nicht dazu, dass die entsprechende Regelung als gleichheitswidrig im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz anzusehen wäre. Dem Gesetzgeber ist in diesem Bereich ein weites Gestaltungsermessen eingeräumt.

In einem anderen Fall besuchte ein Mädchen eine Klasse eines Gymnasiums in einer holsteinischen Stadt. Die

späteren Kläger stellten dabei einen Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten, weil die Tochter auf eine regelmäßige Benutzung einer bestimmten Verkehrslinie angewiesen sei. Per Google Maps Routenplaner ermittelte die spätere Beklagte, dass der Schulweg als Fußweg nur 3,3 Kilometer lang sei, worauf sie die Kostenübernahme ablehnte. Die Kläger ihrerseits führten die teilweise Gefährlichkeit des Weges an, der durch ein unübersichtliches Waldstück führe, in dem es in der Vergangenheit sexuelle Übergriffe auf Frauen gegeben habe. Diesbezügliche Nachforschungen bei der Polizei ergaben, dass der Straftäter bereits gefasst sei. Die Klage wurde abgewiesen. In der Begründung des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichtes vom September 2012 heißt es unter anderem: „Ein Anspruch auf Kostenübernahme für die Beförderung der Tochter ... ergibt sich weder aus dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz ... noch aus dem Gleichbehandlungsgebot nach Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz.“

Also nehmen Sie das zur Kenntnis, wenn es auch derzeit in Mode gekommen zu sein scheint, für alles und jeden nach Artikel 3 Grundgesetz die Gleichheit zu fordern. So ist es nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mir geht es in unserer heutigen Aussprache ganz klar und deutlich gesagt um die tatsächliche Gleichbehandlung bei der Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung für alle Eltern im Land Mecklenburg-Vorpommern, unabhängig davon, ob sie in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt wohnen.

Die bisherige Aussprache hat zwei Dinge, denke ich, unmissverständlich angesprochen:

Erstens, es besteht beziehungsweise bestand seit vielen Jahren eine Ungleichbehandlung bei der Übernahme der Schülerbeförderungskosten der Eltern in den Landkreisen und der Eltern in den kreisfreien Städten. Heute sind dies nur noch Schwerin und die Hansestadt Rostock, aber bis zur Kreisgebietsreform waren es bedeutend mehr betroffene Eltern in den damaligen kreisfreien Städten. Es geht mir aber um die Gleichbehandlung aller Eltern im Land bei der Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule, und zwar unabhängig vom Wohnort.

Und zweitens, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, gerade im zweiten Teil, werden wieder neue Ungleichbehandlungen mit nicht genau feststehenden Mehrkosten initiiert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als Landtagsabgeordneter aus der kreisfreien Hansestadt Rostock einen Blick auf die Dinge werfen. Seitdem ich diesem Landtag angehöre, beschäftige ich mich mit der sogenannten Schulwegkostenfreiheit oder auch -unfreiheit. Dazu habe ich viele Gespräche mit Vertretern der Rostocker Straßenbahn AG, mit Vertretern des Verkehrsverbundes Warnow, mit Mitgliedern der Stadtvertretungen von Schwerin und Rostock, mit Mitgliedern der demokratischen Fraktionen dieses Landtages und mit

vielen betroffenen Eltern geführt. Im Ergebnis all dieser Gespräche habe ich festgestellt, dass die Ungleichbehandlung bei der Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung im Land nicht weiter hingenommen werden darf und kann.

Ich kann an dieser Stelle feststellen, dass die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion heute diese Ungleichbehandlung ebenfalls abstellen wollen. Aber genau die Art und Weise zur Abschaffung dieser Ungleichbehandlung spaltet die Parlamentarier der demokratischen Fraktionen, denn mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingt uns dieses nicht. In den Wortbeiträgen einiger meiner Vorredner ist dies ja bereits deutlich geworden.

Die Frage, die sich jetzt stellt, ist doch die: Wie kann es uns gelingen, eine für alle Eltern im Land gerechte Kostenübernahme der Schülerbeförderung – und jetzt kommt es – zur örtlich zuständigen Schule umzusetzen?

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist richtig, genau.)

Meine Damen und Herren, um dieses Ziel zu erreichen, müssen bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden. So müssen die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock die örtlich zuständige Schule für ihre Stadtgebiete festlegen. Der Bildungsminister hat die Oberbürgermeisterin beziehungsweise den Oberbürgermeister bereits angeschrieben, Herr Brodkorb hat es erwähnt. Wenn dieses dann gewollt und umgesetzt würde, wird die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen einleiten, damit die Schulwegkostenfreiheit im gesamten Land einheitlich und gerecht umgesetzt werden kann, denn durch die Änderung von kreisfreien Städten zu kreisangehörigen Städten im Zuge der Umsetzung der Kreisgebietsreform änderte sich somit ihr Status und die Kosten der Schülerbeförderung wurden den Eltern abgenommen. Aber für die Eltern der ehemaligen kreisfreien Städte Neubrandenburg, Greifswald, Stralsund und Wismar gelten nunmehr auch Mindestentfernungen, ehe ein Anspruch auf Schülerbeförderung entsteht.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass die SPD-Fraktion sehr wohl die Notwendigkeit der Gleichbehandlung der Schülerbeförderung erkannt hat und dieses auch umsetzen wird. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesem Anliegen leider nicht gerecht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist so, ja.)

denn er schafft nur neue Ungerechtigkeiten, verbunden mit Mehrkosten in Millionenhöhe. Die SPD-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab mit dem Verweis, dass wir aber eine Gleichbehandlung der Schulwegkostenübernahme im gesamten Land zügig umsetzen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt einige Argumente gehört, die Sie gegen

diesen Gesetzentwurf vorgetragen haben, jedoch konnte ich keinen erkennen, der so massiv ist, dass er rechtfertigt,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wie bitte?)

dass dieser Gesetzentwurf nicht in den Bildungsausschuss überwiesen wird,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie waren nur höflich, Frau Berger, sie waren nur höflich.)

zumal Herr Reinhardt gerade auch gesagt hat, er sei jederzeit bereit, im Bildungsausschuss darüber zu diskutieren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir waren nur immer höflich. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dann frage ich mich:

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist doch keine Grundlage.)

Wie wollen Sie erklären, dass Sie diesen Gesetzentwurf nicht diskutieren wollen, wo hingegen der Minister gerade angekündigt hat, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen?

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Warum nehmen Sie denn nicht diesen als Grundlage?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Weil er nichts taugt.)

Und wenn der Minister sagt, dieser Gesetzentwurf enthält Schwächen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der ist einfach zu grottig. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die enthält der eben vorgelegte Gesetzentwurf zur Neuordnung des Lehrerbildungsgesetzes auch.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Darum werden Gesetzentwürfe auch in den zuständigen Ausschüssen diskutiert und gegebenenfalls überarbeitet.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Hier wird ganz einfach wieder deutlich, dass die Regierungsfractionen mit zweierlei Maß messen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So was tun wir nicht.)

Und zu den von Herrn Butzki eingangs erwähnten Argumenten, dass wir einen ähnlichen Antrag bereits vor mehr als einem Jahr vorgelegt haben: Ja, Herr Butzki, Sie haben recht. Inzwischen gibt es aber eine neue rechtliche Position und das ist eben das Gutachten

des Verfassungsrechtlers, der genau diesen Gesetzentwurf rechtfertigt. Damals, als wir den Antrag zur Schüler/-innenbeförderung und eine landesweite Vereinheitlichung vorschlugen in einem Antrag, warfen Sie uns vor, wenn wir es ernst meinen damit, würden wir einen Gesetzentwurf vorlegen. Auch diesem Hinweis haben wir mit unserem Antrag, mit der jetzt vorliegenden Gesetzesinitiative Rechnung getragen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich möchte auf einige Argumente eingehen, die Sie genannt haben, zunächst auf die Frage von Herrn Butzki, die Schülerzahlen seien irgendwie unklar. Ja, tatsächlich sind die Schülerzahlen unklar, also für die Schüler, die in den Genuss kommen, zukünftig die Beförderungskosten übernommen zu bekommen. Es sind auf jeden Fall 2.000 Schüler, die im ganzen Land die Schulwahlfreiheit in Anspruch nehmen. Wenn wir die Gesamtzahlen der Schüler in den kreisfreien Städten zugrunde legen, sind das 20.000 Schüler, hinzukommen circa 11.000 Schüler, die Schulen in freier Trägerschaft besuchen. Das sind aber ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Können Sie das mal finanziell aufsummieren?)

Genau das können wir nicht, Frau Dr. Seemann. Das erkläre ich Ihnen jetzt.

Wir gehen von einem Maximalwert von 6 Millionen Euro aus. Tatsächlich sind es nicht 6 Millionen Euro, weil grundsätzlich sind diese eben von mir errechneten 33.000 Schüler zwar anspruchsberechtigt, aber, wie Sie alle in Ihren Ausführungen erwähnt haben, gibt es eine nächste Hürde und das sind die Entfernungen zu den Schulen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die haben Sie ja rausgenommen.)

die nicht landesweit festgelegt werden,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

sondern in den Satzungen der kreisfreien Städte geregelt sind

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, deswegen müssen sie
landesweit festgelegt werden.)

und zukünftig auch in den Satzungen der Landkreise,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

von denen wir hoffen, dass sie auch geregelt werden – und sie müssen auch geregelt werden – in den Satzungen für die Schülerbeförderung in den kreisfreien Städten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber laut dem Gesetz haben Sie das rausgenommen.)

Und wenn wir die Mindestentfernung als zweite Bedingung auflegen, also eine Mindestentfernung von zwei beziehungsweise vier Kilometern, die im Übrigen anders, als der Minister behauptet hat, nicht in allen Beförderungssatzungen gleich ist, sondern es variiert von Landkreis zu Landkreis –

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat er doch gesagt. Da müssen Sie nur zuhören.)

auch da fordern wir eigentlich eine landeseinheitliche Regelung –, erst dann kann man ganz konkret sagen, wie viele Schüler tatsächlich in den Genuss kommen, für sie die Beförderungskosten zukünftig zu übernehmen.

Herr Butzki hat gesagt, wir brauchen eine Überarbeitung des FAG. Der Weg, den wir vorschlagen, kommt aber ohne eine Änderung des FAG aus und das sehen Sie auch, wenn Sie unseren Gesetzentwurf genau lesen, denn bei der Finanzierung gehen wir von zusätzlichen Leistungen aus reinen Landesmitteln aus. Wir haben einen entsprechenden Haushaltstitel, der wurde bereits ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Können Sie mir mal die Haushaltsstelle nennen?)

Schauen Sie in dem Gesetzentwurf nach, da steht er drin, aber ich nenne ihn gerne noch mal: Das ist Einzelplan 11, Kapitel 1108,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wo haben Sie das denn her?)

Titel 682.02 „Mehrbedarfe für laufende Zuschüsse und Zuweisungen“. Dieser Titel wurde von der Landesregierung ja gerade deshalb geschaffen, um konnexe Mehrkosten im Bereich der Schülerbeförderung zu finanzieren, ohne das FAG zu ändern, und das nämlich genau, als das Schulgesetz im Sinne der Schülerbeförderung bereits im Jahr 2009 geändert wurde.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wo kriegen Sie das Geld dafür her?)

Da wurde dieser Haushaltstitel geschaffen und mit unserer Gesetzesinitiative gehen wir genau den gleichen Weg. Es kommen zusätzliche Aufgaben auf die Landkreise zu.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wo haben Sie das Geld her?)

Das Land überträgt zusätzliche Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Deshalb muss das Land nach dem Konnexitätsprinzip diese Kosten auch übernehmen, analog zur Gesetzesänderung im Jahr 2009.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wo nehmen Sie das Geld her?)

Ganz am Ende möchte ich sagen, Herr Brodkorb hat gesagt, es sind letztlich nur einige wenige Fälle, für die unser Gesetzentwurf überhaupt infrage kommt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich denke, 360.000?)

Das ist der Maximalbetrag, diese 33.000 Schüler sind die maximalen Schülerzahlen, aber diese Anzahl der 33.000 anspruchsberechtigten Schüler reduziert sich durch den Weg zu den Schulen durch die Mindestentfernung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber, Frau Berger, die örtlich zuständige Schule haben Sie gestrichen im Gesetzentwurf!)

Herr Brodkorb hat gesagt,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Verstehen Sie das nicht? Den Passus haben Sie gestrichen.)

dass unser Gesetzentwurf nur einigen Schülern zugutekommt, aber auch diese wenigen Schüler haben einen Rechtsanspruch darauf nach dem Grundgesetz, nach dem alle Schüler gleich zu behandeln sind. Insofern möchte ich noch mal auf meine eingangs ausgeführten Bemerkungen zurückkommen und hoffe nach wie vor, dass Sie unserem Überweisungsantrag in die Ausschüsse zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2233 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, Drucksache 6/1620, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/2263.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gerichtsstrukturgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften
(Gerichtstrukturuordnungsgesetz)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1620 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)**
– Drucksache 6/2263 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Detlef!)

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Vor Ihnen liegt zum wiederholten Mal eine Drucksache des Europa- und Rechtsausschusses, die von besonderer Bedeutung für unser Land ist, nämlich es geht um die Beschlussempfehlung zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften, kurz: zum Gerichtsstruktur-

neuordnungsgesetz. Und vor Ihnen liegt mein immerhin 60 Seiten umfassender ausführlicher schriftlicher Bericht über die entsprechenden Beratungen im Ausschuss.

Gestatten Sie mir, bevor ich zu den nüchternen Einzelheiten der Beratungen komme, an dieser Stelle den amerikanischen Verleger Malcolm Forbes zu zitieren. Der hat einmal gesagt, ich zitiere: „Feder und Papier entzünden mehr Feuer als alle Streichhölzer dieser Welt.“ Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
He, wie tiefsinnig!)

Und in der Tat waren die Beratungen dieses Gesetzentwurfes außerordentlich emotional und geradezu feurig. Darauf werde ich aber noch einmal zurückkommen.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf am 20. März 2013 in den Landtag eingebracht. Wir haben ihn federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Finanzausschuss überwiesen. In den vergangenen über sechs Monaten haben wir – Federführer sowie Mitberater – in insgesamt zwölf Ausschusssitzungen den Themenkomplex beraten und fünf Dutzend Sachverständige angehört. Die Wortprotokolle und sonstigen Protokolle dieser Beratungen umfassen über 400 Druckseiten, lieber Kollege Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was folgt daraus? – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein schönes Gesetz, ja.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist noch längst nicht alles, denn schon seit Anfang März 2012 haben wir uns im Ausschuss mit der Gerichtsstrukturreform im jeweiligen Planungsstadium auseinandergesetzt und wir haben seitdem auch kontinuierlich mit dem Justizministerium und unterschiedlichen Sachverständigen zu dem Thema beraten. Der Europa- und Rechtsausschuss befasst sich also schon seit eineinhalb Jahren intensiv mit der Reform. Das hängt auch damit zusammen: Wie Sie wissen, gab es im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform eine Volksinitiative. Diese hatte den Landtag dazu aufgefordert, der „Schließung“ von Gerichtsstandorten „nur zuzustimmen“ – ich zitiere auch hier –, „wenn die Präsenz der Justiz ... erhalten bleibt und der Zugang der Bürger und Unternehmen zum Recht ... nicht unangemessen erschwert wird.“ Zitatende.

Bereits im Rahmen der Beratung dieser Volksinitiative haben wir im Europa- und Rechtsausschuss eine ausführliche Anhörung durchgeführt, die mit dem Gesetzentwurf, wie ich fand, eng zusammenhängt. Der Landtag hat damals der Volksinitiative entsprechend der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses einstimmig zugestimmt und mit der Koalitionsmehrheit eine Entschließung verfasst, mit der unter anderem festgestellt wurde, dass die Volksinitiative nicht im Widerspruch zur geplanten Gerichtsstrukturreform steht und dass der Landtag das Ziel der Volksinitiative bei der Beratung des Gesetzentwurfes beachten werde. Daran haben wir uns gehalten, jedenfalls nach dem Verständnis der Mehrheit im Ausschuss.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ein Witz
ist das. Arrogant ist das.)

Auch dazu nachher einiges mehr.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Eine Frechheit ist das.)

Bereits im April 2013 hat sich der Europa- und Rechtsausschuss darauf verständigt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eine Frechheit ist das gegenüber dem
Ausschussvorsitzenden, ja, das ist frech.)

eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist der Bericht
des Ausschusses und nicht sein persönlicher.)

Wir haben daraufhin am 5. und 6. Juni eine umfangreiche zweitägige Anhörung mit insgesamt 46 Sachverständigen durchgeführt. Dabei wurden insbesondere Verbände, Organisationen, Institutionen und Landkreise um ihre Meinung gebeten. Außerdem haben wir eine Vielzahl von Richterinnen und Richtern angehört: Neben dem Präsidenten des Bundesfinanzhofes

(Vincent Kokert, CDU: Er war voll des Lobes.)

haben unter anderem die Direktoren aller Amtsgerichte Stellung genommen.

Am Ende dieser zweitägigen Sitzung hat der Ausschuss einvernehmlich beschlossen, eine weitere Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung durchzuführen. Im August wurden daraufhin weitere 13 Sachverständige im Ausschuss angehört. Das waren alle von einem Standortverlust betroffenen Kommunen sowie ein Sachverständiger, der im Auftrag des Richterbundes ein Gutachten zur Erweiterung des Justizentrums in Stralsund angefertigt hatte. Sie alle haben ihre Auffassungen zu dem Gesetzgebungsvorhaben dargelegt und Fragen der Abgeordneten beantwortet.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Ausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen bedanken. Und ich möchte mich natürlich auch sehr herzlich bedanken beim Sekretariat des Ausschusses und bei seinem Leiter Herrn Strätker. Ich finde, sie haben einen tollen Job gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Vincent Kokert, CDU)

In den Anhörungen ist deutlich geworden, dass die überwiegende Anzahl der Anzuhörenden einen generellen Reformbedarf der Justiz angenommen hat. Allerdings haben sich sehr viele Sachverständige gegen die konkrete Ausgestaltung der Reform ausgesprochen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fast alle.)

und dabei jeweils verschiedene Aspekte kritisiert. Hierzu ist natürlich anzumerken, dass wir in den zwei Anhörungen insbesondere die von der Reform Betroffenen angehört haben

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und wir haben die Bürgermeister gehört, die Standorte verlieren sollen.

(Vincent Kokert, CDU: Das Gesetz angepasst haben wir auch noch.)

Im Rahmen der drei Anhörungstage wurde eine Vielzahl detaillierter Argumente für und gegen die von der Landesregierung vorgeschlagene Reform der Gerichtsstruktur vorgetragen. Beispielsweise wurde die Notwendigkeit der Gerichtsstrukturreform vor dem Hintergrund der sich verändernden demografischen Strukturen im Land sowie zur Schaffung effizienterer Strukturen betont. Kritisiert wurden insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Reform und die geplante Zweigstellenlösung.

Der Präsident des Bundesfinanzhofes hat den Gesetzentwurf aus verfassungsrechtlicher Sicht beurteilt und keine großen Einwände geäußert. Demgegenüber wurde der Entwurf von der Mehrzahl der eingeladenen Amtsgerichtsdirektoren kritisch gesehen und alle von einer Amtsgerichtsschließung betroffenen Vertreter der Kommunen haben sich gegen die geplante Reform der Gerichtsstruktur ausgesprochen.

Weitere Diskussionsschwerpunkte waren die zukünftigen Entfernungen zu den Amtsgerichten insbesondere für die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die künftige Gewinnung ehrenamtlicher Richter, die Zweigstellenregelung, die Effizienz von Gerichten sowie die Bedeutung eines Gerichtes für ein Mittelzentrum.

Die Zweigstellenregelung möchte ich an dieser Stelle herausgreifen, weil sie sowohl in den Anhörungen als auch im Rahmen der sonstigen Ausschussberatungen intensiv thematisiert wurde. Es ist unter anderem vielfach kritisiert worden, dass Zweigstellen über kurz oder lang geschlossen würden, weil dies bundesweit in der Regel immer so gewesen sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier beschreibt Mecklenburg-Vorpommern einen ganz neuen Weg, denn die Zweigstellen sollen im Gesetz festgeschrieben werden. Sie können also wie alle anderen Amtsgerichte auch nur durch Parlamentsbeschluss aufgelöst werden. Diese Regelung ist bundesweit einmalig, weshalb ein bundesweiter Vergleich nur schwer als Argument herangezogen werden kann. In Zweigstellen sollen all diejenigen Aufgaben vorgehalten werden, bei denen ein enger örtlicher Bezug besteht oder ein häufiger Kontakt zum Rechtsuchenden erforderlich ist. So sollen beispielsweise die Betreuungsangelegenheiten in den Zweigstellen bearbeitet werden.

Im Nachgang zu den Anhörungen haben wir eine ausführliche Auswertungssitzung vorgenommen, in der wir mit dem Justizministerium, mit dem Finanzministerium, mit dem BBL sowie mit dem Bürgerbeauftragten über die Anhörungen diskutiert haben. Dabei sind auch die Auswirkungen der Gerichtsstrukturreform auf den Haushalt 2014/2015 beleuchtet worden.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, insgesamt stand unserem Ausschuss eine Vielzahl an Material zur Verfügung. Die mündlichen sowie schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen, die Berichte und Stellungnahmen des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des Betriebs für Bau und Liegenschaften lagen der Ausschussarbeit zugrunde. Darüber hinaus sind uns vom Petitionsausschuss fünf Petitionen mit den entsprechenden Reaktionen des Justizministeriums zugeleitet worden und eine ganze Reihe weiterer Institutionen ha-

ben unaufgefordert Stellung genommen. Dieses Material haben wir in den Fraktionen und im Ausschuss ausgewertet, um eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Der mitberatende Innenausschuss und der mitberatende Finanzausschuss haben uns mehrheitlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen.

Unsere Beschlussempfehlung besteht aus zwei Teilen: Zum einen empfiehlt die Mehrheit des Europa- und Rechtsausschusses die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes. Zum anderen empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich, eine Entschließung anzunehmen.

Änderungsanträge zum Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz sind nicht eingegangen, jedoch ein ausdrücklicher Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf abzulehnen. Dieser Antrag wurde in der abschließenden Beratung zum Gesetzentwurf unter anderem damit begründet, dass der dargestellte Reformbedarf nicht bestehe. Diese Aussage wurde mit verschiedenen Argumenten aus den Anhörungen untersetzt.

Die Koalitionsfraktionen haben demgegenüber betont, dass es um die Zukunftsfähigkeit der Justiz gehe und dass deshalb jetzt gehandelt werden müsse. Auch die Zweigstellenregelung wurde erneut thematisiert. Insgesamt gab es eine sich mit den Details der Reform inhaltlich befassende, abschließende Diskussion im Ausschuss. Ich denke, beide Seiten werden ihre jeweiligen Positionen in der Debatte hier noch ausführlich begründen.

Wie schon kurz erwähnt, haben die Fraktionen der CDU und SPD einen Entschließungsantrag eingebracht. Danach bittet der Landtag die Landesregierung zu prüfen, inwieweit Sprechstunden für Betreuungssachen an bestimmten Standorten eingerichtet werden können. Außerdem unterstützt der Landtag den Ausbau der anwaltlichen Beratungsstellen und bittet die Landesregierung, die Rechtsuchenden über Erleichterungen bei der Beratungshilfe kontinuierlich zu informieren.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, diese Entschließung zeigt aus meiner Sicht, dass doch einige Argumente der Anhörung Gehör gefunden haben und zumindest zwei Schwerpunkte anerkannt wurden: zum einen die Anliegen der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie zum anderen die Beratung der sozial Schwachen. Deshalb soll eine Arbeitserleichterung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer geprüft und der Ausbau des Netzes der anwaltlichen Beratungsstellen unterstützt werden, da diese eine unkomplizierte erste Anlaufstelle insbesondere für sozial Schwache darstellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht heute nach dem Verständnis der Mehrheit im Ausschuss um die Zukunft der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern. Wir müssen uns heute auf Veränderungen in der Zukunft einstellen, damit die Justiz auch in Zukunft ihre Aufgaben effizient bewältigen kann.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einmal kurz zum Zitat vom Redebeginn zurückkommen. Sie erinnern sich an das Zitat des amerikanischen Verlegers: „Feder und Papier entzünden mehr Feuer als alle

Streichhölzer der Welt.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beratungen der Gerichtsstrukturreform waren sehr feurig, sie sind leidenschaftlich und werden leidenschaftlich und engagiert geführt. Ich hoffe sehr, dass nach der heutigen Abstimmung ein Stück weit Nüchternheit,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ernüchterung, Ernüchterung.)

Nüchternheit bei allen Beteiligten einkehrt

(Heinz Müller, SPD: Sachlichkeit.)

und es zu keinen neuen Verbrennungen kommt,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das kommt auf den Restalkohol an.)

denn nach den Abstimmungen heute beginnt, wenn der Landtag der Beschlussempfehlung folgt, die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform, und da müssen alle wieder konstruktiv zusammenarbeiten, die Amtsgerichtsdirektoren mit dem Justizministerium und mit den Bürgermeistern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten müssen zukünftig miteinander auskommen.

Und das ist auch meine Bitte an alle Beteiligten: Setzen Sie sich zusammen und arbeiten Sie gemeinsam im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes! Ich weiß, dass das nicht einfach nach der emotional geführten Debatte sein wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber ein sehr wichtiger Appell
von Ihnen, Herr Vorsitzender.)

Dennoch bin ich mir sicher, Sie sind alle Profi genug, und das im besten Sinne des Wortes.

Und nun bitte ich Sie also im Namen der Mehrheit des Europa- und Rechtsausschusses, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen sowie der Entschließung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 180 Minuten vereinbart.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 180 Minuten!)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Heute für das Morgen handeln ... (es) ist höchste Zeit, dass sich Politik und Gesellschaft viel stärker den enormen Herausforderungen stellen, die der demografische Wandel mit sich bringt.“

Meine Damen und Herren, das war Text einer Pressemitteilung der LINKEN vom 27. September – zwar nicht zur Gerichtsstrukturreform, aber das, was sie damals gesagt haben, gilt für die Gerichtsstrukturreform gleichwohl.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist so.)

Politik und Gesellschaft müssen sich den enormen Herausforderungen stellen, heute für das Morgen handeln – das machen wir mit dieser Reform. Niemand rennt freiwillig weiter geradeaus, wenn er die Wand schon vor sich sieht, auch Sie nicht von der Opposition.

(allgemeine Unruhe –
Vincent Kokert, CDU: Na ja.)

Natürlich gehört Kritik zu jeder Reform dazu, von der Opposition sowieso. Das ist Ihre Aufgabe. Doch auch Sie haben erkannt, der demografische Wandel zwingt uns zum Handeln, und zwar heute und nicht erst morgen, denn die Justiz ist tragende Säule unserer Gesellschaft. Wir müssen dafür sorgen, dass sie jederzeit und überall funktioniert.

Einigen ist dieser Entwurf zu radikal, andere hätten gerne noch schlankere Strukturen, aber die Landesregierung ist davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf der beste Kompromiss ist im Hinblick auf ausreichende Größe eines Gerichts und hinreichende Bürgernähe. Mit unserem Vorhaben wird die Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfest. Die Rechtsprechung wird an allen Tagen im Jahr gewährleistet und damit wird die Bürgerfreundlichkeit der Justiz gestärkt. Die Säule unserer Gesellschaft bleibt somit tragfähig und darum geht es.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde hier schon viel diskutiert. Es gab viele Pressemitteilungen der Opposition. Die Lokalzeitungen waren dankbar für die Parolen. Dennoch werden falsche Behauptungen nicht richtiger, wenn sie ständig wiederholt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, eine Behauptung hörte ich immer wieder: Sie behaupten, der Rechtsstaat würde sich aus der Fläche zurückziehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist Quatsch.)

Das ist nicht nur unlogisch, das ist absolut falsch. Nicht das Gerichtsgebäude nebenan macht einen Rechtsstaat aus. Merkmale des Rechtsstaates sind vielmehr die Gewaltenteilung, die Messbarkeit staatlichen Handelns und die garantierte Freiheitssphäre. Der Rechtsstaat ist überall, in Ducherow wie in Güstrow, egal ob mit oder ohne Gerichtsgebäude. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, tun so, als würde der Rechtsstaat vom einzelnen Amtsgericht abhängen. Die Demokratie hängt doch auch nicht von der Existenz Ihrer Wahlkreisbüros ab. Und der Rechtsstaat stirbt auch nicht, wenn sich Richter an weniger Orten als heute konzentrieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen
haben wir auch mehrere Wahlkreisbüros
eingerrichtet in der Fläche und nicht nur eins.)

Die Anzahl der Richterstellen bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren von den LINKEN, Sie fordern doch so gerne weniger Landtagsabgeordnete.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, wir nicht.
Völlig falsch. – Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie irren sich, Frau Kuder.)

Gut, es war dann die Opposition,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der zweite Fehler in einer Minute.)

dann waren es die GRÜNEN.

(allgemeine Unruhe)

Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie davon wieder abgerückt sind.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, da hat
man Ihnen Quatsch aufgeschrieben. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, nee, die SPD bitte.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gerne von der vorigen Reform sprechen, und zwar ist das eben auch schon mal Thema gewesen. Mit dieser Reform 98 haben wir ja Zweigstellen eingerichtet, und zwar Zweigstellen mit dem Ziel, und ich betone das noch einmal, mit dem Ziel, sie nach einer Übergangszeit zu schließen. Im jetzt zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf gibt es einen entscheidenden Unterschied und den muss ich doch immer wieder wiederholen, weil ich das auch heute Morgen schon wieder gehört habe, dass das offensichtlich nicht richtig ankommt: Neben den zehn Amtsgerichten werden sechs Zweigstellen eingerichtet und, anders als bei der Reform 1998, diesmal mit dem Ziel, sie zu erhalten. Und deshalb werden die Zweigstellen im Gesetz verankert. Nur Sie als Abgeordnete könnten das ändern. Und damit sind die Zweigstellen genauso sicher wie die Amtsgerichte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
In Wolgast.)

Eine Zweigstelle, und das sagt auch der Name, soll kein Amtsgericht ersetzen. Das ist nicht der Sinn. Sinn der Zweigstelle ist es, das Amtsgericht zu verstärken. Wir brauchen künftig größere Einheiten damit die Rechtspflege überlebt. Zwei Gebäude bilden eine Einheit und so kann notfalls ein Richter aus der künftigen Zweigstelle Anklam einfacher im Amtsgericht Pasewalk aushelfen oder auch andersherum. Das ist heute nicht so einfach. Mit der Gerichtsstrukturreform werden Vertretungsmöglichkeiten ohne Umwege geschaffen. Entstandene Lücken können sofort geschlossen werden, Verfahren können präzise, schnell und gerecht bearbeitet werden. Das ist Kern dieser Reform und das ist bürgerfreundlich.

Ohne die Reform drohen düstere Zeiten an kleineren Gerichten, beispielsweise Wolgast im März 2012. Grundbuchsachen konnten damals nicht zeitnah bearbeitet werden. Es gab Personalengpässe, auf die nicht schnell genug reagiert werden konnte. Und selbst die Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern hat unter anderem in Sachen „Grundbuchamt Wolgast“ vor wenigen Tagen um einen Termin gebeten, und bestimmt nicht, weil dort alles so gut läuft.

Diese Probleme drohen in kleinen Standorten immer häufiger. Wird ein Richter krank, hat der nächste Richter Urlaub, sitzt der dritte im Ausland fest, ist also kein Richter da, dann steht die Rechtspflege still. Und das gilt nicht nur bezogen auf die Richter, sondern gleichsam auch für die Rechtspfleger bis hin zu den Mitarbeitern in den Serviceeinheiten. Dann steht zwar immer noch das schön verzierte Amtsgerichtsgebäude inmitten der Kleinstadt, das Verfahren bleibt aber liegen. Das ist keine Bürgerfreundlichkeit, das ist Denkmalpflege.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Amtsgericht soll künftig mindestens zehn Richterstellen haben. Doch nicht die bloße Anzahl zehn ist dabei entscheidend, entscheidend sind die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. Das wird übrigens nicht nur von den Experten in Mecklenburg-Vorpommern so gesehen, das sehen auch andere Länder so. Niedersachsen ist ein sehr aktuelles Beispiel. Dort leben heute in einem Amtsgerichtsbezirk im Schnitt 99.000 Einwohner. Zum Vergleich: Hier im Land sind es heute 76.000 Einwohner je Amtsgerichtsbezirk und es werden immer weniger.

Mit einem Verweis auf das Reformvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern mahnt der Landesrechnungshof Niedersachsen eine Reform an. Ich zitiere aus dem Bericht des Landesrechnungshofes Niedersachsen vom 16. Mai dieses Jahres: „In derart kleinen Organisationseinheiten ist eine gleichmäßige und angemessene Auslastung weder der Richter oder der Rechtspfleger noch der Servicekräfte sichergestellt. Effizienzgewinne durch Spezialisierung sind so kaum möglich.“ Zitatende.

Der Landesrechnungshof Niedersachsen empfiehlt, kleine Amtsgerichte in größere Einheiten einzugliedern. Das ist zukunftsorientiert und alternativlos. Ein entscheidender Vorteil ist die Möglichkeit zur Spezialisierung. So kann ein Richter oder Rechtspfleger mal fehlen, um sich weiterzubilden und zu spezialisieren. Zwei Amtsrichter an einem kleinen Gericht können nicht auf allen Gebieten Spezialisten sein und ich bin mir sicher, für einen Kläger, einen Angeklagten oder auch für ein Opfer ist die Qualifikation des Richters wichtiger als das Haus, in dem der Fall verhandelt wird. Wir als Gesetzgeber schaffen damit mehr Freiräume für Fortbildungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie wissen sehr wohl, dass Sie mit Ihren Versuchen, die Kosten und Ersparnisse der Reform schlechtzureden, gescheitert sind. Wir haben einen Gesetzentwurf, der unsere Justiz im Land für die Zukunft fit macht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Wir haben einen Gesetzentwurf, der verhindert, dass wir an Amtsgerichten die weiße Fahne hissen müssen, und wir haben einen Gesetzentwurf, nach dem kein einziger Justizangestellter seinen Arbeitsplatz verlieren wird.

An dieser Stelle möchte ich dem Betrieb für Bau und Liegenschaften für seine Arbeit danken. Es ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die optimale Lösung zu finden, um unser Gesetzesvorhaben umsetzen zu können. Der BBL hat das sehr gut gemeistert und nach unserer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird das Land rund 33 Millionen Euro in 25 Jahren sparen. Dabei ist eine Ersparnis nie Ziel gewesen. Von Anfang an habe ich gesagt, dass die zukunftsfähige Arbeitsfähigkeit der Justiz das Ziel des Gesetzes ist, und wir sparen dennoch und das begrüße

ich. Sie entscheiden heute über ein Gesetz, dass die Justiz stärkt, Arbeitsplätze erhält und Geld spart.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, knapp zwei Drittel der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sind von der Reform überhaupt nicht betroffen. Für andere wird der Weg zum Gericht verkürzt. Aber es gibt auch Menschen, die zukünftig längere Wege auf sich nehmen müssen. Ich halte das allerdings ebenso wie Professor Mellinghoff, Präsident des Bundesfinanzhofes und Bundesverfassungsrichter a. D., für hinnehmbar. Der Experte Professor Mellinghoff hat in der Anhörung unser Gesetzesvorhaben als verfassungskonform bezeichnet.

Ich weiß, dass Sie von der Opposition das anders sehen und behaupten, dass viele Gerichte nicht mehr erreichbar sein sollen. Auch reformbetroffene Amtsrichter stimmen mit ein. Das Emotionsargument ist aber schlichtweg falsch. Zudem haben Richterkollegen das Argument auch widerlegt. Das Verwaltungsgericht in Bayern zum Beispiel entschied vor drei Wochen über Fahrten zur Kita. Ergebnis: Eine tägliche Fahrt zur Kita von einer halben Stunde ist den Eltern zumutbar.

(Vincent Kokert, CDU:
Aber nicht Richtern.)

Andere Richter, aber auch Landkreise erachten einen Schulweg von bis zu 60 Minuten für zumutbar, und wir haben eben gehört, dass das noch weit darüber hinausgeht. Nun frage ich Sie: Fünf Tage die Woche 30 Minuten zur Kita, dann täglich 60 Minuten zur Schule, das alles ist zumutbar, aber einmal oder von mir aus auch zwei- oder drei- oder vielleicht auch viermal im Leben maximal eine Stunde zu einem Gericht soll nicht zumutbar sein?

(Vincent Kokert, CDU: Ein sehr gutes Argument, Frau Ministerin. Lassen Sie uns das hinter die Ohren schreiben!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Betreuung sagen. Diese Reform wird nichts am ehrenamtlichen Engagement bei Schöffen oder Betreuern ändern. Der rechtliche Betreuer muss den Betreuten nicht vor Gericht vertreten. Betreuer und Gericht haben im Regelfall nur bei erstmaliger Bestellung zwingend unmittelbaren Kontakt. Daneben stehen gerade den ehrenamtlichen Betreuern 31 Betreuungsvereine zur Verfügung. An 31 Standorten können sie sich informieren und beraten lassen. Das ist Aufgabe dieser Vereine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf, wie er heute zur Abstimmung steht, ist ausgewogen und verantwortungsvoll. Er bietet die Grundlage für das Überleben der Rechtspflege in Mecklenburg-Vorpommern. Geben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute der Justiz das Rüstzeug für morgen.

Zum Abschluss möchte ich Sie, Herr Abgeordneter Saalfeld, zitieren. Sie sagten zum Haushalt, ich zitiere: „... hier im Land gibt es richtig viel zu tun. Wir brauchen hierzu eine tatkräftige Landesregierung, die sich auf ihr eigenes Urteilsvermögen ... verlässt.“ Danke, Herr Saalfeld, das tun wir.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ja, Frau Kuder, Sie wollen nicht die weiße Fahne an Amtsgerichten aufhängen, aber ich meine, mit der heutigen Entscheidung, die zu erwarten ist, werden einige die schwarzen Fahnen heraushängen. Und wie ist es denn mit der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Doch, Sie haben doch gerade ...

Ich weiß ja nicht, Herr Nieszery, ob Sie mit den Demonstrantinnen und Demonstranten heute Morgen gesprochen haben. Diejenigen, die ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, richtig, selbstverständlich.)

Ja, ist ja gut!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, sicher.)

Diejenigen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die kommen aus Parchim. Da ist doch keiner arbeitslos. Die haben hinterher mehr als vorher.)

diejenigen, die dort heute noch demonstriert haben, die auch im Juni demonstriert haben, haben es ja deutlich gesagt: Die Motivation ist dahin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also das glaube ich jetzt aber nicht.)

Natürlich, und das hat etwas – ich komme darauf zurück –, das hat mit der Art und Weise Ihrer Politik zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben weniger Arbeitslose, sie müssen nicht wegfahren und gar nichts.)

Sie demotivieren die Beschäftigten an den Gerichten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo sind die demotiviert?)

das ist doch eindeutig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind ja Heulsusen. Heulsusen sind das.)

Also, meine Damen und Herren, der Herr Nieszery hat gesagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, können Sie ruhig sagen. Sagen Sie das mal!)

das sind Heulsusen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

bloß für diejenigen, die das als Gäste jetzt nicht gehört haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wenn also Menschen ihre Wünsche und ihre Meinungen artikulieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die haben nichts auszustehen.)

bezeichnen Sie sie als Heulsusen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die bleiben
in Parchim, da passiert gar nichts.)

Das will ich hier mal festhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da passiert gar
nichts, Herr Holter. Sie wissen das auch.)

Wir behandeln heute das Gerichtsstrukturneuerordnungsge-
setz und alles, was damit zusammenhängt, zum wieder-
holten Mal, das hat Herr Müller bereits gesagt. Wir sind in
der vergangenen Landtagssitzung unter anderem von
Herrn Müller heftigst kritisiert worden, weil wir wollten, dass
das Gesetzgebungsverfahren ausgebremst wird, einge-
stellt wird, das Gesetz zurückgezogen wird. Heute stehen
wir kurz vor dem Abschluss und was erleben wir?

(Vincent Kokert, CDU: Sie
haben keinen Änderungsantrag
gestellt, das erleben wir erst mal.)

Es scheint einen Experten gegeben zu haben, der das
Gesetzesvorhaben unterstützt – ich komme gleich darauf
zurück –, aber mehrheitlich, wie Herr Müller uns berichte-
te, empfehlen die beteiligten Ausschüsse die unveränderte
Annahme dieses Gesetzentwurfes.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Vincent Kokert, CDU:
So Herr Müller abschließend.)

Damit hat doch Herr Galander recht, der Bürgermeister
von Anklam, Anhörungen sind eine Alibiveranstaltung –

(Vincent Kokert, CDU:
Aha, mit Herrn Galander
haben Sie sich jetzt verbrüder! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

aber selbstverständlich – und die Entscheidung, Herr
Nieszery, stand längst im Vorfeld fest.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und der Kompagnon, Herr Holter.)

Sachverständigen, die die Reform kritisiert haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schön sparsam mit den Kollegen.)

wurde die Kompetenz abgesprochen oder ihre Einschät-
zung sogar verunglimpft,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?)

sie würden ausschließlich die eigenen Interessen vertre-
ten. Wenn das,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, natürlich machen sie das.)

wenn das der Umgang mit Anhörungen ist, Herr Nies-
zery, dann können wir uns die zukünftig sparen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Seit
wann ist denn ein Bürgermeister ein
Spezialist für Gerichtsstrukturen? Hallo?!)

dann gelten die Entscheidungen der Regierung als Ge-
setz, wie wir es eben von Frau Kuder noch mal gehört
haben. Die Regierung verlässt sich auf ihr eigenes Ur-
teilsvermögen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wir wollen aber in den Anhörungen genau die Einschät-
zungen, die Urteile derer hören, die davon betroffen sind
beziehungsweise die ein fachorientiertes Urteil dazu
abgeben können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wollte
ich hören. Was können die denn
für ein Urteil abgeben? Das ist
doch okay, das ist doch normal.)

Dann, meine Damen und Herren, wenn wir die Anhörun-
gen uns sparen, dann können wir auch davon ausgehen,
dass Regierungsentscheidungen Gesetz sind, nicht mehr
hinterfragt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, nun nicht eingeschnappt sein.)

Da kann ich mir gut vorstellen, dass einigen im Saal das
relativ gut gefällt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Quatsch.)

Wir haben immer wieder gehört von Ihnen aus den Rei-
hen der Koalition, dass DIE LINKE sich einer Gerichts-
strukturereform verschlossen hat. Ich will noch mal wie-
derholen: Das ist bei Weitem nicht so. Wogegen wir uns
allerdings ausgesprochen haben, war der radikale Kahl-
schlag, den dieser Gesetzentwurf vorsieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD Was
für ein radikaler Kahlschlag denn?)

Der war von Anfang an festgezurr, ohne dass eine Prü-
fung des Reformbedarfes stattgefunden hat, und das ist
der entscheidende und springende Punkt. Wir wollten
eine Prüfung des Reformbedarfs und das haben wir in
verschiedenen Runden, sowohl bei uns in der Fraktion, in
der Öffentlichkeit als auch bei den Anhörungen, immer
wieder deutlich gemacht. Und wenn Sie hier erzählen,
Sie hätten geprüft, dann möchte ich doch mal wissen,
welche Prüfung das gewesen sein soll. Denn bereits in
Ihrem Koalitionsvertrag ist enthalten, dass die Gerichts-
strukturen den Kreisstrukturen anzugleichen sind, und
nicht, dass eine Angleichung zu prüfen sei. Bereits dort
wurden vollendete Tatsachen geschaffen. Ein wirklicher

Prüfungsspielraum war doch danach überhaupt nicht mehr vorhanden.

Meine Damen und Herren, es heißt, kein Gesetz verlässt den Landtag so, wie es reingegangen ist. In unserem Landtag hier in Mecklenburg-Vorpommern ist das anders,

(Vincent Kokert, CDU: Stimmt nicht.)

zumindest was die Gesetzentwürfe der Regierung betrifft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gucken Sie mal rein, Herr Holter!)

Nein, nein, nein, das haben wir gerade eben wieder erlebt. Der Antrag der GRÜNEN, der Gesetzentwurf, wurde von Ihnen nicht unterstützt, er wurde nicht mal überwiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, weil der wirklich grottig war. Der war doch grottig. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das ist immer so mit Anträgen zu Gesetzentwürfen.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Den haben
Sie doch selber abgelehnt.)

Wir haben den nicht abgelehnt, wir haben der Überweisung zugestimmt.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben der Überweisung zugestimmt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wie das guter parlamentarischer Brauch ist, Herr Kokert.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Reden Sie nicht falsch Zeugnis!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir wollen uns mit den Dingen im Ausschuss auseinandersetzen und sie nicht gleich von vornherein ablehnen.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Das Gerichtsstruktureneordnungsgesetz wird von der SPD und von der CDU heute exakt so verabschiedet werden, wie es die Regierung eingebracht hat. Es sind ja viele schon hier und für diejenigen, die noch nicht da sind: Achtung, Achtung, wir werden eine namentliche Abstimmung beantragen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche Überraschung! – Heinz Müller, SPD:
Ah, da macht aber jemand Angst!)

Also bitte, kommen Sie alle in den Saal!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Na selbstverständlich, selbstverständlich, weil ich weiß, wie Einzelne vor Ort von Ihnen auftreten, und wir werden vor Ort mitteilen, wie Sie hier abgestimmt haben, na selbstverständlich.

(Heinz Müller, SPD:
Och, haben wir eine Angst! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh,
da haben wir aber Angst! Wir zittern! –
Vincent Kokert, CDU: Jetzt kommen
wir mal richtig unter Druck!)

Sie werden also diesen Gesetzentwurf, dieses Gerichtsstruktureneordnungsgesetz so verabschieden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mensch,
da macht er uns ja richtig Angst, der
Helmut Holter, Mann, Mann, Mann!)

wie er von der Regierung eingebracht wurde. Also ist der Landtag doch etwas Besonderes.

Nun könnte es ja sein, dass die Sachverständigen in der Anhörung das Gesetz für ausgezeichnet befunden haben, wir haben immer nur von dem einen gehört. Das ist aber mitnichten so. Die Mehrzahl der Sachverständigen hat nämlich Folgendes zum Ausdruck gebracht: Es sei das schlechteste Gesetz, das diesen Landtag je passiert hat, war von vielen Seiten zu hören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sagen Sie doch mal was zu der
Profession dieser Sachverständigen!)

Die Kritik an diesem Entwurf war einfach vernichtend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sagen Sie doch mal was zu der
Profession dieser Sachverständigen!)

Wir stellen also fest, dass ein katastrophal schlechter Gesetzentwurf

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?)

zu einer unveränderten Annahme eben dieses Entwurfes führt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
der Amtsgerichtsdirektor aus Demmin
beispielsweise, der ist ja auch nicht befangen.)

Betrachten wir heute diesen Entwurf einmal von seiner Idee bis zur heutigen Zweiten Lesung. Sie, verehrte Frau Justizministerin Kuder, haben im Landtagswahlkampf 2011 überall zum Besten gegeben, eine Gerichtsstruktureneform sei nicht erforderlich. Die Justiz im Land sei für die Zukunft bereits gut aufgestellt. Heute haben Sie was ganz anderes erzählt. Sie lobten die damaligen Strukturen. Doch da hatten Sie die Rechnung ohne den Ministerpräsidenten Erwin Sellering gemacht, der ja bereits in den Koalitionsverhandlungen eine Angleichung der Gerichtsstrukturen an die Kreisstrukturen einforderte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Woher wissen Sie das?)

was auch entsprechend, ohne vorherige Prüfung des Bedarfes, festgeschrieben wurde. Sie, Herr Kokert, die CDU, hat daraufhin eine 180-Grad-Wende vollzogen und redete fortan von acht Amtsgerichten,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

so nachzuprüfen von den Aussagen –

(Vincent Kokert, CDU: Bitte?)

ja, ja, ja –, von den Aussagen, die Lorenz Caffier gegenüber dem Norddeutschen Rundfunk gemacht hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?)

Dass es dann zehn geworden sind,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

hat nichts mit der Ergebnisoffenheit des Prozesses zu tun,

(Vincent Kokert, CDU: Sondern?)

sondern es lag vielmehr daran, dass Sie gar keine Ahnung von den Gerichtsstrukturen hatten während der Koalitionsverhandlungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja, der Einzige, der hier Ahnung hat, sind Sie.)

Sie mussten zusätzlich ...

(Vincent Kokert, CDU:
Wir hätten Sie einladen sollen.)

Ja, selbstverständlich, das hatten wir heute Morgen schon mal. Fragen Sie mich, dann kriegen Sie eine sachkundige Auskunft! Selbstverständlich.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es hat vielmehr damit zu tun, dass Sie keine Ahnung hatten

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und dass Sie die beiden zusätzlichen Gerichte gezwungenmaßen einräumen mussten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Welche denn?)

Denn in dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hätte man anderenfalls ein Präsidialgericht einrichten müssen. Und der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist so geschnitten, dass das aufgrund des festgelegten Standortes Greifswald gar nicht ging, das hat nämlich was mit den Entfernungen zu tun.

Ich erinnere mich noch sehr, sehr gut, als man uns damals Unredlichkeit vorwarf, weil wir bereits nach Bekanntgabe des Eckpunktepapiers der Regierung die Städte benannten, die ihr Amtsgericht verlieren würden. Es wurde behauptet, niemand könne wissen, was bei dieser Reform am Ende herauskäme.

(Vincent Kokert, CDU: Außer Sie. Sie haben ja immer ein Orakel zu Hause, das können Sie immer befragen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Genau. Was soll ich sagen, Herr Kokert? Wir haben es gewusst. Wir konnten damals schon sagen, welche Amtsgerichte erhalten bleiben und welche nicht.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Na, waren wir nun, wie Herr Kokert gerade richtig sagte, Hellseher?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein, wir waren nicht die Hellseher, wir wussten nur einfach, wie diese Regierung tickt, und genau das haben wir analysiert und sind zu den Ergebnissen gekommen, die wir öffentlich deutlich gemacht haben. Die Prognose stimmte.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie sind angewidert da weggegangen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Frau Drese meinte damals, die SPD-Fraktion würde den Prozess konstruktiv begleiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, machen wir ja auch.)

Na, Frau Drese, wo war denn Ihre Begleitung? Wie viele Fragen haben Sie denn gestellt während der Anhörung? Viele waren es nicht. Und in der abschließenden Beratung im Europa- und Rechtsausschuss haben Sie nicht eine einzige Frage gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wir haben auch mehrere
Runden gedreht, Herr Holter.)

Den Antrag der Bündnisgrünen, die abschließende Beratung öffentlich zu machen, den haben Sie wohlweislich abgelehnt, denn da hätten Sie ja gezeigt, wie Sie sich für die Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen. Unter konstruktiver Begleitung verstehen Sie offenbar, keinesfalls das Handeln der Regierung infrage zu stellen. Wie Sie sich vorstellen können, sehen wir das natürlich ganz anders.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ja auch Ihr Job. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Herr Kollege Silkeit sagte in der Debatte, in der wir das Leitbild der Regierung zu dem Gesetzentwurf kritisierten, er sähe diesen Entwurf als Einladung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Alles bleibt so, wie es ist. –
Vincent Kokert, CDU: Ja.)

als Einladung zu einer politischen Diskussion. Ja, Herr Silkeit, eingeladen wurden viele, auch in die Anhörung, aber sie stießen dort auf Wände, auf taube Ohren. Denn trotz zahlreicher Beschlüsse in Kreistagen und vieler Initiativen der CDU- und SPD-Basis – wann hat

man das schon erlebt, die CDU Demmin demonstriert vor dem Justizministerium mit solchen Bannern und Plakaten

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte.)

gegen diesen Entwurf –, trotz Initiativen aus der CDU und SPD hat sich nichts geändert.

(Vincent Kokert, CDU: Abgerechnet wird zum Schluss, Herr Holter. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe heute Vormittag in der Aktuellen Stunde sehr wohl was von Basisbezogenheit von Politik gehört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Das habe ich bei dem Gerichtsstrukturneuerungs-gesetz nicht vernommen und auch nicht verspürt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber unsere Leute waren genauso vor Ort wie ihr, mein Lieber.)

Meine Damen und Herren von der Koalition,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Sie versuchen ja sehr gern, den Bürgerinnen und Bürgern, das hat Frau Kuder eben noch mal deutlich gemacht, die sechs Zweigstellen als Gerichte zu verkaufen. Man würde ja alle Aufgaben, die Bürgernähe einfordern, vorhalten. Im Gesetz finde ich das zumindest nicht. Da steht nur, dass die Aufgabenverteilung per Rechtsverordnung geregelt werden soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wie Sie wissen, hat das Parlament bei Rechtsverordnungen kein Mitspracherecht. Und wenn uns die Justizministerin heute erneut versichert, die Aufgaben bleiben in ihrem Spektrum erhalten, dann packe ich das in die gleiche Schublade, in der bereits ihre Zusicherung aus 2011 sich befindet, es werde keine Gerichtsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber billige Polemik.)

Zweigstellen, meine Damen und Herren, sind und bleiben eine Beruhigungsspielle. Zweigstellen werden geschaffen, um sie irgendwann zu schließen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch falsch. Das ist doch falsch. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wie wollen Sie denn anders den Irrsinn in Ihrem Kreis, Herr Ringguth,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erklären?

(Vincent Kokert, CDU: Sie führen sich ja selber ad absurdum, Herr Holter.)

Dort gibt es aktuell vier Amtsgerichte: Neubrandenburg, Demmin, Waren, Neustrelitz. Nach der Reform soll es zwei Amtsgerichte geben, Neubrandenburg und Waren, und zwei Zweigstellen in Demmin und Neustrelitz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und wo ist das Problem nun?)

Alle Standorte sollen also in irgendeiner Form erhalten bleiben. Da fragen sich doch die Bürgerinnen und Bürger, was das Ganze soll. Sie erkennen lediglich, dass für Umbaumaßnahmen erst einmal ordentlich Geld verpulvert wird

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wissen ganz genau, was damit erreicht wird, Sie erzählen es den Leuten bloß nicht.)

und sowohl Bedienstete als auch Rechtsuchende teilweise erheblich weiter fahren müssen. Verkaufen Sie die Menschen doch nicht für dumm!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das tun wir nicht, das machen Sie gerade, Herr Holter.)

Worin soll denn der Sinn liegen, wenn nicht in der Schließung der Zweigstellen in absehbarer Zeit?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist eine Unterstellung.)

Sie behaupten, das läge hier anders, weil die Zweigstellen im Gesetz festgeschrieben werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo steht das, dass sie geschlossen werden, Herr Holter? Wo steht das?)

Die Justizministerin sagte dazu sehr schön im Europa- und Rechtsausschuss, die Zweigstellen seien damit so sicher wie jedes Amtsgericht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo steht das?)

Das hat sie heute noch mal wiederholt.

(Vincent Kokert, CDU: Na ja bitte!)

Dem kann ich allerdings zustimmen. Wir haben ja gesehen, wie schnell sich zwölf Amtsgerichte abschaffen lassen. Da brauchen wir nur Hagenow,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, Herr Holter!)

Bad Doberan und Ueckermünde uns anzusehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja aber wirklich billigste Polemik, billigste Polemik.)

Meine Damen und Herren, nichts ist so leicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Entschuldigung, aber so was Billiges!)

wie ein Gesetz mit Koalitionsmehrheit zu ändern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was für eine billige Polemik!)

Das trifft auch gerade auf die Schließung von Zweigstellen zu. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie unterstellen! Sie unterstellen hier!)

Also, nein, nein, da bauen Sie solche potemkinschen Dörfer auf mit diesem Gesetz

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Diese Nebenstellen haben Gesetzescharakter. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und gaukeln den Menschen etwas vor.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, natürlich, natürlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wo? Wo werden die abgeschafft? Wo steht das? Sagen Sie das doch! Wo steht das?)

Kommen wir zu dem Erhalt der beiden Verwaltungsgerichte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, nee, komm!)

Den können Sie nicht so als Erfolg verkaufen, nein. Eine Zusammenlegung der Standorte Greifswald und Schwerin nach Rostock, das haben Sie doch nie ernsthaft im Blick gehabt. Das war doch nur Verhandlungsmasse,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit Sie sich dann hinstellen können und loben können, dass Sie in dieser Auseinandersetzung alles erkämpft haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, so macht man das.)

Genau, Frau Dr. Karlowski, so macht man das.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, da kommt der Taktiker! Die weiß Bescheid.)

Wir kritisieren, und das war genau das Stichwort zu meinem nächsten Punkt, das ist nämlich genau das, was auch die Menschen draußen kritisieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na was denn?)

wir kritisieren ganz besonders Ihren Umgang mit dem Reformvorhaben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! Welche Menschen denn? Können Sie die mal benennen?!)

Wir kritisieren vor allem, wie Sie mit den Sorgen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche Menschen denn?)

der Bürgerinnen und Bürger verfahren sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche Menschen?)

Wissen Sie, wissen Sie, was die Menschen sagen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Argumenten sind Sie nicht zugänglich. Es ist, als rede man gegen eine Wand,

(Vincent Kokert, CDU: Die Menschen interessiert die Gerichtsstrukturreform gar nicht.)

es prallt alles ab.

Doch, die Menschen interessiert die Gerichtsstrukturreform.

(Vincent Kokert, CDU: Unter vier Prozent haben gesagt, sie interessieren sich für die Gerichtsstrukturreform. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Menschen, mit denen ich rede, interessiert die Gerichtsstrukturreform so, wie sie die gesamte Politik in Mecklenburg-Vorpommern interessiert. Und sie stellen fest, dass es eine überhebliche, arrogante Politik ist, die sich über die Köpfe der Menschen hinwegsetzt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och, wenn Ihnen gar nichts mehr einfällt, dann kommen Sie mit so was!)

und das ist genau dieser Gesetzentwurf, mit dem wir es hier ganz konkret zu tun haben.

Warum sind denn so viele Menschen auf die Straße gegangen? Warum haben denn über 36.000 Menschen die Volksinitiative unterschrieben?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil Sie das in den Ortsvereinen durchgereicht haben. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn ich allein an die irreführenden Schlussfolgerungen denke – Herr Müller hat das ja namens des Ausschusses hier noch mal ausgeführt –, die Sie aus der Volksinitiative „Für den Erhalt einer bürgernahen Gerichtsstruktur“ gezogen haben, dann wird mir angst und bange. Sie haben einfach eine Entschließung gebastelt und damit behauptet, die geplante Reform stünde mit dem Anliegen der Volksinitiative im Einklang. Meisterstück, muss ich nur sagen, Meisterstück der Politik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Drese gab in der Debatte damals zum Besten, ich zitiere: „All diese Aussagen machen deutlich, dass die Versuche der Gegner einer Reform, die Volksinitiative für sich zu vereinnahmen und für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, gescheitert sind.“ Ende des Zitats.

Ja, liebe Frau Drese, wen meinen Sie denn nun mit den „Gegnern der Reform“? Meinen Sie die demokratische Opposition im Landtag? Folglich müssten ja die Initiato-

ren der Volksinitiative zum Ziel gehabt haben, eine Gerichtsstrukturreform auf den Weg zu bringen und diese Gerichtsstrukturreform zu unterstützen. Dieser Eindruck herrschte beileibe nicht, als alle Initiatoren der Volksinitiative, auch Richterinnen und Richter in ihren Roben, gegen diese Reform demonstrierten und beinahe das Justizministerium stürmten.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Nein, Frau Drese, nein, nein, nein, Frau Drese, Sie haben diese Volksinitiative für sich vereinnahmt, und zwar ausdrücklich gegen den Willen der Initiatoren und ihrer Unterstützer.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit zeigt sich und damit zeigen Sie den Menschen, egal was ihr da draußen macht, egal wie laut ihr protestiert, wir machen ohnehin, was wir wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, was
richtig ist, was richtig ist, was richtig ist.
Und dazu braucht man Mut, Herr Holter.
Dazu braucht man Mut, den Sie nicht haben.)

Das ist doch die Wahrheit, Herr Nieszery. Natürlich halten wir den Gesetzentwurf auch fachlich für falsch, dazu wird sich Kollegin Frau Borchardt noch äußern, aber es ist gerade auch dieser Umgang, der angeprangert werden muss, weil er den Willen der Menschen zur Mitgestaltung mit Füßen tritt.

Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?!)

Wir fordern, Frau Präsidentin, eine getrennte Abstimmung zu den Punkten I und II der Beschlussempfehlung und zu Punkt I der Beschlussempfehlung eine namentliche Abstimmung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute 85-jährige Edzard Reuter ist nicht nur der Sohn eines berühmten Vaters, Ernst Reuter, sondern er war in der Vergangenheit auch einer der wichtigen Persönlichkeiten in der deutschen Wirtschaft, unter anderem als Vorstandsvorsitzender bei Daimler-Benz. Edzard Reuter hat in einem Aufsatz, der den schönen Titel trägt – die Beziehung zu unserem Thema ist unschwer erkennbar –, er trägt den Titel „Alternde Bevölkerung – schrumpfende Wirtschaft?“, den Satz formuliert, den ich hier Ihnen zitieren möchte, damit wir vielleicht gemeinsam mal darüber nachdenken, er sagt, Zitat: „Für sich genommen sind Prognosen nichts, unser Handeln ist entscheidend.“ Zitatende. So weit Edzard Reuter.

Meine Damen und Herren, er stellt diesen Gedanken in den Zusammenhang einer alternden Bevölkerung und

einer schrumpfenden Wirtschaft. Wir reden hier nicht über Wirtschaft, sondern wir reden über staatliche Dienstleistungen, hier speziell Justiz, und ich denke, auch wir sollten uns von dem Gedanken leiten lassen, es sind nicht die Prognosen, die für sich genommen diese Welt bestimmen, es ist nicht die Entwicklung, von der wir wissen und gegen die wir zumindest im Wesentlichen nichts tun können, sondern es ist unser Handeln, das die Wirklichkeit der Zukunft bestimmt. Wir müssen uns auf zukünftige Entwicklungen einstellen und wir müssen uns, wir müssen unser Land, wir müssen seine Einrichtungen so gestalten, dass es auch unter diesen zukünftigen Bedingungen vernünftig funktioniert und sich vernünftig lebt. Ich kann es auch mit einem Machiavelli-Zitat etwas verkürzt und abgewandelt mit dem Satz sagen: Deiche baut man bei Niedrigwasser und zu warten, bis das Hochwasser da ist, dann ist es zu spät für den Deichbau.

Aber genau diesen Gedanken, meine sehr verehrten Damen und Herren, lass uns noch mal warten, im Moment haben wir doch Niedrigwasser, den habe ich in der Diskussion immer wieder gehört, auch aus den Reihen dieses Parlaments. Da wird immer wieder gesagt, ja, warum wollt ihr denn eine funktionierende Struktur verändern, es läuft doch. Und da wird gesagt, na ja, diese kleinen Gerichte, im Wesentlichen läuft es doch, es funktioniert doch. Warum wollt ihr eigentlich etwas tun?

Erstens, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, so ganz unkritisch sollten wir das nicht sehen, dass alles läuft und alles funktioniert. Ich werde darauf noch kommen.

Und zweitens, der Kerngedanke bei dieser Reform ist ja ein Gedanke, der in die Zukunft geht und der sagt, wir wollen diese Strukturen, wir wollen diese Gerichte so aufstellen, dass sie auch in der Zukunft ihre Aufgaben vernünftig erfüllen können.

Da wird von den Kritikern gesagt, na ja, ihr habt doch gar nichts analysiert, und da wird unheimlich gerne ein Satz zitiert, der aus dem Justizministerium stammt, der heißt: Es gibt keinen linearen Zusammenhang zwischen Bevölkerungsrückgang und Arbeitsanfall an den Gerichten.

Meine Damen und Herren, der Satz ist richtig, aber Sie müssen den Satz bitte ganz sehen. Es heißt „keinen linearen Zusammenhang“, also nicht drei Prozent weniger Bevölkerung gleich drei Prozent weniger Arbeit bei den Gerichten. Dass das so einfach nicht ist, das wissen wir und das wollte das Justizministerium zum Ausdruck bringen. Dass es aber einen Zusammenhang gibt von demografischer Entwicklung und Arbeitsanfall an den Gerichten, das kann kein vernünftiger Mensch bestreiten. Natürlich gibt es verschiedene Bereiche, verschiedene Aufgabenfelder, Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, freiwillige Gerichtsbarkeit, das wissen wir alle, und nicht alles entwickelt sich gleichmäßig, aber wenn ich es insgesamt nehme, dann haben wir einen signifikanten Rückgang des Arbeitsanfalls an diesen Gerichten.

Und wenn Sie Sonderfaktoren nehmen, wir haben den Sonderfaktor mit dem Versorgungsausgleich. Dieser Sonderfaktor wird im September des Jahres 2014 auslaufen. Wenn wir den herausrechnen, Herr Holter, und schauen uns dann mal die Richterpensen an unseren Gerichten an, die bereinigten Richterpensen, ich darf Ihnen die Zahlen von 2008 bis 2012 nennen, dann haben wir 181 Pensen, 178, 177, 175, 171. Das heißt, wir ha-

ben eine ganz klare Tendenz, dass die Arbeit zurückgeht, und das wird nicht ohne Folgen auf die Zahl der Richter bleiben, die wir zur Verfügung haben. Das führt uns in eine Situation, dass Gerichte immer weniger das leisten können, was die Justizministerin in ihrer Rede zu Recht angesprochen hat.

Wir brauchen Spezialisierung der Richterinnen und Richter, und zwar nicht weniger, sondern mehr, weil die Rechtsmaterien komplizierter werden und weil auch die tatsächlichen Gegebenheiten komplizierter werden. Und wir brauchen die Möglichkeit einer vernünftigen Vertretung der Richterinnen und Richter untereinander und deswegen ist die Zahl von zwei Richtern für diese vier großen Gebiete – Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, freiwillige Gerichtsbarkeit – schon eine sinnvolle. Wenn wir jetzt eine Zahl von zehn Richtern anstreben, dann können wir davon ausgehen, dass wir in einigen Jahren wahrscheinlich irgendwo bei den acht sein werden, und deswegen ist dieses eine vernünftige Zahl und ein vernünftiges Vorgehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, richtig.)

Und jeder, der aus diesem Satz, es gibt nicht den linearen Zusammenhang, versucht, den Eindruck zu erwecken, es gäbe gar keinen Zusammenhang,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist unrichtig.)

und dafür kann ich Ihnen eine Fülle von Beispielen nennen, der argumentiert unredlich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und der muss dann auch hinnehmen, dass man ihm dieses auch sagt. Dieses ist eine unredliche Argumentation, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und weiter: Wenn ich nun weiß, dass wir eine solche neue Struktur brauchen, dass wir größere Gerichte brauchen, dass wir eine Zielgröße von zehn Richterinnen und Richtern brauchen für Spezialisierungen, für Vertretung, dann muss ich mir in einem zweiten Schritt ...

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Borchardt, wenn Sie mir zugehört hätten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Habe ich.)

hätten Sie gerade eben mitbekommen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich habe Ihnen zugehört.)

dass diese Zahl nicht gegriffen ist. Aber das gehört zu den üblichen Mustern der Argumentation. Eine unwahre Behauptung wird mit der Geduld einer tibetanischen Gebetsmühle immer wieder behauptet:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Lieber eine starke Behauptung
als ein schwacher Beweis.)

Es gibt keine Zahl, es gibt keine Berechnung, es gibt keinen linearen Zusammenhang, es gibt keine Berech-

nung, es gibt keine Zahl, es gibt keinen linearen Zusammenhang.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo ist der Beleg, dass zehn Stellen richtig sind?)

Wenn ich die ganzen Veröffentlichungen der LINKEN in diesem Stil hier zitieren würde, säßen wir heute Abend noch hier, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen, diese Behauptungen sind unwahr,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deswegen, meine Damen und Herren, sehe ich einen Reformbedarf für belegt. Und ich glaube, wenn Sie die Anhörungen aufmerksam verfolgt haben, dann werden Sie mir recht geben, dass auch die große Mehrheit der Anzuhörenden einen Reformbedarf durchaus gesehen hat. Ich weiß, Sie, Frau Borchardt, möchten erst mal gerne prüfen, ob wir denn überhaupt einen Reformbedarf haben.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir allerdings in den Anhörungen durchaus anders gehört.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zum logisch nächsten Schritt kommen. Wenn ich eine solche Reform möchte, weil ich die Justiz in diesem Land stark halten will und weil ich sie noch weiter stärken will, dann muss ich mir natürlich die Frage stellen: Was kostet das Ganze denn? Ich muss dann die Frage für mich beantworten: Bin ich bereit, für diesen Qualitätsgewinn und diese qualitätssichernden Maßnahmen dieses Geld in die Hand zu nehmen? Und dann kommen wir zu einer Kostenbetrachtung dieser Reform. Und schau einer an, wir kommen zu dem Ergebnis, dass diese Reform uns nicht zusätzliches Geld kostet, sondern dass wir mit dieser Reform Geld einsparen.

Nun würde ich natürlich lügen, wenn ich sagen würde, das interessiert mich nicht. Natürlich interessiert mich das und ich finde es sehr schön, wenn wir hier auch noch auf der Kostenseite einen positiven Effekt haben. Aber, meine Damen und Herren, dieser positive Effekt auf der Kostenseite ist nicht das entscheidende Argument, ist nicht das Ziel, das wir mit dieser Reform verfolgen. Das Ziel ist eine qualitative Stärkung der Justiz und die Einsparungen sind ein schöner, ein positiver Nebeneffekt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wenn sie denn kommen.)

Und deswegen sind alle Argumente ...

Danke für den Zwischenruf, Frau Borchardt, „wenn sie denn kommen“. Da wird nämlich wieder die Argumentation aufgebaut, nee, eure Einsparungen, die stimmen ja gar nicht. Es wird ja teurer, als ihr berechnet – da wird dann schon wieder ein Stück unredlich gearbeitet –, teurer, als ihr berechnet. Das werden nicht 35 Millionen Einsparungen, es werden 33 Millionen Einsparungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da kann ich nur sagen: Na und? Wenn die Einsparung für mich nicht das entscheidende Argument ist, dann kann ich mit einer

Tatsache, dass die Einsparung nicht ganz so gut ausfallen wird, sehr gut leben, Hauptsache ich erreiche mein zentrales Ziel. Und dieses zentrale Ziel heißt „qualitative Verbesserung der Justiz“ und nicht „Einsparung“. Und deswegen, Frau Borchardt, können Sie gerne noch ein bisschen daran herumrörgeln, dass die Einsparungen vielleicht nicht ganz groß sind und dass es da noch eine Frage mit einer ganz konkreten Räumlichkeit in einem ganz konkreten Gericht gibt, gut, okay, können Sie machen, nur, Sie reden am Thema vorbei. Denn das Thema heißt „Justiz“ und heißt nicht, „wie erzielen wir möglichst viele Einsparungen“. Also, meine Damen und Herren, das Thema Geld ist eines, das diese Reform unterstützt.

Und dann kommt die nächste Frage. Das ist die Frage: Wie gestalte ich denn dann ein solches Gesetz inhaltlich aus? Das ist natürlich die Frage, wo eine Reihe von Diskussionen zu führen sind und wo auch Änderungen möglich sein müssen vom ersten Entwurf. Aber, meine Damen und Herren, schauen Sie sich bitte mal die Geschichte dieses Gesetzes vom ersten Entwurf an! Wir haben den ersten Entwurf im Mai 2012 gesehen

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee, der Gesetzentwurf, wann ist der gekommen?)

und wir haben über diese Reform eine lange und eine intensive Diskussion gehabt. Wir haben allerdings, das räume ich ein, bereits im Vorfeld, bevor wir hier die Erste Lesung in diesem Landtag erlebt haben, eine öffentliche Diskussion gehabt. Und wir haben Veränderungen an diesem Gesetzentwurf gesehen. Wenn Sie sich die ersten Entwurfsfassungen angucken, war da für Demmin noch keine Zweigstelle vorgesehen. Das ist heute anders.

Wenn Sie die heutige Fassung mit der Ausgangsfassung vergleichen, dann werden Sie feststellen, es gibt eine ganze Reihe von Veränderungen. Und sich deshalb hier hinzustellen, Herr Holter, um zu sagen, ihr macht ein Gesetz und dann gibt es nur „Friss oder stirb“, die Koalition stimmt sowieso zu, Veränderungen macht ihr nicht und deswegen seid ihr arrogant, dieses, Herr Holter, geht an der Wirklichkeit und geht an dem Entstehungsprozess dieses Gesetzes vollkommen vorbei und diese Kritik läuft ins Leere.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Helmut Holter, DIE LINKE: Nur die Wahrheit, nur die Wahrheit.)

Und wenn Sie sagen, da habt ihr so ein paar Sollbruchstellen eingebaut, ich weiß ja nicht, wie Sie in Ihrer Regierungszeit Gesetzentwürfe gemacht haben mit Sollbruchstellen, damit man dann so tun kann, als hätte man auf öffentliche Kritik hin geändert. Ich glaube, wir tun so etwas nicht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich weiß das aber.)

Ich kann nur feststellen, wir haben die anderen Bereiche außerhalb des Themas Amtsgerichte hier, glaube ich, zu einem Punkt gebracht, an dem es keine große öffentliche Diskussion mehr gibt. Das ist vielleicht auch gut so. Und über das Thema Amtsgerichte reden wir heute.

Und dann, meine Damen und Herren, die Anhörungen im Landtag. Sich hier hinzustellen und zu sagen, diese Anhörungen waren für euch ja vollkommen folgenlos, trifft wieder messerscharf an der Wirklichkeit vorbei,

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE)

denn das, was wir als Entschließung Ihnen hier auf den Tisch legen, ist für uns genau der Schluss aus diesen Anhörungen und Ergebnis dessen, was wir dort gehört haben. Wir wollen, und deswegen gibt es diese Entschließung,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Prüfauftrag.)

die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer in ihrer Arbeit unterstützen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Trostpflasterchen kleben wir. – Helmut Holter, DIE LINKE: Prüfauftrag ist das.)

Und genau deswegen wollen wir für sie entsprechende Beratungen vorsehen. Wir wollen anwaltliche Beratungsstellen weiter ausbauen. Ich denke, wir haben zehn dieser Stellen. Sie bewähren sich und wir arbeiten hier gut mit der Anwaltschaft zusammen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Dieses muss weitergeführt, dieses muss ausgebaut werden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawoll!)

über diese zehn Beratungsstellen hinaus.

Und wir wollen natürlich viel mehr Informationen an die Öffentlichkeit geben über die Möglichkeiten, die das Bundesrecht uns heute bietet. Man muss nämlich nicht mehr mit jedem Anliegen gleich zum Gericht. Man kann sehr viele Dinge auch bei seinem Rechtsanwalt, insbesondere im Feld Beratungshilfe, regeln

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

und dann entfällt der Weg zum Gericht, aber viele wissen es nicht.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Gesetzentwurf vor uns, der logisch begründet ist, der finanziell eine vernünftige Perspektive bietet, der keine Arbeitsplätze kostet und der vor allen Dingen, und das ist das Entscheidende, die Gerichtsstruktur und damit die Justiz in unserem Lande stärkt. Deswegen müssen wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Und nun gab es von der Opposition ein großes Getöse.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie immer.)

Ich darf zunächst mal feststellen, meine sehr verehrten Damen und Herren, Änderungsanträge, die Mühe hat sich die Opposition nicht gemacht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee.)

Wenn hier teilweise von einzelnen Standorten geredet wird, in einem Änderungsantrag zu sagen, dieser Standort soll weg, dieser Standort soll erhalten bleiben

(Vincent Kokert, CDU: Alles soll bleiben. Alles soll so bleiben, wie es ist. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

oder alles soll so bleiben, solche Änderungsanträge haben wir von der Opposition nicht gesehen. Die Opposition stellt sich auf den Standpunkt, kommt von der Regierung, ist alles Mist und muss weg.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu Recht.)

Deswegen kam ja auch der Antrag, den wir in der letzten Sitzungswoche behandelt haben, die Regierung möge doch den Antrag zurückziehen. Ich habe zunächst mal den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, dass diese Argumentationsweise, die Regierung soll doch einfach ihre Anträge alle wieder zurückziehen, bei Ihnen so ein bisschen Mode wird. Wir haben das jetzt nicht nur bei der Gerichtsstruktur, sondern neu-lich hatten wir das auch bei der Werftenfinanzierung: Alles Mist, was die Regierung macht, soll sie zurückziehen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das ist ja auch Mist.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, damit machen Sie es sich ein bisschen sehr einfach. Aber ich sage Ihnen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na,
das werden wir ja sehen, wie die
Werftenfinanzierung laufen soll.)

Sie machen es sich damit sehr einfach. Ich weiß ja, dass es – ich zitiere mal Müntefering: „Opposition ist Mist“ –, ich weiß ja, dass es schwer ist, in der Opposition zu sitzen und nicht in der Regierung zu sitzen.

(allgemeine Unruhe)

Aber dann einfach zu sagen, die Regierung, das taugt alles nichts, sie soll einfach aufhören und soll alles wieder zurückziehen, das ist vielleicht ein bisschen sehr einfach. Konstruktive Oppositionsarbeit habe ich immer anders begriffen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Sie hören
doch wohl nicht auf sachliche
Argumente, oder was?!)

aber das müssen Sie ja dann entscheiden, wie Sie das machen. Wenn das jedenfalls so ist, das macht es uns auch einfach, wir müssen uns dann nicht mit Ihren Änderungsanträgen auseinandersetzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das machen Sie auch so nicht.)

Frau Borchardt, wie soll ich mich denn mit Ihren Änderungsanträgen auseinandersetzen, wenn Sie keine haben?

(Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn Sie keine haben?

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also damit kann ich mich nicht auseinandersetzen.

Auseinandersetzen möchte ich mich viel lieber mit ein paar Formulierungen, die Sie, Herr Holter, hier eben gebracht haben, aber Herr Suhr hat das im Ausschuss beispielsweise auch gesagt. Ich nehme einfach mal die Formulierung von Herrn Suhr, der im Europa- und Rechtsausschuss von einem „Kahlschlag“ sprach.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kahlschlag, tja, Kahlschlag.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich von 21 Amtsgerichten und damit 21 Gerichtsstandorten auf eine Struktur heruntergehe, die nicht mehr 21 Standorte hat, sondern 16 Standorte,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja schrecklich!)

sondern nur noch 16 Standorte hat,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja schrecklich,
Herr Müller! – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann kann man selbstverständlich von einer Konzentration, das wäre die positive Formulierung, oder von einer Reduzierung, das wäre die negative Formulierung, reden. Aber hier von einem „Kahlschlag“ zu reden?! Wenn ich jetzt von 21 auf 3 heruntergegangen wäre, dann könnte man vielleicht von einem „Kahlschlag“ reden. Aber, Herr Suhr, ich würde Sie einfach bitten,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie mir schon überlassen,
wie ich das beurteile.)

lassen Sie doch einmal auch von Ihren Formulierungen her die Kirche im Dorf. Sie tragen damit nur zu einer Emotionalisierung der Debatte bei,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die gewollt ist.)

die der Sache doch eigentlich gar nicht gut tut.

Und außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das sollten wir uns dann auch mal vor Augen halten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber es
geht ja nur um fachliche Argumente, klar.)

wir reden hier von 16 Standorten. 16!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben in der Sozialgerichtsbarkeit ganze vier in diesem Land. Und wir haben die Arbeitsgerichte. Ich dachte immer, in einer Partei wie der LINKEN wäre das Thema Interessenvertretung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich sage dazu noch was.)

und das heißt auch, Interessenvertretung vor dem Gericht – im Arbeitsgericht etwas sehr Wichtiges. Und auch beim Arbeitsrecht bei den Arbeitsgerichten kommen wir in Mecklenburg-Vorpommern mit vier Standorten aus.

(Jochen Schulte, SPD: Zwei
Arbeitsgerichte in ganz Deutschland.)

Und da redet kein Mensch von „Kahlschlag“, da redet kein Mensch von „Wüste“, da redet kein Mensch von „Demontage des Rechtsstaates“. Aber bei den Amtsgerichten soll das alles so sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Argumentation ist in keiner Weise glaubwürdig. Sie ist nur verbalradikal und sonst gar nichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Das Nächste, wo meines Erachtens unredlich vonseiten der Opposition argumentiert wird, das ist das Thema Zweigstellen. Hier erleben wir ein Beispiel von, wie ich finde, schlechtem politischem Umgang,

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
das macht auch richtig betroffen,
dass die Opposition das nicht will.)

indem man eine unwahre Behauptung einfach immer wieder behauptet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
Wiederholung festigt, heißt es ja so schön.)

auch wenn einem hundertmal gesagt wird, das ist falsch, was Sie da erzählen. Das macht nichts, ich erzähle das immer weiter und immer weiter und immer weiter, und Frau Borchardt tut es in dieser Debatte noch.

Nicht unterscheiden zu können,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich. –
Vincent Kokert, CDU: Das ist ja das Schlimme.)

nicht unterscheiden zu können, Frau Borchardt, zwischen Zweigstellen, die mit dem Ziel eingerichtet werden, sie auslaufen zu lassen, und Zweigstellen, die mit dem Ziel eingerichtet werden, sie auf Dauer zu erhalten, dazwischen nicht unterscheiden zu können, möchte ich Ihnen nicht unterstellen. Das können Sie sehr wohl. Aber dennoch behaupten Sie und behaupten viele andere immer wieder und immer wieder, diese Zweigstellen werden auslaufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
hat Herr Holter auch gerade gesagt.)

Woher nehmen Sie eigentlich diese Gewissheit? Es ist reines Wunschdenken, weil die Dinge, die diese Regierung macht, können ja nur schlecht sein, und deswegen müssen diese Zweigstellen ja sicherlich auslaufen. Das ist das Einzige, was Sie an Argumenten bringen.

Ich sage Ihnen hier in aller Deutlichkeit: Diese Zweigstellen sind in diesem Gesetz angelegt nicht als Übergangslösung zum Auslaufen in absehbarer Zeit,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was heißt „in absehbarer Zeit“? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dauerhaft,
heißt das, Herr Kollege Suhr.)

sondern als eine dauerhafte, sondern als eine dauerhafte Einrichtung für die Strukturierung unserer Gerichte, weil dies Sinn macht. Dieser Sinn, Herr Suhr, der wird nicht verloren gehen. Und deswegen gibt es keine Zeit, die ich

Ihnen hier nennen kann, sondern ich sage Ihnen, diese Zweigstellen sind eine Einrichtung auf Dauer. Und deswegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Suhr,
wir werden in absehbarer Zeit über die
Effizienz der Zweigstellen reden. Da
werden wir genau die Debatte haben.)

und deswegen wäre ich Ihnen doch sehr verbunden, wenn Sie dieses einfach mal akzeptieren würden, dass dieses eine andere Situation ist als bei Zweigstellen, die auf das Auslaufen hin programmiert sind. Hier ist das nicht so. Diese Zweigstellen werden auch keine Einrichtungen sein, die Schmalspur sind, sondern wir werden in den Zweigstellen eine große Breite von Dienstleistungen vorhalten, natürlich vor allen Dingen die, die besonderen Publikumsverkehr, besonderen Publikumskontakt haben.

Das nächste Argument, meine Damen und Herren, das von der Opposition kam, das war ja ein ganz schönes, weil Ehrenamt ist Mode. Jeder sagt, ich sage das übrigens auch, unsere Gesellschaft braucht das ehrenamtliche Engagement von Menschen für ihr Funktionieren. Und da war es doch wohlfeil zu sagen, ach, ihr mit eurem Gesetzentwurf, ihr schadet dem Ehrenamt, weil ihr macht es schwieriger, Schöffen für das Ehrenamt zu gewinnen.

Erstaunlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Leute, die uns sagen, wir würden uns mit der Materie nicht ernsthaft auseinandersetzen, ihr Argument mit den Schöffen ganz schnell wieder eingepackt haben, als sie gemerkt haben, dass bei den Gerichten oder zumindest bei der Mehrzahl der Gerichte, über die wir hier reden, dass die geschlossen werden, es überhaupt keine Schöffenkammern gibt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Also nur bei der Mehrzahl.)

Das heißt, das Argument war frei erfunden, damit man diesem Gesetzentwurf schadet.

(Vincent Kokert, CDU: Die Idee
war aber gut. Die Idee war gut.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so führt man keine solide, so führt man keine ehrliche Debatte.

Und dann ein Letztes, vielleicht das Wichtigste: Wir hören immer wieder, und das ist das zentrale Argument, die unglaublich weiten Wege, die wir, wenn wir nicht mehr 21, sondern 16 Standorte haben, die wir zu unseren Gerichten haben. Die unglaublich weiten Wege, der Rückzug des Staates aus der Fläche wird uns vorgeworfen. Es wird uns vorgeworfen in der Anhörung, nicht aus diesem Haus, aber in der Anhörung, in einer Stadt habe bereits eine nennenswerte Abwanderung begonnen, weil es eine Ankündigung gebe, dort aus dem Amtsgericht eine Zweigstelle zu machen. Das sollte man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, ein solches Argument, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird gesagt, der Rechtsstaat demontiert sich selbst und wir ziehen sozusagen die Fläche frei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte stellen wir uns einmal die Frage, wie oft wir eigentlich zu einem Amtsgericht hin müssen, und dann, welche Entfernungen wir zu überwinden haben. Wir reden hier von Entfernun-

gen, die bei einer Stunde Fahrtzeit liegen. Ich habe noch sehr gut Frau Oldenburg im Ohr, die vor drei Stunden ungefähr –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
So lange ist das noch nicht her.)

gut, dann waren es zwei, Frau Oldenburg, da korrigiere ich mich gerne – uns berichtet hat von Schülerinnen und Schülern, die in einer Situation sind, dass sie täglich, täglich bei einer Fahrt zur Schule Fahrtzeiten von einer, eineinhalb bis zu zwei Stunden zugemutet bekommen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja,
das sind aber keine Richter.)

Das heißt, an einem Tag mit Hinfahrt und Rückfahrt sind dies bis zu vier Stunden.

(Vincent Kokert, CDU:
Richter sind sehr sensibel.)

Und das machen die Kinder fünf Tage in der Woche, etwa 40 Wochen im Jahr.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das finde ich auch schlimm, Herr Holter, ja, natürlich, das finde ich schlimm.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Machen Sie
was, Sie sind doch in der Regierung! –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, aber stellen Sie das doch bitte mal in eine Relation. Kinder, denen ich pro Woche 20 Stunden Fahrtzeit zumute, pro Woche, und Menschen, die in ihrem Leben einmal, zweimal, dreimal zum Amtsgericht müssen,

(Vincent Kokert, CDU: Schlimme
Geschichte, schlimme Geschichte!)

und da soll eine Stunde Fahrtzeit nicht zumutbar sein? Ja, meine Damen und Herren, wo leben wir denn eigentlich?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und das
Ende der Demokratie ist eingeläutet.)

Wo leben wir denn eigentlich?

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Und wenn wir dann noch sehen, dass 60 Prozent der Zivilverfahren ohne die Beteiligten abgehen, das heißt, das geht im schriftlichen Verfahren, die müssen gar nicht hin, und wenn sogar 40 Prozent der Familiengerichtsverfahren im schriftlichen Verfahren gehen, die müssen gar nicht dahin,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Guck mal an! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Wir brauchen
gar keine Gerichte, oder was?)

dann kann ich dieses Lamento über Fahrtzeiten von einer Stunde zum Gericht überhaupt nicht verstehen, wenn ich das von den Kindern höre, ne?!

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So, meine Damen und Herren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das von
den Kindern muss geändert werden. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tolles Argument!)

Also dieses Argument, wir ziehen die Fläche frei und der Rechtsstaat ist nicht mehr da, dieses Argument ist Quatsch, weil in zumutbarer Entfernung selbstverständlich der Rechtsstaat da ist. Und natürlich wollen Menschen Einrichtungen, die sie sehr häufig benötigen – das gilt für den Einzelhandel oder andere Dinge genauso wie für staatliche Einrichtungen –, in unmittelbarer Nähe haben. Aber wie oft brauche ich mein Gericht? Deswegen ist es beim Gericht genau wie in anderen Feldern des Lebens durchaus zumutbar, wenn ich doch auch eine gewisse Fahrtzeit benötige, um hinzukommen. Das ist machbar. Ich glaube, es ist eine Illusion zu glauben, wir könnten das Gericht sozusagen in jeder Kleinstadt um die Ecke haben. Dann haben wir keine Gerichte mehr, die unseren qualitativen Ansprüchen gerecht werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das wissen die doch auch.)

Und jetzt lassen Sie mich noch ein paar Worte über unsere Anhörung der Bürgermeister verlieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh ja,
die sachverständigen Bürgermeister.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen doch alle, dass wir, wenn wir Anhörungen machen, sehr wohl Leute anhören, die neutral und sachverständig eine Sache betrachten, dass wir aber auch Personen, Organisationen, Institutionen hören, die von der Sache betroffen sind und die bestimmte Interessen vertreten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
auch ihr Job. Warum auch nicht?)

Das ist auch nichts Schlimmes. Ganz im Gegenteil, ich fände es ganz schlimm, wenn ein Bürgermeister nicht die Interessen seiner Stadt vertreten würde. Und deswegen tun die das und deswegen, Herr Suhr, habe ich von einer interessengeleiteten Argumentation gesprochen. Das heißt aber nicht, dass ich sie damit herunterwürdige, sondern ich stelle lediglich fest, wie diese Menschen denken und wie sie reden, nämlich für ihre Stadt. Und wenn Sie sich diese Anhörung mal vor Augen halten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann werden Sie sehr klar sehen, dass, wenn ich diese Positionen für ihre Stadt zugrundelege, man keineswegs zu einem logischen Gesetzentwurf käme.

Ich will das mal an zwei, drei Beispielen deutlich machen. Der eine Bürgermeister argumentiert, das könnt ihr doch nicht machen, ihr habt den Anspruch auf Einräumigkeit der Verwaltung und ihr habt hier Bereiche, da durchbrecht ihr die Kreisgrenzen und werdet eurem eigenen Anspruch nicht gerecht. Es wäre doch viel besser, ihr würdet euch an die Kreisgrenzen halten. Aus seiner Sicht und aus Sicht seines Gerichts wäre es nämlich vorteilhaft gewesen, wir hätten uns an die Kreisgrenzen gehalten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Al-Sabty?

Heinz Müller, SPD: Selbstverständlich.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Müller, wir saßen nebeneinander an diesem Anhörungstag im Saal. Halten Sie es für demokratisch, an dem Tag, wo die Anhörung durchgeführt wurde, am nächsten Tag, wurde dieses Gesetz im Innenausschuss beschlossen, halten Sie das für demokratisch?

Heinz Müller, SPD: Herr Al-Sabty, um Ihre Frage sehr einfach zu beantworten, sage ich Ja,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

weil wir, die Mitglieder des Innenausschusses, hatten die Möglichkeit, und eine Reihe von Innenausschussmitgliedern haben dies auch getan, an dieser Anhörung teilzunehmen. Wir haben davon Gebrauch gemacht. Wir haben die Argumente der Bürgermeister gehört und wir sind sehr wohl in der Lage, am nächsten Tag im Innenausschuss darüber dann auch einen Beschluss zu fassen, ja.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und ergänzend darf ich Ihnen noch sagen, wir haben dies in der Runde der Obleute des Innenausschusses so beraten und uns darauf verständigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was haben die LINKEN denn da gemacht? – Helmut Holter, DIE LINKE: Das Thema hatten wir letztens, also reden Sie nicht falsch Zeugnis! Ich kann mich da nur wiederholen.)

Also ich wollte darauf eigentlich nicht eingehen, Herr Holter, aber wenn Sie mich schon,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Rösler hat eine persönliche Erklärung bei der Abstimmung abgegeben.)

wenn Sie mich schon, wenn Sie mich schon so provozieren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, die Provokation kommt von Ihrem Fraktionsvorsitzenden.)

wenn Sie mich schon so provozieren, dann würde ich gerne darauf hinweisen, dass Frau Rösler die geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit zu begründen, warum sie nicht abgestimmt hat, genutzt hat, um mir vorzuwerfen, dass ich die Unwahrheit sage.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zu Recht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach guck mal! – Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dieser Vorwurf ist falsch. Ich bleibe bei meiner Darstellung. Und wer hier die Wahrheit sagt und wer es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, das können Sie selbst daran sehen, wenn jemand die Möglichkeit, die die Geschäftsordnung dafür vorsieht, die eigene Nichtabstimmung zu begründen, missbraucht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach guck mal!)

um hier anderen Vorwürfe zu machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, so, so, da weht der Wind her!)

Darüber bilden Sie sich mal selber ein Urteil, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kommen wir zurück zu dieser Anhörung: Der eine Bürgermeister sagt mir, ihr müsstet euch doch an die Kreisgrenzen halten, ansonsten ist das schlecht. Und wenn ich gucke, dann sehe ich, ein Sich-Halten an die Kreisgrenzen wäre für sein Gericht vorteilhaft. Der andere Bürgermeister sagt mir, was seid ihr eigentlich für Verrückte, ihr haltet euch einfach an die Kreisgrenzen. Die Kreisgrenzen sind hier aber ganz blöd. Ihr müsstet euch von den Kreisgrenzen endlich mal entfernen, weil das für mein Gericht sinnvoll wäre.

In dieser Art und Weise, meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder redet – auch bei der Sachfrage, sind die Kreisgrenzen verbindlich oder sind sie es nicht – immer danach, was für sein Gericht das Richtige ist, und das kann ich auch nachvollziehen. Also, diese Anhörung ist eine, die sicherlich wichtig war und die uns deutlich gemacht hat, wie die Bürgermeister denken, aber die uns nicht leiten kann, wie wir eine Reform gestalten.

Und wenn ich mir angucke, was da noch schriftlich hinterhergekommen ist, erst vor wenigen Tagen habe ich ein Schreiben der Stadt Bergen bekommen. Ich will dazu mal sagen, dass ich die Bürgermeisterin der Stadt Bergen sehr schätze. Sie ist auch auf der Kreisebene politisch tätig und macht sicherlich eine hervorragende Arbeit. Aber wenn ich dort eine Entschließung der Stadt Bergen sehe, in der es heißt, ihr könnt dem Gesetz ruhig zustimmen, Hauptsache, Bergen bleibt Hauptsitz eines Amtsgerichtes,

(Vincent Kokert, CDU: Das einzige Amtsgericht.)

dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß ich, wie dort argumentiert wird.

Und ich finde es richtig, wenn jeder Bürgermeister für seine Stadt kämpft. Aber ich finde es auch richtig, wenn wir uns nicht für die Interessen einzelner Städte, auch wenn sie bei uns im Wahlkreis liegen, starkmachen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig, sehr richtig.)

sondern wenn wir eine vernünftige Lösung für das gesamte Land hier verabschieden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil wir ja Landespolitiker sind.)

Und das tut manchmal leider auch der einen oder anderen betroffenen Stadt weh,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

aber unsere Verantwortung ist es, Lösungen für das gesamte Land zu finden, und daran sollten wir uns messen lassen. Dafür müssen wir arbeiten.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Ein letzter Gedanke: Bürgernähe, die Ministerin hat es dankenswerterweise schon ausgeführt, Bürgernähe. Wenn ich also die Institution sozusagen fußläufig habe, das ist sicherlich was sehr Schönes, aber das kann man nicht für alle Institutionen herstellen. Ich glaube, viel wichtiger ist, dass wir uns tatsächlich mal damit auseinandersetzen, was eigentlich Bürger von staatlichen Institutionen erwarten. Dass die nahe bei sind, finden die Bürger zwar alle ganz angenehm, aber dass die leistungsstark sind und dass die vernünftig arbeiten, das halten die Bürger, glaube ich, für mindestens genauso wichtig. Wir sollten darauf schauen, dass wir leistungsstarke Institutionen haben, auch wenn wir die dann nicht an jeder Ecke vorhalten können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Genau so.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor einigen Wochen habe ich hier in Erster Lesung zu diesem Gesetzentwurf gesprochen. Ich habe ein Beispiel gebracht aus dem Amtsgericht Bad Doberan und ich habe gesagt, dort sei eine Richterin zwei Jahre lang wegen Krankheit ausgefallen und deswegen habe es dort über zwei Jahre keine Scheidungen gegeben. Ich bin aus den Kreisen der Richter kritisiert worden, dieses sei so nicht zutreffend. Ich bin gerne bereit, mich zu korrigieren. Es waren nicht zwei Jahre, es waren nur acht Monate, so haben mir Richter geschrieben.

(Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist
denn eine Scheidung vermieden worden?)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich bitte vor, Sie wollen etwas von einem Gericht, in diesem Fall eine Scheidung oder eine andere familienrechtliche Angelegenheit, Sie kommen zum Gericht und das Gericht sagt Ihnen, ja, klar, es ist auch schön, dass du mit dem öffentlichen Nahverkehr hier her kommst, ist auch nicht so weit, aber die zuständige Richterin ist leider krank, eine Vertretung gibt es nicht und eine Vertretung war auch nicht organisierbar. Es hat acht Monate gedauert. Der Richter, der mir das mitgeteilt hat, hat mir gesagt, das sei doch eigentlich sehr schnell und zügig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist echte Bürgerfreundlichkeit.)

Nach acht Monaten war die Justiz auf diesem Feld wieder handlungsfähig.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es „nur“ – „nur“ bitte in Anführungszeichen – acht Monate und nicht zwei Jahre sind, das halte ich allerdings nicht für das Wunschbild von Justiz, das wir anstreben sollten. Wir brauchen für die Zukunft – wir brauchen es auch heute, aber wir müssen für die Zukunft handeln – eine Justiz, die leistungsstark ist, die fachlich gut ist, die schnell arbeitet und nicht unbedingt eine Justiz, zu der ich zum Gebäude in Hausschuhen marschieren kann, dann lieber fünf Kilometer weiter, aber eine gute Justiz und gute Gerichte. Dafür wollen wir arbeiten und deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zwei Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung, Herr Müller, die ist mir wichtig, weil Sie in diesem Zusammenhang von Unredlichkeit gesprochen haben und weil Sie in einem anderen Zusammenhang davon gesprochen haben, Sie hatten als Koalitionsfraktionen nicht die Möglichkeit, sich mit etwaigen Änderungsanträgen der Opposition auseinanderzusetzen. Dieser Prozess, Sie haben den Zeitraum benannt, läuft inzwischen über viele, viele Monate und ich selber weiß nicht, wie oft ich in den Debatten ausgeführt habe, dass wir – und ich habe die Fraktion der LINKEN übrigens genauso verstanden – durchaus nicht negieren, dass es in diesem Bereich einen Reformbedarf gibt.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ich erinnere mich gut daran, dass in den vielen Gesprächen mit der Volksinitiative, die wir geführt haben, auch ausgeführt wurde, dass dort gesehen wird, dass durchaus ein Reformbedarf gegeben sein könnte. Und ich habe in diesem Zusammenhang immer wieder ausgeführt, dass wir auch als Oppositionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und ich glaube, die LINKEN haben das auch ausdrücklich ausgeführt, sehr wohl bereit sind, an einer möglichen Reform mitzuwirken. Ich habe diese Bereitschaft auch gehört bis hin zur Interessenvertretung, bis zum Richterbund – der zentrale kritische Punkt. Also werfen Sie uns an dieser Stelle nicht vor, dass wir quasi blind und mit Scheuklappen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

blind und mit Scheuklappen vorbei am Regierungsentwurf

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

gesagt haben, uns interessiert nicht alles das, was von der Regierung ist, das ist schlecht und die marschieren hier durch, sondern wir haben mehrfach, mehrfach im Verfahren versucht zu signalisieren, und das hätten wir auch umgesetzt, lasst uns gemeinsam an einem Tisch und auf einer soliden Grundlage – ein Gutachten wäre eine Möglichkeit gewesen, wenn es etwas anderes gewesen wäre als Kienbaum aus dem Anfang der 90er-Jahre –, etwa auf Grundlage eines Gutachtens darüber nachdenken, wie gestalten wir die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren und nächsten Jahrzehnten. Und das ist, wenn ich mich auf das Bild beziehe, was Frau Kuder verwandt hat, Frau Kuder, die mögliche Wand, die aber vielleicht auch eine imaginäre sein kann, vor der wir gerne stehengeblieben wären, um gemeinsam zu gucken, was kann man in diesem Zusammenhang tun. Das, was jetzt rausgekommen ist, ist Regierungshandeln ohne diese seriösen Grundlagen. Genau das werfen wir Ihnen vor und genau an dieser Stelle machen wir nicht mit.

Und lassen Sie mich ...

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Lassen Sie mich eine zweite Vorbemerkung machen. Es gab ja vorhin auch beim Beitrag des Kollegen Holter heftige Reaktionen aus den Reihen der CDU- und der SPD-Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nicht ganz zu Unrecht.)

Wenn ich die letzten Monate mal Revue passieren lasse, dann nehme ich einfach zur Kenntnis, dass offensichtlich dieser Gesetzentwurf auch in den Reihen der SPD- und CDU-Fraktion zumindest nicht unumstritten war. Wenn ich die Beiträge von einzelnen Landtagsabgeordneten aus der CDU beispielsweise in öffentlichen Veranstaltungen Revue passieren lasse, dann habe ich durchaus zur Kenntnis genommen, dass es eine profunde Kritik am jetzigen Gesetzentwurf gab, bis hin zu Äußerungen wie: Ich werde mir gut überlegen, ob ich dem zustimme oder ob ich das nicht tue.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
eine Abwägung. – Jochen Schulte, SPD:
Das sollte man immer tun.)

Das ist alles andere als eine einheitliche Auffassung, die aus der Überzeugung genährt wird, dieser Gesetzentwurf ist der Stein des Weisen, um die Bedarfe der Justiz in den nächsten Jahren tatsächlich in befriedigender Form zu lösen und zu regeln.

Und wenn ich mir gleichzeitig den breiten Widerstand, Herr Müller, den interessengeleiteten Widerstand, und zwar gerechtfertigterweise interessengeleiteten Widerstand,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Von den Mitarbeitern.)

von Kommunen, von Kreistagen mit, ich weiß nicht, wie vielen Appellen und Erklärungen, die aus meiner Kenntnis heraus mit großer Einvernehmlichkeit zustande gekommen sind, anschau, dann stelle ich schlicht und ergreifend fest: Da gab es eine Menge Interessen, da gab es aber auch eine Menge Argumente. Und so, wie der Gesetzentwurf jetzt ist, stelle ich auch fest, die Regierungsfaktionen haben sich damit nicht in hinreichender Art und Weise auseinandergesetzt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr wohl
haben wir das getan, Herr Kollege.)

sondern das, Herr Dr. Nieszery, wovon wir stehen, ist eine Reform ohne Not. Ich habe das mehrfach in Veranstaltungen so beschrieben, in dessen Rahmen.

Und ich fand es schon interessant, Herr Müller, dass Sie über Standorte gesprochen haben. Ich rede über Amtsgerichte. Eine Reduzierung von 21 Amtsgerichten auf 11 erfolgt plus 5 Zweigstellen, und zwar in unterschiedlichen Ausgestaltungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist aber kein Kahlschlag.)

Ob das ein Kahlschlag ist, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein Kahlschlag sieht anders aus.)

die Beurteilung, die dürfen Sie mir überlassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie
sind der Spezialist von Kahlschlag.)

Dass Sie der nicht folgen, überrascht mich nun in der Tat überhaupt nicht.

(Jörg Heydorn, SPD: Dann wissen
Sie nicht, was ein Kahlschlag ist.
Bei Kahlschlag ist nichts mehr.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Reform ohne Not, warum? Warum Reform ohne Not? Dazu will ich noch mal die zentralen Ziele der Landesregierung bei diesem Reformvorhaben benennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Sie wollten damit vor allem – und jetzt beziehe ich mich auf das, was die Landesregierung vorgetragen hat – der prognostizierten demografischen Entwicklung begegnen, Sie wollten für mehr Qualität in der Rechtsprechung sorgen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Sie wollten effiziente Personalstrukturen schaffen und eine bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung gewährleisten.

(Heinz Müller, SPD: Exakt. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist gelungen.)

Vielen Dank, dass ich das offensichtlich richtig Ihren Vorstellungen entnommen habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Wahrnehmung ist, wir haben derzeit effiziente Gerichte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber nicht mehr lange.)

Wir müssen uns nicht um die Qualität der Rechtsprechung Sorgen machen. Die Personalstrukturen sind effizient

(Vincent Kokert, CDU: Das haben wir von
Ihnen auch schon anders gehört, Herr Suhr.)

und die Gerichte, vor allem auch die kleinen Gerichte, vor allem, Herr Kokert auch die kleinen Gerichte, arbeiten effizient.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, da
sind Sie ein großer Freund von.)

Und ich werde Ihnen gleich eine ganze Reihe von Zahlen vortragen, wo Sie, wenn Sie der Position folgen, die Sie ja gerade als Zwischenruf formuliert haben, die Behauptung aufstellen müssten, der Großteil der Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland wäre allein schon deshalb

nicht effizient, weil sie mit zu wenig Richterstellen ausgestattet wären und zu klein wären. Das ist schlicht und ergreifend eine Märr, die nicht haltbar ist.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Die demografische Entwicklung, sehr geehrte Damen und Herren, und auch das ist uns vorgeworfen worden, dass wir sie quasi negieren, die ist mitnichten einfach quantitativ auf die Gerichtsstruktur herunterzubrechen, sondern sie bedarf auch einer qualitativen Betrachtung.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und da bin ich durchaus bei Ihnen, Herr Müller, bei der Frage, wie ist das denn mit dem Fallaufkommen. Gucken wir uns das an,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

aber nicht nur quantitativ, sondern gucken wir uns das auch qualitativ an. Und genau dazu hätte es einer seriösen Grundlage bedurft, auf deren Ebene man dann Entscheidungen für eine etwaige Reform in den nächsten Jahren hätte machen können.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat
denn eingeladen zur Anhörung? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Kienbaum 1994 hilft Ihnen da doch überhaupt nicht weiter. Das ist doch veraltet. Das ist doch überhaupt nicht mehr seriös, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Kurzum, Sie brechen ohne Not in ein funktionierendes, in ein effektives System ein

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ziehen diese Reform gegen erheblichen Widerstand – auch aus Ihren eigenen Reihen meiner Ansicht nach –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

gegen wider besseres Wissen durch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, das tun wir nicht.)

All dies ist in den umfassenden Beratungen des Rechtsausschusses und vor allem in den Anhörungen deutlich geworden. Ehrlich gesagt, in den zwei Jahren Landtag, die ich jetzt erleben durfte, ist mir noch kein Gesetzesvorhaben der Landesregierung untergekommen, was dann in den Anhörungen derartig auseinandergenommen worden ist wie diese Reform, und dies zu Recht, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Eingeladen zur Anhörung.)

Aber es ist auch vor allem in der Anhörung der Bürgermeister – der interessengeleiteten Anhörung der Bürgermeister, wie ich gerade gelernt habe – deutlich geworden, dass die Folgen dieser sogenannten Reform viel umfassender sind und sich nicht nur auf rechtliche Bezüge reduzieren lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Demokratie bricht zusammen.)

Die Demokratie, Herr Dr. Nieszery, bricht mitnichten zusammen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
ja mal eine Feststellung. Wunderbar!)

bricht mitnichten zusammen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So habe ich Sie immer verstanden.)

Der Rückzug des Staates aus der Fläche erfolgt auch nicht objektiv. Aber ich sage Ihnen gleichzeitig: Nehmen Sie einfach zur Kenntnis und nehmen Sie ernst, dass die Menschen, die insbesondere in den ländlichen Räumen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da wohne ich sogar. –
Vincent Kokert, CDU: Um die kümmern
Sie sich ja immer besonders, um die
Menschen in den ländlichen Räumen.)

und in denen von besonderen sozialen Problemen geprägten ländlichen Räumen leben, dass die gefühlt genau diese Wahrnehmung haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe
noch keinen getroffen, der das gefühlt hat.)

Die hatten sie nach einer Kreisstrukturreform und die haben sie auch nach einer Gerichtsstrukturreform. Und wenn Sie das schlicht und ergreifend negieren, dann nehmen Sie die Sorgen dieser Menschen nicht ernst, sehr geehrte Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.
Ich lebe ja da, wo die wohnen.)

Das Signal dieser sogenannten Reform ist vor allem für viele Menschen im ländlichen Raum frustrierend, und zwar gefühlt frustrierend, denn die Schließung des Amtsgerichts vor Ort oder dessen Degradierung ist ein weiterer Mosaikstein – mehr ist es nicht, es passt aber ins Bild –, ein weiterer Mosaikstein in einer Gesamtwahrnehmung vieler, die man als Rückzug des Staates aus der Fläche bezeichnen kann, die Gesamtwahrnehmung und nicht die Tatsache. Viele Menschen im ländlichen Raum nehmen bereits die Folgen der Kreisgebietsreform als Rückzug der Politik aus dem ländlichen Raum wahr. Auch dies ist ernst zu nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

Ehrenamtliche Kreistagsmitglieder sind inzwischen für Entscheidungen in Regionen verantwortlich, die in ihren Ausmaßen größer sind als in kleinen Bundesländern. Beziehen wir das mal auf die sogenannte Gerichtsstrukturreform, lässt sich sehr gut an einigen Zahlen veranschaulichen, in welchen Dimensionen wir inzwischen

agieren. Schauen wir uns zunächst einmal die Größe der Amtsgerichtsbezirke an, da diese auch etwas über Distanzen aussagen, die Bürgerinnen und Bürger zukünftig bewältigen müssen, und da rede ich nicht mal eben über die Stunde oder über eineinhalb Stunden, sondern über andere Dimensionen.

Im Bundesdurchschnitt sind Amtsgerichtsbezirke 540 Quadratkilometer groß. Schaut man sich die Verteilung genauer an, ergibt sich Folgendes: 58 Prozent der bundesweit 661 Amtsgerichtsbezirke sind kleiner als 500 Quadratkilometer

(Heinz Müller, SPD:
Klar, in großen Städten.)

und 88 Prozent, also fast neun Zehntel der Amtsgerichtsbezirke sind kleiner als 1.000 Quadratkilometer. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Amtsgerichte im Status quo derzeit vor der Reform durchschnittlich bereits 1.100 Quadratkilometer groß, nach der Gerichtsstrukturreform werden sie durchschnittlich knapp 2.000 Quadratkilometer groß sein. Die genaue Zahl ist 1.932.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die gehen nicht zu Gericht.)

Dies, sehr geehrte Damen und Herren, sind Größenordnungen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

die selbstverständlich Folgen für die Menschen vor Ort haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber die
Quadratkilometer gehen nicht zum Gericht. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

In dem Zusammenhang noch von Bürgerfreundlichkeit zu reden und eine bürgerfreundliche Ausgestaltung der Reform ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir fahren
doch nicht mehr mit der Postkutsche. –
Jochen Schulte, SPD: Die GRÜNEN schon.)

Herr Nieszery, selbst ich fahre nicht mit der Postkutsche,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, das habe ich mir gedacht.)

ich fahre meist mit dem Fahrrad.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber
Sie erreichen noch Ihr Amtsgericht.)

Ich erreiche mein Amtsgericht. Ich lebe in einem städtischen Raum, in Stralsund, wie Sie ja möglicherweise ...

(Vincent Kokert, CDU:
Das sieht ja gut aus.)

Ja, genau. Weil wir da die entsprechenden Rückmeldungen dann haben,

(Vincent Kokert, CDU:
Aber Sie kennen sich mit den
ländlichen Räumen so gut aus.)

Herr Kokert, und nach meiner Kenntnis haben Sie die auch. Ich habe zwei solcher Aktenordner mit Stellungnahmen auch von CDU-Bürgermeistern beispielsweise, die genau dies anmerken.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also in diesem Zusammenhang, sehr geehrte Damen und Herren, von Bürgerfreundlichkeit zu reden und einer bürgerfreundlichen Ausgestaltung der Reform – das war eines Ihrer zentralen Anliegen,

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

ich habe das vorhin gesagt –, verdreht die Tatsachen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann
haben Sie Herrn Müller nicht zugehört.)

und trägt den tatsächlichen Folgen der Reform in keinsten Weise Rechnung. Wir haben die Bedenken der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehr ernst genommen, die unisono erklärt haben ... Das ist übrigens eine interessante Frage, wie man mit interessengeleiteten Stellungnahmen in Anhörungen umgehen möchte. Wir nehmen die ernst und wir wägen die ab.

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir auch.)

Die Folge der Anhörungen der drei Anhörungstage vonseiten der Koalitionsfraktionen war, dass nichts, aber gar nichts am Gesetzesvorhaben verändert worden ist. Das ist auch eine Tatsache, Herr Müller,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist ein Skandal, so was. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die Bürgermeister, die unisono erklärt haben, dass Anfahrtswege zu den Amtsgerichten zum Teil massiv verlängert werden. Künftig seien die zuständigen Amtsgerichte – und das finde ich in der Tat einen interessanten Vortrag, der auch erfolgte aus einer Reihe von Gemeinden – mit öffentlichem Personalverkehr nicht oder nicht mehr innerhalb eines Tages, da reden wir nicht über Stunden, innerhalb eines Tages erreichbar. Das treffe vor allem finanzschwache Bevölkerungsgruppen. Und sie wiesen sehr glaubhaft darauf hin, dass viele Bürgerinnen und Bürger den Eindruck hätten, ihre Bedürfnisse würden nicht hinreichend wahrgenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah!)

Ich finde, das waren überaus ernst zu nehmende Vorträge.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was sagen Sie denn zu den
Arbeitsgerichten und Sozialgerichten?)

Bürgerfreundlicher wird die Gerichtsstrukturreform auch nicht dadurch, dass sechs der elf Amtsgerichte, die aufgehoben werden sollen, in Zweigstellen umgewandelt werden. Es ist nicht schwer zu prognostizieren, und das will ich belegen,

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

weil dazu sind ja nicht unerhebliche Vorträge von Frau Kuder und auch von Herrn Müller erfolgt, es ist nicht sehr schwer zu prognostizieren, dass auch aufgrund der Schaffung von Zweigstellen Entwicklungen eintreten werden, auf die die Direktorin – das ist nicht unsere Position, sondern die aus der Anhörung heraus –, auf die die Direktorin des Amtsgerichts Neubrandenburg in einer der Anhörungen des Europa- und Rechtsausschusses hinwies, Zitat: „Dürfen in der Zweigstelle aber nur Teilzuständigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich wahrgenommen werden, wird das Defizit an Bürgernähe, das sich aus dem großen Einzugsbereich ergibt, eben auch nur insoweit kompensiert. Dem Ziel, Entfernungen von mehr als 50 km und Fahrzeiten oberhalb einer Stunde zu vermeiden, wird somit nicht ausreichend Rechnung getragen.“ Zitatende.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Tolles Zitat.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte in Erinnerung rufen, bei diesen Zweigstellen sollen Rechtsantragstellen eingerichtet werden. Doch die Rechtspfleger in diesen Rechtsantragstellen werden den Bürgerinnen und den Bürgern, die dort einen Antrag stellen wollen, sagen, auch das ist eine Erkenntnis aus der Anhörung: Tut uns leid, die Verfahrensakten lagern in der Hauptstelle

(Heiterkeit bei
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och!)

und ohne die macht eine Antragstellung keinen Sinn. Am besten, Sie fahren zur Hauptstelle. Und wenn wir uns jetzt mal die Distanzen angucken von den Hauptstellen zu den zukünftigen Nebenstellen: Grevesmühlen–Wismar 21 Kilometer,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Im 21. Jahrhundert!)

Parchim–Ludwigslust 29 Kilometer, Bergen auf Rügen–Stralsund 30 Kilometer, Neustrelitz–Waren 45 Kilometer, Anklam–Pasewalk 47 Kilometer

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

oder Demmin Richtung Neubrandenburg 48 Kilometer, das mache ich dann mal eben als Bürger oder Bürgerin, wenn ich nicht die entsprechenden Auskünfte bekomme.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och!)

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Prognose zu der Frage der Perspektive der Zweigstellen ist eine andere als die, die vonseiten der Regierungsfractionen vorgetragen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach?! Wer hätte das gedacht?!)

Es wird Sie nicht überraschen, Herr Nieszery, auch Sie nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, nee.)

Ich will es trotzdem vortragen dürfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen Sie es mal ruhig! –
Vincent Kokert, CDU: Äußerst ungerne.)

Es wird nicht lange dauern.

Dann wird die Effizienz der Zweigstellen hinterfragt, vielleicht erleben wir das in diesem Landtag noch,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

die so, wie sie zugeschnitten sind, gar nicht effizient arbeiten können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie wissen doch gar nicht,
wie die geschnitten sind.)

auch eine Erkenntnis aus der Anhörung. Ich habe ja gerade dazu schon exemplarisch ausgeführt. Und selbstverständlich wird der Landtag dann, sollten diese Mehrheitsverhältnisse weiter gegeben sein, die Schlussfolgerung ziehen, ineffiziente Zweigstellen zu schließen. Wir werden uns darüber zu unterhalten haben, fürchte ich.

Ich fand absolut nachvollziehbar, was der Präsident des Landgerichts Neubrandenburg in der Anhörung des Europa- und Rechtsausschusses dazu ausführte,

(Vincent Kokert, CDU: Na?)

wieder Zitat: „Die Bildung von Zweigstellen ist die Abschaffung des Standorts auf Raten ... In einer längerfristigen Perspektive haben Zweigstellen keine Überlebenschance, weil diese mit vermeidbarem Verwaltungsaufwand, vermeidbaren Reibungsverlusten und einem Nachlassen von Leistungsfähigkeit und -willen der in der Zweigstelle tätigen Mitarbeiter verbunden ist. Diese fühlen sich ‚abgehängt‘, die Behördenleitung ist weit weg, es sinkt die Kontrolldichte und der persönliche Kontakt.“

(Vincent Kokert, CDU:
Richter kontrollieren!)

„Die Identifikation mit der Aufgabe und das, was man neudeutsch Corporate Identity nennt, lässt nach.“

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben
ja eine Auffassung von Richtern! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auch eine, wie ich finde, Herr Kokert, überaus interessante und richtige Feststellung, die nicht berücksichtigt worden ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf zwei Aspekte eingehen, die mich im Zuge der Auseinandersetzung und Diskussion um diese Reform richtig geärgert haben.

Der erste Punkt ist, ich finde es wirklich zutiefst bedauerlich, ich wiederhole das an dieser Stelle noch mal, dass die Regierungsfractionen die Chance verpasst haben, die Oppositionsfractionen trotz mehrerer Angebote tatsächlich einzubinden und auf einer fundierten Grundlage im Reformvorhaben mit der entsprechenden Zeit – wir hät-

ten sie gehabt, sehr geehrte Damen und Herren, diese Zeit gehabt – untersucht hätte. Unsere Mitarbeit diesbezüglich war ernst gemeint.

Und der zweite Punkt, der mich wirklich nicht fassungslos gemacht hat,

(Vincent Kokert, CDU:
Herr Suhr, sagen Sie es bitte schnell,
damit wir nicht so lange ...)

aber wo ich schon damit zu tun hatte – lieber Vincent Kokert, das ist mir wichtig, und da würde ich mal bitten zuzuhören –, der, wie ich finde, ein Bärenienst an einer demokratischen Grundstruktur oder einem demokratischen Selbstverständnis war: Wenn Sie das Kreuz gehabt hätten, seinerzeit bei der Volksinitiative zu sagen, die Ausrichtung passt uns nicht, dann hätte ich das verstanden. Dass Sie aber versuchen, hintenherum über einen Entschließungsantrag, der den Inhalt und die Ausrichtung der Volksinitiative völlig konterkariert, den Versuch machen, diese Volksinitiative zu vereinnahmen, um sich da aus der Deckung zu stellen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

das halte ich für demokratisch unzulässig, unredlich und das kann ich auch bis heute nicht nachvollziehen. Sie hatten doch eine klare Position. Dann zeigen Sie doch Kante

(Vincent Kokert, CDU:
Machen wir heute.)

und sagen, die Volksinitiative passt uns nicht. Seinerzeit haben Sie eine Menge Porzellan zerbrochen bei immerhin mehr als 35.000 Menschen,

(Vincent Kokert, CDU: Sehr zu
Ihrem Bedauern, nehme ich an.)

die das seinerzeit unterzeichnet haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute und in den letzten Monaten eine Vielzahl von Argumenten für und wider die Gerichtsstrukturreform gehört. Und ich sage es ganz deutlich: Das ist gut so, denn Pro und Kontra gehören schließlich zu einem demokratischen Meinungsbildungsprozess. Und Demokratie ist für mich auch, dass man zeitweilig in den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen vertritt.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

Daraus haben wir nie ein Hehl gemacht. Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen haben das zum Teil auch öffentlich getan. Aber Demokratie ist auch, wenn Mehrheiten dann über Minderheiten obsiegen.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

In der heutigen Debatte habe ich allerdings auch keine neuen Argumente vernommen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schon seit Monaten nicht mehr.)

seit Monaten nicht mehr, danke, Kollege Nieszery –,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

die eine weitere Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfes rechtfertigen würden. Insofern werden Sie mir sicherlich nachsehen, dass ich jetzt nicht die Beiträge meiner Vorredner reflektiere, sondern mich einigen anderen Aspekten der Reform zuwende – mit einer Ausnahme.

Da der Kollege Holter mich persönlich angesprochen hat, will ich natürlich auf zwei Bemerkungen von ihm eingehen. Das Thema „politische Einladung“ greife ich nicht noch mal auf. Sie sind ihr gefolgt. Und selbst, wenn ich dazu noch was sagen würde, würden Sie jede Veränderung in diesem Prozess ohnehin als Makulatur brandmarken. Das verkneife ich mir.

Aber ich war doch schon ein bisschen überrascht, als Sie im Kontext mit Reformen das Thema „Motivation der Mitarbeiter“ streifen und insbesondere den Selbstverstand der Mitarbeiter ansprechen. Ich kann mich an andere Zeiten erinnern, wo Ihnen das Verständnis dafür völlig abging, wo Sie es ohne große Probleme zuließen, dass mit der Polizei dieses Landes auch rumlaboriert wurde, und wo Sie auch sehr maßgeblich Ihrer Koalitionsrolle, Ihrer Mehrheitsrolle in der Koalition gerecht wurden. Also ich denke, das sollte bei dieser Gelegenheit dann auch im Zusammenhang mit Ehrlichkeit, Transparenz angesprochen werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, so, wie es gefällt. –
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kritik am Reformentwurf beinhaltete immer wieder auch die Forderung nach Erhalt der Strukturen, also den Status quo. Nach meiner Meinung rücken dadurch aber die eigentlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in den Hintergrund, nicht die gestrigen oder heutigen, sondern die zukünftigen Belange. Strukturen werden nicht für gestern oder heute gemacht, sondern Strukturen werden immer für morgen gemacht.

Und schauen wir uns die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in unserem Land ruhig einmal an: Der erwartete Rückgang bis zum Jahr 2030 liegt im Mittelwert bei 22,5 Prozent. Das entspricht in etwa 359.500 Bürgern. Diese Zahl wird greifbarer, wenn man sie sich anhand eines Beispiels vor Augen führt. 359.500 Bürger beträgt fast exakt die Einwohnerzahl der Städte Rostock, Schwerin und Stralsund. Und unstrittig dürfte auch sein, dass der demografische Wandel nicht in den großen Städten stattfinden wird, sondern in den ländlichen Bereichen, genau dort, wo es unsere Gemeinden umso stärker treffen wird. Deshalb ist es schon heute notwendig, die dort vorhandenen Ressourcen zu zukunftsfähigen Einheiten zu formen, und genau deshalb muss dort auch die Justiz entsprechend vorbereitet werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte jedenfalls nicht verhehlen, dass jegliche Veränderung schmerzt. Das ist menschlich und das ist nachvollziehbar.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und gerade ich kann mit Blick auf diverse Reformen bei der Polizei ein Lied davon singen. Ich denke, wenn ich das sage, ist das durchaus authentisch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber am Ende waren sie nicht verkehrt, oder? – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Darüber unterhalten wir uns bei Gelegenheit noch mal, lieber Herr Kollege Nieszery.

Doch es würde noch viel schmerzhafter werden, wenn wir erst in 20 Jahren reagieren würden. Dann wäre es vermutlich zu spät. Agieren, nicht reagieren – das ist eine häufige Forderung an die Politik. Jetzt agieren wir und es ist auch falsch.

Bereits jetzt sind wir an der Grenze zwischen diesen beiden Alternativen angelangt. Bereits heute zeigt sich der demografische Wandel in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Und schon heute ist es eine enorme Herausforderung, qualifiziertes Personal für die Justiz zu finden. Das gilt im Übrigen für andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung ebenso. Die Landesverwaltung steht im Ringen um Richter und Justizbedienstete in einem knallharten Wettbewerb mit anderen Bundesländern und der privaten Wirtschaft, denn überall werden qualifizierte Arbeitskräfte gesucht – händeringend im Übrigen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss rechtzeitig auf die Zukunft ausgerichtet werden und darum geht es bei der vorliegenden Reform. Es geht um die langfristige Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit gerichtlichen Dienstleistungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Rückzug der Justiz, wie von den Kritikern dieser Reform befürchtet, wird es nicht geben. Auch wenn Standorte geschlossen werden, fallen weder Richterstellen weg, noch werden Kapazitäten reduziert. Die entsprechenden Gerichtsverfahren werden lediglich an andere Standorte verlagert. Und ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass zum Beispiel im Landkreis Rostock ein Elternteil auf einen Streit um das Sorgerecht seines Kindes verzichtet, nur weil jetzt das Amtsgericht Rostock zuständig ist und nicht mehr das Amtsgericht Bad Doberan. Häufig spielen Entfernungen fast keine Rolle. In diesem Zusammenhang möchte ich auf all die Menschen verweisen, die ihr Recht vor Sozialgerichten suchen und in der Regel auch noch zu den Einkommensschwächsten in diesem Land gehören. Wir haben lediglich vier Standorte für das gesamte Land und dennoch verzichtet kein Kläger auf sein Recht.

Und ich möchte bei dieser Gelegenheit ganz einfach auch erwähnen, dass ich mit fast 20 Jahren dienstältester ehrenamtlicher Richter am OVG Greifswald war, und ich muss ganz deutlich sagen, dass es mich auch in Zeiten, als es die A 20 noch nicht gab, nie davon abgehalten hat, diese Entfernung nach Greifswald von Wismar zu überbrücken, also zu Deutsch, mit dem Pkw dort hinzufahren. Das heißt, ich habe an allen Verhandlungen, zu denen ich geladen war, auch teilgenommen.

Auch eine Beeinträchtigung der Strafverfolgung infolge der Reform kann ich nicht erkennen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes können sich sicher sein, dass wie bisher Straftäter dem zuständigen Richter vorgeführt und Strafverhandlungen durchgeführt werden.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

So wie Straftäter, mein lieber Innenminister, einen Anspruch auf ein faires Verfahren haben, so hat insbesondere die Bevölkerung einen Anspruch darauf, dass Straftätern zeitnah der Prozess gemacht wird.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, sicher ist, von der Reform werden viele Beschäftigte berührt. Ich sage es deutlich und ich sage es auch mit Blick in Richtung Justizministerin: Ich erwarte, dass wie bei allen Strukturveränderungen alle Personalmaßnahmen im Höchstmäße sozial verträglich gestaltet werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat die Ministerin aber gesagt. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wollen Sie die Kilometer verändern?)

Ich gehe davon aus, liebe Kollegin Borchardt, dass sich das Justizministerium, die zuständigen Personalräte und die Gewerkschaften auf geeignete Sozialpläne verständigen werden und alle Maßnahmen ergreifen werden, um soziale Härten zu vermeiden. Davon gehe ich einfach aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch selbstverständlich.)

Eben.

Finanzielle Unterstützung in Form von Trennungsgeld und Umzugsbeihilfen sind Fürsorgeverpflichtung und somit selbstverständlich. Ich greife Ihr Wort gerne noch mal auf, Herr Dr. Nieszery.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der Richter und Justizmitarbeiter bleibt zunächst unverändert, konzentriert sich auf die entsprechenden Standorte und orientiert sich zukünftig an der Entwicklung der Verfahrenszahlen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir haben uns mal gut verstanden. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Immer schon.)

Diese Entwicklung wird sich je nach Fachgebiet und Region unterschiedlich gestalten. In einigen Gebieten unseres Landes werden zum Beispiel die Betreuungssachen deutlich steigen, dem steht in der Regel ein erwarteter Rückgang der übrigen Zivil- und Strafsachen gegenüber.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der von mir skizzierte, sich schleichend wandelnde Personalbedarf eher in größeren Einheiten sozial verträglicher gestaltet werden kann als an vielen kleineren im Land verteilt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da wir nach den Anhörungen einige, ich betone es ausdrücklich,

gerichtsunabhängige Defizite erkannten, haben wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen das Gerichtsstrukturgesetz ergänzenden Antrag in den Europa- und Rechtsausschuss eingebracht. Im Wissen um die Einschnitte, die mit einer Strukturreform einhergehen, hielten wir es für notwendig, unabhängig von der Frage der Amtsgerichtsstandorte, zusätzliche Betreuungsangebote vorzuhalten. So erwarten wir beispielsweise vom Justizministerium, die Einrichtung von Sprechstunden für Betreuungssachen im Land standortunabhängig zu prüfen. Und selbstverständlich handelt es sich nach unserem Verständnis um einen Prüfauftrag, denn nur dort, wo unabhängig von Gerichtsstandorten Bedarf vorhanden ist, können entsprechende Sprechstunden effektiv angeboten werden.

Der zweite Punkt unseres Antrages betrifft die kostenfreien anwaltlichen Beratungsstellen in unserem Land. Es ist der Koalition wichtig, dass bereits bestehende Netzwerke hierbei auszuweiten. Zur Erinnerung: Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Anwaltschaft und dem Justizministerium können in diesen Beratungsstellen Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen eine anwaltliche Beratung kostenlos erhalten. Mit diesem Angebot wird es bedürftigen Personen erleichtert, die häufig bestehende Hemmschwelle, einen Anwalt aufzusuchen, zu überwinden. Damit dieses Angebot auch alle Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes erreicht, möchten wir das Beratungsnetz weiter ausdehnen.

Der letzte Punkt unseres Antrages beschäftigt sich mit den Bundesregelungen zur Beratungshilfe, die kürzlich überarbeitet wurden und bis zum Jahresbeginn 2014 in Kraft treten. Sie berücksichtigen die Belange der Betroffenen und verändern dadurch weitestgehend soziale Einschnitte. Es wurde auf die Absenkung der Freibeträge für Erwerbstätige und für Ehegatten oder Lebenspartner ebenso verzichtet wie auf die Verlängerung der Ratenzahlungsdauer für Geringverdiener. Auf diese Weise werden die Bemühungen von Geringverdienern um ein eigenes Erwerbseinkommen stärker honoriert, daher ein klarer Auftrag an die Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über diese Voraussetzungen für eine kostengünstige Rechtsberatung, nämlich die Beratungshilfe, kontinuierlich zu informieren.

Wir betrachten unseren Antrag als sinnvolle Ergänzung der Gerichtsstrukturreform. Beide, denke ich, werden helfen, die Weichen für eine langfristige Sicherstellung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit rechtlichen Dienstleistungen zu stellen. Die CDU-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese sogenannte Reform übersieht einen wesentlichen Gesichtspunkt oder sie will ihn nicht sehen oder sie redet ihn zumindest klein, und zwar findet in der Tat, wie ja gerade angesprochen wurde von Herrn Silkeit, zurzeit ein beispielloser Bevölkerungszusammenbruch, alias demografischer Wandel statt – die größte bevölkerungspolitische Katastrophe seit der Völkerwanderung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie noch einen Superlativ
vielleicht, geht das?)

die die herrschende politische Klasse hier angerichtet hat in den 23 Jahren seit der Wiedervereinigung. Die Vergrößerungsdynamik, wie das kürzlich so treffend genannt wurde, beschleunigt sich immer mehr, besonders in Mecklenburg-Vorpommern, aber die besiedelte Fläche schrumpft nicht mit. Wäre das der Fall, würde die Reform sogar Sinn machen. Würden etwa die Einwohner Anklams ihre Koffer packen und geschlossen nach Greifswald in die Umgebung der Stadt ziehen und sich da ansiedeln, dann bestünde in der Tat kein Bedarf für ein Amtsgericht Anklam. Und wenn sich in 30 Jahren die Bevölkerung in fünf, sechs Clustern zusammenballen würde und der Rest wäre Wildnis und ein Fall für das Wolfmanagement des Herrn Backhaus, dann würden auch fünf, sechs Amtsgerichte reichen. Aber so wird es nicht kommen.

Die Kleinstädte und Dörfer dünnen zwar aus, aber sie werden nicht verlassen und aufgegeben. Es macht sich durchaus bemerkbar, dass viele junge Leute fortgezogen sind und jetzt die älteste Generation in den 70ern, frühen 80ern ausstirbt beziehungsweise aus ihren Eigenheimen, die sie nicht mehr bewirtschaften können, in die Altersresidenzen umsiedelt. Man kann das richtig sehen, wenn man durch die Dörfer fährt. Jedes Vierteljahr mal, wenn man dort Flugblätter verteilt, sieht man, da ist wieder ein Haus leer, da ist wieder ein Haus leer, weil der eine in die Altersresidenz Anklam umgezogen ist und die anderen älteren verstorben sind. Aber es wird trotzdem in jedem Dorf Leute geben, die unbedingt bleiben wollen und auch bleiben werden, weil ihre Vorfahren da schon seit ewigen Zeiten sind. Das heißt, die besiedelte Fläche bleibt gleich und muss auch weiterhin in gleichem Umfang versorgt werden.

Das wird sie übrigens auch – mit Landtagsabgeordneten. Die Frau Justizministerin hat mich da ein bisschen verblüfft. Ihre Erinnerung scheint eine ganz andere als meine. Meine Erinnerung ist folgende: Als der Bund der Steuerzahler sich auch auf den Bevölkerungsrückgang berief und forderte, die Zahl der Abgeordneten diesem Bevölkerungsrückgang anzupassen, also deutlich zu verringern, da sagten CDU und SPD sinngemäß, das ginge nicht, die Fläche müsse mit Abgeordneten und deren Büros weiterhin ausgestattet werden, in gewohntem Maße, die Demokratie dürfe sich nicht aus der Fläche zurückziehen. Also bei Abgeordneten, da spielt die Fläche plötzlich eine Rolle, und bei Abgeordnetenbüros, aber bei Richtern und Polizeibeamten und allgemein der Verwaltung nicht. Da gilt die Fläche gar nichts und man sagt, macht nix, die sind ja sowieso irgendwie abstrakt vorhanden.

Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Vielleicht könnten Abgeordnete in Zukunft ja nebenbei auch Richter- und Polizeiaufgaben übernehmen. Vormittags im Amtsgericht ein paar Fälle verhandeln, nachmittags eine Landtagssitzung, abends Verbrecher jagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das entspricht
einem Verständnis, was wir nicht haben.)

Das wäre mal was anderes und würde dann tatsächlich die Höhe der Diäten noch rechtfertigen. Aber es ist wohl

so, dass CDU und SPD sich selbst nicht aus der Fläche zurückziehen wollen, während sie dem Staat dieses zumuten. Parteiinteressen vor Allgemeinwohl, das ist das übliche BRD-Motto und das wird diesen Staat auch irgendwann noch mal kaputt machen und nagt jeden Tag an ihm.

Über das Motiv, das die Große Koalition zu diesem Massaker an den Amtsgerichten treibt, kann man nur rätseln. Irgendwelche Vorteile sieht man da nicht und der Wahlnaller wird das auch nicht gerade werden. Dafür kann man sich jede Menge Nachteile ansehen. Ohne Not haben sich SPD und CDU ein tiefes Zerwürfnis mit der Richterschaft und der Anwaltschaft eingehandelt. Auf lokaler Ebene kommt es zu bemerkenswerten Zerfallerscheinungen im Zusammenhalt des herrschenden Systems.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut, sehr gut.)

Der ansonsten handzahme „Nordkurier“ startet eine heftige Hetzkampagne, kann man beinahe sagen, gegen eine SPD-Abgeordnete im Raum Anklam, die sie für die Schließung des Gerichts Anklam verantwortlich machen. Der dortige Bürgermeister ruft quasi zur Rebellion auf, lässt sich feiern von der Presse als der Held gegen die Politiker da oben. Alles, was gegen rechts zusammenstehen sollte, fällt plötzlich auseinander, und in fast allen Standorten gefährdeter Amtsgerichte kommt es zu Demonstrationen.

Und, weniger spektakulär, aber dafür nachhaltiger: Die Bindung der Bürger an den Staat wird umso schwächer, je weniger man von diesem sieht und je weniger er vor Ort anzutreffen ist. Die Justizministerin mag meinen, es reicht, wenn der Rechtsstaat abstrakt über den Wassern und den Nebeln schwebt als Gespenst. Das reicht aber nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was faseln Sie denn da vom Rechtsstaat?)

er muss auch vor Ort sein und anfassbar sein. Dann wird das Motto der Bevölkerung bald lauten: Russland ist groß, der Zar ist weit, wir sind hier alleine vor Ort

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der weiß doch gar nicht, was ein Rechtsstaat ist.)

und vergiss die in Schwerin. Und auch die Bindung an die etablierten Parteien wird sich abschwächen und schließlich auflösen, weil die wenigsten Bürger Partei- und Abgeordnetenbüros als Ersatz für Amtsgerichte akzeptieren dürften.

Das Schicksal der FDP sollte den anderen Altparteien in diesem Zusammenhang ein Menetekel sein, genauso, wie sich CDU und SPD

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

heute noch darauf verlassen, dass sich bei ihren Wählern die alten Gewohnheitswege durchsetzen werden. Augen zu, CDU, SPD, wohl und weh – genauso dachte die FDP, sie hätte als Gründerpartei der BRD Ewigkeitgarantie. Hatte sie aber nicht. Herr Leonhard, der hier mal Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion war, landete als Bundestagsdirektkandidat in seinem Wahlkreis bei 0,8 Prozent. 2006 „noch auf stolzen Rossen,

heute durch die Brust geschossen“. Und das kann heute jedem passieren. Hier gab es einige,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, das sind aber markige Sprüche.)

hier gab es einige ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Markig, markig.)

Ein Dichterzitat.

Hier gab es einige Reden von CDU-Leuten, die ganz besoffen waren von ihrem Wahlsieg. Das hat mich erinnert an Herrn Westerwelle 2009, der war auch ganz begeistert und dachte, er ist der Größte.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was erzählen Sie denn hier für Geschichten?)

Schauen Sie sich doch mal die alten Videos an, dann gelangen Sie vielleicht wieder auf den Teppich! Die politische Landschaft in der BRD war früher wie in Erz gegossen. Jetzt ist sie der reinste Treibsand. Ein falscher Schritt und weg ist man, und die Gerichtsstrukturreform ist ein solcher falscher Schritt.

Die CDU und die SPD mögen damit kalkulieren, dass es den Leuten egal ist, ob die Gerichte nun dichtmachen oder nicht, weil man in der Tat selten beim Gericht ist. Aber man ist auch selten beim Augenarzt oder Ohrenarzt und ist trotzdem froh, dass es einen gibt.

Und richtig ist auch, was schon gesagt wurde, dass es ein tief sitzendes Gefühl im ländlichen Raum gibt, dass man im Stich gelassen wird und dass jeden Tag irgendwas anderes dichtmacht, und das Dichtmachen der Gerichte wird in dieses Gefühl mit einfließen und wird irgendwann auch politisch Folgen zeitigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber nicht zu Ihren Gunsten.)

Das werden wir sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen Sie sich keine Sorgen!)

Jedenfalls zu Ihren Ungunsten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nö, auch nicht.)

Zu welchen Gunsten auch immer, aber zu Ihren Ungunsten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die CDU hat ja triumphierend gesungen am Wahlabend: „An Tagen wie diesen“.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ach hören Sie auf mit den Geschichten, Mensch!)

Vielleicht werden sie zur Kommunalwahl das Ganze in Moll singen müssen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Heinz Müller, SPD: Zur Sache!)

Die Sache ist die: Es gibt nicht den geringsten vernünftigen Grund, diese Gerichte zu schließen. Das Motiv kann höchstens sein so eine Art kindlicher Trotz. Man hat sich das in den Kopf gesetzt und man setzt das jetzt durch. Es bringt nichts, es bringt Ihnen weder als Parteien irgendwas, noch bringt es dem Staat irgendwas.

(Stefan Köster, NPD: Genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir jetzt hinreichend ausgeführt, dass das sehr wohl einen Sinn hat.)

Es schwächt Sie nur, was uns in einem Punkt recht ist, im anderen auch wieder nicht, weil wir nicht wollen, dass der ländliche Raum kaputtgemacht wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die interessieren doch die Gerichte gar nicht.)

Zum Abschluss noch ein Lenin-Zitat. Die Justizministerin hat ja gesagt, man solle nicht auf eine Wand zulaufen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn Sie an die Macht kommen, dann gibt es doch gar keine Gerichte mehr. Machen Sie sich doch gar keine Sorgen!)

wenn man wüsste, dass man sich den Kopf an ihr einschläge. Der junge Lenin wurde mal von der Polizei festgenommen und die Polizei hat ihm gesagt: Junger Mann, lassen Sie das mit der Politik, Sie rennen nur gegen eine Mauer. Und er sagte: Ja, aber eine morsche, mit einem Schritt stürzt sie ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, was für ein Held!)

Und daran arbeiten Sie auch mit diesem Unsinn, den Sie hier veranstalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich an dieser Stelle mit ein paar Argumenten von Herrn Müller auseinandersetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war eine gute Rede.)

Aber, Herr Müller, „nörgeln“ finde ich nicht sehr parlamentarisch.

(Heinz Müller, SPD: Ich habe mich bemüht, es sanft auszudrücken.)

Ich denke, dass wir uns hier in der Landtagsdebatte über Argumente ausgetauscht haben. Sie haben Ihre Argumente dargestellt, wir haben unsere, ich habe meine dargestellt, die ich als Argumente für die, gegen diese Gerichtsstrukturreform

(Udo Pastörs, NPD: Für – gegen.)

für erwähnenswert halte, und das als Nörgeln abzuwiegen, das halte ich für sehr, sehr schwierig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hast du das gemacht, Heinz? –
Heinz Müller, SPD: Nein, das habe ich nicht gemacht. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Weil im anderen, im Umkehrschluss heißt es auch, dass diejenigen, die die Argumente aus der Anhörung herausgenommen haben von den Experten, dann auch genörgelt haben.

(Udo Pastörs, NPD:
Na gut, alle haben genörgelt.)

Also das finde ich schon sehr bemerkenswert.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte auch an der Stelle sagen, Ihr Argument, uns jedes Mal vorzuhalten, wir wollen den Status quo, das hat hier niemand gesagt, zu keiner Zeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na ja, aber gedacht.)

Auch die Richterverbände, alle Anzuhörenden haben gesagt, wenn es denn einen Reformbedarf gibt, dann lasst ihn uns analysieren und gucken, wie wir diesen Reformbedarf für eine gute Justiz hier in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das haben wir jetzt gemacht.)

Das haben Sie aber immer abgelehnt.

Und noch eines werde ich Ihnen sagen. Sie werfen einigen vor, dass sie sozusagen überhaupt keine Ahnung von der Materie hatten. Ich sage Ihnen, ich habe mit vielen Abgeordneten, auch der CDU und auch einigen der SPD, gesprochen, die mir gesagt haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als sie über den Koalitionsvertrag abgestimmt haben, haben sie die Auswirkungen in Bezug auf die Amtsgerichtsstrukturreform überhaupt nicht überschaut, weil sie leider die Aufgaben eines Amtsgerichtes in der Tiefe nicht kannten.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben die Ihnen in der Beichtkammer anvertraut, die Abgeordneten.)

Und das fand ich auch ehrlich.

Wenn Sie jetzt Kreistagsabgeordneten und Kreistagen und Bürgermeistern sagen, sie hätten sozusagen keine Ahnung oder sie kämpfen nur um sich, dann ist das einfach falsch. Viele Kreistagsabgeordnete, viele Landtagsabgeordnete, auch, die, die hier sitzen, haben sich an ihren Amtsgerichten über die Aufgaben der Amtsgerichte informiert, haben sich informiert, welche Auswirkungen das haben wird, haben sich darstellen lassen, was das für Konsequenzen für das Amtsgericht hat. Und Herr Seidel ist ein sehr, sehr gutes Beispiel, der in den Anhörungen immer ganz fachlich kompetente Fragen gestellt hat, um einfach zu durchschauen, wie sinnvoll ...

(Vincent Kokert, CDU: Da wird er sich freuen, dass Sie ihn loben. Wir werden ihm das ausrichten.)

Das habe ich schon mal gemacht an der Stelle, weil man nämlich da gemerkt hat, dass auch Nichtfachabgeordnete hier versucht haben, den Prozess für sich durchschaubar zu machen und zu sagen, welche Auswirkungen hat es. Und das niederzusprechen, niederzureden, das halte ich für sehr, sehr merkwürdig.

Und in Bezug auf die Alternative: Wir haben immer wieder gesagt, lassen Sie uns in Ruhe gemeinsam mit den Justizverbänden, mit den Fachleuten über den Reformbedarf reden auf der Basis von Analysen. Sie hatten damals nicht mal Analysen. Das ist einfach so. Sie hatten keine Wirtschaftlichkeitsprüfung, Sie hatten ja nicht mal die Zahlen, inwieweit die einzelnen Amtsgerichte ausgelastet sind.

(Manfred Dachner, SPD: Das behaupten Sie.)

Sie stellen sich hier hin und sagen, dass wir genug Richterinnen haben. Wenn Sie mal die Antwort auf meine Kleine Anfrage gelesen hätten,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

denn hätten Sie gemerkt, dass sie an einigen Amtsgerichten, und nicht an wenigen, über 1,0 sind. Wir haben zwar genug Richterinnen und Richter, aber viele sind eben auch in anderen Bereichen tätig, und nicht an ihren einzelnen Amtsgerichten, wo ihre Stelle sozusagen ist, und da sind eben Pensen über 1,2.

Herr Silkeit, an Ihre Person: Sie sagen, es werden keine Richterplanstellen und andere Stellen innerhalb der Justiz gestrichen, das ist erst mal richtig. Das ging auch vorher nicht, denn diese Stellen richten sich nach den Eingängen, schon immer, nicht zukünftig, sondern schon immer. Und ob wir die Reform nun durchführen oder nicht, wir haben das Personal bereitzustellen. Damit auch die Hoffnung zu verbinden, dass wir dementsprechend das Personalkonzept dann umsetzen können und sich in Zukunft eventuell weniger Planstellen an den einzelnen Amtsgerichten daraus ergeben, schauen wir mal, ob sich das ergibt. Ich habe nachgefragt, und die Antwort liegt seit vorgestern vor. Und wenn Sie sich die Zahlen mal angesehen hätten, auch Herr Müller, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir.)

Herr Dr. Nieszery, das glaube ich Ihnen auch wirklich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ja, ja, Sie ganz bestimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. –
Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Borchardt!)

... dann werden Sie feststellen, dass zum Beispiel die Eingänge gegenüber 2011 wieder nicht signifikant zurückgegangen sind, sogar in einigen Amtsgerichten wieder erhöht wurden – höhere zum Beispiel in Zivilsachen und Strafsachen –, und zwar an nicht wenigen Amtsgerichten.

Wenn man sich dann noch mal anguckt Ihre, ja, ich sage mal, Ihre Geschichte, uns vorzuwerfen demografische

Entwicklung, linearer Zusammenhang, das stammt doch nicht aus unserer Feder. Das sagt der IMAG-Bericht, da besteht kein linearer Zusammenhang. Wir haben ihn nur genutzt und haben gesagt – und die Zahlen in den einzelnen Amtsgerichten zeigen das ja auch –, selbst wenn es Rückgänge an Eingängen gibt, stehen sie in keinem Verhältnis zu den Rückgängen an Einwohnerinnen und Einwohnern in den einzelnen Amtsgerichten.

Und nun haben Sie uns vorgeworfen, das sogenannte Modewort „Ehrenamt“ hier mit ins Feld zu führen. Offensichtlich wissen Sie nicht, an welchen Amtsgerichten wir Schöffengerichte haben, einige davon schließen Sie nämlich. Es ist ja nicht nur eins. Demmin soll Zweigstelle werden. Ob zukünftig da ein Schöffengericht sein wird, werden wir noch mal gucken.

(Heinz Müller, SPD: Wird das dann mit den Schöffen schwieriger?)

Werden wir gucken. Wenn es eine, wenn, wenn die Arbeit,

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Vincent Kokert, CDU: Gucken wir mal!)

wenn die Arbeit für ein Schöffengericht nicht mehr da ist, zum Beispiel Strafsachen, dann wird das Schöffengericht nicht da sein.

In Neustrelitz, das kann man ganz deutlich sagen, werden wir überhaupt nicht den Platz dafür haben, um diese Aufgaben dann noch zu sehen. Ribnitz-Damgarten wird geschlossen, Schöffengericht. Bergen Zweigstelle, schauen wir mal, welche Aufgaben sie bekommen, Schöffengericht. Bad Doberan wird geschlossen, Schöffengericht. Wolgast wird geschlossen, Schöffengericht. Ueckermünde wird geschlossen, Schöffengericht und, und, und.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, und nun?)

Und dann werfen Sie uns vor, dass das Argument der Ehrenamtsarbeit hier keine Rolle zu spielen hat. Das ist schon sehr komisch.

Wenn Sie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gerade dieser Städte zugehört hätten, dann hätten sie Ihnen erklären können, dass sie bereits jetzt schon, noch bei dem Standort in ihrer Stadt, Schwierigkeiten hatten, dieses Schöffengericht vom Prinzip her auch zu besetzen. Und das wird in Zukunft bei den Schöffengerichten dann auch schwieriger sein.

Dass wir diesbezüglich das auch ins Feld gezogen haben, auch weil die Verbündeten der Schöffen uns darauf hingewiesen haben, sie übrigens auch, das halte ich für redlich, wenn wir uns nur mal das Landessozialgericht angucken, auch Schöffen, die dort tätig werden, die deutlich darauf hingewiesen haben, wie schwierig es sein wird für die Schöffen von Neubrandenburg nach Neustrelitz zu kommen. Aber alles das sind ja keine Argumente für Sie.

Sie werfen uns nun vor als Opposition, dass wir keine Änderungsanträge gestellt haben. Für uns ist das eine logische Konsequenz, werde ich Ihnen mal sagen. Wenn wir sagen, der Reformbedarf ist nicht nachgewiesen,

(Heinz Müller, SPD: Aha! Das haben Sie gesagt, er ist aber da.)

dann werden wir der Reform ...

Das habe ich immer gesagt.

(Heinz Müller, SPD: Aber er ist nicht nachgewiesen.)

Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Was denn nun?)

wir haben immer gesagt, wenn es einen Reformbedarf gibt ...

(Heinz Müller, SPD: Aber ob es einen gibt, das wissen wir noch nicht.)

Genau, das haben wir gesagt. Deswegen haben wir gesagt ...

(Heinz Müller, SPD: Ach, und das ist Ihre große Reformbereitschaft, Frau Borchardt? Ach, hören Sie doch auf!)

Also, Herr Müller, Sie fühlen sich ja jetzt irgendwie angepiselt, ne? Also wenn Sie uns richtig zugehört haben, haben wir gesagt, Ihre Entscheidung im Koalitionsvertrag beruht nicht auf einem Nachweis,

(Udo Pastörs, NPD: Wie passt denn das alles zusammen?)

wo es einen Reformbedarf gibt, und das haben Sie bis heute noch nicht nachgewiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Wir haben gesagt, anhand von Expertengesprächen arbeiten wir den Reformbedarf heraus

(Heinz Müller, SPD: Ich denke, Sie wissen noch gar nicht, ob es einen gibt.)

und dementsprechend werden wir dann auch gemeinsam agieren.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Das hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...

Ja, das wissen wir auch noch nicht. Das wissen Sie ja auch nicht. Sie nehmen doch immer nur die alten Zahlen. Wir haben Ihnen nachgewiesen und in der Anhörung wurde es auch nachgewiesen, dass es vom Prinzip her falsch ist, diesbezüglich was zu machen.

(Heinz Müller, SPD: Die wollen gucken, ob es einen Reformbedarf gibt, und dann gibt es keinen und dann bleibt alles so, wie es ist. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es ist eben nicht egal.

Nun werde ich Ihnen mal sagen, wir haben auch in der letzten Rechtsausschusssitzung noch mal eingefordert: Warum sind denn von den Kommunen beziehungsweise

auch von Justizverbänden die Alternativen nicht mal geprüft worden in Bezug auf Ribnitz-Damgarten, in Bezug auf Bergen, in Bezug auf Bad Doberan, Hagenow? Keine Prüfung hat stattgefunden, inwieweit man Amtsgerichtsbezirke verändern kann, um die Amtsgerichte in der Fläche zu halten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Amtsgerichte sind doch in der Fläche.)

Alles das, darüber haben Sie sich hinweggesetzt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Amtsgerichte sind doch in der Fläche.)

und haben die Bereitschaft, die Bereitschaft von vielen Verbänden, von vielen Bürgerinnen und Bürgern diesbezüglich einfach abgelehnt.

(Heinz Müller, SPD: Oh Mann!)

Es geht nun also in Bezug auf die Amtsgerichtsstruktur in die entscheidende, vielleicht auch abschließende Runde. Und ich sage ganz bewusst, vielleicht abschließende Runde, denn ich kann mir durchaus vorstellen, dass es hier einige Abgeordnete der Koalition gibt, die sich doch noch überlegen, weil sie in den Wahlkreisen eigentlich zu ihrem Standort deutlich gesagt haben, dass sie dazu stehen werden, hier die Koalitionsdisziplin außen vor zu lassen und im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern – nicht nur für ihren Standort, sondern im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zu dieser Reform Nein zu sagen. Ich weiß aufgrund der Debatte, die jetzt gelaufen ist, dass vom Prinzip her viele dann sagen, na ja, wir werden uns beugen. Einige werden vielleicht den Saal verlassen aus unterschiedlichen Gründen, aber aus mindestens einem Grund: dass sie nicht hundertprozentig zu ihrem Gesetzentwurf stehen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, und es wurde heute Morgen auf der Demonstration auch noch mal gesagt: Wenn Sie nicht zu dieser Reform stehen, dann sagen Sie Nein, zeigen Sie hier auch Gesicht und gehen Sie nicht sozusagen raus und entziehen sich den Konsequenzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gibt es auch noch mal sachliche Argumente?)

Ich möchte hier auch noch mal was sagen zu der Frage „demografischer Wandel“. Sie haben, Frau Justizministerin, uns ja zitiert, dass die Landesregierung aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren was machen muss. Das ist richtig und da stimmen wir auch überein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also doch.)

Doch nach wie vor sind die Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, einfach falsch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aus Ihrer Sicht.)

Auf der einen Seite stellen wir fest, und der Bürgermeister aus der Stadt Neustrelitz hat es mal an seiner Stadt dargestellt: 2030 werden in seiner Stadt und in seiner Region über 48 Prozent über 65-Jährige leben. Und die logische Schlussfolgerung für Sie ist, das Amtsgericht zu schließen. Für uns wäre es wichtig, dass wir der älteren Bevölkerung, dem Alterwerden in Mecklenburg-

Vorpommern gerecht werden und eben Strukturen schaffen, die vom Prinzip her für sie auch maßgebend sind, gerade weil sie in Sachen Betreuung, Erbrecht und vieles andere die Amtsgerichte ja auch in Zukunft brauchen werden.

Also die Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, die teilen wir nicht. Wir sagen eben nicht, der Staat sollte sich aus der Fläche zurückziehen. Wir sagen eben nicht, dass die Strukturen abgeschafft werden sollen, sondern wir sagen im Grunde genommen, wir haben es mit dieser Bevölkerungsstruktur zu tun und es ist falsch, sich gerade deshalb aus der Fläche zurückzuziehen, sondern genau das Gegenteil wäre im Grunde genommen richtig.

Sie sagen, Sie haben hier die Mobilität auch wieder infrage gestellt. Nun frage ich Sie auch mal ganz deutlich: Wir hören in jeder Sitzung, in jeder Sitzung des Landtages, wenn es um Amtsgerichtsstrukturreform geht, immer nur ein Argument: Auch die Schülerinnen und Schüler des Landes Mecklenburg-Vorpommern müssen mehr als eine halbe Stunde in Kauf nehmen. Wenn uns da nichts anderes einfällt, das ist doch schon schlimm genug. Das aber noch als Argument zu nehmen, dass alle Bürgerinnen und Bürger,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Anzahl der Abgeordneten ist noch eingefallen.)

wenn sie Hilfe und Unterstützung brauchen, dann eben längere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen, das halte ich auch für sehr, sehr gewagt. Und aus meiner Sicht: Vielleicht fällt Ihnen auch nichts Besseres ein. Das ist für mich die Schlussfolgerung diesbezüglich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, nee, nee, nee, so einfach ist das nicht, Frau Borchardt.)

Ich frage mich, wie Sie das am Ende in den nächsten Jahren durchhalten wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und dass Sie so was wie in dem Entschließungsantrag hier als Erfolg verkaufen –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist doch gut.)

Sie sollten sich schämen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach, Frau Borchardt!)

Sie sollten sich wirklich schämen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also doch nicht in den Kategorien jetzt hier!)

Das ist wirklich, man muss sich das mal vorstellen, da steht in dem Entschließungsantrag, für die Zuhörerinnen und Zuhörer,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

der Landtag bittet die Landesregierung „zu prüfen“ –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und?)

demütig vor der Landesregierung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind eben höflich.)

Da wird nicht gesagt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist ein höfliches Miteinander.)

wir erwarten von der Landesregierung, nein, Sie bitten demütig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Stören Sie sich jetzt an dem Wort?
Stören Sie sich an dem Wort?)

Und es ist erst mal nur ein Prüfauftrag.

(Stefanie Drese, SPD: Ja.)

Und was ändert ...

Na ja, also ich bitte Sie. Wir als Landtag haben doch vom Prinzip her die Aufgabe, die Landesregierung mit Aufgaben zu belegen, das ist unsere parlamentarische Pflicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, man kommt dem doch eher freundlich nach, finde ich.)

Und Sie machen hier einen Knicks vor der Landesregierung und bitten zu prüfen, ob es Betreuungsbedarf gibt oder nicht, und das versuchen Sie den Bürgerinnen und Bürgern dann noch als Erfolg zu verkaufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das machen wir. Wir sind sehr freundlich.)

Und der Witz ist ja dabei, dass Herr Silkeit dann sagt, rechtliche Beratung in der Fläche wird gesichert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Nur alleine dadurch, dass Sie prüfen lassen, ob eine neue Beratungsstelle aufgenommen werden kann, dadurch wird dann die rechtliche Beratung in der Fläche gesichert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, da können Sie sicher sein.)

Durch einen Prüfauftrag?! Das ist doch wohl ein Witz! Schämen sollten Sie sich!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir treffen uns in einem halben Jahr wieder.)

Das andere ist genau das Gleiche.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Da kommt noch nicht mal zum Ausdruck, wir haben verstanden aus den Anhörungen. Nee, das ist nur so nach dem Motto: Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir versuchen mal, noch irgendwie etwas hinzubekommen. Mehr sagt dieser Antrag doch vom Prinzip her gar nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich weiß gar nicht, welchen Antrag Sie da vorliegen haben.)

Und Sie unterstützen die Bestrebungen der Landesregierung, Sie unterstützen die Bestrebungen der Landesregierung. Ja, dazu könnte man ja eigentlich gar nicht Nein sagen. Aber nun sage ich Ihnen mal ganz ehrlich: Muss ich noch Bestrebungen der Landesregierung unterstützen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Müssen Sie Ihre eigene Landesregierung noch unterstützen in ihren eigenen Bestrebungen? Das ist doch lachhaft.

Ich will zum Schluss auch noch eins deutlich sagen: Hier wird immer über Richterinnen und Richter gesprochen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach!)

Die Richterinnen und Richter werden von diesem Gesetz sicherlich betroffen sein und die Ausmaße werden wir vom Prinzip her spüren. Wer viel, viel mehr betroffen sein wird, sind die Rechtspfleger. Und da frage ich Frau Schwesig mal als familienpolitische Sprecherin oder verantwortliche gleichstellungspolitische: Wie denken Sie sich das eigentlich? Gerade bei den Rechtspflegern arbeiten 80 Prozent Frauen, mehr als 80 Prozent. Diesen Frauen muten wir in Zukunft zu, ob Sozialplan hin oder her, wenn sie in einer Zweigstelle sind, haben sie im gesamten Amtsgerichtsbezirk tätig zu sein. Diesen Frauen mit Familien muten wir in Zukunft mehr Fahrzeiten zu,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

erwarten dann aber auch noch, dass sie ihre Arbeit ordentlich machen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die gerade in dem Bereich hier auch in Zukunft ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gibt es auch Männer unter denen?)

Ja, es gibt auch Männer. Ich habe 80 Prozent gesagt. Wenn Sie nicht rechnen können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch.)

dann tut es mir leid, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber warum denn nur Frauen?
Für die Männer gilt das Gleiche.)

Aber wenn man sich das ...

Aber für Frauenpolitik ist doch Ihre Ministerin zuständig

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja und,
was hat das mit Weihnachten zu tun? –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

und Familienpolitik auch. Und ich kann mir durchaus vorstellen, dass genau ...

Also ich finde das jetzt nicht lächerlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Das ist jetzt aber wirklich Ausdruck der Verantwortung der Frauen in diesem Bereich, den Respekt, den Sie vor diesen Frauen haben,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn Sie Blödsinn erzählen, dann kann man auch mal lachen. Was faseln Sie denn da alles?)

die diese Arbeit leisten, die in den letzten Wochen und Monaten bereit waren, an andere Amtsgerichte zu gehen, diesen Respekt zollen Sie Ihnen nicht. Da lachen Sie sich halb tot darüber, dass man das hier thematisiert. Tut mir leid, aber auch das ist Zeugnis dafür, was vom Prinzip her hier in der Landesregierung abläuft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, ja, ja.)

Und der Ministerpräsident hat ja den Rechtspflegern deutlich gesagt, um sie geht es doch gar nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die haben Sie ja nicht mal im Blick gehabt. Es ging Ihnen immer nur um die Richterinnen und Richter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat der Ministerpräsident nie gesagt.)

Hat er ihnen gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?)

Das können Sie aber nachlesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

In der Zeitung hat er ihnen deutlich gesagt,

(Manfred Dachner, SPD:
Stand wohl in der „Bild-Zeitung“.)

die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger haben darüber moniert, dass er ihnen mitgeteilt hat, um sie geht es gar nicht, es geht hier einschließlich nur um die Richterinnen und Richter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.
Das hat er gar nicht gesagt.
Reißen Sie sich mal zusammen,
Frau Borchardt! So ein Quatsch.)

Und das zum Abschluss: Ich habe so manchmal den Eindruck, und der Eindruck täuscht auch viele hier im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht, Herr Sellering, Sie haben als Justizminister eventuell schlechte Erfahrungen mit Richterinnen und Richtern gemacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh, Frau Borchardt! Das ist ja aus
der ganz untersten Schublade,
Frau Borchardt. Auweia!)

Sie haben sich diese Justizreform einfallen lassen. Sie haben sich das einfallen lassen und Sie wollen auf diesem Weg vom Prinzip her die Amtsgerichtsstruktur ändern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und deshalb sind Sie gegen die
Gerichtsstrukturreform. Ich glaub's
ja nicht! Oh wei, oh wei, oh wei,
das ist wirklich unterste Schublade.)

Und Ihnen sind ja ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unterste Schublade.)

Herr Dr. Nieszery, das ist nicht unterste Schublade,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Unterste Schublade, Frau Borchardt.)

das sind Fakten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Unterste
Schublade. Und dabei bleibe ich auch,
vollkommen unterste Schublade.)

das sind Fakten, die wir nachweisen können, und Sie wissen das auch ganz genau. Ihr Ministerpräsident will diese Reform

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da brauchen Sie gar nichts zu
sagen. Das ist unterste Schublade.)

und keine andere und nichts anderes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rote Lampe!)

Ansonsten hätten Sie sich auch auf die Zweigstelle in Bergen, wo sie unsinnig ist, einfach nicht eingelassen.

(allgemeine Unruhe)

Das ist Fakt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das haben die Bürgerinnen und Bürger draußen auch gemerkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nö. Nö, glaube ich nicht,)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 6/1620.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2263 empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 6 einschließlich der Anlage zu Paragraph 4 Absatz 2 Satz 1 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 6 einschließlich der Anlage zu Paragraph 4 Absatz 2 Satz 1 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Ableh-

nung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

(Vincent Kokert, CDU:
Halt, halt, nein! Enthaltungen.)

Bei einer Enthaltung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Gegenstimmen.)

Ach, eine Gegenstimme,

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht bei uns. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Entschuldigung, bei einer Gegenstimme der Fraktion der SPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung beantragt.

(Vincent Kokert, CDU: Ach herrje!)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen. Ich bitte nunmehr den Gesprächs-, den Geschäfts-, Entschuldigung, den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung, bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.01 Uhr

Wiederbeginn: 15.03 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: An der Abstimmung haben 64 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 38 Abgeordnete, mit Nein stimmten 26 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1620 angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2263 mit den Stimmen von SPD, CDU angenommen, bei Ablehnung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1813, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 6/2262.

(allgemeine Unruhe)

Also, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie herzlich bitten, wer rausgehen möchte, um bestimmte Beschlüsse hier auszuwerten, möchte bitte den Plenarsaal verlassen, ansonsten folgen wir hier unserer Tagesordnung.

Also es liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/2273, 6/2274, 6/2275 und 6/2276 vor sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/2277, 6/2278, 6/2279, 6/2280 und 6/2281.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern
(Mittelstandsförderungsgesetz – MFG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1813 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– Drucksache 6/2262 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/2273 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/2274 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/2275 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/2276 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2277 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2278 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2279 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2280 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2281 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Wirtschaftsaus-

schusses auf der Drucksache 6/2202 zum Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern vor. Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern in seiner 42. Sitzung am 29. Mai 2013 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kollegen sowohl des Innen- als auch des Europa- und Rechtsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang bedanken.

Das im Entwurf vorliegende Ablösungsgesetz soll das derzeit geltende Gesetz zur wirtschaftlichen Flankierung des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 1993 ablösen. Das Gesetz zielt darauf ab, die mittelständischen Strukturen zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern, die Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und auszubauen sowie die Gründung und Festigung von selbstständigen Existenzen und die Übernahme von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erleichtern.

Der Wirtschaftsausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf mehrere Beratungen, darunter am 22. August 2013 eine öffentliche Anhörung, durchgeführt und als Sachverständige die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern, die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Nord, die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. angehört.

In der öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses hat sich gezeigt, dass alle Sachverständigen das Ablösungsgesetz als notwendig ansehen, da das bestehende Gesetz aus dem Jahr 1993 einer Aktualisierung und teilweisen Neuausrichtung bedarf. Gleichwohl hat es naturgemäß unterschiedliche Auffassungen der Sachverständigen zu bestimmten Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfes gegeben, so zum Beispiel in Bezug auf die Einrichtung und Besetzung eines Mittelstandsbeirates. Ich möchte nun kurz auf die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung eingehen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern und die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern haben eine gemeinsame Stellungnahme vorgelegt und machten darin deutlich, dass sie den vorliegenden Gesetzentwurf begrüßten und zusätzlich anregten, den grundsätzlichen Vorrang der privaten Leistungserbringung gegenüber der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand als weiteres Rahmenprinzip aufzunehmen. Des Weiteren wiesen beide Vertreter darauf hin, dass die Bürokratiekosten für die mittelständische Wirtschaft zu begrenzen seien.

Die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. hob hervor, dass die in der Bewerbungs- und Bieterbank der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern bereits gespeicherten aktuellen Erklärungen und Nachweise in allen Vergabeverfahren der öffentlichen Hand anerkannt werden sollten.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord plädierte dafür, die Sozialpartner an der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes zu beteiligen. Gleichfalls hielt es der DGB für notwendig, den Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde auf alle Beschäftigten eines Empfängers von Wirtschaftsfördermitteln anzuwenden und die Spitzenorganisationen der Sozialpartner am Mittelstandsbeirat zu beteiligen. Inhaltlich wurde sowohl der im Gesetz vorgesehene Passus zur Fachkräftesicherung als auch der zur Förderung der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Schulen begrüßt.

Der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat zum Ausdruck gebracht, dass er sowohl an einem Unternehmerzuwachs als auch an der Stärkung des Mittelstandes sehr interessiert sei und daher die Zielstellung des Landes unterstütze, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern. Für entbehrlich hat der Landkreistag jedoch unter anderem eine spezialgesetzliche Regelung zu mittelstandsfreundlichen Verwaltungsverfahren gehalten, da die Landkreise schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren zügig und effizient arbeiteten und Arbeitsabläufe durch den Einsatz elektronischer Verfahren erleichtert sowie transparenter und flexibler gestaltet werden könnten.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hob hervor, dass für sie insbesondere die Aufnahme der Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen als Förderungsgegenstand sehr wichtig sei. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von innovativen Ausgründungen aus Hochschulen und Universitäten wurde angeregt, dass das Land gleichfalls gesetzlich verpflichtet werden sollte, auch für innovative Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen geeignete Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V. positionierte sich dahin gehend, dass das Mittelstandsförderungsgesetz eine Reihe von richtigen und angepassten Förderoptionen enthalte. Allerdings hätten aus seiner Sicht einige Aspekte im Gesetzentwurf zu geringe Berücksichtigung gefunden. So etwa würden die Landesbehörden nicht verpflichtet, ihre Verwaltungsverfahren auf Mittelstandsverträglichkeit auszurichten. Die Einrichtung eines Mittelstandsbeirates werde nicht für erforderlich gehalten, da die Beteiligung der Wirtschaft durch bestehende Gremien und Verbandsstrukturen bereits ausreichend gewährleistet sei.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme nun zu den Ergebnissen der Beratungen im Wirtschaftsausschuss.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben im Rahmen der Beratungen zunächst den Vorschlag der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft M-V mbH aufgegriffen und beantragt, das Land solle auch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Beratungen vor und während der Gründungsphase sowie durch die Bereitstellung von Informationen über elektronische Medien unterstützen. Dieser Änderungsantrag ist vom Wirtschaftsausschuss angenommen worden.

Darüber hinaus haben die Koalitionsfraktionen zur Konkretisierung der vom Wirtschaftsministerium in den Mittelstandsbeirat zu berufenden Vertreter den Änderungs-

antrag gestellt, dass jeweils ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Landesarbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern und ein Vertreter der für die freien Berufe zuständigen Kammern in den Mittelstandsbeirat zu berufen seien. Diesem Änderungsantrag stimmte der Wirtschaftsausschuss ebenfalls zu.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben weiteren Änderungsbedarf gesehen. Vonseiten der Fraktion DIE LINKE waren Änderungen in fünf Paragrafen und vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in vier Paragrafen beantragt worden, die alle abgelehnt wurden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat den Gesetzentwurf in seiner 34. Sitzung am 26. September 2013 abschließend beraten und dem Gesetzentwurf mit der vom Ausschuss vorgesehenen und soeben von mir geschilderten Änderung einvernehmlich zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit der heutige Tag ein guter Tag für die mittelständischen Unternehmen in unserem Land wird,

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern zielt auf die Aktualisierung der Grundsätze der Mittelstandsförderung aus dem Jahr 1993. Es gilt, den veränderten wirtschafts- und mittelstandspolitischen Herausforderungen Rechnung zu tragen, zum Beispiel muss der Sicherung des Fachkräftebedarfes sowie der Verbesserung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen Rechnung getragen werden.

Ziel des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes ist es, im Interesse einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes die mittelständische Wirtschaft zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu fördern, die Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und auszubauen, die Gründung und Festigung von selbstständigen Existenzen sowie die Übernahme von Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erleichtern. Die Mittelstandspolitik wird nun auch im Mittelstandsförderungsgesetz zukunftsorientiert ausgerichtet. Die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere als Verbundforschung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, wird auch in der neuen Strukturperiode ab 2014 ein wesentlicher Schwerpunkt der Mittelstandspolitik unseres Landes sein.

Fachkräftegewinnung und -sicherung ist zu einer gestiegenen Herausforderung für die Unternehmen im Land geworden. Die Landesregierung hat sich für diese Aufgabe gemeinsam mit ihren Partnern im Fachkräftebündnis Mecklenburg-Vorpommern gut aufgestellt.

Das neue Mittelstandsförderungsgesetz trägt zudem den geänderten Rahmenbedingungen aufgrund inzwischen geänderter Landes- und Bundesgesetze sowie Entwicklungen auf dem Gebiet des europäischen Rechts Rechnung. Das Gesetz bildet den Rahmen für die vielfältigen Fördermaßnahmen zur Flankierung der wirtschaftlichen Entwicklung mittelständischer Unternehmen. Es kann und soll Einzelmaßnahmen nicht erschöpfend beschreiben.

Im neuen Gesetzgebungsverfahren wurden Anregungen und Kritikpunkte der Verbände und der Kammern geprüft und im Gesetzentwurf der Landesregierung größtenteils berücksichtigt. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum novellierten Mittelstandsförderungsgesetz haben nicht nur die Kammern und Verbände, sondern alle Beteiligten die eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme intensiv genutzt. Die Stellungnahmen und Anmerkungen haben den grundsätzlichen Charakter des Mittelstandsförderungsgesetzes verdeutlicht.

Das Gesetz regelt bewusst nur wenige Sachverhalte konkret: die Pflicht zu einem Bericht, Mittelstandsberichterstattung, und die Bildung eines Mittelstandsbeirates. Das Gesetz ist vielmehr der Leitfaden für die Mittelstandspolitik in Mecklenburg-Vorpommern. In der Anhörung wurde deutlich, dass die Wirtschaftsvertreter das Mittelstandsförderungsgesetz als Rahmengesetz für den Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern verstehen und es begrüßen.

Aus dem Erleben der mittelständischen Unternehmer heraus ist manchmal festzustellen, dass Mittelstands-freundlichkeit in der Verwaltung noch keine Selbstverständlichkeit ist. Deshalb sind Zielvorgaben für Politik und Verwaltung wichtig. Die Vorgaben des Gesetzgebers richten sich an das Land, an die kommunalen Körperschaften, an Rechtsetzung und Verwaltung. Beispiele für diese Vorgaben sind mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren, die Prüfung von Mittelstandsfreundlichkeit, die Vermeidung und erforderlichenfalls der Abbau von Vorschriften, die Investitionen, Innovation oder Beschäftigung hemmen. Bürokratieabbau steht immer auf der Tagesordnung. Mittelständisch orientierte Fördermaßnahmen sollen vorangetrieben werden.

Das Mittelstandsförderungsgesetz ist ein Gesetz für den Mittelstand.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Echt? – Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE)

Ja, auch für die LINKEN sollte das gelten, denke ich, auch wenn Sie darüber jetzt ganz erstaunt sind.

Kammern und Verbände finden ihre inhaltlichen Ansprüche an die Mittelstandspolitik im Gesetz wieder. Dies wurde in den Anhörungen und Beratungen bestätigt. Dort wurden unter anderem 80 Prozent aller Anregungen der Kammern und anderer in dieses Gesetz aufgenommen. Die verschiedenen Anregungen aus den Stellungnahmen der Beteiligten haben auch bestätigt, wie wichtig den Kammern, Verbänden und Sozialpartnern eine frühzeiti-

ge Beteiligung insbesondere bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien ist. Der Gesetzentwurf hat dies in Paragraph 3 aufgenommen. Die frühzeitige Beteiligung ist also bereits Praxis der Landesregierung und wird es auch bleiben.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Die im parlamentarischen Verfahren durchgeführte Expertenanhörung hat noch einmal bestätigt, dass die Kammern und Verbände der Wirtschaft dem Mittelstandsförderungsgesetz eine hohe Bedeutung beimessen. Das Mittelstandsförderungsgesetz ist ein wichtiges Rahmengesetz. Dieser Rahmen und die Ziele des Gesetzes müssen ausgefüllt beziehungsweise dann auch erfüllt werden. Entscheidend für den Erfolg des Gesetzes wird also sein, dass der Geist dieses Gesetzes, die Mittelstandsfreundlichkeit, im politischen Handeln und in der täglichen Verwaltungspraxis dann auch gelebt wird. Dazu leisten wir unseren Beitrag.

Ich wünsche dem Gesetzentwurf eine breite Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Glawe wünscht dem Gesetzentwurf eine breite Zustimmung, ist aber mit seiner Pressemitteilung, die er schon vor einer Stunde veröffentlicht hat, davon ausgegangen, dass dieses Gesetz heute hier verabschiedet wird. Also irgendwie geht das ein bisschen zu schnell bei euch da im Ministerium.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wir müssen erst mal die Beschlüsse des Landtages abwarten, bevor hier überhaupt Pressemitteilungen dieser Art veröffentlicht werden können. Also ich bitte, das in Zukunft zu berücksichtigen.

(Minister Harry Glawe:
Das wird zukünftig beachtet.)

Ja, ja, ja.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Herr Holter, es gibt doch einen breiten Konsens, ne?)

Da kommen wir gleich zu. Also wenn ich der Rede von Minister Glawe hier folge ...

(Udo Pastörs, NPD: Um die Scheindemokratie aufrechtzuerhalten, was Sie da fordern, Herr Holter. Nichts anderes. Ob das vorher kommt oder nachher, das ist durch wie vorhin die Gerichtsstruktur.)

Na ja, Ihre Bemerkungen sind hier überflüssig.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist so, ja. Das ist nicht überflüssig, das ist die Wahrheit.)

Wenn wir jetzt also mal zu dem Inhalt des Gesetzes kommen, um auch den Gästen das zu sagen: Seit 1993 gibt es ein solches Gesetz, der Minister hat das deutlich

gemacht, und es ist in der Tat notwendig, dass dieses Gesetz novelliert wird. Da gibt es einen breiten Konsens, wie der Abgeordnete Waldmüller hier sagte. Und es geht in der Tat darum, den Mittelstand, den Klein- und Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend zu unterstützen und zu fördern. Spannend ist, ob dieses Gesetz nun wirklich der Meilenstein in der Mittelstandspolitik ist, so, wie er von den Koalitionsfraktionen verstanden wird, und so, wie er – wie wir von Herrn Glawe gerade gehört haben – vom Minister verstanden wird. Ich meine, das ist mitnichten so. Wir haben da, lieber Herr Glawe, unterschiedliche Wahrnehmungen,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

denn die Mittelständler, die Unternehmerinnen und Unternehmer werden nach der Verabschiedung des Gesetzes nicht gerade in Jubel ausbrechen.

Ich hatte gestern bei der Veranstaltung der IHK hier in Schwerin Gelegenheit, noch mal mit den Wirtschaftsvertretern zu sprechen. Sie sind enttäuscht über das, was nach der Anhörung an Veränderungen in dieses Gesetz aufgenommen wurde. Klar, sie haben in der Anhörung gesagt, 80 Prozent dessen, was die Kammern und die Verbände wollten, ist im Zuge der Anhörung durch die Regierung bereits aufgenommen worden, aber sie haben einen großen Teil dessen, was sie in der Landtagsanhörung eingefordert haben, nicht wiedergefunden in diesem Gesetz.

Wenn es nach Ihrem Willen, nach der Koalition gegangen wäre, hätten wir heute hier gar nicht mehr darüber geredet. Da hätten wir gesagt, ach, wir hören den Herrn Eiffler, der bringt das noch mal kurz ein, den Bericht des Ausschussvorsitzenden hätten wir gehört und dann wäre das Gesetz durchgewunken worden. Das wollten wir nicht, weil wir der Auffassung sind, man muss sehr wohl über Mittelstandspolitik und genau über dieses Gesetz hier sprechen. Sie wollen offenbar in Ihrer Traumwelt verweilen und den Tatsachen nicht ins Auge sehen. Man kann natürlich alles schönreden, aber die Probleme liegen auf der Hand und über die muss man reden. Und deswegen, es tut mir leid, aber ich muss Ihnen diesen Zahn eben ziehen.

(Minister Harry Glawe: Och, ich war gerade beim Zahnarzt.)

Haben Sie sich, Herr Glawe und meine Damen und Herren der Koalition, einmal ernsthaft gefragt, was sich denn tatsächlich in der mittelständischen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und für die Unternehmerinnen und Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Gesetz ändern wird? Denn wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie sagen, es ändert sich genauso viel, als wenn es nicht beschlossen werden würde. Nur weil Sie in das Gesetz schreiben, es müsste die Leistungsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden, es müssten Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert, es müsste die Eigenkapitalausstattung verbessert, es müsste das Innovationspotenzial erhöht werden,

(Udo Pastörs, NPD: Es könnte.)

haben Sie die Ziele noch lange nicht erreicht. Wer das in der Beurteilung stehen hat, der weiß, wie er dann im Einzelnen bewertet wird. Wir alle wissen, dass es um schwerwiegende Probleme geht, aber Lösungsansätze,

Vorschläge, das, was Politik konkret leisten muss, um entsprechende Impulse für die Wirtschaft auszulösen, finden wir in diesem Gesetzentwurf eben nicht.

Meine Damen und Herren, die Regierung und auch die Koalitionsfraktionen haben ganz bewusst darauf verzichtet, zumindest ein wenig mehr Verbindlichkeit in dieses Gesetz hineinzuschreiben. So, wie uns dieser Entwurf heute vorliegt, ist das Gesetz weitgehend inhaltsleer, ideenlos und entbehrlich.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Und das ist bei Weitem nicht alleinige Auffassung meiner Fraktion. Auch die unmittelbar von diesem Gesetz Betroffenen, die mittelständische Wirtschaft selbst, kann mit diesem Gesetz wenig anfangen. So titelte die Vereinigung der Unternehmensverbände Anfang des Monats, Zitat: „Wirtschaft enttäuscht vom Entwurf des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes“, Zitatende.

(Minister Harry Glawe: Mir haben sie genau was anderes erzählt.)

Das ist die öffentliche Verlautbarung der Vereinigung der Unternehmensverbände, Herr Minister.

Im Wirtschaftsausschuss wurde die Chance vertan, den Gesetzentwurf zu qualifizieren. Die Koalitionsfraktionen haben sich der Diskussion verweigert und die Änderungsanträge abgebügelt.

Sie haben heute, meine Damen und Herren der Koalition, nochmals die Gelegenheit, sich den Änderungsanträgen der demokratischen Opposition nicht nur zu stellen, sondern ihnen möglichst auch zuzustimmen. Die Frau Präsidentin hatte ja eingangs erwähnt, dass die GRÜNEN und auch DIE LINKE hier erneut entsprechende Anträge gestellt haben. Damit können Sie den Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes qualifizieren, es zu dem Gesetz machen, damit es auch den Namen verdient, so, wie es Herr Glawe gesagt hat, um den Mittelstand tatsächlich zu fördern.

Im aktuellen Entwurf lesen wir: „Das Land kann ... unterstützen.“ Warum steht da nicht, Herr Glawe, das Land unterstützt Existenzgründungen, das Land unterstützt wirtschaftsnahe, anwendungsorientierte, technologische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben? Wie das dann konkret aussieht, muss selbstverständlich im Haushalt abgebildet werden. Aber als wir das im Ausschuss diskutiert haben und genau diese Verbindlichkeit hineinbringen wollten, hat Herr Schulte reagiert und sagte, es sei doch völlig egal, was im Gesetz formuliert werde, es stehe ja sowieso alles unter Haushaltsvorbehalt. Aber es geht doch darum, deutlich zu machen, dass die Unterstützung für die nächsten Jahre Bestand hat und nicht vom Goodwill der Regierung abhängig ist oder mit dem nächsten Haushalt dem Rotstift zum Opfer fällt.

Ach ja, eine wichtige Änderung hat die CDU eingebracht, das ist erwähnt worden in den Vorreden: Auch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen können jetzt unterstützt werden. Das haut mich echt um! Erstens gab es das in der Vergangenheit schon, dass Ausgründungen unterstützt wurden, und zweitens macht das Land dieses bereits heute. Man kann das natürlich im Gesetz noch mal bekräftigen, aber die große Änderung ist das nun wahrlich nicht.

Alles andere ist in dem Gesetz butterweich und unverbindlich formuliert, so in dem Sinne, das Land tut alles, kann alles tun, aber es muss nicht alles tun. Dies kann man wirklich nicht als den großen wirtschaftsfördernden Entwurf verkaufen und es ist schon beinahe peinlich, es ist peinlich, was Sie hier vorlegen und was, Herr Glawe – wir werden es ja gleich von der Koalition hören –, dort alles hineininterpretiert wird. Sie geben kein deutliches Zeichen, setzen kein deutliches Signal in Richtung Mittelstand, sondern Sie legen uns ein Konglomerat aus Problemen und eine Stoffsammlung vor, aus denen nichts Konkretes abgeleitet wird, denn es ist interpretierbar.

Sie fordern, Herr Glawe, dass dieses Gesetz mit Leben erfüllt wird, aber Sie geben keine klaren verbindlichen Vorgaben vor. Das ist die entscheidende Frage, die wir einfordern, und deshalb ist es nach unserer Auffassung schon gar nicht möglich, mit diesem Gesetz wirtschaftliche Impulse zu setzen, weil auch ein wesentlicher Teil der mittelständischen Wirtschaft überhaupt nicht angesprochen wird. Ich hätte zumindest von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erwartet, dass sie dafür sorgen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwähnt werden in diesem Gesetz, und auch, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem Mittelstandsbeirat vertreten sind und damit eine Stimme haben.

Ohne motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter läuft kein Unternehmen. Was in Nordrhein-Westfalen geht, wo ja bekanntlich die SPD regiert zusammen mit den GRÜNEN, muss doch auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein. In dem dortigen Mittelstandsförderungsgesetz wird die Mitverantwortung der betrieblichen Interessenvertretung für die gedeihliche Entwicklung des Unternehmens gewürdigt. Das heißt, Nordrhein-Westfalen hat in das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen genau diesen Ansatz aufgenommen. Ich darf Ihnen kurz vortragen, Zitat: „Gerade in der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Betriebsratsmitglieder in vielen Unternehmen ein außergewöhnliches und bemerkenswertes Maß an Verantwortung für die Sicherung der Arbeitsplätze und der Unternehmensperspektiven bewiesen.“ So der Wortlaut in dem Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen.

Wir wollen und fordern mit unseren Änderungsanträgen, dass die Rolle der Beschäftigten auch in Mecklenburg-Vorpommern in dieses Gesetz aufgenommen wird und dass die Interessen der Beschäftigten in dem Mittelstandsbeirat berücksichtigt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Im Ausschuss wurde unser Antrag abgelehnt. Nicht nur dieser, auch die anderen vier Anträge wurden abgelehnt, aber ich möchte heute noch mal an die Koalitionsfraktionen, insbesondere an die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten appellieren: Stimmen Sie heute diesem Anliegen zu!

Und weil wir gerade bei dem Beirat sind, will ich sagen, auch die kommunalen Spitzenverbände sollten und müssen in diesem Gremium vertreten sein. Die mittelständische Wirtschaft ist nicht nur Landes-, sondern auch kommunale Angelegenheit, das hat die Anhörung noch mal deutlich gemacht. Warum hätten wir denn sonst über die Frage der Kommunalverfassung im Zusammenhang mit diesem Gesetz im Einzelnen diskutiert?

Ich bin der Meinung, die Regierung sollte verpflichtet sein, mit den Kommunen über die Vorhaben zu sprechen und diese untereinander zu koordinieren. Und bitte lehnen Sie jetzt nicht unseren Antrag zur Besetzung des Mittelstandsbeirates mit der Begründung ab, dass der Minister mit Sicherheit diese Partner schon einladen wird, denn die Diskussion über die Zusammensetzung des Mittelstandsbeirates hat ja die ganze Diskussion begleitet. Ich meine, es ist schon richtig und notwendig, dass hier eine verbindliche Formulierung aufgenommen wird, über das hinaus, was die Koalitionsfraktionen im Ausschuss als Änderung eingebracht haben.

Ja, und auch darüber ist schon kurz gesprochen worden, ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns die Überprüfung von Rechtsvorschriften, die Überprüfung von Rechtsvorschriften auf ihre Mittelstandsfreundlichkeit. Nach der vorliegenden Formulierung sollen lediglich zu novellierende, zu überarbeitende oder neu gefasste Rechtsvorschriften überprüft werden. Was ist denn mit den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, die nicht angefasst werden, nicht bearbeitet, nicht novelliert werden? Wir meinen, auch bestehende Gesetze und Vorschriften gehören auf den Prüfstand. Die Normprüfstelle im Justizministerium, die ja bekanntermaßen zuständig ist für Bürokratieabbau, könnte doch diese Aufgabe mit übernehmen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass beispielsweise im Vergabegesetz schnellstens eine Nachbesserung notwendig ist. Das passiert, wenn das Gesetz evaluiert wird. Aber nicht alle Gesetze haben eine solche Evaluierungsvorschrift. Was ist denn ganz konkret mit diesen Gesetzen? Stimmen Sie also auch diesem Antrag zu, um diesen Missstand zu beseitigen!

(Minister Harry Glawe: Stimmt doch gar nicht. Das steht doch drin.)

Meine Damen und Herren, ich habe in der Ersten Lesung bereits gesagt, dass dieses Gesetz eine Grundlage darstellt, um über die Mittelstandspolitik und die Förderung des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern zu diskutieren, allerdings ließen Sie sich, meine Damen und Herren der Koalition, auf eine Diskussion nicht ein und Anregungen aus der Anhörung wurden nicht berücksichtigt. Hier müssen Sie sich schon erneut fragen lassen, wie auch bei dem Gerichtsstruktureneuerungsgesetz, warum Sie dieses Verfahren überhaupt durchführen, wenn Sie nicht gewillt sind, wirksame Änderungen in das Gesetz aufzunehmen. Wie in zahlreichen anderen Fällen auch war dieses Gesetz von Anfang an in Stein gemeißelt. Pressemitteilungen wurden vorab schon mal veröffentlicht, das hatte ich eingangs erwähnt.

Also, meine Damen und Herren, stimmen Sie den Anträgen der Opposition zu, damit dieses Gesetz qualifiziert wird, dann können wir dem auch zustimmen. Einen Papiertiger, so, wie er jetzt vorliegt, werden wir nicht mittragen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des Umstandes, dass wir heute in der Zweiten Lesung sind, gestatten Sie mir, dass ich jetzt hier keine allgemeinen

Aussagen zum vorliegenden Gesetzentwurf und zur Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses machen möchte, sondern gestatten Sie mir, dass ich auf das eingehe, was der Kollege Holter eben gesagt hat.

Der Kollege Holter hat, und das waren seine Worte, den vorliegenden Gesetzentwurf als ideenlos, inhaltsleer und entbehrlich bezeichnet und den Koalitionsfraktionen vorgehalten, dass sie in einer Traumwelt leben würden. Aber, Herr Kollege Holter, um Ihnen Ihre eigenen Worte zurückzugeben, das, was Sie hier eben ausgeführt haben – und ich werde es im Einzelnen gleich an den Änderungsanträgen, die auch Ihre Fraktion vorgelegt hat, deutlich machen –, ist allerdings peinlich und nicht das Verhalten der Koalitionsfraktionen, weder in den Ausschussberatungen noch hier im Zusammenhang mit der Plenardebatte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es hatte einen breiten Konsens bereits bei der Ersten Lesung dieses Gesetzes gegeben, dass dieses Gesetz einen Rahmen abstecken soll, in dem die Mittelstandspolitik dieses Landes sich bewegt. Das führt notwendigerweise dazu, dass dieser Rahmen allgemeiner gehalten wird und nicht durch einzelne konkrete Forderungen untersetzt wird, die durch spezielle Gesetzesvorhaben untersetzt werden müssen, wie zum Beispiel durch das Vergabegesetz, das wir hier in diesem Hause beschlossen haben. Aber gleichwohl ist dieses Mittelstandsförderungsgesetz – und, Herr Kollege Holter, daran kommen Sie dann auch nicht vorbei –, gleichwohl ist dieses Mittelstandsförderungsgesetz gerade von denjenigen, die es nachher leben sollen, als positiv betrachtet worden.

Man sollte jetzt nicht so tun, dass der Umstand, dass bereits im Vorfeld der Gesetzeseinbringung die beteiligten Organisationen in einem breiten Umfang einbezogen worden sind und im Ergebnis dieses Einbeziehens erklärt haben, dass ein wesentlicher Teil ihrer Forderungen tatsächlich schon in den ursprünglichen Gesetzentwurf aufgenommen worden ist, dass dieses Verfahren im Nachhinein dadurch schlechtgeredet wird, dass man sagt, das, was da noch an Forderungen übrig bleibt – und dazu komme ich gleich –, das ist wiederum so gravierend, dass man insgesamt sagen muss, dieser Gesetzentwurf würde nichts taugen. Diese Äußerung, Herr Kollege Holter, die macht letztendlich nur eines, die macht Ihre eigenen Ausführungen ungläubwürdig.

Dann lassen Sie uns, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, doch vielleicht mal ganz konkret an den hier vorliegenden Änderungsanträgen deutlich machen, worum es denn eigentlich den Oppositionsfraktionen geht und worin denn die angebliche qualitative Verbesserung der hier vorliegenden Änderungsanträge am Gesetzentwurf und an der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses liegen soll.

Hier haben wir zum Beispiel den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 6/2277. Da geht es darum, Herr Kollege Holter hat es eben angesprochen, da heißt es, es soll ein entsprechender Satz 2 in den Paragraphen 5 Absatz 1 eingefügt werden: „Nach diesem Grundsatz werden auf Landesebene bereits bestehende mittelstandsrelevante Rechtsvorschriften überprüft und gegebenenfalls verändert. Die Prüfung obliegt der Normprüfstelle des Landes.“

Das klingt erst mal völlig neutral, aber dann muss man natürlich auch den Hintergrund dafür wissen. Der Hinter-

grund dafür, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, dass unter anderem die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern und die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern in der von dem Kollegen Holter angesprochenen Anhörung gesagt haben, dass sie in diesem Gesetz einen Vorrang privater Leistungserbringung vorgeschrieben haben wollen. Da müssen wir uns mal genau überlegen, was das bedeutet. Wir hätten, wenn wir das so machen wollten, wie das der Kollege Holter gerade an dieser Stelle vorgeschlagen hat,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Schulte, die Konstruktion ist doch nun wirklich nicht logisch.)

wenn wir das so wollten, ...

Lassen Sie mich, Herr Kollege Holter! Ich habe Ihnen doch auch zugehört, Kollege Holter.

... dann soll das auch auf bestehende Gesetze angewandt werden. Und da nehmen wir mal die Kommunalverfassung in Paragraph 68 Absatz 1, das ist die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden. Ich glaube, wir müssen in diesem Haus nicht darüber sprechen, dass diese Vorschrift mittelstandsrelevant ist. Die soll dann überprüft werden und sie soll ja wohl sicherlich nicht in dem Sinne überprüft werden, dass von vornherein das Ergebnis schon feststeht, dass alles so bleibt, wie es ist. Dann kann ja, wenn man die Forderungen der Industrie- und Handelskammern, aber auch der VUMV aus der Vergangenheit tatsächlich ernst nehmen will, kann dieses Ergebnis der Überprüfung nur bedeuten, dass eine entsprechende kommunale wirtschaftliche Betätigung, eine kommunale wirtschaftliche Leistungserbringung eben nicht gemacht wird und dass die entsprechenden Aufgaben privatisiert werden. Es ist ausdrücklich von der Industrie- und Handelskammer gefordert worden, dass die Privatisierungsmöglichkeit geprüft werden soll. Das ist genau das, was der Kollege Holter eben hier eingefordert hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau das nicht.)

Die Privatisierungsmöglichkeiten sollen überprüft und im Ergebnis der Überprüfung natürlich auch umgesetzt werden.

Nehmen wir mal ein Beispiel, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wir in der Vergangenheit gehabt haben. Das ist noch nicht allzu lange her, da haben wir in eben diesem Haus darüber diskutiert, ob zum Beispiel die Wasserversorgung in Zukunft weiter kommunal geführt werden soll oder ob das privat gemacht werden soll. Ich glaube, es gab einen breiten Konsens in diesem Haus, dass wir eine öffentliche Wasserversorgung auch in diesem Land wollen.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Wenn wir dem Vorschlag des Kollegen Holter folgen, dann würden wir diese Vorschrift überprüfen und kämen hinterher zu dem Ergebnis: Dann machen wir halt eine privatisierte Wasserversorgung.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sie sind ein Künstler, Herr Schulte.)

Das ist Politik, sehr geehrter Herr Kollege Holter.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrter Kollege Holter, man kann solche Änderungsanträge stellen, aber wenn man solche Änderungsanträge stellt, muss man auch das Endergebnis durchdenken. Dann nützt es hier einfach nichts und deswegen habe ich eben zu Ihnen gesagt, Ihre Vorstellungen sind entsprechend inhaltsleer und entbehrlich. Dann kann man sich nicht hier hinstellen und tatsächlich so tun, als ob man der Menschheit Gutes tun wollte, und im Endergebnis kommt genau das Gegenteil heraus.

Herr Kollege Holter, Sie werfen den Koalitionsfraktionen immer wieder vor, das wäre der Unterschied zwischen „gut gemeint“ und „gut gemacht“, aber letztendlich gilt das genau für diesen Änderungsantrag, den Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, schauen wir doch mal in den weiteren Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Der Kollege Holter hat eben hier lang und breit über das Mittelstandsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen referiert oder darauf abgestellt. Jetzt nehmen wir mal den Änderungsantrag auf Drucksache 6/2278, und da heißt es dann unter der Überschrift „Betriebliche Interessenvertretungen“: „Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten unter Beachtung der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Betriebs zusammen.“

Das klingt ganz toll. Wenn das dann auch so gemacht wird, dass sie es tun, finde ich das positiv und das ist sicherlich im Interesse des Unternehmens. Aber die Frage, die dann kommt bei diesem Änderungsantrag, und das Entscheidende, was dabei kommt, ist dann der dritte Absatz, da heißt es nämlich: „Dieses Gesetz“, und das ist das Gesetz, über das wir heute diskutieren, „begründet keine über das Betriebsverfassungsgesetz hinausgehenden Rechte und Pflichten.“ Das bedeutet also, das, was wir hier aufschreiben, ist im besten Fall Makulatur. Es hat keinerlei, aber auch absolut keinerlei rechtliche Bedeutung, es führt nur dazu, dass wir einen Absatz mehr aufgenommen haben in diesen Gesetzentwurf und uns hinterher alle auf die Schultern klopfen und sagen können, wie toll wir sind. Das ist das Ergebnis eines Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE.

Und dann kommen wir zu dem dritten Änderungsantrag, auf den ich hier abstellen möchte, vonseiten der Fraktion DIE LINKE, der ist auf Drucksache 6/2279. Auch darauf hat der Kollege Holter eben hingewiesen. Da wird von Ihnen, sehr geehrter Kollege Holter, und Ihrer Fraktion gefordert, dass diese Kannregelung gestrichen und in Zukunft gesagt wird, das Land „fördert“ entsprechend. Ja, das Land soll auch entsprechend fördern, und es ist richtig, dass ich im Wirtschaftsausschuss gesagt habe, das steht sowieso alles unterm Haushaltsvorbehalt. Und, Herr Kollege Holter, das steht auch im Gesetz drin, dass es unterm Haushaltsvorbehalt steht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das weiß ich.)

Wenn Sie das ernst meinen würden, was Sie hier beantragen, wenn Sie das wirklich ernst meinen würden, dann

hätten Sie zumindest sagen müssen: Lasst uns den Haushaltsvorbehalt hier streichen! Weil es spielt überhaupt keine Rolle, es spielt überhaupt keine Rolle, ob ich schreibe, es „kann fördern“ oder es „fördert“, solange ich im nächsten Satz schreibe, ob ich fördere oder nicht, ist immer davon abhängig, ob der Landesgesetzgeber – und das sind die Damen und Herren, die hier alle zusammensitzen – die entsprechenden Haushaltsmittel im jeweiligen Haushalt dafür bereitstellt oder nicht. Also auch dieser Änderungsantrag ist inhaltsleer und entbehrlich und letztendlich, und das sind Ihre Worte gewesen, Herr Kollege Holter, ist es nur noch peinlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich damit von den Änderungsanträgen der Fraktion DIE LINKE weggehen und noch einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ansprechen. Der wird sicherlich gleich noch hier eingebracht werden und ich möchte das deswegen tun, weil wir auch im Wirtschaftsausschuss darüber gesprochen haben. Der beschäftigt sich damit, dass in Paragraph 14 nach dem Wort „Bürgschaften“ das Wort „Garantien“ eingefügt werden soll.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Jetzt will ich hier gar nicht darauf eingehen, wie das im Wirtschaftsausschuss mehr oder weniger nicht diskutiert worden ist, aber ich möchte doch bitte mal klargestellt haben – und ich hoffe, dass das gleich durch den Redner oder die Rednerin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN passieren wird –, was Sie sich eigentlich dabei gedacht haben, weil, wenn ich das jetzt ernst nehme, und das soll ich ja ernst nehmen als Änderungsantrag, und das tue ich auch erst mal, dann ist der qualitative Unterschied zwischen einer Bürgschaft und einer Garantie, dass die Bürgschaft dazu dient, das wirtschaftliche Interesse des eigentlichen Schuldners abzusichern. Wenn der Schuldner ausfällt, dann tritt der Bürge in die Funktion ein.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht des
Schuldners, des Gläubigers, meinen
Sie. Der Gläubiger wird abgesichert.)

Der Gläubiger wird abgesichert, Herr Pastörs, das ist richtig, aber er sichert das wirtschaftliche Interesse des Schuldners ab, weil der, der Schuldner, soll dann letztendlich von seiner Verbindlichkeit freigestellt werden.

Der qualitative Unterschied zu einer Garantie ist, dass sie völlig losgelöst ist von der eigentlichen Forderung, die dem Ursprungsvertrag zugrunde liegt. Ein Garantievertrag – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen –, ein Garantievertrag bedeutet, dass der Garant, und das wäre dann das Land,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

neben dem eigentlichen Schuldner für die Erfüllung der Verpflichtung steht. Das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Ihnen auch vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir ja im Untersuchungsausschuss über die Bürgschaften führen, mal wirklich ans Herz legen, das würde bedeuten, dass wir in diesen Fällen, wenn das so geltend gewesen wäre, gar nicht darüber diskutieren müssten, ob da irgendwo eine Forderung zugrunde gelegen hätte oder nicht. Wir hätten eine eigenständige Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Gelder abzugeben.

Ob das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wirklich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewollt ist, dass wir Zahlungsverpflichtungen hier im Lande aufnehmen, die wir überhaupt nicht abschätzen können, wo wir dann möglicherweise dem eigentlichen Schuldner hinterherlaufen und sagen, haben wir überhaupt zu Recht gezahlt, und wenn wir zu Recht gezahlt haben, kriegen wir denn dann das Geld möglicherweise von euch wieder, weil wir euch ja von der Verpflichtung befreit haben? Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, überlegen Sie sich noch mal, ob dieser Änderungsantrag wirklich so gewollt ist. Ansonsten würde ich Sie bitten, den Änderungsantrag zurückzuziehen.

(Torsten Renz, CDU: Das sehe ich auch so.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Gesetz oder Gesetzentwurf zur Förderung des Mittelstandes waren hohe Erwartungen an die wirtschaftsfreundliche Regelung verbunden. Wir haben hier in Mecklenburg-Vorpommern 97 Prozent aller Unternehmen als sogenannte kleine und mittelständische Unternehmen. Insofern ist dieses Gesetz an und für sich auch ein sehr wichtiges Gesetz.

Zu diesen 97 Prozent an kleinen und mittelständischen Unternehmen zählen mittlerweile viele Betriebe aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, darunter Handwerksunternehmen, Dienstleister, Projektentwickler, Anlagenbauer und Betreiber unterschiedlicher Anlagen von der Windkraft über die Fotovoltaik bis hin zur Biogasproduktion. Sie und alle anderen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben erwartet, einen ordnungspolitischen Rahmen zur Förderung, und nicht zum Stillstand des Mittelstandes in unserem Land zu bekommen.

Welche Ziele hat das Land sich selbst gesetzt mit diesem Mittelstandsförderungsgesetz? Das fragt man sich, wenn man das hier vorliegen hat. Im Gesetzentwurf sind die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen genannt, die Sicherung des Fachkräftebedarfs – alles positive Sachen –, die Einführung mittelstandsfreundlicher Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren.

Dieser Bereich „kann“ und „könnte“, das ist eine ganz, ganz wichtige Geschichte dabei. Wir sind auch der Auffassung, dass man sich nicht zu sehr im Könntebereich bewegen sollte, sondern Nägel mit Köpfen machen muss, damit klar ist, was hier wirklich gefördert werden soll.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir Bündnisgrüne befürworten diese Kernaussagen insgesamt, meinen aber, dass die bahnbrechenden Veränderungen, die im Entwurf unter „Problem und Ziel“ angekündigt sind, nicht vorhanden sind in diesem Ge-

setz. Es sind einfach zu viele Kannbestimmungen, es sind zu wenig konkrete Fassungen. Festlegungen und der Verweis auf die vom Parlament nicht zu beeinflussende Ausgestaltung der Förderrichtlinien geben uns zu diesem Standpunkt Anlass. Diese Auffassung von uns spiegelt sich auch in den Stellungnahmen der Anzuhörenden anlässlich der Anhörung zum Mittelstandsförderungsgesetz wider.

So hat beispielsweise der DGB den Gesetzentwurf anlässlich zahlreicher Fragen zur Umsetzung kritisiert und hat gesagt, dass eine konkrete Ausgestaltung und angekündigte Maßnahmen offengelassen worden sind.

Die Vereinigung der Unternehmensverbände in Mecklenburg-Vorpommern kritisiert die fehlende Bindungswirkung der mit dem Gesetz anvisierten Maßnahmen. Da geht es speziell um dieses „Kann“ und „Könnte“, Herr Schulte. Zitat von der Vereinigung der Unternehmensverbände in Mecklenburg-Vorpommern: „Die Regelungen des Gesetzes sind nicht schädlich, sie werden aber wegen der geringen Bindungs- und Verpflichtungswirkung keine besonderen Wirkungen entfalten. ... Ein klarer ordnungspolitischer Wille zur ... verbindlichen ... Unterstützung des Mittelstandes und zur Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis liegt nicht vor.“

Lassen Sie mich jedoch auch einige Ausführungen machen zu den Kriterien, die Aufnahme in den Gesetzentwurf gefunden haben und die wir als Bündnisgrüne durchaus begrüßen. Da ist zum einen die Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengleichheit beim Ausbau der Arbeits- und Ausbildungsstätten zu nennen. Zum anderen begrüßen auch wir alle Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen, mangelt es doch vielfach an fehlendem Eigenkapital, um notwendige Investitionen im Klein- und Mittelstand auf den Weg zu bringen.

Im Rahmen der Sicherung des Fachkräftebedarfs begrüßen auch wir die Förderung der dualen Berufsausbildung unter Einbeziehung der Verbesserung der Infrastruktur an Berufsschulen. Allerdings können wir nicht nachvollziehen, weshalb sinnvolle Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht in den Gesetzentwurf mit aufgenommen werden sollen. Der Wirtschaftsausschuss und der Innenausschuss lehnten Änderungsanträge, die wir hier nochmals einbringen, ab.

(Torsten Renz, CDU: Das hat
Herr Schulte doch deutlich erklärt.)

Ich erkläre das noch mal. Es ist schön, dass Herr Schulte sich inzwischen damit auseinandergesetzt hat.

(Jochen Schulte, SPD: Also, Frau Gerkan! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Schulte, ich lege das noch mal deutlich dar, was ich versäumt habe – das muss ich zugeben –, was ich versäumt habe, im Wirtschaftsausschuss entsprechend darzulegen, aber ich ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Kollegin Gerkan, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulte?

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Angesichts meiner kurzen Redezeit möchte ich gerne fortfahren.

Vizepräsidentin Regine Lück: Okay.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abgelehnt wurde, erstens: Auf Empfehlung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft sollten in Paragraf 14 neben Auswahl und Bürgschaften auch Garantien genannt werden. Laut Mittelstandsbericht der Landesregierung stellte das Land im Jahr 2012 63 Millionen Euro an Bürgschaften und weitere 49,5 Millionen Euro für Garantien zur Verfügung. Das habe ich extra noch mal nachgelesen, meine Damen und Herren. Dabei werden Garantien zur Absicherung von Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern an kleinere und mittelständische Unternehmen durch die Bürgschaftsbank übernommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Beteiligungen dienen hier zur Stärkung des Eigenkapitals in den Unternehmen. Das ist durchaus ein sinnvoller Änderungsantrag.

Zweitens wurde abgelehnt: Im Innenausschuss haben wir mit Verweis auf das nordrhein-westfälische Mittelstandsförderungsgesetz die Aufnahme sozial-ökologischer Kriterien zur Fortentwicklung der Wirtschaft angeregt. Dabei meinen wir mit sozialen Kriterien gut bezahlte Arbeits- und Ausbildungsplätze und mit ökologischen Kriterien, die Energie- und Rohstoffeffizienz in den Unternehmen zu fördern.

Ich hoffe, dass Sie heute die Änderungsanträge vonseiten der Oppositionsparteien annehmen, ich gehe aber kaum davon aus, da ich bereits zwei Jahre traurige Erfahrungen hier im Parlament gemacht habe.

(Torsten Renz, CDU:
Heißt das, Sie treten zurück?)

Wenn Sie unsere Änderungsanträge hier erneut ablehnen werden, können wir uns zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nur enthalten.

(Torsten Renz, CDU: War das ein Rücktrittsangebot eben?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Wolfgang Waldmüller, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Udo Pastörs, NPD: Herr Waldmüller, wenn Sie möchten, gerne. Können wir ein Duo machen, mal Sie, mal ich.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also in Richtung GRÜNE ganz kurz noch mal: Frau Gerkan, ich erlebe Sie ja auch im Wirtschaftsausschuss und Sie glänzen da durch geistige Abwesenheit oder ganz einfach,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eh, eh, eh! Also!)

Sie haben gar keine Ahnung, was Sie überhaupt sagen wollen. Am besten ist, Sie spezialisieren sich auf die originäre Aufgabe der GRÜNEN, sich um Maikäfer zu kümmern und nicht über die mittelständische Wirtschaft zu referieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber das dürfen Sie, ne?)

Das ist ganz einfach so.

Ganz kurz, wenn Sie hier von Garantien sprechen, dann ist das natürlich bei Beteiligungen auch eine ganz klar definierte Haftung einer Garantie. In Ihrem Antrag steht: „Garantien“. Also das ist formalrechtlich überhaupt gar nicht zu vergleichen. Dann schreiben Sie das rein, „für Beteiligungen“, dann wird ein Schuh draus und man kann darüber diskutieren, aber nicht, wie Sie das da veranstalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir von der NPD-Fraktion finden ganz einfach das neue Gesetz, so, wie es ist, in seiner ganzen Unverbindlichkeit für nicht schädlich, aber es verdient an sich nicht das Prädikat „Gesetz“. Denn mit dem Begriff „Gesetz“ nährt man Erwartungen, die ganz konkret jemanden verpflichten, etwas zu tun oder zu lassen. Deswegen wäre es ganz einfach besser gewesen, wenn der Herr Glawe und die Landesregierung hier einen Leitfaden vorgelegt hätten, der auch so heißt, und nicht Erwartungen nähren, die dann nicht erfüllt werden können, weil das in der Natur der umfassenden Absichtserklärungen, so möchte ich es mal sagen, in diesem sogenannten Gesetz niedergelegt ist.

Ich möchte mich beschränken auf ein, zwei Punkte, weil meine Redezeit ja auch sehr begrenzt ist. Ich möchte auf Herrn Schulte eingehen, in Verbindung mit dem, was der Herr Holter gefordert hat im Änderungsantrag 6/2277.

Herr Schulte, es ist ein bisschen unredlich gewesen, was Sie gemacht haben.

(Heinz Müller, SPD: Nö, ach!)

Denn Sie haben in Ihren Ausführungen in Bezug auf die Kommunalverfassung Paragraf 68 impliziert, wenn dies überprüft würde – und Sie haben das verbunden mit der Wasserversorgung –, dass dann eine Privatisierung der Wasserwirtschaft mehr oder weniger zwangsläufig das Ergebnis sei. Das ist mitnichten so. Das ist überhaupt nicht so. Das wird geprüft und wenn man zu der Erkenntnis kommt oder zu dem politischen Willen gelangt, dass das in öffentlichen Händen bleiben soll oder in öffentliche Hände gelangen soll, je nachdem, welches Unternehmen geprüft wird, kommunales Unternehmen, dann wird das so entschieden, wie es politisch gewollt ist. Insofern, im Kern hatten Sie recht, Herr Schulte, aber im Einzelfall haben Sie sehr, sehr hinterlistig und unredlich hier gegenüber Herrn Holter argumentiert.

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na!)

Und ich bin nicht hierhergekommen, um hier die linke Politik zu verteidigen. Das nur einmal ganz nebenbei.

Wir von der NPD bemängeln natürlich, dass der Herr Glawe, Wirtschaftsminister Glawe, hier überhaupt mit

keinem Wort eingegangen ist auf das Ergebnis des Gesetzes – konkret der letzten zehn Jahre –, das ja in der gleichen Form Bestand hatte, mit den wenigen Ausnahmen, die meine Vorredner und Kollegen hier ganz klar auch ausgesprochen haben.

(Minister Harry Glawe: Was kann ich dafür, wenn Sie nicht zuhören können?!)

Sie haben überhaupt nicht eine konkrete Verbesserung hier vortragen können, die erreicht worden ist im Mittelstand auf der Grundlage des alten Gesetzes. Deswegen haben die Vertreter der freien Wirtschaft recht, wenn sie sagen: Schaden tut das nicht, aber es nutzt auch nichts. Das wissen wir aus der Erfahrung der letzten zehn Jahre.

Ein Punkt, der die NPD natürlich immer sehr interessiert, das ist, wenn diktatorische Maßnahmen von der EU in so ein Gesetz hineindiktieren werden. Dies ist ein Grund, das Gesetz sehr scharf zu kritisieren, weil es den Spielraum, die Souveränität unseres Landes, unserer Wirtschaftspolitik ganz massiv einschränkt.

In der Summe stimmen wir allen Änderungsanträgen der LINKEN zu, weil sie für uns Substanz haben, auch dem 6/2277, mit der Ausnahme – den lehnen wir dann ab –, wo die LINKEN fordern, dass auch die Gewerkschaften Stimme und Sitz im Beirat erlangen sollen, denn das wurde weder in Nordrhein-Westfalen so reingeschrieben, wie Sie hier vielleicht irrtümlich suggerieren wollten, Herr Holter – da steht nur eine Würdigung in diesem Gesetz und keine konkrete, definierte Teilhabe der Tarifpartner –, und das wollen wir als NPD auch nicht, weil das hier ein Mittelstandsförderungsgesetz ist und keine soziale oder tarifsoziale Aufgabe in diesem Gremium. Hier geht es ganz spezifisch um originäre Unternehmensunterstützung und -tätigkeit und nicht um die ganze Bandbreite eines betriebswirtschaftlichen Organismus in den Betrieben.

Insofern stimmen wir selbstverständlich dem Gesetz zu. Schade, dass es „Gesetz“ heißt, „Leitfaden“ wäre uns lieber gewesen, denn die Erwartungen an ein Gesetz sehen anders aus, wie ich es schon ausgeführt hatte.

Wir stimmen allen Änderungsanträgen zu, natürlich nicht dem grünen Blödsinn da, aber allen Änderungsanträgen der LINKEN mit Ausnahme der Tarifgeschichte. – Vielen herzlichen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurden die aktuellen Arbeitsmarktdaten für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. 88.200 Arbeitslose verzeichnen wir, zum wiederholten Mal die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung und auch der bislang beste Wert der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in unserem Land. Das kann sich sehen lassen. Und hier liegen nun die Julidaten vor: 534.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, so viele wie noch nie.

Und, Herr Pastörs, das ist ein Ergebnis, das ist ein Ergebnis guter Mittelstandspolitik der CDU-SPD-Koalition hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist vor allem mittelständisch geprägt. 99,6 Prozent, Frau Gerkan hat das schon erwähnt, aller Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind klein- und mittelständisch. Diese Unternehmen sind Arbeitgeber für ungefähr 81,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Und genauso ist unser Handwerk eine der tragenden Säulen unserer Volkswirtschaft. Jeder sechste sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in unserem Land ist im Handwerk tätig und dazu bildet unser Handwerk überproportional aus.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Bedeutung des Mittelstands für die Wirtschaft in unserem Land konnte es auch nicht überraschen, dass die öffentliche Anhörung des Wirtschaftsausschusses ergeben hat, dass alle Sachverständigen die Aktualisierung des Mittelstandsförderungsgesetzes begrüßt haben. Im Ergebnis hat die Anhörung ergeben, dass Flexibilität das Kernanliegen des Mittelstandes ist. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesen Bedürfnissen des mittelständisch geprägten Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern gerecht.

Die erkennbaren Ziele des Gesetzes sind: die Stärkung der Leistungsfähigkeit im nationalen und internationalen Wettbewerb, die Schaffung, ...

(Udo Pastörs, NPD: Das steht ja alles drin.)

Ja, ich will es nur noch mal sagen. Wir haben heute die Zweite Lesung.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, zehnmal.)

... die Schaffung und der Erhalt verlässlicher mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen, die Sicherung und der Ausbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Vermeidung und der Abbau investitionshemmender Vorschriften, die Prüfung der Privatisierung, die Erhöhung des Innovationspotenzials, die Förderung der Kultur der Selbstständigkeit, die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns war bei der Ausschussberatung von zentraler Bedeutung, dass eine zusätzliche Bindungswirkung des Mittelstandsförderungsgesetzes nicht zur stärkeren Inflexibilität führen darf. Insbesondere vor diesem Hintergrund haben wir zusätzliche Forderungen wie etwa nach ergänzenden Sozialstandards während der Beratung abgelehnt,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist das Schlechteste, was man in ein Gesetz reinschreiben kann, weil man es auslegen kann.)

etwa hinsichtlich der Ergänzung eines eigenen Paragraphen zur betrieblichen Interessenvertretung, wie ihn DIE LINKE beantragt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir waren, sind und bleiben der Auffassung, dass Flexibilität ein Kernanliegen des Mittelstandes ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Alles, was nicht durch ein Mittelstandsförderungsgesetz geregelt zu werden braucht, gehört daher auch nicht in ein Mittelstandsförderungsgesetz.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Mit diesem Gesetz wollen wir unternehmerische Freiheiten fördern und nicht einschränken.

Meine Damen und Herren, während der Ersten Lesung zum Entwurf des Mittelstandsförderungsgesetzes ist die CDU-Fraktion auf die Herausforderungen kleiner und mittlerer Betriebe eingegangen, wie sie auch im Wirtschaftsbericht 2012 ausgewiesen wurden. Ich nannte unter anderem geringere Auslandsaktivitäten und die damit verbundene niedrige Exportquote. Ursächlich für diese geringe Exportquote ist häufig ein Defizit an betrieblicher Forschung und Entwicklung, denn insbesondere – wir hatten ja in anderen Debatten schon darüber gesprochen – kleine und mittlere Unternehmen können häufig keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung vorhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch eine Frage der Produktivität.)

Die in die Ausschusssitzungen eingebrachten Änderungsanträge der Regierungsfractionen bezogen sich daher unter anderem auch auf Existenzgründungsinitiativen aus dem Verbund aus Wirtschaft und Wissenschaft. Der Paragraph 12 Absatz 1 des Gesetzes wurde auf unsere Initiative hin so geändert, dass das Land Existenzgründungen und Ausgründungen aus Hochschul- und Forschungseinrichtungen auch durch Beratungen vor und während der Gründungsphase sowie durch die Bereitstellung von Informationen über elektronische Medien unterstützen kann. Die derart erfolgten Ergänzungen des Paragraphen 12 Absatz 1 unterstreichen die Aufnahme des Hinweises auf Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Bedeutung von Existenzgründungsinitiativen im Verbund aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Meine Damen und Herren, wir wollen erreichen, dass Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Beratungen während der Gründungsphase unterstützt werden. Unser Änderungsantrag wird das Zusammenspiel aus Forscherdrang und Unternehmmergeist weiter befördern. Dies kann dann auch eine positive Auswirkung auf die Exportquote kleiner und mittlerer Unternehmen haben. „Made in Germany“ steht weltweit für Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit und darauf beruht der Erfolg der deutschen Exportwirtschaft. Und ich habe es letztes Mal auch schon gesagt, ich sage es heute wieder, ich sage ganz deutlich, dem steht „Made in M-V“ in nichts nach, aber wir brauchen mehr davon.

Auch aufgrund der im Wirtschaftsausschuss erwirkten Änderung des Entwurfs eines Mittelstandsförderungsgesetzes wird der Mittelstand als Rückgrat unseres Bundeslandes in vielerlei Hinsicht von diesem Gesetz profitieren. Ich werbe daher um Ihre Zustimmung.

Noch eins zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN, zu den Garantien: Frau Gerkan, Sie waren im Wirtschaftsausschuss nicht in der Lage, Ihren Antrag zu erklären. Sie haben auch heute in der Debatte vermissen lassen, was Sie eigentlich wollen, und deswegen kann man den nur ablehnen. Er ist entbehrlich.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Gerkan, ich hätte es hier nicht angesprochen, dass Sie in der Ausschusssitzung nicht in der Lage waren, Ihren eigenen Änderungsantrag, den Sie dort einbringen wollten, zu begründen. Deswegen finde ich es schon etwas deplatziert und bin ich auch verärgert über Sie, dass Sie sich heute hier hinstellen und sagen, ich wäre nicht in der Lage gewesen, im Ausschuss nachzufragen, obwohl wir ausdrücklich, weil Sie nicht in der Lage waren,

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich nicht gesagt.)

obwohl Sie nicht in der Lage waren, Ihren Antrag einzubringen, darauf verzichtet haben, dass dieser Antrag dort diskutiert wird, mit dem Hinweis, Sie können es dann ja auch hier in der Landtagsdebatte machen. Das vielleicht nur mal zur Klarstellung.

Zur inhaltlichen Klarstellung dazu noch mal: Die Mittelständische Beteiligungsbank, das ist ein Sonderinstitut, das in diesem Land wie in vielen anderen Bundesländern auch geschaffen worden ist und das ausdrücklich nicht im Wettbewerb zu anderen Beteiligungsgesellschaften steht. Und die Mittelständische Beteiligungsbank hier in einem Atemzug zu nennen, das gilt genauso für die Bürgschaftsbank, bei denen die IHKs und die Handwerkskammern dieses Landes unter anderem Gesellschafter sind, diese Mittelständische Beteiligungsgesellschaft in einem Atemzug zu nennen mit allen anderen möglichen Kreditformen und Finanzierungsformen, das halte ich schon für etwas daneben.

Wenn Sie denn der Meinung sind, und Sie haben ja selber erklärt, dass das in diesem Land ohnehin so gehandhabt wird, wenn Sie denn schon der Meinung sind, dass die bestehende Möglichkeit, dass dort entsprechende Garantien durch das Land abgegeben werden, explizit für diese Mittelständische Beteiligungsgesellschaft in dieses Gesetz aufgenommen werden sollte, dann hätten Sie das so formulieren sollen. Was Sie hier formuliert haben, ist aber ein Verlangen, dass grundsätzlich das Land für sämtliche Kreditverträge oder Finanzierungsinstrumente in diesem Land zusätzlich zu den Bürgschaften auch Garantien aufnehmen soll.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da sage ich noch mal das, was ich vorhin gesagt habe: Das ist nicht nur wirtschaftspolitisch, das wäre auch haushaltspolitisch für dieses Land unverantwortlich. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Noch mal 'ne
Klarstellung, oder grundsätzlich? –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jedes Gesetz, welches der Landtag oder auch der Bundestag verabschieden, tangiert andere Gesetze, und ob man bei jedem zu verabschiedenden Gesetz einen Bezug von dem zu verabschiedenden Gesetz zu den tangierten Gesetzen herstellt, sei dahingestellt. Das müssen Juristinnen und Juristen abschließend sagen.

Aber wir haben, Herr Schulte, in der Anhörung sehr wohl über die Frage diskutiert, ob denn die Kommunalverfassung tangiert wird oder nicht tangiert wird. Es waren auch die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände mit anwesend und selbstverständlich, glaube ich, würden wir beide, wenn wir auf der Bank der Wirtschaftsverbände sitzen würden, einfordern, dass das, was an kommunaler wirtschaftlicher Betätigung erfolgt, zurückgefahren wird, damit nach Auffassung der Wirtschaftsverbände, ...

(Jochen Schulte, SPD:
Den Wirtschaftsverbänden nehme
ich das auch nicht übel, Herr Holter.)

Warten Sie mal meine Logik ab!

... weil dann, wenn ich davon ausgehe, als Verbandsvertreter für die Wirtschaft zu sprechen, ich natürlich mehr Aufträge für die Unternehmen einwerben will. Logisch. Und die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verbände haben genau das Gegenteil gesagt, haben gesagt, nein, wir wollen nicht, dass diese wirtschaftliche Betätigung der Kommunen angefasst wird.

Und ich weiß einen Konsens zwischen uns beiden, uns beiden als Personen auch, aber ich meine jetzt zwischen den Fraktionen, dass wir die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen nicht infrage stellen, denn die Änderung der Kommunalverfassung in Paragraph 68 ist ja irgendwo ein gemeinsames Werk hier in diesem Landtag gewesen. Deswegen fand ich Ihre Argumentation an dieser Stelle sehr spitzfindig,

(Udo Pastörs, NPD: Unfair.)

um damit die Begründung herbeizuführen, dass unser Antrag durch Sie abgelehnt wird.

Also wir wollen mitnichten die Kommunalverfassung in Paragraph 68 anfassen. Wir wollen die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, und wenn es heißt, dass alle Rechtsvorschriften, die es gibt, die novelliert werden beziehungsweise neu auf den Weg gebracht werden, immer wieder auf die Mittelstandsfreundlichkeit hin überprüft werden, heißt das nicht, dass ein politischer Wille, der einmal hier im Landtag formuliert wurde, außer Kraft gesetzt wird. Ich glaube, diese Klarstellung ist hier notwendig.

Das Zweite, warum ich mich hier noch mal gemeldet habe, ist die Frage: Warum sollen denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem Mittelstandsförderungsgesetz erwähnt werden und auch im Mittelstandsbeirat mitarbeiten?

Herr Waldmüller, Sie haben gesagt, jeder sechste Beschäftigte arbeitet in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das ist eine bekannte Tatsache, aber ich rufe das noch mal zur Erinnerung auf. In Nordrhein-Westfalen ist es so, dass der DGB Nordrhein-Westfalen, aber nicht nur der von Nordrhein-Westfalen, sondern eigentlich der

DGB in Deutschland es außerordentlich begrüßt, dass in dem dortigen Mittelstandsförderungsgesetz die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung berücksichtigt wird, denn es geht unter anderem um die große Rolle auch für die Stabilisierung der Unternehmen, die durch die betriebliche Interessenvertretung erreicht wird, und es geht darum, auf das Potenzial der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinzuweisen.

Wir können ja, Herr Pastörs, ein Gesetz für die Unternehmer machen und für die Unternehmerinnen auch, aber die Unternehmerinnen und Unternehmer sind ohne ihre Beschäftigten nichts,

(Udo Pastörs, NPD: Aber jedes
an seinem Platz, Herr Holter.)

und deswegen bin ich der Überzeugung, wenn es ein Rahmengesetz, ein Leitgesetz sein soll, so, wie es der Minister hier gesagt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Gesetz eine Erwähnung finden müssen, genauso wie alle anderen Punkte hier erwähnt werden. Und darum geht es.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Abschließend will ich Ihnen sagen, dass am 16. Juli 2013 der Mittelstandsbeirat in Nordrhein-Westfalen durch den dortigen Wirtschaftsminister berufen wurde und für den DGB Nordrhein-Westfalen ist Achim Vanselow berufen worden, das ist der Leiter der Abteilung Wirtschaft und Strukturpolitik des DGB Nordrhein-Westfalen. Was dort geht, meine Damen und Herren, muss doch auch in Mecklenburg-Vorpommern möglich sein. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Holter, das unterscheidet halt die linke Position von einer nationalistischen Position.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gott sei Dank!)

Sie wollen ganz einfach die Vermengung von Risiko, Chance und Verantwortung und wir wollen eine klare Abgrenzung, da die moralische Berechtigung eines Unternehmers ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wen interessiert das, Herr Pastörs?)

Die moralische Berechtigung – die interessiert mich zum Beispiel und viele andere vielleicht auch – ist die, dass er für seine Unternehmung dann auch die Haftung zu übernehmen hat.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist erst mal wesentlich. Und da verbietet es sich, da, wo operativ Risiken besprochen werden, Investitionen besprochen werden, Produkte besprochen werden, verbietet es sich, dass das vermengt wird.

Die Seite der Arbeitnehmerschaft ist wichtig, muss aber in dem richtigen Gremium angesiedelt sein, und keine Vermischung von Unternehmertätigkeit und Arbeitnehmervertretung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1813.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2262 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2273 vor, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2273, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2277 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsan-

trag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2277 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2274 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2274 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 7 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 7 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2273 vor, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2273, soweit er den Paragraphen 8 betrifft, mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 8 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraph 8 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

An dieser Stelle lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2278 abstimmen, der die Einfügung eines neuen Paragraphen 9

beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2278 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf die Paragraphen 9 und 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 9 und 10 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2279 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2279 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer dem Paragraphen 11 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 11 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2275 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2280 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2275 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2275 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt werde ich langsam neugierig hier.)

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2280 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2280 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Wer dem Paragraphen 12 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 12 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 13 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 13 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2276 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2276 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 14 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 14 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf die Paragraphen 15 und 16 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 15 und 16 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den Paragraphen 17 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2281 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2281 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion der NPD und Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Paragraphen 17 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Paragraf 17 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf die Paragraphen 18 und 19 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer

dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 18 und 19 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/2262 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/2262 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes, Drucksache 6/2202.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Glücksspiel-
staatsvertragsausführungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2202 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf, der heute eingebracht wird, nimmt richtigerweise die Spielbanken von einer Regelung aus, die aufgrund einer veränderten Situation nun eine unerwünschte Wirkung entfalten würde.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Denn im Rahmen der im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Erweiterung des Anwendungsbereiches auch auf Spielhallen wurde aus Gründen der Suchtprävention eine Mindestabstandsregelung festgelegt. Das soll verhindern, dass enttäuschte Spielerinnen oder Spieler eine Spielhalle verlassen und sofort sozusagen die nächste, die neue Spielhalle aufsuchen, um dort ihr Glück zu versuchen.

Diese Regelung gilt nach dem Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auch für den Abstand von Spielhallen zu Spielbanken. Genau das birgt aber in der jetzigen Fassung, wie wir es gesetzlich geregelt haben, eben diese Probleme, denn jetzt hat sich ergeben, dass die Spielbankgesellschaften des Landes von der Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung ihrer Erlaubnisse zu stellen, keinen Gebrauch machen. Die Spielbankerlaubnis der Spielbank Mecklenburg mit den Standorten Schwerin und Warnemünde ist daher mit Ablauf des 5. Augusts 2013 erloschen, die der Ostsee-Spielbanken mit den Standorten Stralsund, Heringsdorf und Binz erlischt mit Ablauf des 14. Mai 2014.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aber den ordnungspolitischen Auftrag, durch ein begrenztes und kon-

trolliertes Glücksspielangebot in Spielbanken eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel zu schaffen. Damit wird der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen entgegengewirkt. Der Betrieb von Spielbanken dient sowohl dem Schutz des Spielers als eben auch der Verhinderung von Kriminalität. Um diesen Zweck und diese Aufgabe erfüllen zu können, bedarf es einer Neuausschreibung der Spielbankerlaubnis. Der Erfolg einer Neuausschreibung hängt aber maßgeblich davon ab, dass die Spielbanken von dem Mindestabstandsgebot zu Spielhallen ausgenommen werden, denn nach der bisherigen Fassung, ich ging schon kurz darauf ein, müssen Spielhallen auch zu Spielbanken einen Mindestabstand von 500 Metern einhalten. Daraus folgt aber umgekehrt, dass auch neue Spielbankstandorte diesen Abstand zu Spielhallen einhalten müssten, da die bestehenden Spielhallen insbesondere Bestandsschutz genießen.

Bei der Suche von neuen Standorten für Spielbanken sind nun einmal vor allem innerstädtische Bereiche attraktiv. Diese Bereiche weisen jedoch eine hohe Dichte von Spielhallen auf. Ohne die Herausnahme der Spielbanken aus der Abstandsregelung wäre das Auffinden eines attraktiven Standortes für Bewerber kaum möglich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber eigentlich sind die an der
Spielbankabgabe pleitegegangen,
nicht am Abstand.)

Das kann dazu führen, dass sich dann überhaupt keine Bewerber für neue Konzessionen finden lassen. Dadurch würden Einnahmeverluste wegen des Wegfalls der Spielbankabgabe für das Land und für die Spielbankgemeinden entstehen. Das ginge dann letztendlich auch zulasten gemeinnütziger Zwecke, denn der Anteil des Landes an der Spielbankabgabe wird ausschließlich für solche Zwecke verwendet, was gesetzlich so vorgeschrieben ist. Aus diesen Gründen ist vorgesehen, Spielbanken aus der Abstandsregelung herauszunehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dem Spielerschutz wird auch mit dieser neuen Regelung weiterhin Rechnung getragen.

Spielbanken nehmen gegenüber Spielhallen eine herausgehobene ordnungspolitische Aufgabe wahr. Der konzessionierte Betrieb einer Spielbank führt durch Zugangskontrollen und den Abgleich mit einer Sperrdatei zu hohen Anforderungen an den Spielerschutz. Die strengen Zugangsvoraussetzungen bei den Spielbanken lassen nicht erwarten, dass enttäuschte Spielerinnen oder Spieler einer Spielhalle eine Spielbank aufsuchen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dementsprechend muss es zu einer Veränderung des Gesetzes kommen. Ich finde deswegen den Weg, das Gesetz anzupassen, um bei der möglichen Ausschreibung zu einer neuen Konzessionsvergabe zu kommen, für den richtigen Weg und bitte daher um Beratung in den Ausschüssen und um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der nächsten Lesung. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Caffier.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2202 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Die Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2210.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 6/2210** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute sprechen wir über den ersten Entwurf der Landesregierung für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, oder besser gesagt des FAG. Es ist wichtig, hier klarzustellen, was der Gegenstand dieser Änderung ist:

Das Finanzausgleichsgesetz enthält als sogenanntes Dauergesetz verschiedene Regelungen, die in gesetzlich festgelegten Zeiträumen und Abständen auf ihre Wirkung und ihre Angemessenheit hin überprüft werden müssen. Hieraus ergibt sich derzeit aktuell die Notwendigkeit der Anpassung und damit zusammenhängend, auch inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Die jetzigen Anpassungen stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit den von der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden vereinbarten und geplanten umfassenden Überprüfungen des kommunalen Finanzausgleichsystems sowohl in der vertikalen als auch in den horizontalen Finanzbedingungen und an deren Ende an der Erarbeitung eines komplett neuen FAG. Hierzu wird es wie angekündigt ein unabhängiges finanzwirtschaftliches Gutachten geben. Auf der Grundlage dieses Gutachtens werden dann Handlungsvorschläge ausgearbeitet – das betrifft beide Verteilströme, vertikal wie horizontal –, um in der Diskussion mit den kommunalen Landesverbänden diese Aufgabe der Neujustierung des FAG vorzunehmen.

Diese Untersuchung können und wollen wir mit dem heute hier vorgestellten regulären FAG-Änderungsgesetz nicht vornehmen. Dafür brauchen wir fundiertes Zahlenmaterial, fundierte Untersuchungen und eben auch dieses Gutachten. Das Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines Gutachtens wird derzeit bei mir im Haus vorbereitet. Der Gutachterauftrag ist zwischen den

kommunalen Landesverbänden und dem Finanzministerium abgestimmt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist in naher Zukunft vorgesehen.

Dieses Gutachten soll klären, ob über die erfolgten Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen hinaus noch grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht, denn wir haben bereits viel für die Kommunen,

(Udo Pastörs, NPD: Getan.)

das klang ja auch schon in den Diskussionen der letzten Tagesordnungspunkte immer wieder an, getan: der Kommunale Ausgleichsfonds, für dessen Kredite das Land die Zinsen übernimmt, der Kommunale Konsolidierungsfonds in Höhe von 100 Millionen Euro, das Kofinanzierungsprogramm mit 50 Millionen Euro zur Unterstützung der Investitionsfinanzierung und zuletzt die 100 Millionen Euro, mit denen den Kommunen bis 2016 eine Sonderhilfe zur Verfügung gestellt wird.

Von diesen 100 Millionen Euro Hilfe, die außerhalb des FAG M-V aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, profitieren unterm Strich alle Kommunen. Aber das sind, wie gesagt, alles Fragen, die in einem Verfahren geklärt werden müssen, das auf den Ergebnissen der Gesamtuntersuchung des Finanzausgleichs aufbaut. Heute geht es um die turnusgemäßen Anpassungen.

Mit dem heute vorgelegten Entwurf werden für 2014 und 2015 je 1,1 Milliarden Euro für die Kommunen bereitgestellt. Mit den eigenen Steuereinnahmen verfügen dann die Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern über jährlich rund 2 Milliarden Euro, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Hinzu kommen die verschiedenen Fördermittel der Landesregierung für Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Nach Jahren großer Investitionen müssen jetzt auch viele Kommunen ihre Haushalte sanieren. Trotz rückläufiger Zuweisungen von Bund und Ländern hält die Landesregierung aber gemeinsam die hohe Finanzausstattung stabil.

Im Abstand von vier Jahren ist die Verteilung der nach den Vorwegabzügen für bestimmte kommunale Aufgaben verbleibenden allgemeinen Schlüsselmasse zu untersuchen. Diese wird dann auf die kommunalen Gruppen in Abhängigkeit von Einwohnerzahlen und Steuerkraft verteilt. Die Überprüfung der Verteilung hat letztendlich einen gewissen Änderungsbedarf ergeben.

Die Überprüfung der Zuweisung für den übertragenen Wirkungsbereich nach Paragraph 15 des Finanzausgleichsgesetzes hat eine Kostensteigerung um insgesamt 36,3 Millionen Euro von 207 Millionen auf 243,3 Millionen Euro ergeben. Abzüglich eines vorgesehenen Selbstbehalts von 7,5 Prozent erhöht sich daher der Vorwegabzug für bestimmte kommunale Aufgaben nach Paragraph 15 FAG um 18,1 Millionen Euro zulasten der allgemeinen Schlüsselmasse.

Die Kritik, dass dies dem Konnexitätsprinzip widerspreche, ist nicht zutreffend. Das Konnexitätsprinzip findet bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches nach Paragraph 15 des geltenden FAG keine Anwendung, denn diese Aufgaben wurden bereits vor der Einführung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung im Jahre 2000 übertragen. Vor allem aber sind auch diese Ausgaben für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches bei der Überprüfung der Finanzverteilung zwischen Land und

Kommunen nach Paragraph 7 FAG komplett mit enthalten. Das gilt daher letztendlich auch für die hier angesprochenen Kostensteigerungen.

Der Abzug eines Selbstbehalts bei den ermittelten Kosten in Höhe von 7,5 Prozent bei der Zuweisung nach Paragraph 15 FAG ist auch angemessen, weil die Kommunen bei der Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit Gestaltungsspielräume haben. Diese müssen sie im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung auch nutzen.

Letztendlich ist zu sagen, dass der Anpassungsbedarf nicht isoliert betrachtet werden kann. Die Anpassungen sind vielmehr im Gesamtzusammenhang aller Aufgaben von Land und Kommunen und der entsprechenden Kostensteigerungen in Mecklenburg-Vorpommern zu betrachten.

Darüber hinaus ist die Verteilung der Finanzausweisungen zwischen Land und Kommunen ebenfalls überprüft worden. Dabei wurde gegenübergestellt, wie sich die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes einerseits und die der Kommunen andererseits entwickelt haben. Die Überprüfung erfolgte in Mecklenburg-Vorpommern bekanntermaßen auf Basis des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes. Dabei wurden keine wesentlichen Veränderungen festgestellt, die eine Änderung der Verteilungsquote erforderlich machen würden. Die derzeitige Beteiligungsquote an den Einnahmen und Einzahlungen bleibt daher gemäß dem Beschluss des FAG-Beirates bestehen und wird auch weiterhin in den Jahren 2014 und 2015 für die Kommunen 33,99 Prozent und für das Land 66,01 Prozent betragen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, eine grundlegende Überprüfung der geltenden Finanzausgleichsarchitektur ist wie gesagt erst auf Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens zur horizontalen und zur vertikalen Verteilung, wie es jetzt ausgeschrieben wird, sinnvoll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Finanzministerin geht jetzt auch.)

Neu geregelt wird im Gesetz darüber hinaus die Theaterzuweisung. Diese umfasst nach dem FAG insgesamt 35,8 Millionen Euro. Von diesen Zuweisungsmitteln für Theater und Orchester sollen ab dem Jahr 2014 zunächst 24,9 Millionen Euro aus dem FAG an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Finanzierung der Theater im Lande Mecklenburg-Vorpommern zurückübertragen werden, denn sie waren ja vor längerer Zeit bereits einmal da. Ab dem Jahr 2016 werden sie komplett aus dem FAG herausgelöst. Die restlichen 10,9 Millionen Euro verbleiben im FAG und werden im Rahmen der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben an die Oberzentren als Träger der Mehrspartentheater verteilt. So wurde dies zwischen den Koalitionspartnern zur Reform der Theaterstruktur vereinbart und dazu stehen wir auch.

Neu aufgenommen wurde eine Regelung, nach der ein Landkreis, der einen Wertausgleich an eine eingekreiste Stadt im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung zu leisten hat, einen Zuschuss aus dem Kommunalen Aufbaufonds erhalten kann. Dies wird die betroffenen Landkreise erheblich entlasten und das ist auch richtig so.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, im heute vorgelegten Gesetzentwurf geht es um notwendige Anpassun-

gen, auch gesetzlich vorgeschrieben nach einem Zeitraum, im vorhandenen System. Dazu sind die Veränderungen im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Darauf aufbauend wurden die notwendigen Änderungen im Gesetz vorgenommen. Ich bitte Sie, das Gesetz zur Beratung in die Fachausschüsse zu überweisen, und wünsche uns eine zielführende Diskussion. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Caffier.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird von den Kommunen unseres Landes dringend erwartet. Die nun vorliegende Novellierung wird den Erwartungen der kommunalen Familie nicht gerecht. Dies steht außer Zweifel. Der vorliegende Gesetzentwurf zeichnet sich durch Rechtskonformität und Realitätsferne gleichermaßen aus.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Auch noch.)

Er entspricht den vorgegebenen gesetzlichen Überprüfungspflichten und Überprüfungsfristen. Das ist in Ordnung und ja auch Ihre Aufgabe und Pflicht, Herr Caffier. Indem sich der Gesetzentwurf aber weitgehend auf Finanztechnik beschränkt, gibt er auf Jahre hinaus keine Antworten auf die unbestritten prekäre kommunale Haushaltslage im Land. Und damit geht der Gesetzentwurf weit an den Realitäten vorbei.

Meine Damen und Herren, im Vorblatt des Gesetzentwurfes finden sich nach Problem, Ziel, Lösung und so weiter Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf die Haushalte des Landes und der Kommunen. Ich zitiere: „Es handelt sich um Umverteilungen innerhalb der Finanzausgleichsleistungen, so dass sowohl für die kommunalen Haushalte als auch für den Landeshaushalt aus dem Gesetzentwurf keine zusätzlichen Verpflichtungen bestehen.“

Meine Damen und Herren, hier haben Sie die zentrale Botschaft des neuen FAG des Landes auf den Punkt gebracht. Kommunalpolitisch übersetzt heißt das: Da es keine zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt geben darf und wird, wird auch den kommunalen Haushalten nicht geholfen. Die Frage, ob die Finanzausstattung im FAG dauerhaft den kommunalen Aufgaben gerecht wird, klammern Sie völlig aus. Sie schieben diese Frage in eine ungewisse Zukunft.

Von daher wundert es nicht, dass der vorliegende Gesetzentwurf keinen neuen oder gar mutigen landespolitischen Ansatz aufweist. Ganz im Gegenteil, die unzähligen Verweise auf ein bald in Auftrag gehendes Gutachten für eine spätere umfassende FAG-Novelle lesen sich wie ein Abgesang an politischem Gestaltungswillen. Sie sind ein

deutlicher Hinweis für Politikmüdigkeit ganz nach dem Motto: Lasst mich bloß mit diesen Problemen in Ruhe!

Meine Damen und Herren, es ist auch für meine Fraktion unstrittig, dass bei einer tragfähigen kommunalen Finanzausstattung die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes nicht ausgeblendet werden darf.

(Heinz Müller, SPD: Das habt ihr ja mal anders gesehen, ne?)

In diesem Zusammenhang sind die zahlreichen Hilfsprogramme des Landes zunächst grundsätzlich positiv zu bewerten. Ob Kofinanzierungsfonds, Haushaltskonsolidierungsfonds oder Soforthilfeprogramm, alle diese Feuerwehreaktionen sind Eingeständnisse, dass es um die kommunale Finanzausstattung im Land schlecht bestellt ist,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: So ist es.)

denn trotz dieser Finanzhilfen hat kein Landkreis einen ausgeglichenen Haushalt. Die Kommunen selbst verweisen auf zwei Wege aus dieser Misere, entweder werden die Finanzausweisungen erhöht, Stichpunkt „Kommunale Beteiligungsquote“, oder aber der Gesetzgeber entschließt sich zu einer spürbaren kommunalen Aufgabenentlastung. Der heute vorgelegte FAG-Entwurf leistet weder das eine noch das andere. Auch deshalb wird dieses FAG-Änderungsgesetz wohl das Landesverfassungsgericht in Greifswald beschäftigen.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir uns heute in der Ersten Lesung befinden, möchte ich noch zwei Einzelprobleme für die anschließenden Ausschussberatungen ansprechen: Das sind zunächst die geänderten Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis. Wenn es hier zu Kostensteigerungen gekommen ist, und davon geht der Gesetzentwurf aus, dann muss die Landesregierung zunächst die Frage beantworten, inwiefern ein Kostenanstieg in diesem Fall einen Eingriff in die allgemeinen Schlüsselzuweisungen rechtfertigt. Mit Kostenersatzung hat dies nichts zu tun. Das folgt dem Prinzip „Rechte Tasche, linke Tasche“.

Und auch der sogenannte Selbstbehalt von 7,5 Prozent der kommunalen Kostenerstattung durch das Land löst Kopfschütteln nicht nur bei der kommunalen Familie aus. Das heißt nämlich im Klartext, dass nicht alle Mittel, die für die Finanzierung der Aufgaben benötigt werden, auch weitergereicht werden. Inwiefern es dem kommunalen Eigeninteresse entsprechen soll, ihnen Finanzmittel vorzuenthalten, das bleibt Ihr Geheimnis.

Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen steht auch in keinem Verhältnis zum verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzip. Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind Landesaufgaben, die im Interesse und im Auftrag des Landes durch Kommunen erbracht werden. Von einem Selbstbehalt finde ich in der Landesverfassung in diesem Zusammenhang kein Wort.

Meine Damen und Herren, die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen erfolgt auch weiterhin auf Grundlage des im Jahre 2002 in das FAG eingeführten Gleichmäßigkeitsgrundsatzes. Dies allein ist noch nicht zu kritisieren.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Problematisch wird der Gleichmäßigkeitsgrundsatz erst dann, wenn die Mittel nicht mehr für die Aufgaben reichen, die die Kommunen erledigen müssen, und genau in dieser Lage befinden sich die Kommunen. Abhilfe soll ein finanzwissenschaftliches Gutachten erbringen, welches auch den vertikalen Finanzausgleich untersuchen soll. Bis dahin wollen Landesregierung und Koalition auf eine grundlegende Neuausrichtung des Finanzausgleichssystems im Land verzichten.

Ich wiederhole an dieser Stelle ausdrücklich die Forderung meiner Fraktion: Alle Anstrengungen der Landesregierung müssen sich darauf konzentrieren, den Finanzausgleich noch in dieser Legislaturperiode neu auszurichten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Spätestens, allerspätestens nach Auslaufen der sogenannten Soforthilfen muss eine Regelung gefunden sein, die eine auskömmliche und das heißt aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sicherstellt. Das leistet der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung nicht. Lassen Sie uns darüber in den Ausschüssen konstruktiv beraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich lenken wir als Parlament immer unsere Aufmerksamkeit auf das, was in den Gesetzentwürfen der Landesregierung drinsteht, und das verdient unsere Aufmerksamkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fast immer.)

Wir lenken unsere Aufmerksamkeit immer darauf, Herr Kollege Ritter, aber ich will Ihnen insoweit entgegenkommen, als auch ich finde, manchmal ist es ganz besonders spannend – neben dem, was im Gesetzentwurf drinsteht –, was im Gesetzentwurf nicht drinsteht. Aber ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst mal systematisch beginnen. Der Innenminister hat es in seiner Einbringung ausgeführt, im Wesentlichen besteht dieser Gesetzentwurf aus Veränderungen, die notwendig werden, weil wir uns selbst die Aufgabe gestellt haben, bestimmte Festlegungen im FAG in regelmäßigen Abständen – alle zwei Jahre, alle vier Jahre – zu überprüfen. Diese Überprüfung hat stattgefunden und das Ergebnis finden wir hier als in Gesetz gegossene Änderungsbedarfe.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann und will dieser Gesetzentwurf von seinem eigenen Selbstverständnis her und auch von der Einschätzung aller an diesem Prozess Beteiligter, auch der kommunalen Verbände, natürlich nicht die hohen Erwartungen erfüllen, die von verschiedenen Seiten an eine grundsätzliche Novelle des FAG gestellt werden.

Die grundsätzliche Novelle des FAG ist nicht Aufgabe des hier vorliegenden Gesetzes. Und deswegen, wenn der Kollege Saalfeld in einer Presseerklärung oder Frau

Rösler gerade in ihren Ausführungen angemahnt haben, dass wir diese große, diese grundsätzliche Novelle brauchen, dann ist dies richtig und wird auch von mir so gesehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha! Da bin ich ja beruhigt, dass wir das noch dürfen.)

nur dürfen Sie diese Erwartung jetzt bitte nicht an diesen Gesetzentwurf richten. Dazu ist er von der gesamten Aufgabensystematik her nicht vorgesehen. Es handelt sich um eine kleine Novelle und die große Novelle, sie steht aus. Wir wollen Sie alle haben, also bitte ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber wann sie kommt, wissen wir noch nicht. – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wir hätten die Gelegenheit nutzen können, oder?)

Nein. Nein, Herr Saalfeld, wir hätten die Gelegenheit nicht nutzen können, weil diese große Novelle, über die alle einschließlich der kommunalen Verbände reden, braucht eine erhebliche Vorarbeit und eine wissenschaftliche Unterfütterung. Und da diese wissenschaftliche Unterfütterung nicht vorliegt, noch nicht vorliegt,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

ist es kein Versäumnis der Landesregierung, es hier einfach nicht gemacht zu haben, sondern wir müssen diesen Prozess der wissenschaftlichen Unterfütterung vorantreiben und dann auf dieser Basis einen neuen Gesetzentwurf vorlegen, der diese Ansprüche erfüllt und eine solche grundsätzliche Novelle enthält.

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Rösler, habe ich die bisherigen Kommentierungen etwa durch den Städte- und Gemeindetag auch gar nicht so enttäuscht empfunden. Ich habe hier vor mir liegen eine E-Mail von Thomas Deiters vom 7. Oktober, also von vorgestern, die auch an Sie gegangen ist, und da wird keineswegs die große Enttäuschung über diesen Gesetzentwurf insgesamt zum Ausdruck gebracht, sondern, und damit bin ich eigentlich beim wichtigsten Punkt, es wird die Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass wir nicht zu einer Veränderung der Beteiligungsquote in diesem Gesetzentwurf kommen.

Ja, meine Damen und Herren, das ist in der Tat das, was in diesem Gesetz nicht drinsteht, eine Veränderung der Beteiligungsquote. Eine solche Veränderung der Beteiligungsquote hätte natürlich insgesamt die Finanzverhältnisse zwischen Land und Kommunen deutlich verändert, aber dieses findet genau nicht statt. Deswegen habe ich vorhin gesagt, es ist so spannend, was in diesem Gesetz nicht drinsteht. Es steht keine Veränderung der Beteiligungsquote drin.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich würde Ihre Aufmerksamkeit und vor allem auch die Aufmerksamkeit der geschätzten Kollegin Rösler gerne auf den Gesetzentwurf lenken, auf die Seite 16, wo nämlich sehr klar und deutlich beschrieben wird, dass es im Finanzausgleichsgesetzbeirat eine Abstimmung gegeben hat, ob denn eine solche Veränderung der Beteiligungsquote für angezeigt gehalten wird. Und es hat in diesem Finanzausgleichsgesetzbeirat eine Mehrheitsentscheidung dafür gegeben, dass eine solche Veränderung

eben nicht für notwendig gehalten wird. Es hat diese Mehrheitsentscheidung dadurch gegeben, dass der Landkreistag, und das ist einer der beiden kommunalen Verbände in diesem Land, sich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten hat. Der Städte- und Gemeindetag hat eine Veränderung für notwendig gehalten, der Landkreistag hat sich der Stimme enthalten.

Wenn wir hier immer wieder vollmundig von der Opposition hören, dass alle auf der kommunalen Ebene ganz, ganz vehement die Finanzsituation beklagen, und wenn wir mal so die öffentliche Darstellung wahrnehmen, dann ist das ja zumindest teilweise auch auf einer solchen Linie, und wenn wir dann feststellen, dass in der entscheidenden Abstimmung im FAG-Beirat einer der beiden kommunalen Verbände sich der Stimme enthält, also nicht dafür votiert, den Kommunen insgesamt mehr Geld zur Verfügung zu stellen, ...

(Torsten Renz, CDU:
Welcher war das noch mal?)

Das war der Landkreistag.

... dann halte ich das doch für eine ausgesprochen bemerkenswerte Situation. Wir sollten hier vielleicht auch in der Diskussion ein bisschen darauf reflektieren, wie hier zumindest einer der beiden kommunalen Verbände sich selbst verhält. Ich sage es noch mal: Lesen Sie es nach, Seite 16 der Gesetzesbegründung!

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, kümmern wir uns um das, was im Gesetz drinsteht. Der Minister hat die wesentlichen Punkte genannt, deswegen von mir nur eine kleine Tour d'Horizon:

Die Veränderung im Bereich der Theater halte ich für sinnvoll und ich halte es mittelfristig auch für sinnvoll, dass wir dieses insgesamt aus dem FAG hinausschieben und in das zuständige Ministerium geben. Ich glaube, das trägt zur Wahrheit und zur Klarheit unseres Landeshaushaltes durchaus bei.

Die Veränderung der Teilschlüsselmassen, die hier vorgenommen wird, ist aufgrund der Veränderung von Bevölkerungszahl und von Steuerkraft nachvollziehbar. Ich glaube, das wird kein allzu großer Streitpunkt werden.

Die Zuschüsse, die an die Landkreise gezahlt werden können – und wohlgemerkt, es sind Zuschüsse aus dem kommunalen Aufbaufonds – für die Kosten, die diese Kreise in der Auseinandersetzung mit eingekreisten Städten haben, halte ich für einen sehr sinnvollen Weg, hier einen Konflikt, den es innerhalb der kommunalen Ebene um das liebe Geld gibt, zu entschärfen. Das Land hilft hier, und es hilft ganz sicher mit Geld, aber es hilft damit mittelbar auch, dass das Zusammenwachsen in diesen Kreisen, weil eben ein großer Streitpunkt entschärft wird, erleichtert wird. Ich halte das für gut und ich halte das für wichtig.

Interessant im Zusammenhang mit der Frage „Große kreisangehörige Städte und Kreisfinanzen“ ist auch die Problematik, in welchem Prozentsatz die Steuerkraft der Großen kreisangehörigen Städte für die Berechnung der Kreisumlagen in Ansatz gebracht wird. Wir haben hier ja die Festlegung, dass wir diese vier Städte nicht über Gebühr belasten wollen. In der bisherigen Gesetzesregelung ist eine Berücksichtigung ihrer Steuerkraft zu

85 Prozent vorgesehen. Diese soll jetzt auf 86 Prozent angehoben werden. Ich kenne aus den Kreisen Positionierungen, dass diese 86 Prozent zu niedrig seien. Ich kann mir vorstellen – das hat etwas mit interessegeleiteter Argumentation zu tun, Herr Suhr –, dass das die betroffenen vier Städte anders sehen werden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Davon können Sie ausgehen.)

Wir werden uns als Landtag und in den Fachausschüssen damit auseinandersetzen müssen und uns hierzu eine Meinung bilden.

Sicherlich, Frau Rösler hat es bereits angesprochen, ein strittiger Punkt ist das Thema der Finanzierung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Hier hat es erhebliche Kostensteigerungen gegeben, dies ist unstrittig, und wir werden uns verständigen müssen, wie wir das sinnvoll im FAG abbilden. Das Gesetz macht hierfür einen Vorschlag, den wir dann beraten werden.

„Beraten“ ist für mich das nächste Stichwort, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben eine sehr kurze Beratungszeit,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Warum nur? Warum nur?)

denn, ich glaube, wir sind uns einig, ein Finanzausgleichsgesetz tritt sinnvollerweise zum 1. Januar in Kraft. Dieses ist auch unser Ziel. Und die Zwischenfrage, dieses „Warum nur, warum“, lieber Kollege Ritter, wollen wir jetzt hier vielleicht nicht vertiefend erörtern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so! –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nur sehr deutlich sagen, dass es hier an dieser Stelle ganz sicher falsch wäre, eine einseitige Schuldzuweisung an die Landesregierung vorzunehmen. Das wäre hier ganz sicher nicht angemessen. Ich freue mich vielmehr, dass wir gemeinsam, damit meine ich die demokratischen Fraktionen, Wege finden, dennoch ein vernünftiges Verfahren zur Beratung dieses Gesetzes festzulegen. Wir werden heute im Innenausschuss im Anschluss an diese Landtagssitzung damit beginnen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich hoffe auf konstruktive, ich hoffe auf zügige Beratungen und auf ein vernünftiges Gesetz, dass dann – wie gesagt – zum 1. Januar in Kraft treten soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte um die Kommunalfinanzen könnte man ja auch etwas spitz mit der Überschrift versehen: „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Heinz Müller, SPD: Na alle zwei Jahre.)

Fast jede zweite Sitzung beschäftigt sich der Landtag in der einen oder anderen Weise mit den Finanzproblemen der Kommunen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist gut so. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Da sehen Sie
mal, wie wichtig wir die Kommunen nehmen.)

Und, meine Damen und Herren, die Bevölkerung ist das ewige Gezerre in der Politik leid. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht Lösungen für die seit langer Zeit bekannten Probleme.

Aber auch im vorliegenden Gesetzentwurf bleibt die Landesregierung wiederholt Antworten und Lösungen schuldig. Stattdessen hält die Landesregierung an der bisherigen Finanzverteilung im Großen und Ganzen fest und betoniert somit für die nächsten zwei Jahre die prekäre Situation vieler Landkreise, Gemeinden und Städte. Ich, meine Damen und Herren, halte das für zwei verlorene Jahre für die Kommunen.

Meine Damen und Herren, uns GRÜNEN geht es nicht darum, einfach immer mehr Geld ins System zu stecken. Das kann bekanntlich nicht die Lösung sein, aber warum setzt die Landesregierung nicht Maßnahmen um, die die angespannte Finanzausstattung der schwächsten Gemeinden und Kreise stärken? Warum setzt sie nicht überfällige Maßnahmen im horizontalen Finanzausgleich um? Warum werden nicht die vom Landesrechnungshof seit Jahren vorgeschlagenen nivellierenden Hebesätze eingeführt, um das Grundsteuerdumping einiger Umlandgemeinden einzudämmen? Warum ersetzt die Landesregierung nicht die weggefallene Stadt-Umland-Umlage, um die Zentren entsprechend ihrer besonderen Ausgaben besser auszustatten?

Der Hansestadt Rostock entstehen durch die Untätigkeit der Landesregierung Mindereinnahmen von jährlich 1,6 Millionen Euro. Warum wurde der Ausgleichssatz von 60 Prozent nicht, wie noch ursprünglich im Referentenentwurf dieses Gesetzes vorgesehen, auf 65 Prozent angehoben,

(Torsten Renz, CDU: Zu wessen Lasten
hätte man die denn wegnehmen sollen?)

um wenigstens den schwächsten Gemeinden zu helfen? Es war ja immerhin im Referentenentwurf noch enthalten, das heißt, es gab eine realistische Chance, diese 65 Prozent umzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Zu wessen Lasten
wären denn die 1,6 Millionen Euro umverteilt
worden? Wollen Sie die 1,6 Millionen
Dummerstorf wegnehmen?)

Warum lehnt die Landesregierung die Einführung einer sogenannten Bettensteuer in Schwerin als neue kommunale Einnahmequelle ab, obwohl sie die Kommunen immer wieder auffordert und ermuntert, neue Einnahmequellen zu erschließen?

(Torsten Renz, CDU: Zu wessen
Lasten? Zu wessen Lasten?)

Warum braucht die Landesregierung ein Dreivierteljahr, um das vom FAG-Beirat beschlossene Gutachten zur Neuordnung des Finanzausgleichs auszuschreiben? Und

wir haben eben gerade vom Innenminister persönlich gehört, es ist immer noch nicht ausgeschrieben. Ein Dreivierteljahr, meine Damen und Herren! Ich halte das für viel zu lang.

Warum gibt es keinen Ausgleich in Höhe der vollen Kostensteigerungen bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises von mindestens 36 Millionen Euro jährlich? Denn Vorwegabzug für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises heißt, Aufgaben, die die Kommunen für das Land wahrnehmen.

(Torsten Renz, CDU: Das wissen wir.)

Zu erhöhen ist zwar schön und gut, wenn dies aber gleichzeitig auf Kosten der allgemeinen Schlüsselzuweisung geschieht, schränkt das lediglich den Handlungsspielraum der Kommunen an anderer Stelle wieder ein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist ein Nullsummenspiel, und ich denke, dass die Aufgaben, die die Kommunen für das Land übernehmen, Herr Renz, auch finanziert werden sollten vom Land und nicht einfach hin und her geschoben werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht immer dazwischenreden, Herr Renz!)

Ich glaube, da ist das Konnexitätsprinzip in der Tat falsch verstanden worden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, warum bleibt die Landesregierung also so lange untätig und in ihrem Handeln so widersprüchlich? Stattdessen hangelt sich die Landesregierung von einem kommunalen Hilfspaket zum anderen. Innerhalb von zweieinhalb Jahren wurden bekanntlich vier kommunale Hilfspakete beschlossen. Gestern hat der Landesrechnungshof zu Recht diese Hilfspaketpraxis als bloßes Herumdoktern an den Symptomen kritisiert.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hätte die Landesregierung die Gelegenheit nutzen können, eine Vielzahl von Problemen anzugehen, ohne gleich zusätzlich Finanzen in die Hand nehmen zu müssen.

(Torsten Renz, CDU: Aha! Aha!)

Ich hoffe, dass diese Gelegenheit in den Ausschüssen doch noch genutzt werden kann.

(Torsten Renz, CDU:
Unter dem Motto „Alle mehr“.)

Nein, eben nicht. Wenn Sie mir genau zugehört hätten, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Aber wenn Sie die Summe, die Sie oben reingeben, konstant lassen?!)

dann würden Sie jetzt nicht solche Zwischenrufe machen.

Gleichwohl muss die Landesregierung den gestern vorgestellten Kommunalfinanzbericht des Landesrech-

nungshofes als unüberhörbaren Warnschuss vernommen haben. Die Finanzsituation der Kommunen verschlechtert sich zunehmend und deswegen kommen wir um eine Reform der vertikalen Finanzverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen nicht herum.

Ich führe Ihnen das noch mal vor Augen: 2008 verzeichnen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern noch im ... Ich fange noch mal an. Ich führe Ihnen nochmals die dramatische Entwicklung der Kommunen vor Augen.

(Torsten Renz, CDU: 2008, waren das nicht die Zeiten der Wirtschaftskrise?)

Seit 2008 verzeichnen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern einen stark rückläufigen Finanzierungssaldo.

(Torsten Renz, CDU: Herr Saalfeld, 2008, war da nicht die Weltwirtschaftskrise?)

Dieser betrug in der Spitze 2008 noch plus 198 Millionen Euro, in 2009 nur noch 92 Millionen Euro, 2010 nur noch 41 Millionen Euro und 2011 fiel er dann auf 12 Millionen Euro zurück. 2012, das wissen wir ja nun, liegt er sogar negativ bei 41 Millionen Euro im Minus. Das ist eine Saldodifferenz von jährlich einer Viertelmilliarde Euro. Natürlich haben nicht alle Gemeinden ein negatives Haushaltsergebnis, aber eines haben alle Gemeinden, Städte und Kreise in unserem Land doch unstrittig gemeinsam:

(Torsten Renz, CDU: Na?)

Ihnen allen steht das Wasser mindestens bis zum Hals. Für freiwillige Aufgaben, insbesondere für die Förderung von Sport, Kultur und Bildung, fehlen vor Ort immer mehr die finanziellen Spielräume. Und ich erzähle Ihnen hier sicherlich keine Neuigkeit, wenn ich Sie darauf hinweise, dass unser Gemeinwesen, unsere Gesellschaft gerade durch die freiwilligen Aufgaben in den Kommunen zusammengehalten wird. Im Durchschnitt können wir also vielleicht durch geschickte horizontale Finanzverteilung und durch weitere Sparanstrengungen alle Kommunen geradeso mit ihrem Hals über Wasser halten,

(Torsten Renz, CDU: Nein, Herr Saalfeld. Nein, Herr Saalfeld.)

aber ein wünschenswerter Zustand ist das noch lange nicht. Und deswegen kommen wir um eine Reform des vertikalen Finanzausgleichs zwischen Bund, Land und Kommunen nicht herum.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Entschuldigung, Herr Saalfeld. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Müller zu?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich würde die gerne am Ende meines Redebeitrages entgegennehmen, weil ich nicht genau weiß, wie viel Redezeit ich zum Schluss noch übrig habe.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Okay. Dann bitte, fahren Sie fort!

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen will ich in Zukunft die rot-schwarze Landesregierung auf Bundesebene für die Kommunen kämpfen sehen. Hinter einer FDP kann sich niemand mehr von der

Landesregierung verstecken, die FDP befindet sich seit gestern in der Liquidation. Die rot-schwarze Landesregierung muss jetzt nochmals einen Anlauf nehmen und die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre rückgängig machen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zwischen 2010 und 2013 entzogen die schwarz-gelben Steuergesetze wie zum Beispiel die berühmt-berüchtigte Mövenpick-Steuer den Kommunen insgesamt 5,2 Milliarden Euro.

(Torsten Renz, CDU: Werten Sie jetzt die Bundestagswahl noch mal aus?)

Die alte Bundesregierung verteilte Wahlgeschenke auf Kosten der Kommunen. Das, meine Damen und Herren, muss im Gesamtsaldo rückgängig gemacht werden. Wir werden ganz genau beobachten, wie viel Engagement CDU und SPD gegenüber der zukünftigen Bundesregierung hierbei an den Tag legen werden.

Meine Damen und Herren, es muss auch eine Lösung für die massiv steigenden Kosten bei der Jugend- und Sozialhilfe gefunden werden. Ohne eine Lösung dieser Frage kann es keine Lösung der kommunalen Finanzierungsfrage geben. Kurzfristig muss der Bund bei den Kosten der Unterkunft den eigenen Anteil spürbar erhöhen. Mittelfristig soll auch bei der Eingliederungshilfe der Bund an der Finanzierung beteiligt werden. Ich wünsche mir, dass sich die rot-schwarze Landesregierung bei der zukünftigen Bundesregierung auch für diese Kostenübernahmen starkmacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben sie heute nicht erkennen lassen.)

Meine Damen und Herren, in den Ausschüssen sollten wir uns dagegen insbesondere der offenen Frage des Ausgleichs zwischen den Zentren, dem Umland der Zentren und dem ländlichen Raum widmen. Nachdem die Stadt-Umland-Umlage vor dem Landesverfassungsgericht gescheitert ist, hat die Landesregierung für keinen Ersatz gesorgt. So liegt zwar mittlerweile das von der Landesregierung beauftragte Gutachten vor, einen Bericht und Vorschläge, die die Landesregierung daraus ableitet, vermisse ich aber bisher. Ebenso sollte in den Ausschussberatungen diskutiert werden, ob wieder ein Soziallastenausgleich ins FAG aufgenommen werden sollte, wie er bis 2002 bestand, und ob und in welcher Form ein Demografiefaktor berücksichtigt werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir GRÜNEN schließen uns auch der Position des Städte- und Gemeindetages an, dass einer Übertragung der Mittel für die Theater und Orchester aus dem Zuständigkeitsbereich der Kommunen in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsministers nicht zugestimmt werden kann, wenn nicht wenigstens über die zukünftige Verteilung dieser Mittel Klarheit besteht. Die Katze im Sack wollen verständlicherweise weder wir noch die Kommunen kaufen.

In den letzten zwei Jahren hat sich das Bildungsministerium als beständiger Quell von Chaos erwiesen. Ich denke, dass viele hier im Raum ein sehr ungutes Gefühl haben, in Zukunft die Verteilung der Theatermittel einem solchen Chaos zu unterwerfen.

(Torsten Renz, CDU: Die nächsten zwei Jahre durch Gesetz geregelt.)

Die durch die Übertragung der Mittel entstehenden Planungsunsicherheiten sind den kommunalen Trägern der Theater und Orchester nicht zumutbar.

Meine Damen und Herren, an den ausgewählten Beispielen wird deutlich, dass wir in den Ausschüssen viel Arbeit vor uns haben. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, wie es im Artikel 28 des Grundgesetzes festgeschrieben ist, ernst zu nehmen, umzusetzen und für die Zukunft abzusichern. – In diesem Sinne danke ich erst mal für die Aufmerksamkeit.

(Torsten Renz, CDU:
Und die rege Diskussion.)

Und jetzt gab es ja noch eine Frage.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja. Herr Müller, bitte.

Heinz Müller, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Saalfeld, Sie haben zustimmend den Rechnungshofbericht in die Diskussion eingeführt. Dann haben Sie gesagt, das sei sozusagen der Weckruf für die Landesregierung. Wie lesen Sie denn den Rechnungshofbericht? Sieht er die Finanzprobleme der Gemeinde eher auf der Einnahmeseite oder eher auf der Ausgabenseite?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, bitte.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Im Kommunalfinanzbericht gibt es eine Vielzahl von Anmerkungen und Hinweisen des Landesrechnungshofes, wie wir dieser Gesamtsituation Herr werden können. Es geht unter anderem natürlich auch um Sparanstrengungen, weitere Sparanstrengungen der Kommunen, aber ich denke, dass ich das eben gerade sehr deutlich gemacht habe, dass den Kommunen allen das Wasser bis zum Halse steht. Wir müssen insgesamt die Situation für die Kommunen verbessern, denn auch wenn das Wasser nur bis zum Halse steht,

(Udo Pastörs, NPD: Was heißt „nur“?)

ist das keine komfortable Situation. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem des Finanzausgleichsgesetzes begleitet uns in der Tat fast jeden Monat, fast jede Sitzung in irgendeiner Form. Heute haben wir vom Innenminister gehört, wie sich die nähere Zukunft in diesem Punkt darstellt, und ich wage zu sagen, wenn der Artikel 73 Absatz 2 nicht vorhanden wäre, würden wir heute hier gar nicht darüber geredet haben, sondern die Landesregierung hätte das Ganze einfach laufen lassen und gehofft, dass für die nächsten zwölf Monate vielleicht Ruhe herrscht.

Nun kann man sagen, das, was der Herr Innenminister hier vorgetragen hat, das ist zu kurz gesprungen, er hätte mehr Geld auf den Tisch packen sollen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss ich sagen, das wäre nicht die Lösung gewesen. Was man aber dem Herrn Innenminister vorwerfen muss und der Landesregierung vorwerfen muss, das ist ganz einfach, dass sie heute hier im Rahmen dieses Vortrages von Herrn Caffier nicht konkret dem Parlament und damit auch den Gemeinden ein Zeitfenster genannt haben, wann nun endlich die Ausschreibung rausgeht, wie lange es dauert, bis die Landesregierung über die Daten verfügt, die notwendig sind, um dann sehr, sehr schnell eine Novellierung, eine komplette Neuaufstellung und Bewertung zu machen, damit die Kommunen, damit die untere Ebene ganz genau weiß, wann sie was bekommen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Wort noch zu Herrn Müller, der, wenn ich da so rüberschaue, mich zwar eher an einen Elefanten als an eine Schlange erinnert,

(Beifall Tino Müller, NPD)

aber – gestatten Sie mir diese Metapher –, Herr Müller, Sie winden sich politisch wie eine Schlange, und das nicht nur ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs! Herr Pastörs, Sie zügeln sich bitte!

(Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

Eine Verwarnung noch und ansonsten ...

(Michael Andrejewski, NPD: Das war eine Beleidigung der Elefanten.)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fahre fort.

Also wie gesagt, Herr Müller, Sie assoziieren anderes, als dass Ihr Verhalten hier dazu Anlass gäbe, nämlich Sie haben sich gewunden wie eine Schlange und Sie tun das explizit nicht nur in diesem Fall, sondern immer wieder stellen Sie sich im Landesparlament auf die Seite der Landesregierung und in den Gremien der Kommunen reden Sie ganz, ganz anders, mit gespaltener Zunge.

Wenn Sie hier eben ausgeführt haben, man solle doch bitte berücksichtigen, dass im Landkreistag genau das Verhalten, was Sie jetzt hier als richtig eingestuft haben, so abgestimmt worden sei, dann sollten Sie sagen, dass das immer so läuft, auch in den Kreistagen, wo ich sitze. Da sitzen nämlich dann Berufspolitiker,

(Heinz Müller, SPD: Sie haben überhaupt nichts verstanden.)

die im Kreistag ganz anders argumentieren, als sie hier im Landtag argumentieren. Dort windet man sich mit windelweichen Formulierungen und will der Landesregierung, wo man ja in der Verantwortung steht als CDU-Abgeordneter oder als SPD-Abgeordneter, nicht wehtun, will aber gleichzeitig dann im Kreistag auf der kommunalen Ebene möglichst geräuschlos kein Gesicht verlieren. Und das ist das Problem, was Sie hier ganz exemplarisch als Beispiel eben abgeliefert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Schuldenbremse, und das bedeutet, gesetzlich vorgeschrieben, dass in Zukunft keine Investitionen mehr auf Schuldenfinanzierung getätigt werden dürfen. Alles das, was in Zukunft investiert wird, muss aus Steuermitteln berappt werden. Und da die nicht endlos zu vermehren sind, werden Sie in anderen Bereichen – und ich fürchte ganz stark, dass Sie das im Sozialbereich tun werden – kürzen müssen, sonst verrottet Ihnen die Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns in den nächsten ein, zwei Jahren über das katastrophale Maß hinaus, wie es heute schon zu konstatieren ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen – und das erwarte ich dann auch von der Landesregierung – beim nächsten Mal spätestens hier an dieser Stelle konkrete Fahrpläne, Zeitfahrpläne. Diese Zeitfahrpläne müssen dann auch verbindlich den Ebenen mitgeteilt werden, die darauf warten.

Die Anpassung, die jetzt geschieht, kann an sich nicht anders aussehen, aus unserer Sicht, wie sie vorgetragen worden ist, denn man kann nicht Veränderungen und Investitionen ins Blaue hineinschieben, die ohne fundamentale Absicherung durch ein wissenschaftliches Gutachten abgesichert sind. Aber wir haben von Herrn Innenminister Caffier gehört: Wir haben viel getan.

Ich sage Ihnen, Herr Caffier, Sie haben viel getan, weil Sie vorher das Falsche getan haben und das tun mussten, sonst wäre bei vielen kommunalen Institutionen ganz einfach die Zahlungsunfähigkeit schon eingetreten. Und das, was Sie hier vorgetragen haben, ist wirklich kein Hoffnungsschimmer für die nächsten zwölf Monate in der Praxis, sondern Sie verträsten auf ein Gutachten und versprechen Linderung dann vielleicht in zwei Jahren.

Noch ein Wort zu der auch hier eingeforderten Verbesserung der Finanzausstattung für die Kommunen. Die Kommunen werden selbst bei massiver Anstrengung in den nächsten zehn Jahren nach den Prognosen der Steuereinnahmen nicht wesentlich entlastet werden können, auch aufgrund der katastrophalen Verschuldungssituation ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie zum Ende!

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Ende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Besser ist es.)

... des Landes, denn die Landesregierung hat sich in den letzten zehn Jahren auf den Knochen ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist vorbei.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Pastörs, Ihre Redezeit ist vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist Feierabend! – Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Zudem erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf für die persönlichen Beleidigungen, die Sie hier in Ihrer Rede gegenüber dem Abgeordneten Müller geäußert haben.

(Udo Pastörs, NPD:
Schlangen und Elefanten.)

Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf. Ich belehre Sie, dass ein weiterer Ordnungsruf einen Redeentzug nach sich zieht.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Reinhardt von der CDU-Fraktion ans Rednerpult.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Debatten über das FAG enden ja immer schnell wie das Zerren an einer vermeintlich zu kurzen Decke. Ich denke, das liegt dabei auch in der Natur der Sache.

Ich will kurz auf Frau Rösler eingehen. Ich habe zwar viel gehört, was alles nicht geht, ...

Frau Rösler ist gar nicht mehr da, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Doch, dort ganz hinten.)

Ach, da hinten sitzt sie.

... ich habe auch gehört, wer müde ist und so was alles, oder müde sein soll, ich habe bloß nicht gehört, wo da nun Ihre zentralen Vorschläge liegen, wie man das FAG denn an dieser Stelle verbessern könnte. Das liegt, glaube ich, auch daran, dass genauso wie wir auch Sie eine vernünftige Datengrundlage brauchen, die vorbereitet wird durch das Gutachten, von dem wir schon gehört haben. Ansonsten enden wir nämlich alle wie die GRÜNEN heute Morgen beim Schulgesetz, ohne vernünftige Datengrundlage ein Gesetz vorzulegen, und dann ist es aus unserer Sicht ja auch nicht beratungsfähig. Das wollen wir hier beim FAG natürlich vermeiden. Deshalb liegt uns jetzt erst die kleine Novellierung vor. Wir haben gehört, die große Novellierung erfolgt erst nach der Begutachtung des horizontalen und vertikalen Finanzausgleiches. Es ist dann also die Gretchenfrage, die uns alle hier beschäftigt:

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wann kommt das Gutachten eigentlich?)

Sind die Finanzmittel zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen gerecht verteilt? Ich weiß jetzt nicht, also ich bin nicht der Minister, deshalb kann ich darauf auch nicht so gut antworten, aber ich nehme an, so schnell wie möglich – ne, Herr Minister?

(Minister Harry Glawe: Zeitgerecht.)

Und so schnell wie möglich, das muss vernünftig vorbereitet werden. Das wird in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzministerium gemacht und da gilt dann auch „Genauigkeit vor Schnelligkeit“. Die Ergebnisse, denke ich, erwarten wir alle mit Spannung, weil es dann am Ende tatsächlich darum geht, wie wird das Geld zwischen Land und Kommunen verteilt.

Die jetzige Änderung, wir haben es heute gehört, bezieht sich auf einige Sachen, die immer mal wieder überprüft

werden und auch angepasst werden. Ich will sie kurz benennen: Veränderung der Teilschlüsselmassen. Hier gibt es leichte Verschiebungen zwischen den einzelnen Säulen. Der Vorwegabzug für übertragene Aufgaben wird erhöht, wir haben das gehört, weil sich dort etwas verschoben hat. Wir haben dann auch den Vorwegabzug für Vermessung. Da bin ich ganz ehrlich, bis jetzt erschließt sich mir nicht wirklich, weil ich ja aus der Branche komme,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

woher diese 10 Millionen Erhöhung kommen. Ich hoffe, dass mir das in der Debatte noch erläutert wird.

(Heinz Müller, SPD: Da müssen
wir genau nachgucken.)

Bis jetzt ist das noch nicht gefallen, deshalb werden wir da noch mal sehr genau nachgucken. Und das ist dann halt auch immer so: Die Erhöhung der Vorwegabzüge führt – das sind ja insgesamt sogar 18,1 Millionen, wenn ich richtig gerechnet habe – dazu, dass die Teilschlüsselmassen kleiner werden. Das ist am Ende schlecht für alle, die sich da nur aus der Teilschlüsselmasse bedienen, vor allem für kleinere Gemeinden. Da habe ich dann auch die Hoffnung, dass wir mit dem vorgelegten Gutachten und der großen Novellierung zu besseren Ergebnissen kommen.

Keine Änderung gibt es, das haben wir auch gehört, bei der Beteiligungsquote. Herr Müller hat das hier ausgeführt, woran das im FAG-Beirat gelegen hat. Aber auch hier wird es sicherlich nach dem Vorliegen des Gutachtens zu entscheidenden Abstimmungen kommen.

Wir haben auch gehört, dass diese Koalition, die Landesregierung schon einiges für Kommunen getan hat. Wir als CDU-Fraktion waren auf Bürgermeisterkonferenzen unterwegs. Ich kann heute, glaube ich, ankündigen, wir werden das auch in Zukunft fortsetzen und dann sicherlich mit unserem Koalitionspartner zu guten Lösungen kommen.

Am Ende glaube ich, es ist gut, dass wir diesen Gesetzentwurf jetzt in den Innenausschuss überweisen, weil der nämlich heute Abend noch seine Arbeit aufnehmen will, damit wir auch bei diesem Gesetz zu einer rechtzeitigen Verabschiedung kommen. Deshalb bitte ich Sie, der Überweisung zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2210 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind gerade in der Abstimmung, meine Herren.

(Rainer Albrecht, SPD: Jo.)

Meine Herren der CDU, wir sind gerade in der Abstimmung und ich bitte um entsprechende Ruhe.

Wir stimmen jetzt über den Überweisungsantrag des Gesetzentwurfes auf Drucksache 6/2210 ab. Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmt, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 6/2232.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Errichtung
des Sondervermögens „Betrieb für Bau und
Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/2232 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, wechselte nach der letzten Landtagswahl die Zuständigkeit für das Sondervermögen „Betrieb für Bau und Liegenschaften“ vom Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung in das Finanzministerium. Diese Veränderung ist bislang im entsprechenden Gesetz nicht vorgenommen worden und soll mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf nachgeholt werden. Dies ist allerdings nicht die einzige Änderung, für die wir um Ihre Zustimmung bitten.

Wir wollen zudem den Aufbau des BBL in einem Punkt neu organisieren, um absehbare Entwicklungen abzubilden, Zuständigkeiten zu konzentrieren und so letztlich die Effizienz dieser oberen Landesbehörde zu steigern. Hintergrund dieser Veränderung ist die absehbare Verschiebung der Bautätigkeit in unserem Land. Perspektivisch wird es einen Rückgang der Bauinvestitionen im Landesbau geben, gleichzeitig steigen aufgrund der Schwerpunktsetzung der Landesregierung die Aufgaben für den Hochschul- und Klinikbau. Beim Baugeschehen bildet also der Hochschul- und Klinikbau den Schwerpunkt Nummer eins in unserem Land.

Das lässt sich auch in Zahlen ablesen. So ist mit dem laufenden Doppelhaushalt mit dem Bildungsministerium ein Hochschulbaukorridor vereinbart worden, der von 2012 bis 2020 Ausgaben von insgesamt 660 Millionen Euro vorsieht. Das bedeutet Jahr für Jahr ein Bauvolumen von bis zu 80 Millionen Euro. Die Ausgaben sind damit gegenüber den ursprünglichen Planungen um über 200 Millionen Euro gestiegen.

Diese Verlagerung der Bauaktivitäten und die notwendige Spezialisierung erfordern Anpassungen in der Organisation des Betriebes für Bau und Liegenschaften. Wir planen daher, einen Geschäftsbereich des BBL fachspezifisch genau für den Hochschul- und Klinikbau am Standort Rostock zu errichten. Eine Außenstelle soll es in der Universitätsstadt Greifswald geben. Wir werden also alle Kräfte bündeln, um diese nicht einfache Aufgabe, jährlich 80 Millionen Bauvolumen, umzusetzen. Das ist schon sehr sportlich, wenn man bedenkt, welche Komplexe, welche Gebäude davon betroffen sind. Auch im Finanzausschuss haben wir uns schon darüber unter-

halten, dass wir hier durchaus Optimierungsbedarf sehen und dass wir uns hier teilweise mit Herausforderungen herumschlagen, für die wir uns besser aufstellen müssen.

Warum haben wir Rostock gewählt? Wir hatten ja ursprünglich beide Universitätsstädte im Blick. Das hat keinesfalls etwas damit zu tun, dass wir die Vorpommern ärgern möchten, sondern ganz einfach etwas damit, dass gerade im Klinikbau in Greifswald schon ein viel weiterer Baufortschritt zu verzeichnen ist. Im Grunde stehen die Investitionen gerade im Klinikbereich kurz vor dem Ende. Der meiste Baubedarf wird in den nächsten Jahren in Rostock sein, um das nachzuholen. Also wir waren in Vorpommern vorne und müssen jetzt sehen, dass wir die Rostocker auch wieder in den Anschluss kriegen.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig! Sehr richtig! Das muss ja mal gesagt werden. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Insofern ist es natürlich sachgerecht, diese Hauptbehörde auch in Rostock anzusiedeln. Aber keine Sorge, Vorpommern wird auch nicht vergessen, denn in der Zweigstelle in Greifswald wird jetzt natürlich mit geballter Energie dafür gesorgt, die übrigen noch notwendigen Investitionen abzuschließen. Ich denke, durch diese Konzentration können wir die Verfahren in der Tat beschleunigen und die Baumaßnahmen in diesem Bereich optimal und zeitgerecht umsetzen.

Für den allgemeinen Landes- und Bundesbau sowie für das Objektmanagement wären zukünftig nur noch zwei Geschäftsbereiche in Schwerin und Neubrandenburg mit Außenstellen in Rostock und Greifswald verantwortlich. Der Geschäftsbereich Neubrandenburg würde dann die Bewirtschaftung und Verwaltung der Liegenschaften in den Landkreisen Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald sowie Mecklenburgische Seenplatte wahrnehmen. Für die anderen Landkreise sowie für die kreisfreien Städte wäre der Geschäftsbereich Schwerin verantwortlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit diesem Gesetzentwurf wollen wir nicht die Welt verändern, wir wollen nur an einer ganz kleinen Schraube für eine effizientere Arbeitsweise sorgen und die Organisation des BBL zukunftsfähig aufstellen. Wir passen sie an die geänderte Aufgabenstellung an und wollen die Effizienz weiter steigern. Für diese wichtige Weichenstellung bitte ich um Ihre Unterstützung und um interessante Beratungen in den Ausschüssen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Polzin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat schon

ausgeführt, dass wir das BBL-Gesetz verändern wollen oder die Landesregierung das BBL-Gesetz verändern will. Sie möchte das konzentrieren und die Geschichte etwas effektiver gestalten. Wir sollen aus vier zwei machen, Konzentration für Hochschulbau in Rostock und für den allgemeinen Bau in Neubrandenburg. Dass wir als CDU das etwas kritisch sehen, hat sie hier auch schon entsprechend dargestellt. Deswegen werden wir uns die Geschichten ganz besonders intensiv angucken im Fachausschuss

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und werden für uns die entsprechenden Schlüsse ziehen, wie wir damit umgehen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
So ein Witz am späten Abend, Herr Liskow.)

Herr Ritter, gut, dass Sie noch lachen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, eigentlich müssten mir die
Tränen kommen, das stimmt.)

Das finde ich ja ganz nett.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit oder ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss entsprechend beraten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut. –
Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf bezweckt neben redaktionellen Änderungen auch Änderungen in der Aufgabenorganisation und in der Behördenstruktur. Weil der Hochschul- und Klinikbau Schwerpunkt des Baugeschehens der nächsten Jahre ist, soll dafür ein eigener Geschäftsbereich geschaffen werden. Für die sonstigen Aufgaben im Landes- und Bundesbau sowie in der Liegenschaftsverwaltung verändern sich die Strukturen ebenfalls.

Das Ziel, die Effizienz zu verbessern und die Fachkompetenz zu steigern, ist gut.

(Rainer Albrecht, SPD: Unbestritten.)

Damit haben wir überhaupt gar kein Problem.

(Rainer Albrecht, SPD: Gut.)

Damit ist ja auch die Erkenntnis verbunden, dass es bisher nicht immer so optimal lief oder gelaufen ist. Der Betrieb für Bau und Liegenschaften wird auch schon mal von dem einen oder anderen als „Monsterbehörde“ betitelt.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Ob nun berechtigt oder unberechtigt, das lasse ich einfach mal im Raum stehen. Auch seien die Wege lang und die Kommunikation bisweilen schwierig. Deshalb sind

strukturelle Veränderungen innerhalb der Behörde, die auf einer objektiven Analyse basieren, durchaus richtig.

Zusammen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf muss aber auch die Debatte geführt werden, ob es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, den Hochschulen des Landes mehr Autonomie im Bau- und Liegenschaftsmanagement zuzugestehen. Im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen sprachen sich die Hochschulen dafür aus, die Bauherrenverantwortung wahrnehmen zu wollen, zumindest bis zu einer bestimmten Wertgrenze. Seinerzeit wurde argumentiert, ohne das Bauvolumen der Hochschulen wäre der BBL ja fast überflüssig. Das ist jetzt überspitzt dargestellt, verdeutlicht aber auch den Konflikt. Ich erwarte deshalb im Gesetzgebungsverfahren, dass die Landesregierung erläutert, ob auch andere Möglichkeiten außer einer geänderten Aufgaben- und Behördenstruktur geprüft wurden, um Bau- und Planungsprozesse zu optimieren, so beispielsweise mehr Entscheidungskompetenz der Hochschulen im Baumanagement.

Angeblich will die Landesregierung mit dem geplanten „Standortbezogenen Hochschulbaukorridor“ neben einer Mittelerhöhung auch die Planungssicherheit für die Hochschulen erhöhen und die Eigenverantwortung für den Mitteleinsatz stärken. Aber insbesondere die Fachhochschulen fühlen sich über den Tisch gezogen und gegenüber den Universitäten stark benachteiligt. Außerdem ist ein Großteil der Mittel bereits gebunden. Mit wirklichem Entscheidungsspielraum hat das unserer Meinung nach wenig zu tun.

(Rainer Albrecht, SPD: Da schauen wir mal.)

Wie die Umsetzung des „Standortbezogenen Hochschulbaukorridors“ erfolgen soll, ist noch offen. Zugleich fällt ab 2014 das globale Volumen für die sogenannten Kleinen Baumaßnahmen weg. Damit wären Baumaßnahmen bis zur Wertgrenze von 5 Millionen Euro künftig aus dem Budget der Hochschulen gemäß dem „Standortbezogenen Hochschulbaukorridor“ zu decken. Die Auswirkungen dieser Veränderungen sind auch im Zusammenhang mit der geplanten Gesetzesänderung zu betrachten. Weiterhin ist zu hinterfragen, ob das öffentliche Liegenschaftsmanagement generell zu verändern wäre.

Derzeit ist der BBL für den Neubau, für die Instandsetzung und für die Instandhaltung zuständig. Die Nutzer sind verantwortlich für die Bewirtschaftung. Das heißt, sie suchen sich Anbieter und zahlen für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und für die Reinigung. Im Klartext: Wenn ich keinen Einfluss darauf habe, ob und wie mein Gebäude gedämmt oder beschaffen ist, habe ich auch kaum einen Einfluss auf den Verbrauch. So beklagen die Hochschulen, dass die Bewirtschaftungskosten aus dem Ruder laufen und sie nichts dagegen unternehmen können. Deshalb muss die Abschätzung der Folgekosten unserer Meinung nach stärker in den Fokus.

Auch im öffentlichen Immobilienmanagement muss ein Gebäude über seinen Lebenszyklus betrachtet werden.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist ja logisch.)

Das bedeutet, Investitionsentscheidungen dürfen nicht allein nach den Baukosten für die Errichtung oder die Modernisierung getroffen werden. Mit in die Entscheidung müssen die Betriebskosten, die Instandhaltungshäufigkeit und der Aufwand dafür, die Nutzungsdauer

sowie die Abrisskosten eingehen. Ob diese Überlegungen zur Zyklusbetrachtung auch Gegenstand der mit dem Gesetzentwurf angestrebten Änderungen sind, bleibt bisher offen – oder wir kriegen noch eine Antwort.

Kolleginnen und Kollegen, aus dem Stellenplan des BBL ist ersichtlich, dass Personal abgebaut wird: von derzeit 583 Stellen auf 570 in 2014 und auf 565 in 2015. Auch in den Folgejahren wird weiter abgebaut. Deshalb stellt sich die Frage, ob mit der Umstrukturierung lediglich der Personalabbau flankiert werden soll. Ich meine, das wäre fatal. Offen bleibt auch, wie genau die Fachkompetenz erhöht werden soll, denn arbeitsorganisatorische Änderungen wären aus meiner Sicht auch ohne Änderung der Behördenstruktur möglich.

Abschließend stelle ich klar: Meine Fraktion lehnt eine Ermächtigung der Landesregierung ab, künftig per Rechtsverordnung und damit – hören Sie gut zu, liebe Kolleginnen und Kollegen! – ohne Parlamentsbeteiligung Änderungen im Behördenaufbau oder bei der Errichtung, Auflösung und Verlegung der Geschäftsbereiche vornehmen zu wollen.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist ja albern.)

Für meine Fraktion besteht noch großer Klärungsbedarf, deshalb stimmen wir der Überweisung zu. Dabei sollte der Finanzausschuss federführend sein, aber auch der Bildungs- und der Wirtschaftsausschuss sollten mitbera- tend einbezogen werden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Harry Glawe, CDU: Sehr schön. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Gesetz können wir der CDU, ganz ehrlich gesagt, mal wieder zusehen, wie sie als Tiger gesprungen und als Bettvorleger gelandet ist.

(Vincent Kokert, CDU: Oi, oi, oi! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In ihrem Wahlprogramm, Herr Kokert, in ihrem Wahlprogramm hatte die CDU 2011 noch die Abschaffung des Betriebes für Bau und Liegenschaften und stattdessen die Einsetzung eines Kompetenzteams im Finanzministerium gefordert.

(Rainer Albrecht, SPD: Hört, hört!)

Ich zitiere hier ausnahmsweise einmal aus dem ohnehin sehr dünn ausgefallenen Wahlprogramm.

(Vincent Kokert, CDU: Sie hatten gar keins.)

Dort lesen wir, also ich zitiere, dort lesen wir auf der letzten Seite, Zitat anfang: „Der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern hat sich nicht bewährt und wird restrukturiert.“

(Vincent Kokert, CDU: Das sieht der Landtag genauso. Der baut mit dem auch nicht.)

„In diesem Zusammenhang wird im Bereich des Hochbaus die entsprechende Abteilung im Finanzministerium durch ein Kompetenzteam verstärkt, das die Behörden in Baufragen berät. Außerdem prüft die CDU eine Übertragung der Bauherrneigenschaft auf die Universitäten und Hochschulen.“ Zitatende. Wer das genau liest, Herr Kokert, und das habe ich, der liest dort, dass der gesamte Hochbau in einer Abteilung des Finanzministeriums aufgehen und die Bauherrneigenschaft auf die Hochschulen übertragen werden soll. Wenn das so umgesetzt würde, wäre vom BBL bis auf die Gebäudebewirtschaftung nicht mehr viel übrig.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und nun? –
Egbert Liskow, CDU: Finden Sie das gut?)

So verstehe ich Ihr Wahlprogramm.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, die vorgelegte Gesetzesänderung mag sicherlich in vielen Teilen sinnvoll sein, aber die im CDU-Wahlprogramm zu Recht angesprochenen Defizite im BBL löst dieser Gesetzentwurf nicht im Ansatz. Es werden Strukturänderungen vorgenommen, ohne dass es tatsächlich zu Verbesserungen kommen wird. Wie denn auch, wenn sich an den Standorten des BBL nicht wirklich etwas ändern wird? Es werden irgendwo Zweigstellen eingerichtet und Geschäftsstellen, aber eigentlich bleibt alles beim Gleichen. Nur, wie gesagt, die Bezeichnungen werden geändert.

So ganz überzeugt ist die Landesregierung offensichtlich auch nicht von ihrem Gesetzentwurf. Anderenfalls hätte sie sich nicht gleichzeitig auch noch das Recht einräumen lassen, zukünftige Strukturveränderungen selbst und ohne den Landtag vornehmen zu dürfen.

Meine Damen und Herren von der CDU, mich würde zudem interessieren, was eigentlich Ihre im Wahlprogramm versprochene Prüfung der Übertragung der Bauherrneigenschaft auf die Hochschulen im Detail ergeben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Diskontinuität anheimgefallen.)

Welche Vor- und welche Nachteile würden dadurch entstehen? Wurde wenigstens einmal geprüft, welche Möglichkeiten unterhalb der Übertragung der Bauherrneigenschaft bestehen, um den Hochschulen in Zukunft mehr Freiheitsgrade im Bau zu ermöglichen?

Meine Damen und Herren, wir brauchen in Zukunft einen Landesbau, der die Anforderungen und Wünsche der späteren Gebäudenutzer ernsthaft prüft sowie fair die Bedarfe abwägt und gewissenhaft die baulichen Möglichkeiten im Sinne der Gebäudenutzer ausschöpft. Was die Hochschulen in den vergangenen Jahren erleben mussten, war leider häufig das Gegenteil. Ich will nicht behaupten, dass die Hochschulen einfache und anspruchslose Gebäudenutzer sind, aber das Vorgehen des BBL in den vergangenen Jahren war in vielerlei Hinsicht nicht vorbildlich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Nutzer haben zum Beispiel kaum einen Einfluss auf die Auswahl des Architekturbüros, sie haben kaum einen Einfluss auf den Entwurf, sie haben damit kaum Einfluss auf die Bewirtschaftungskosten, die sie später selbst aus ihren Globalhaushalten aufbringen müssen. Sie bekommen häufig nicht einmal die Planungsunterlagen für ihren eigenen Bau. Die Nutzer haben keinerlei Kontrolle und Controlling bei der Auswahl von Baufirmen, keine Kontrolle und Controlling beim Mittelabfluss. Und wenn das Geld nicht ausreicht, dann muss der Nutzer und nicht etwa der BBL Bettelgänge zum zuständigen Ministerium antreten. Meine Damen und Herren, so würde kein normaler Mensch privat jemals bauen.

Ganz negativ ist uns allen noch die jahrelange Unbeweglichkeit des BBL beim Thema Energieerzeugung in Erinnerung. Es war lange Zeit nicht einmal möglich, über Fremdkapital finanzierte Fotovoltaikanlagen auf den riesigen Dächern öffentlicher Gebäude zu realisieren. Und das alles soll sich jetzt durch eine minimale Restrukturierung und durch einen neuen Geschäftsbereich Hochschulen und Kliniken ändern? Ich habe an dieser einfachen Lösung erhebliche Zweifel und deswegen werden wir uns in den entsprechenden Ausschüssen die Probleme im BBL genau anschauen. Ich habe dazu bereits den demokratischen Fraktionen vorgeschlagen, zumindest eine schriftliche Anhörung der Hochschulen durchzuführen, um deren jahrelange Erfahrungen und deren Lösungsvorschläge in den Gesetzentwurf einfließen lassen zu können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Gundlack von der SPD-Fraktion.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin ein wenig überrascht über das, was hier gesagt wurde, weil wir uns doch fast einig waren bei den Obleuten im Finanzausschuss, und wir haben uns gefragt, warum wir eigentlich eine Anhörung zu diesem kleinen Gesetz machen wollen oder eine Aussprache machen wollen. Wir haben uns alle angeguckt, ich glaube, auch Sie, Herr Kollege Saalfeld, haben es auch nicht so richtig eingesehen, warum.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, ich hab gesagt, ich will auch eine haben.)

Ja, wegen der Anhörung, klar. Aber jetzt habe ich durch den Vortrag von Frau Lück mitbekommen, warum das überhaupt gemacht werden sollte. Aber gut, das kann man machen, muss man nicht, okay.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen die Gelegenheit nutzen.)

Sie wollen die Gelegenheit nutzen, um noch was zu sagen, ne? Ist schon klar, ich habe das schon verstanden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, einen besseren Gesetzentwurf daraus zu machen, einen besseren Gesetzentwurf daraus zu machen.)

Jetzt wollen wir eine schriftliche Anhörung machen zur Bauherreneigenschaft. Da können wir gerne mitge-

hen. Wir haben das ein bisschen anders gesehen und die Kollegen von der CDU auch. Das ist auch so in Ordnung.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich fand es aber auch nicht so richtig spannend, als Sie jetzt die Deutung von Wahlprogrammen initiiert haben. Herr Kollege Liskow weiß das auch nicht so richtig. Aber dann soll das auch so sein.

(Vincent Kokert, CDU: Doch,
ich weiß das schon noch.)

Hier soll ja eigentlich nur eine Struktur verändert werden,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

hin zu einem besseren Vor-Ort-Gestalten, dass die Hochschulen nicht zu kurz kommen

(Harry Glawe, CDU: Wir haben
doch umstrukturiert. Das ist doch
im Finanzministerium jetzt wieder.)

und die Hochschulen zusammen mit dem BBL ihre Bauten abstimmen können.

Für mich ist nicht klar geworden, einige Aussagen zumindest gingen in die Richtung – ich glaube, auch von Ihnen, Herr Saalfeld –, dass der Nutzer bestimmen muss, was er braucht und was er haben möchte, was er im Bau machen möchte.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir möchten bitte beteiligt werden.)

Aber natürlich macht man das. Also ich weiß nicht, wenn Sie ein Haus bauen würden, dann müssten Sie von vornherein Ihrem Architekten sagen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

was Sie gerne haben wollen in diesem Bau. Sie haben ja gesagt, Sie wollen das ganze Drumherum, aber was jetzt genau gemacht werden soll im Bau, das haben Sie gerade nicht gesagt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wissen gar nicht, wie die Praxis aussieht. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU –
Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin,
was ist denn hier los?!)

Gut, ist auch egal.

Natürlich werden die Nutzer mit einbezogen. Die Nutzer müssen doch sagen, was sie in diesem Bau machen wollen, diesem Hochschulbau.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Manfred Dachner SPD)

Und wenn Sie jetzt sagen, das wird nicht gemacht, also das glaube ich Ihnen nun wirklich nicht. Das ist, glaube ich, an den Haaren herbeigezogen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und ich glaube schon, dass die Bausachverständigen vom BBL genug Erfahrung haben, um Häuser und auch Kliniken zu bauen oder andere Gebäude hinzustellen. Von der Warte her bin ich mal gespannt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine Rede vorbereitet, die brauche ich jetzt nicht mehr zu halten, weil meines Erachtens alles gesagt worden ist, auch von meinem Kollegen Herrn Liskow, und Sie haben sich ja auch alle eingebracht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bin schon gespannt auf die schriftliche Anhörung, in spezieller Weise auf die Bauherreneigenschaft von Universitätsbauten

(Rainer Albrecht, SPD: Ich auch.)

der Universitäten und der Hochschulen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Da bin ich mal gespannt, ob die fachliche Kompetenz vorhanden ist.

Des Weiteren bitte ich Sie natürlich auch darum, und bin schon gespannt, der Überweisung in den Finanzausschuss und in den Bildungsausschuss zuzustimmen. Warum in den Wirtschaftsausschuss, das hat sich mir jetzt nicht erschlossen.

(Rainer Albrecht, SPD: Da findet Bau statt.)

Ich weiß jetzt nicht, ob es ein Antrag war. Darüber müssen wir, glaube ich, noch mal sprechen.

(Rainer Albrecht, SPD: Da findet Bau
statt. – Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2232 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

In der Debatte ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf auf Drucksache 6/2232 auch zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das ist die Ihnen vorliegende Drucksache 6/2265.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/2265 –**

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte doch noch um ein bisschen Ruhe.

Das Wort hat jetzt der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Herr Dachner. Das Rednerpult steht Ihnen zur Verfügung.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, wir gehen heute in großer Harmonie auseinander. Wir haben nur noch zwei Themen, die beide sehr unstrittig sind, so hoffe ich doch, und ich beginne mal mit dem Bericht des Petitionsausschusses.

Mit der vorliegenden Drucksache 6/2265 empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss den Abschluss von 245 Petitionen, die der Petitionsausschuss im Zeitraum vom 01.03.2013 bis zum 31.07.2013 abschließend beraten hat.

Im Einzelnen empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss bei 13 Petitionen, von einer Sachbehandlung oder Prüfung abzusehen, weil zum Beispiel die Beschwerden keine konkreten Beschwerden gegen Behörden darstellen und die Beschwerde auch nicht explizit so genannt wurde.

Weiterhin gibt es Eingaben, die von privatrechtlicher Natur sind, die wir hier im Petitionsausschuss und im Landtag auch nicht behandeln können. Für die Bearbeitung von weiteren 13 Petitionen war der Landtag nicht zuständig, hier waren bundesgesetzliche Regelungen beanstandet worden und zuständigkeitshalber haben wir diese Petitionen auch an den Deutschen Bundestag überwiesen.

Zu den anderen 194 Petitionen legt Ihnen der Petitionsausschuss mit der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Sammelübersicht eine Sachentscheidung vor und bittet Sie um Ihre Zustimmung. Von diesen 194 Petitionen stellen 34 sogenannte identische Mehrfachpetitionen dar, die in der Sammelübersicht nicht enthalten sind.

Bei einem nicht unerheblichen Teil der Petitionen handelt es sich insbesondere um Beschwerden der Bürger im Bereich der Straßenbaumaßnahmen beziehungsweise bei Verkehrsprojekten. Mit diesen Petitionen möchten die Bürgerinnen und Bürger Verbesserungen der Verkehrssituation für sich erreichen, insbesondere in den Wohnorten, und weil hier eine Vielzahl der Petenten betroffen ist, kommt es natürlich auch oftmals zu Sammelpetitionen.

So haben sich unter anderem 91 Petenten zu einer Sammelpetition entschlossen, um den Bau eines stra-

ßenbegleitenden Rad- und Gehweges auf einer Strecke von 3,5 Kilometern an der Kreisstraße Nummer 8 bis zur B-Straße 105 zu erreichen, um dort die Anbindung zu finden. Im Ergebnis dieser Prüfung hat der Landkreis dann signalisiert, dass er im ersten Bauabschnitt im Jahre 2012 schon diese Baumaßnahme aufnimmt und dann im Jahre 2013 diesem Anliegen entsprechen kann und mit dem Bau beginnen kann.

In einem anderen Fall kam es ebenfalls für 47 Petenten zu einer Sammelpetition. Sie forderten, den schlechten Zustand ihrer Straße in ihrem Wohngebiet zu beseitigen, um die Lärmbelästigung natürlich etwas zu verringern. Bei dieser Straße handelt es sich um eine Landstraße. Wir haben hier eine Ausschussberatung durchgeführt mit Vertretern des Verkehrsministeriums, des Landrates, der Kommune, also der Stadt, und auch des Straßenbauamtes. Nach einer ausführlichen Debatte kamen die Kommune und das Ministerium in dem Vorschlag überein, dass diese Straße kurzfristig oder vorfristig herabgestuft wird, um den Bau durch die Stadt zu ermöglichen, und das Ministerium hat hier zugesagt, diese Förderung zu prüfen.

Immer wieder – das klang heute in der Debatte schon an – ging es um die Schülerbeförderung und da wir das hier ausführlich behandelt haben, die Schülerbeförderung, gehe ich auf diese Petition nicht weiter ein. Ich möchte aber dennoch darauf hinweisen, dass wir diese Petitionen stets an die Fraktionen übergeben, dass sie in besonderer Weise und in besonderem Maße diese Schülerbeförderung an nicht örtlichen Schulen weiterhin in ihre Beurteilungen mit einbeziehen, und das haben wir entnommen, dass es auch so ist, und das freut uns natürlich sehr.

Sie haben – und davon gehe ich aus – die Beschlussempfehlung gelesen, den Bericht haben Sie gelesen. Insofern fasse ich mich mit den Problemen hier weiterhin kurz. Die haben Sie auch zur Kenntnis genommen. Gestatten Sie mir bitte den Hinweis, dass der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung einvernehmlich bei Stimmhaltung der NPD zugestimmt wurde. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Dachner.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erneut befassen wir uns heute mit einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen, die vom Petitionsausschuss beraten und abschließend behandelt wurden. Der Landtag wird mit seinem Beschluss den Petenten dokumentieren, dass die Petitionen entsprechend unserer Empfehlung abzuschließen sind. Dieser Verantwortung sollten wir uns alle bewusst sein. Bewusst sein sollten wir uns auch darüber, dass es hier um Sorgen und Probleme geht, die als Ein-

zelschicksale daherkommen, aber sicherlich auch andere Bürgerinnen und Bürger betreffen, nur haben die sich eben nicht an uns gewandt.

Die von uns abgeschlossenen Petitionen betreffen unterschiedliche Lebensbereiche, ebenso bunt und vielfältig, wie das Leben so ist. Das bedeutet auch, dass wir uns als Mitglieder des Petitionsausschusses oft in Fachbereiche einarbeiten müssen, für die wir ansonsten nicht zuständig sind.

Zu den Zahlen möchte ich an dieser Stelle nichts sagen, darauf ist der Ausschussvorsitzende bereits eingegangen. Ich möchte mich auf ein paar Schwerpunkte konzentrieren, die in der vorliegenden Beschlussempfehlung enthalten sind.

Festzustellen ist, dass die Bürgerinnen und Bürger verstärkt die Frage der Ausweisung von Windeignungsgebieten für Windenergieanlagen thematisieren. Bei der Bearbeitung der Petitionen haben wir zwar feststellen dürfen, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten worden sind, dennoch bleibt das ungute Gefühl, ob die gesetzlichen Grundlagen insbesondere in Bezug auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen ausreichend sind.

Wir wissen, dass diese Problematik im zuständigen Ministerium mit einer Arbeitsgruppe diskutiert wird. Das begrüßen wir. Da aber die Verfahren jetzt laufen beziehungsweise die Planungsregionen in den nächsten Wochen zum Abschluss gebracht werden, ist die Frage berechtigt, ob denn alles noch gut geht und die durchdachten Vorschläge nicht vielleicht zu spät kommen.

Zweitens. Ein Thema, was uns nach wie vor begleitet, ist die Frage der Kosten für Unterkunft und Heizung. In den Einzelfällen konnten wir keine Fehler aus Sicht der Verwaltung feststellen. Hier ist aber auch festzustellen, dass die unterschiedlichen Richtlinien in den Landkreisen und Städten die Durchschaubarkeit der Bewilligungen erschweren und dass es kaum zu Einzelprüfungen in den einzelnen Kommunen kommt, wozu sie eigentlich verpflichtet sind. Wünschenswert wäre hier, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter sich mehr Zeit für die Erläuterung mit den Betroffenen nehmen.

Drittens. Nach wie vor gibt es in einzelnen Kreisen Probleme bei der Bearbeitung der Anträge aus dem Teilhabepaket. Sechs Wochen sind nach unserer Auffassung einfach zu lang. Hier, denke ich, muss so schnell wie möglich Abhilfe geschaffen werden und die Fachaufsicht des Sozialministeriums tätig werden.

Viertens. Ein Thema, das wir bereits heute Morgen auf der Basis des Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten haben, treibt die Menschen in unserem Land besonders um, die Frage der Schülerbeförderung.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Fraktion hat beantragt, diese Petition in den Ausschuss zu überweisen, da genau zu diesem Zeitpunkt die Novellierung des Schulgesetzes auf der Tagesordnung stand. Das haben die Koalitionsfraktionen leider abgelehnt. Aber ob Sie wollen oder nicht, werde Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, Sie müssen sich diesem Thema stellen. Sie können sich nicht damit rausreden,

dass die Schülerbeförderung Sache der Kommunen sei. Das Schulgesetz mit all seinen Problemen haben Sie zu verantworten. Es kann doch nicht sein, dass einerseits die freie Schulwahl Sache der Eltern ist und andererseits die Schülerbeförderung Sache der Kommunen, dass Sie für Chancengleichheit aller Kinder in Sonntagsreden auftreten und andererseits Schülerinnen und Schüler, bei denen die Kreise nicht in der Lage sind, sich finanziell über das Maß hinaus zu beteiligen, von der freien Schulwahl dann ausgeschlossen werden. Vielleicht ist hier ein Umdenken in der Landesregierung angesagt.

Unverständlich ist doch, dass sich bei der Frage der Finanzierung alles auf den Schülerverkehr bezieht, Linienverkehr zum Beispiel ist ausgeschlossen. Warum? Und ich hoffe, dass im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept für unser Land aufgrund der demografischen Entwicklung und den finanziellen Spielräumen hier ressortübergreifend Lösungen gefunden werden.

Fünftens. Nicht nur einmal haben wir uns im Ausschuss über die Problematik der Veranden in Rostock verständigt. Nach der ersten Beratung mit den zuständigen Verwaltungen hatten wir vorgesehen, die Petition abzuschließen, weil der Verwaltung im Rahmen ihrer Entscheidungen kein fehlerhaftes Verhalten vorzuwerfen war. Auf Bitte des Bürgerbeauftragten, der gleichlautende Petitionen vorzuliegen hatte, haben wir uns erneut damit beschäftigt.

Unverständlich für die Mitglieder des Petitionsausschusses war, dass vonseiten der Stadt Rostock auf einen Vorschlag des Bürgerbeauftragten zur einvernehmlichen Lösung keine Reaktion erfolgte. Zu klären war in diesem Zusammenhang, ob der Fachaufsichtsbehörde zum Beispiel im Rahmen der Definition des öffentlichen Interesses eine Veräußerung beziehungsweise Verpachtung zu deutlich niedrigeren Preisen möglich gewesen wäre. Diese Frage hat leider die Stadt so konkret nicht durch die Aufsichtsbehörde klären lassen. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadt ernsthaft eine Einzelfallprüfung entsprechend ihren Möglichkeiten vornimmt.

Und sechstens. Zum Abschluss möchte ich auf eine Petition aufmerksam machen, die Sie unter der Petitionsnummer 2012/00449 finden. Die Petenten wendeten sich an uns, weil sie gegen die geplante Errichtung eines Asylbewerberheimes in Güstrow waren. Viele von uns können sich sicherlich noch an die Diskussion in der Stadt Güstrow erinnern, eine Diskussion, die teilweise von Unkenntnis in der Sache geprägt war. Deutlich wurde aber auch, dass die NPD dies zum Anlass nahm, die Menschen zu verunsichern und sie falsch zu informieren – wie wir sie eben auch hier im Landtag erleben und auch vor Ort erleben können. Umso erfreulicher war, dass wir in einer Ausschusssitzung mit Regierungsvertretern herausarbeiten konnten, dass insbesondere die Kreisverwaltung Güstrow alle Möglichkeiten prüft und nutzt, um die betroffenen Menschen in das Leben der Stadt zu integrieren.

Noch erfreulicher war, dass sich in Güstrow viele Menschen aus unterschiedlichen Strukturen zusammengefunden haben, um dieser Hetzjagd gegen die Asylbewerberinnen und Asylbewerber entgegenzutreten. Wir hoffen, dass es so bleibt und sich weitere Aktivitäten in der Stadt entwickeln. Der Einfallreichtum ist offensichtlich sehr groß, wenn ich nur an die Plakate der Kinder im Bundestagswahlkampf denke, die sich damit gegen die Plakatierung der NPD gewehrt haben. Leider wurden sie

von irgendwelchen Kräften – ich gucke mal nach rechts – ganz schnell entfernt. Dennoch ein Danke, denke ich, auch von unserer Seite an dieser Stelle an die Initiatoren und Initiatorinnen, die es nicht zulassen, dass die Fremdenfeindlichkeit in ihrer Stadt durch die NPD weiter forciert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich mich bei den Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Petitionsausschuss recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Ich hoffe, dass trotz aller Unterschiede von Positionen auch weiterhin im Mittelpunkt unserer Arbeit die ernsthafte Bemühung um die Lösung von Problemen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes steht.

Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Borchardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Zeit, mal wieder dem Landtag über die Arbeit des Kummerkastens unserer Bürger, dem Petitionsausschuss, zu berichten. Der Ausschuss hatte auch in dieser Berichtsperiode zahlreiche Anträge zu bearbeiten und konnte im Berichtszeitraum 241 Petitionen abschließen.

Da sich jeder an den Petitionsausschuss wenden kann, ist es nicht verwunderlich, dass sich unter anderem auch Strafgefängnisse, Studenten, Rentner im Ausland oder Schwerbehinderte bei uns melden, um nur einige zu nennen, um uns zu sagen, welche Probleme es hier gibt. Von Tierhaltung über Bauvorhaben, Diebstahl von Rettungsmitteln, Veranden, Windeignungsgebieten, Schulfahrten, GEMA, Besteuerung von Renten im Ausland oder Bahnverbindungen war vieles dabei, wo wir intensiv in die Materie einsteigen mussten.

Anhand der eingegangenen Petitionen lässt sich gut ablesen, welche Themen und Probleme die Bürger unseres Landes bewegen. Häufig waren es Probleme mit den Behörden, aber uns wurden auch Ideen vorgestellt, wie man manche Sachverhalte anders lösen könnte. Wenige Themen möchte ich jetzt kurz ansprechen, um Sie besonders darauf aufmerksam zu machen, aber Sie haben den Bericht ja wahrscheinlich auch alle gelesen.

Die allgemeine Kritik an dem Übergang von der geräteabhängigen GEZ-Gebühr zur Einführung der Haushaltsabgabe hält weiterhin an. Also auffällig waren vielfältige Probleme rund um den Rundfunkbeitrag. Es gibt Bürger in unserem Land, die besitzen keine Rundfunkgeräte oder können diese aus irgendwelchen Gründen nicht nutzen, und es ist ihnen sehr schwer vermittelbar, dass sie seit Jahresbeginn dennoch zur Finanzierung des Öffentlichen Rundfunks solidarisch herangezogen werden.

An diesen Petitionen wird ein Kommunikationsproblem zwischen Öffentlichem Rundfunk und den Bürgern deutlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn neben der reinen Tatsache, dass nun alle Bürger den Rundfunkbeitrag geräteunabhängig zahlen sollen, kennen nur wenige Bürger die Hintergründe, warum dies nun so ist. Hier ist der sogenannte Beitragsservice der Rundfunkanstalten gefordert, für eine bessere Aufklärung der Bürger zu sorgen,

(Udo Pastörs, NPD: Besänftigung.)

um eine höhere Akzeptanz zu erreichen.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland und viele unserer Bürger haben sich eine Nebenwohnung nehmen müssen, weil sie außerhalb arbeiten. Auch hier ist es den Bürgern schwer verständlich, dass sie nun sowohl für die Hauptwohnung als auch für die Nebenwohnung, also doppelt, die Rundfunkgebühr entrichten müssen, schließlich können sie ja nicht an zwei Orten gleichzeitig Rundfunkangebote in Anspruch nehmen. Eine solche Doppelbelastung trifft natürlich und insbesondere die einkommensschwachen Arbeitnehmer.

Ein weiterer Themenkreis war die mit dem neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag weggefallene vollständige Gebührenbefreiung für Bürger mit Behinderung. Nach der jetzigen Regelung reduziert sich deren Rundfunkbeitrag auf Antrag auf ein Drittel der Gebühr. Nur wenn sie wegen ihrer finanziellen Situation den Beitrag nicht leisten können, ist überhaupt noch eine vollständige Gebührenbefreiung möglich.

Für einkommensschwache Bürger lässt der aktuelle Rundfunkgebührenstaatsvertrag generell eine Befreiung von den Rundfunkgebühren zu. Hierzu müssen die Bürger allerdings einen Antrag stellen und zum Beispiel den Empfang von Sozialleistungen nachweisen.

Aber auch bei diesen Regelungen gibt es noch Nachbesserungsbedarf. So gibt es mehrere Fälle, in denen Studenten aufgrund einer längeren Studiendauer keine BAföG-Förderung erhalten haben. Die Gründe für die längere Studiendauer waren einerseits persönlicher, andererseits aber auch gesundheitlicher Natur. Nach dem Wegfall des BAföGs haben sie mit Ausnahme des Wohngeldes keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Obwohl das Einkommen der Studenten teilweise unter dem ALG-II-Satz liegt, verweigerte ihnen der Beitragsservice die Beitragsbefreiung, die jedoch grundsätzlich nach der Härtefallregelung des Paragraphen 4 im Rundfunkgebührenstaatsvertrag möglich ist.

Der Rundfunkbeitrag sollte eigentlich solidarisch finanziert werden, so war es gewollt. Damit die Lasten aber tatsächlich gerecht verteilt werden, muss dieses bekannte Problem bei der nächsten Verhandlung über den Rundfunkgebührenstaatsvertrag dringend gelöst werden. Hier sehe ich einen klaren Auftrag für unsere Landesregierung, sich für die Studierenden in unserem Land einzusetzen.

Andere Bürger wiederum haben ihre Petitionen nicht auf die Kritik an der Reform beschränkt, sondern sie machten gleichzeitig auch eigene alternative Vorschläge, wie die Finanzierung des öffentlichen Rundfunks möglich wäre. Diese Vorschläge waren jedoch überwiegend subjektiv geprägt und weder auf Bundesebene noch verfassungsrechtlich realisierbar. In solchen Fällen haben wir

den Petenten die Beweggründe für das jetzige Gebührenmodell mitgeteilt.

Liebe Kollegen, der Rundfunkbeitrag war nur einer der Schwerpunkte aus der breiten Themenpalette des Petitionsausschusses. In vielen Fällen konnten wir eine Regelung im Sinne der Bürger treffen. Abschließend möchte ich allerdings nicht unerwähnt lassen, dass es auch Petitionen gab, die der Petitionsausschuss aus tatsächlichen Gründen nicht bearbeiten konnte. So war es uns aus verfassungsrechtlichen Gründen einfach nicht möglich, uns, wie es der Petent forderte, für die Weiterführung der beliebten NDR-Rundfunksendung „Frühstück bei Stefanie“ einzusetzen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Ein solches, für manche vielleicht auch nachvollziehbares Anliegen ist schlichtweg nicht mit der verfassungsrechtlich garantierten Programmautonomie des Rundfunks vereinbar. Aber vielleicht erhört der NDR seine Hörerinnen und Hörer ja auch ohnedies, denn in der Regel verfolgt er ja auch unsere Landtagsdebatten.

Ähnlich der eben genannten Problematik verhielt es sich auch mit einer Petition, welche die Sparmaßnahmen beim FC Hansa Rostock thematisierte. Dem Petenten konnten wir nur mitteilen, dass der Landtag keinen Einfluss auf die Sparpolitik des Vereins nehmen kann.

An diesen beiden Beispielen wird deutlich, dass der Petitionsausschuss Hoffnungsträger für viele Bürger in unserem Land ist, auch wenn wir nicht in allen Lebenslagen das gewünschte Ergebnis erzielen können. Die CDU-Fraktion wird für die Beschlussempfehlung stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer nicht im Petitionsausschusssekretariat beziehungsweise direkt in unserem Petitionsausschuss mitarbeitet, der- oder diejenige kann kaum ermessen, mit welcher Fülle an Petitionen wir zu tun haben.

Ich spreche heute ein bisschen tiefer irgendwie, nicht erstaunen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Auch wenn wir dieses Jahr mit 321 Eingaben innerhalb von fünf Monaten im Zeitraum 01.03. bis 31.07. kaum das Rekordjahr von 2011 – damals mit 1.200 Petitionen oder Eingaben – toppen werden, sind die Petitionen dennoch sowohl von ihrer Quantität als auch ihrer großen Bandbreite der unterschiedlichsten Themen eine starke Herausforderung an alle, die sich damit befassen.

An dieser Stelle ist es mir wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusssekretariats meinen Dank auszusprechen.

(Beifall Harry Glawe, CDU)

Sie sind für den reibungslosen Ablauf der Ausschussarbeit unersetzlich. Und ich freue mich auch, dass im Petitionsausschuss eine parteiübergreifende Zusammenarbeit möglich ist, was mir insbesondere Freude bereitet, dort tätig zu sein.

Im Folgenden möchte ich angesichts der Vielfalt der Petitionen nur auf drei Petitionen näher eingehen, die mir besonders wichtig sind und bei denen wir uns als Bündnisgrüne zugleich in unserer Einschätzung von der Mehrheit unterscheiden. Das sind die Bereiche Bildung, Tierschutz und Gesundheitsschutz.

Das Bildungswesen – kann ja nicht schaden, wenn es zum dritten Mal kommt: Bei der Schülerbeförderung beklagten sich mehrfach Petenten, dass die Fahrtkosten nur zur örtlich zuständigen Schule voll übernommen werden, zur örtlich nicht zuständigen Schule hingegen nur anteilig, selbst wenn diese wesentlich günstiger sind. Und auch auf unsere anteilige Finanzierung besteht kein Rechtsanspruch, denn es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Landkreise. Die derzeit gültige gesetzliche Regelung ist den Betroffenen nicht vermittelbar. Soweit hierdurch eine Lenkungswirkung zugunsten der örtlich zuständigen Schulen erreicht werden soll, ist dies abzulehnen, denn sie steht dem gesetzlichen Anspruch auf Schulwahlfreiheit entgegen. Sinnvoll ist daher eine gesetzliche Neuregelung, die zumindest eine Kostenerstattung bis zur Höhe der Kosten gewährleistet, die für die Fahrt zur örtlich zuständigen Schule entstünde. Meine Fraktion hat Ihnen ja bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Wir bedauern, dass die Große Koalition sogar die Überweisung in den Bildungsausschuss abgelehnt hat.

Ein weiterer Bereich – Nutztierhaltung: Ein Petent beklagte die schlechten Haltungsbedingungen von Kaninchen im gewerblichen Bereich. Ich habe diese Petition bewusst herausgegriffen, da diese deutlich macht, mit welcher Vielzahl von weitreichenden Anliegen der Petitionsausschuss sich befasst. Diese Petition hatte und hat eine bundesweite Bedeutung. Zur Zeit der Petition hatte das Land Mecklenburg-Vorpommern zwar dem sogenannten Eckpunktepapier Kaninchen bereits zugestimmt, dieses Papier ist aber aus bündnisgrüner Sicht nur ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte den Bundesrat dann im Juni 2013, also jetzt vor Kurzem, eine Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zugeleitet. Hier wurden erstmalig – erstmalig, meine Damen und Herren – einige Verbesserungen für die erwerbsmäßige Kaninchenhaltung aufgenommen und die Bedingungen für Zucht- und Mastkaninchen verbessert.

Der Bundesrat hat dieser Verordnung im September 2013, also quasi vorgestern, mit einer Reihe von Änderungen zugestimmt. Das ist ein erster Schritt, ja, ein erster Schritt in die richtige Richtung, jedoch werden die Kaninchen weiterhin in sehr kleinen Käfigen nicht tierartgerecht gehalten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich von daher der Meinung des Petenten und dem Votum der Tierschutzverbände an, dass hier noch ein großer Änderungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Der dritte und letzte Punkt – Bereich Gesundheitswesen: Es geht um den Impfstoff gegen eine eitrige Lungenentzündung bei Pferden. Das Pharmaunternehmen Intervet hatte die Freisetzung genmanipulierter abgeschwächter Bakterien auf dem Gestüt Lewitz beantragt und, wie Sie wissen, inzwischen auch bewilligt bekommen und durchgeführt. Auf dem größten Gestüt Deutschlands werden circa 4.000 Pferde gehalten. Ein Petent forderte ein Verbot für die Freisetzung des gentechnisch veränderten Bakteriums. Es wurden Befürchtungen geäußert, dass es mit dem Freisetzungsvorhaben zu Erkrankungen bei Menschen im Umfeld der Anlage kommen könnte. Wir Bündnisgrünen halten das Anliegen des Petenten nach wie vor für durchaus berechtigt,

(Bernd Schubert, CDU: Können Sie das noch mal erläutern?)

denn insbesondere bei immungeschwächten Menschen können Infektionen nicht ausgeschlossen werden. Das stand auch durchaus in der Petition, das konnte man dort entnehmen. Eine verantwortungsvolle Entscheidung des zuständigen Ministeriums wäre hier notwendig gewesen.

Zudem sind wir der Auffassung, dass dieser in der Testphase befindliche Impfstoff nicht gebraucht wird, da es Alternativen gibt. Die eitrige Lungenentzündung beim Pferd wird nachweislich durch nicht artgerechte Haltungsbedingungen bei Pferden verbreitet. Leider hat lediglich unsere Fraktion dafür gestimmt, die Petition an die Landesregierung zu überweisen, da sie Anlass gibt, das Anliegen noch einmal zu überprüfen. Wir stützen unsere Auffassung unter anderem auf die Bewertung des renommierten Umweltinstituts München e. V.

Unsere Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Manfred Dachner, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese für die Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt auf der Drucksache 6/2265 die Sammelübersicht mit Beschlüssen zu Petitionen, die vom Petitionsausschuss im Zeitraum 1. März bis 31. Juli 2013 behandelt wurden, vor. Ich will mich an dieser Stelle nicht mit langen statistischen Aufzählungen aufhalten, nur so viel soll gesagt werden: Von den 160 zur Beschlussfassung vorliegenden Petitionen können heute 16 im Sinne der Petentinnen und Petenten positiv abgeschlossen werden. Das erscheint zwar nicht sonderlich viel, sollte aber dennoch nicht unerwähnt bleiben. Lassen Sie mich auf zwei Beispiele näher eingehen.

Da ist zum einen die Petition mit der Nummer 2012/00376, zu der der Petitionsausschuss mehrere Beratungen durchgeführt hat. Ich nenne hier das Stichwort „Moorbad in der Stadt Bad Doberan“. Jeder, der in die Stadt Bad Doberan hineinfährt, weiß, von welchem verfallenen Denkmal am Ortseingang ich spreche. Nach der Wende wurde das Moorbad an einen Privatinvestor verkauft und

durch diesen völlig unsaniert weiterveräußert. Wieder geschah jahrzehntelang nichts. Der Landkreis Rostock hat den Eigentümer aufgrund der vom Zerfall des Moorbades ausgehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mehrfach erfolglos zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen aufgefordert. Letztlich musste der Landkreis die erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten durchführen.

Auch die Denkmalschutzbehörde konnte zur Durchsetzung der erforderlichen Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen keine Arbeiten veranlassen, die den Eigentümer in irgendeiner Weise zum Tätigwerden gezwungen hätte. Leider waren auch dem Petitionsausschuss nach mehrfacher Beschäftigung mit dem Thema und ausführlicher Sachverhaltsaufklärung mit Regierungsvertretern und der Stadt die Hände gebunden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das bedaure ich außerordentlich. Es konnte schließlich nur der Beschluss gefasst werden, dass dem Anliegen der Petition „Erhaltung des Moorbades“ nicht entsprochen werden kann. Aus meiner Sicht ist es immer wieder erschreckend, tatenlos zuzusehen, wie ein Denkmal verfällt, obwohl mit dem Verkauf einst große Hoffnungen für den Erhalt und eine neue Nutzung in der Stadt verbunden waren.

Das zweite Beispiel ist die Petition 2012/00224, auf die ich ebenfalls eingehen möchte. Auch zu dieser Petition wurden, wie im Bericht aufgeführt, mehrere Beratungen durchgeführt, zuletzt sogar mit dem Bürgerbeauftragten und Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport. Übrig blieb von den zahlreich geführten Diskussionen die Frage, ob ein besonderes öffentliches Interesse vorliege, um den Unterwertverkauf von kommunalem Eigentum rechtfertigen zu können. Nach der Kommunalverfassung ist dies untersagt.

Man kann die Position beider Seiten gut nachvollziehen: auf der einen die Position der Petenten, die jahrzehntelang existierende Veranden in Warnemünde ohne irgendwelche Bedingungen, und auf der anderen Seite die Stadt Rostock. Sie will die Erhaltung der Veranden für das Ortsbild und sieht gleichzeitig die Finanznot der Stadt. Es stellen sich eine Reihe von komplexen Fragen, ob es sich um Verkehrsflächen handelt, auf denen die Veranden errichtet wurden, oder ob sie auf Bauland stehen und somit diese Teilflächen zu Baulandpreisen zu verkaufen sind, ob öffentliches Interesse oder besonderes öffentliches Interesse beim Verkauf bestehen, wonach sich die Höhe des Nutzsentsgelteltes richtet und so weiter.

Leider konnten auch hier keine für die Petenten zufriedenstellenden Antworten gefunden werden und so blieb dem Petitionsausschuss nur, dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock nachdrücklich zu empfehlen, unter Berücksichtigung aller ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten im Einzelfall einvernehmliche Lösungen herbeizuführen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, auch die SPD-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/2265 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der NPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 18. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1726, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/2264.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
18. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2012
– Drucksache 6/1726 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
– Drucksache 6/2264 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner. Bitte schön.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der vorliegenden Drucksache legt Ihnen der Petitionsausschuss nunmehr seine Beschlussempfehlung und seinen Bericht zum 18. Tätigkeitsbericht des Bürgerbeauftragten vor und schon jetzt danke ich recht herzlich dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die umfangreiche Arbeit. Und herzlich willkommen, Herr Crone!

Der Bürgerbeauftragte brachte seine Arbeit in der 39. Sitzung des Landtages am 24.04.2013 ein. Es fand damals keine Aussprache statt, das fand ich auch soweit in Ordnung, weil wir ja diesen Bericht an die Fachausschüsse überwiesen haben. Die Ergebnisse der mitberatenden Ausschüsse liegen Ihnen schriftlich vor. Am 29. August und 26. September wurde der Bericht des Bürgerbeauftragten im federführenden Petitionsausschuss eingehend behandelt. An dieser Sitzung nahm auch der Bürgerbeauftragte teil. Hier verwies der Bürgerbeauftragte darauf, dass die Beratung und Unterstützung der Bürger in sozialen Angelegenheiten nach wie vor einen besonderen Schwerpunkt in seiner Arbeit bildet und mit circa 50 Prozent aller eingegangenen Petitionen einen Großteil seines Berichtes einnimmt.

Kritisch hervorgehoben wurde hierbei vor allem die lange Bearbeitungszeit im Bereich des SGB VIII, die teilweise zu lange dauert, also bis zu einem Jahr, sowie die Frage der Übernahme der Kitabeiträge für Pflegekinder durch die örtlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe. Auch in

anderen Bereichen hat der Bürgerbeauftragte in seinem aktuellen Bericht Sachverhalte und Problemstellungen dargestellt, die noch einer abschließenden Lösung bedürfen, wie zum Beispiel die Erstellung eines Leitfadens zur Lebensmittelhygiene bei ehrenamtlich organisierten Festen oder die Kosten der Schülerbeförderung zu örtlich nicht zuständigen Schulen.

Die Voten der mitberatenden Ausschüsse können Sie meinem schriftlichen Bericht entnehmen. Der Bericht des Bürgerbeauftragten wurde hier intensiv beraten und einzelne Vorschläge des Bürgerbeauftragten wurden auch hier aufgegriffen. So hat zum Beispiel der Innenausschuss angekündigt, die im Bericht dargestellte Problematik der Bürgerbeteiligung bei Gemeindefusionen und die Förderung des Ehrenamtes durch die Ehrenamtskarte im Rahmen seines Selbstbefassungsrechtes zu beraten. Der Agrarausschuss wiederum behält sich vor, die im Bericht angeführten Petitionen zur Renaturierung und zum Moor-schutz gesondert auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Petitionsausschuss hat sodann auf Antrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich einer Entschließung zugestimmt, nach der der Bürgerbeauftragte gebeten wird, die in seinem Bericht dargestellten offenen Probleme und Punkte im Bericht für das Jahr 2013 erneut aufzunehmen und über den Ergebnisstand und Erledigungsstand zu informieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Zustimmung zum Punkt I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Unter Punkt II empfiehlt der Petitionsausschuss, den Tätigkeitsbericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Auch zu diesem Punkt bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich zum Bericht des Bürgerbeauftragten im Einzelnen komme, möchte ich im Namen meiner Fraktion dem Bürgerbeauftragten für seinen Bericht, aber vor allem für seinen Einsatz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger danken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass es dem engagierten Handeln von Herrn Crone und seinem Team zu verdanken ist, dass die Zahlen der Eingaben im Vergleich zu den Vorjahren um 16 Prozent gestiegen sind. So wurden 2012 in 1.546 Fällen von dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeitern Gebrauch gemacht.

Für mich sind diese Zahlen ein Zeichen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger bei dem Bürgerbeauftragten gut

beraten wissen und seine Hilfe gern in Anspruch nehmen. Aber auch die Abschlüsse der Petitionen im SGB-II-Bereich im Jahr 2012 sind für mich ein Hinweis auf das wirkungsvolle Handeln des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiter. Von 394 Eingängen 2012 konnten 298 abgeschlossen werden, in 107 Fällen konnte beispielsweise durch Auskünfte den Petenten weitergeholfen werden. In 76 Fällen konnte Abhilfe geschaffen werden.

Dem Bürgerbeauftragten ist es im SGB-II-Bereich möglich, den Petenten beratend zur Seite zu stehen, ein Vorteil, den ich als Mitglied des Petitionsausschusses oft vermisse, denn im Gegensatz zum Bürgerbeauftragten ist es dem Petitionsausschuss nicht möglich, den Petenten beratend zur Seite zu stehen. Selbst kleinste Hinweise für ein weiteres Vorgehen des Petenten dürfen wir nicht abgeben und das ist für mich ein Umstand, den ich als Mitglied des Petitionsausschusses mehr als einmal bedauert habe.

Aber zurück zum Bericht des Bürgerbeauftragten. Wer den Bericht liest, erkennt an vielen Beispielen, dass es dem Einsatz des Bürgerbeauftragten zu verdanken ist, dass die Petenten zu ihrem Recht kamen. In mehreren Fällen wurden seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen gesetzliche Ermessensspielräume nicht in ausreichendem Maße genutzt und erst auf Hinweis des Bürgerbeauftragten bei den Vorgesetzten im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gehandelt. Ebenfalls ist dem Bericht zu entnehmen, dass bei den bei dem Bürgerbeauftragten eingehenden Petitionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltungen in mehreren Fällen nicht in ausreichendem Maße Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite gestanden haben.

Wir hatten dieses Problem auch im Petitionsausschuss angesprochen. Woran die im Bericht angesprochene unzureichende Beratung beziehungsweise lange Dauer von Antragsbearbeitung, gerade im Bereich der Sozial- und Jugendämter, ihre Ursachen hat, konnten wir abschließend nicht klären. Eine Möglichkeit könnte die starke Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen durch die Kreisgebietsreform sein. Eine andere Möglichkeit könnte aber auch der hohe Altersdurchschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sein und der damit verbundene hohe Krankenstand.

All dies sind Vermutungen. Da dies aber nicht nur Einzelfälle in einem Landkreis sind, sondern diese Fälle kreisübergreifend vorkommen, ist aus meiner Sicht auch das Land an dieser Stelle gefordert, diesen Missständen nachzugehen, um die Ursachen zu erforschen, im Sinne von Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen und letztendlich auch im Sinne von Bürgerfreundlichkeit von Verwaltungen.

Ein Beispiel, wo es erst durch den Einsatz des Bürgerbeauftragten zu einer für den Petenten befriedigenden Lösung kam, war, als zwei Familien mit Pflegekindern seitens des Jugendamtes nur einen Halbtagsplatz in der Kitabetreuung gewährt wurde und die Pflegeeltern Übergangsweise die Differenz zum Ganztagsplatz selbst zahlen mussten. Erst nach mehrmonatigen Verhandlungen mit der Verwaltungsspitze konnte den Pflegeeltern geholfen werden. Deshalb empfahl der Bürgerbeauftragte in seinem Bericht eine Landesvorschrift, die eine einheitliche Rechtsanwendung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 5 SGB VIII ermögliche.

In diesem Zusammenhang möchte ich durchaus auch selbstkritisch bemerken, dass die Mitglieder des Sozialausschusses bei der Novellierung des KiföG M-V, in welchem die gesetzliche Regelung zu verankern gewesen wäre, diese Empfehlung nicht diskutierten. Jedenfalls fand diese Empfehlung bei der Beratung zur Novellierung des KiföG keine Beachtung.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sehr bedauerlich.)

Für mich bleibt die Erkenntnis, dass wir uns in den Ausschüssen und gerade im Sozialausschuss noch intensiver mit dem Bericht des Bürgerbeauftragten befassen sollten.

Wie Sie, meine Damen und Herren Kollegen, der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses entnehmen können, haben einige Ausschüsse dies getan. Wenn ich beispielsweise die Stellungnahme des Innenausschusses heranziehe, dessen Mitglieder angekündigt haben, die im Bericht enthaltenen Ausführungen zu der Bürgerbeteiligung bei Gemeindefusionen und der Förderung des Ehrenamtes durch die Ehrenamtskarte im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes weiter zu beraten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, so sind wir.)

oder auch den Bildungsausschuss, dessen Mitglieder sich einig waren, das Thema Schülerbeförderung in der nächsten Zeit erneut aufzurufen, so ist die Ernsthaftigkeit, mit der diese Ausschüsse den Hinweisen aus dem Bericht des Bürgerbeauftragten nachgegangen sind, zu begrüßen und allen Ausschüssen zu empfehlen.

Abschließend möchte ich die gute Zusammenarbeit des Bürgerbeauftragten mit dem Petitionsausschuss hinsichtlich der gemeinsam behandelten Petition zu den Warnemünder Veranden hervorheben, die hier auch schon in der Diskussion dargestellt wurden.

Auch ich habe festgestellt, dass es im Sinne der Bürgerinnen und Bürger bei schwierigen Problemlagen sinnvoll ist, dass sowohl der Bürgerbeauftragte als auch der Petitionsausschuss des Landtages gemeinsam beziehungsweise untereinander abgestimmt agieren können, jeder nach seinen Möglichkeiten. Insofern hoffe ich auch weiterhin auf gute Zusammenarbeit und bin dabei sehr optimistisch, dass uns das gelingt, denn die Vergangenheit hat es bewiesen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike für die Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der uns vorliegenden Drucksache 6/1726 müssen wir uns als Mitglieder des Landtages mit der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „18. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auseinandersetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist jetzt aber ein langer Satz!)

Schön, oder?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Du machst das ja auch nicht besser.)

Der Bericht ist gut strukturiert. Die Bürgeranliegen werden detailliert dargestellt und durch Grafiken und Schaubilder verstärkt visualisiert. Ich bin davon überzeugt, dass aufgrund der gewählten Darstellungsform den Bürgerinnen und Bürgern ein leichter Zugang zu diesem Bericht gewährt wird. Vielen Dank dafür an den Bürgerbeauftragten. Gewünscht hätten wir uns aber an dieser Stelle, dass es, wie in der Debatte zum 17. Bericht schon angesprochen wurde, eine aussagefähige Statistik über die Erledigungsarten für einzelne Petitionen im Bericht gegeben hätte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, von meinen Vorrednern ist schon vieles zum Bericht des Bürgerbeauftragten gesagt worden, daher erlaube ich mir, mich nur auf einige Punkte in Ihrem Bericht zu beschränken.

Im Punkt 5, „Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz“, auf Seite 26 Ihrer Unterrichtung sprechen Sie davon: „Naturschutz muss die Menschen mitnehmen“.

Sehr geehrter Herr Crone, mit dieser Überschrift sprechen Sie mir als Naturschützerin aus dem Herzen. Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es kann nicht unser Anliegen sein, dass auf dem Rücken einzelner Bürgerinnen und Bürger Naturschutz-, Vernässungs- und Renaturierungsprojekte umgesetzt werden. Die Betroffenen dürfen nicht alleingelassen werden.

Ich kann das sehr gut beurteilen, denn die Bürgerinnen und Bürger wenden sich nicht nur an den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch an örtliche Landtagsabgeordnete und an deren Fraktionen. Und ich bin mir sicher, dass wir alle dabei an einem Strang ziehen werden. Wichtig ist, es müssen die Ängste und Befindlichkeiten wirklich ernstgenommen werden, und hier kommt es auch auf den Bürgerbeauftragten an. Er spielt hierbei eine sehr wichtige Rolle.

Sehr geehrter Herr Crone, auf Ihrer Internetseite haben Sie Ihre Rolle selbst sehr gut definiert. Ich zitiere: „Wenn Sie“, also der Bürger, „vom Handeln (oder der Untätigkeit) einer Stelle der öffentlichen Verwaltung im Land Mecklenburg-Vorpommern betroffen sind und sich dadurch in Ihren Rechten beeinträchtigt fühlen, unterstützen Sie mich.“

Wir als SPD-Landtagsfraktion begrüßen genau dieses Rollenverständnis. Betroffene Bürgerinnen und Bürger suchen oftmals eine Instanz, die weder legislativ, judikativ noch exekutiv arbeitet. Sie suchen einen sogenannten Bürgerversteher oder Bürgerkümmerer. Und genau diese Aufgabe erfüllen Sie, sehr geehrter Herr Crone, sehr gut. Dank dafür an Sie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Behörde. Wir hoffen, dass Sie sich dieser Verpflichtung weiterhin stellen.

In diesem Zusammenhang muss positiv hervorgehoben werden, dass der Bürgerbeauftragte im ganzen Land Mecklenburg-Vorpommern Bürgersprechstunden anbietet. Insgesamt wurden 2012 im Land 52 Sprechtag angeboten. Das ist eine große Arbeitsleistung und nur

möglich, wenn der Bürgerbeauftragte vor Ort Unterstützung erhält.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich denke da zum Beispiel an die Bereitstellung von Räumen oder die mediale Verbreitung der Bürger-sprechtermine.

Die SPD-Fraktion möchte an dieser Stelle die Möglichkeit nutzen, sich bei den örtlichen Verwaltungen im Lande zu bedanken, denn sie machen es erst möglich, dass der Bürgerbeauftragte Aufgaben auch im ländlichen Raum wahrnehmen kann. Danke dafür!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte nun zum Anfang meiner Rede zurückkommen, „Naturschutz muss die Menschen mitnehmen“. Im Bericht ist auf Seite 26 zu lesen: „Im Berichtszeitraum erreichten den Bürgerbeauftragten verschiedene Eingaben im Zusammenhang mit Moorschutz-, Vernässungs- und Renaturierungsprojekten.“ In all diesen Fällen beklagten die betroffenen Bürger angrenzender Ortschaften, dass die Belange des Naturschutzes über die Belange der Bürger gestellt wurden. Bei einzelnen Projekten seien die Interessen der Bürger gar nicht oder wenig berücksichtigt worden.

Es ist dem Engagement des Bürgerbeauftragten zu verdanken, dass genau dieses Thema nun auf der Tagesordnung des Agrarausschusses steht. Auch wurde ich darüber informiert, dass es zu diesem Thema Gespräche mit dem zuständigen Ministerium gab, bei denen Sie, der Bürgerbeauftragte, eine vermittelnde Rolle hatten. Das zeigt Engagement.

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit dieser Beschlussempfehlung gleichzeitig ein Entschließungsantrag vorliegt, mit dem angeregt wird, dass die im Bericht 2012 offengebliebenen Punkte im Bericht 2013 erneut aufgegriffen werden und, wenn möglich, über den aktuellen Sachstand informiert wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Feike.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem ausdrücklichen Dank an den Bürgerbeauftragten Herrn Crone und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen. Sie haben auch im Jahr 2012 gute und wichtige Arbeit geleistet. Sie sind über Land gefahren. Sie haben sich mit Geduld, offenen Ohren und viel Sachverstand zeitnah der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger angenommen. Dafür meinen ganz herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir debattieren mit diesem Bericht des Bürgerbeauftragten ein wichtiges Dokument demokratischer und demokratiefördernder Arbeit. Die Inanspruchnahme des Bürgerbeauftragten und seines Mitarbeiter/-innen-Teams ist

erneut um 16 Prozent, wir hörten es bereits, zum Vorjahr gestiegen.

Sehr geehrter Herr Crone! Meine Damen und Herren! Die Zahl spricht für sich. Das unterstreicht einerseits die Tatsache, dass es in unserem Land noch eine Menge Verbesserungspotenzial gibt. Diese Bewertung seitens einer aktiven Oppositionspartei wird Sie kaum überraschen, werte Kolleginnen und Kollegen. Es unterstreicht aber auch das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger einer demokratischen Institution entgegenbringen, die sich auf rechtsstaatlicher Grundlage für ihre Belange einsetzt.

(Udo Pastörs, NPD:
Aus purer Verzweiflung.)

Es ist mir besonders wichtig, diesen Aspekt hier heute noch einmal ausdrücklich zu betonen. Der Bürgerbeauftragte selbst erwähnt es im Vorwort des Berichts. Nicht jedes Anliegen findet die Erfüllung, die die Antragstellerin oder der Antragsteller sich erhofft haben, aber das Verständnis für das Funktionieren politischer, verwaltungstechnischer und gesellschaftlicher Prozesse, der damit angestoßene Dialog und dann idealerweise das konsequente Agieren aller Beteiligten, das ist ein Wert an sich, auf den wir als Demokratinnen und Demokraten gar nicht oft genug hinweisen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ebenso wie bei den turnusmäßig wiederkehrenden Reden zum Bericht des Petitionsausschusses stellt sich mir auch bei der Debatte zum Bericht des Bürgerbeauftragten immer wieder die Grundsatzfrage der inhaltlichen Gewichtung. Als vierte Rednerin steht mir nur ein begrenzter Spielraum zur Verfügung. Das sehe ich ganz realistisch. Der Bericht enthält in seiner thematischen Vielfalt zahlreiche Ansätze für parlamentarischen Handeln, die sicherlich auch in den Fachgremien inhaltlich noch vertieft behandelt werden. Gestatten Sie mir, mich heute auf zwei Themen zu beschränken,

(Udo Pastörs, NPD: Auf eins geht auch.)

die mir als Diplombiologin besonders am Herzen liegen, beziehungsweise ein weiteres Thema, das eine zentrale Bedeutung hat.

Das erste Thema, wir hörten es bereits, „Naturschutz muss die Menschen mitnehmen“,

(Udo Pastörs, NPD: Kaninchenzucht.)

ist quasi das Motto grüner Agrar- und Umweltpolitik.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist unser zentrales Anliegen und nachhaltige Entwicklung ist unser Leitbegriff. Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage für uns und unsere Kinder. Wir treten dafür ein, die Industriegesellschaften so zu modernisieren, dass unser Lebensstil die Lebenschancen von morgen nicht zerstört. Wir wollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie Menschen gleichsam schützen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und die biologische Vielzahl und Vielfalt erhalten. Naturschutz, sanfter Tourismus und eine ökologische Landwirtschaft

(Udo Pastörs, NPD:
Nachhaltig aufbereiten.)

sind Teil grüner Umweltpolitik, auch und gerade in unserem Bundesland. Und wir wollen die Menschen, für die und mit denen wir diese Politik machen, aktiv in diesen Entscheidungsprozess mit einbinden.

Im Übrigen, das vom Bürgerbeauftragten geforderte Mitnehmen der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungsprozessen muss als Maxime politischen Handelns grundsätzlich gelten.

Das zweite Thema, auf das ich kurz eingehen möchte, betrifft die Kitabeiträge. Zwei Familien, die Pflegekinder betreuen, bekommen nur die Kosten für einen Halbtagskindergartenplatz erstattet, jedoch besuchen die Pflegekinder die Kindertagesstätte ganztags aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern. Das ist einfach nicht zu erklären. Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat für die vollen Kitabeiträge aufzukommen. Der Bürgerbeauftragte hat mit Nachdruck an dieser Thematik gearbeitet. Er wird in seinem nächsten Jahresbericht über den weiteren Verlauf berichten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Weitere Redewünsche liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2264 empfiehlt der Petitionsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/2264 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der NPD-Fraktion angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2264 empfiehlt der Petitionsausschuss, den Bericht des Bürgerbeauftragten auf Drucksache 6/1726 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/2264 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 10. Oktober 2013, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.49 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Nils Saemann, Heino Schütt, Jürgen Seidel und Andreas Texter.

Namentliche Abstimmung

über den
Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Gerichtstrukturreuordnungsgesetz)
– Drucksache 6/1620 –

Jastimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Silkeit, Michael
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Seemann, Margret

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	64
Gültige Stimmen	64
Jastimmen	38
Neinstimmen	26
Enthaltungen	-